

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 49 (der Provinzial-Blätter Band 115).

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1912.

10140



91604/12402

1338



==== Alle Rechte bleiben vorbehalten. ====

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis zu Band 49.

I. Abhandlungen und Aufsätze.

Die Oberräte in Preußen 1525—1640. Von Dr. Felix Arndt, Oberlehrer in Kiel	1
Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg. Von Magistratsrat Ausländer-Königsberg	65
Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Berndt Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen, 1756 u. 1757. Von W. M. Pantenius-Marburg	121, 258
Aus dem Briefwechsel von Ferdinand Gregorovius. Mitgeteilt von Kurt Getzuhn-Königsberg i. Pr.	165
Joh. Georg Hamann und Joh. Michael Hamann. Zwei Silhouetten, mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda-Königsberg	187
Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. (Fortsetzung.) Von Dr. phil. Robert Schmidt in Schneidemühl	191, 426
Die allgemeinen Naturgesetze des Kantischen Systems und die Skepsis. Ein Beitrag zur Kritik des Skeptizismus. Von Dr. A. Jacobs-Essen a. R.	214, 416
Die Auffassung und Fortbildung der Kantischen Philosophie in H. Vaihingers „Philosophie des Als Ob“. Von Oberlehrer Dr. H. Hegenwald-Königsberg	238
Aus der Korrespondenz der drei Städte Königsberg während des Schwedenjahres 1656. Teil II. Von Dr. Gustav Sommerfeld-Königsberg	385
Das Königsberger Rathäusliche Reglement von 1783. Mitgeteilt von A. Seraphim	301
Die Beler-Platner'sche Chronik. I. Teil, Die Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler. I., II. Von Oberlehrerin Sophie Meyer-Insterburg	343, 593
Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Herausgegeben von Frh. A. v. Schoenaich. Major, zugeteilt dem Grossen Generalstabe	463, 573
Scheffner-Studien. Ergänzungsblatt von Johs. Sembritzki-Memel	480
Kants gesammelte Schriften. Akademieausgabe. Bd. VI. Von Prof. Dr. Otto Schöndörffer-Königsberg	513
Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke-Santomischl	525
Zarentage in Elbing. Von Oberlehrer Otto Hahne-Braunschweig	533
Zur Stadtchronik und zur Geschichte des Verkehrs wesens und der kommunalen Entwicklung Allensteins in den Jahren 1800 bis 1882. Von Dr. Gustav Sommerfeld-Königsberg	543

/2

Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil I. Die Zentralbehörden. Von Dr. E. R. Uderstädt-Bremen 664

II. Kleine Mitteilungen.

Vier Briefe an Immanuel Kant. Mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda-Königsberg 483

III. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (E. G.) für 1911—1912. Vom Schriftführer des Vereins Professor Dr. E. Loch 487

IV. Kritiken und Referate.

Max Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Von Prof. Paul Simson-Danzig 327
 Rudolf Unger, Hamann und die Aufklärung. Von A. W. 329
 Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Von Privatdozent Dr. Krollmann-Königsberg. 333
 Franz Tetzner. Vom ewigen Eis bis zu den Tropen. Von Prof. Zweck-Königsberg 336
 F. Curschmann. Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Von A. Seraphim. 338
 Ferdinand Josef Schneider, Theodor Gottlieb von Hippel in den Jahren von 1741—1781 und die erste Epoche seiner literarischen Tätigkeit. Von Dr. W. Möllenberg-Königsberg 340
 Th. Preuß. Tiersagen. Von W. S. 342
 Gustav Kroß. Danziger Uhlespiegel. Von W. S. 342
 Julius Rupp, Gesammelte Werke, Bd. IV: Christliche Predigten, Band IX: Oeffentliches Leben. Von Pfarrer P. Konschel-Königsberg 501
 Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Ruek, Albert Grönland, B. Kellermann herausgegeben von Ernst Cassirer. Von A. W. 502
 Karl Vorländer. Immanuel Kants Leben. Von Prof. Otto Schöndörffer-Königsberg 505
 Arnold Räder. Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johannerordens (1641—1652). Von A. S. 508
 Dr. Max Bär, Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig. Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Von A. S. 509
 Dr. Max Bär, Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig. Das Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände. Von A. S. 510
 M. Oehler, Geschichte des Deutschen Ritterordens. Bd. 2. Von Prof. Dr. M. Perlbach-Berlin 680
 Joseph Rink. Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772. Von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luiseschule in Königsberg. 683
 Rudolf Unger, Hamann und die Aufklärung. Von A. W. 684
 Hermann Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens. Von Prof. Dr. A. Zweck-Königsberg 680

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 49 (der Provinzial-Blätter Band 115).

1. Heft.

KÖNIGSBERG PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN.
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG.)
1912.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

	Seite
Die Oberräte in Preußen 1525—1640. Von Felix Arndt, Oberlehrer in Kiel	1—64
Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg. Von Magistratsrat Ausländer-Königsberg	65—120
Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Berndt Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen, 1756 u. 1757. Von W. M. Pantenius-Marburg	121—164
Aus dem Briefwechsel von Ferdinand Gregorovius. Mitgeteilt von Kurt Getzuhn-Königsberg i. Pr.	165—186
Joh. Georg Hamann und Joh. Michael Hamann. Zwei Silhouetten, mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda-Königsberg	187—189

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Die Oberräte in Preussen 1525—1640.


Von

Felix Arndt, Oberlehrer in Kiel.

Verzeichnis der archivalischen Quellen und der Literatur.

- Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. aus dem „Etatsministerium“
Abteilung 50a, 121a, 121b, 121i: Ostpreussische Foliauten 912—916,
1130—1137, 13035—13037, 13458—13482.
- Acta Borussia I—III. Königsberg 1730—1732.
- Dohna: Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna I. III.
Berlin 1885, 1886.
- Erläutertes Preußen I. V. Königsberg 1724, 1742.
- Grube: Corpus constitutionum Prutenicarum. 1721.
- E. Joachim: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen. I. III. Leipzig 1892
bis 1895.
- Kern: Die deutschen Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts I. Berlin 1905.
- Kaspar v. Nostitz' Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen 1578, herausgeg.
v. Lohmeyer. Leipzig 1893.
- Privilegia der Stände des Herzogtums Preußen. 1616.
- Tettau: Urkundliche Geschichte der v. Tettau'schen Familie, Berlin 1878.
- M. Toeppen: Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. (Raumers
histor. Taschenbuch N. F. 8. 1847.)
- M. Toeppen: Der lauge Königsberger Landtag (ebenda N. F. 10. 1849).
- M. Toeppen: Die preussischen Landtage (Hohensteiner Programme 1855,
1865, 1866, 1867, Elbinger Programme 1891, 1892).
- Acta Borussia: Behördenorganisation, Einleitungsband, herausgeg. von Schmoller.
Berlin 1896.
- L. v. Bazcko: Geschichte Preußens IV, V. Königsberg 1798.
(F. S. A. Bock): Loben und Taten des Herzogs Albrecht von Preußen.
- Ecker: Entwicklung der kgl. preussischen Regierung 1701—1758. Königsberg
1908. Diss.
- Ch. Hartknoch: Altes und neues Preußen, Königsberg 1684.
- C. A. Hase: Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger, 1879 Kbg.
- S. Isaacsohn: Geschichte des preussischen Beamtentums I. II. Berlin 1874, 1884.
- A. Klein: Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate. (Schmollers
Forsch. XXIII. 2.) Leipzig 1904.
- C. Krollmann: Das Defensionswerk in Preußen. I. Berlin 1904.
- C. Krollmann: Die Entwicklung der preussischen Landeskirche im 16. Jahrhundert.
(Monatshefte der Comeniusgesellschaft. N. F. I. 1909.)
- K. Lohmeyer: Herzog Albrecht v. Preußen. (Altpreuß. Monatsschrift 33.)
- K. Lohmeyer: Albrecht v. Preußen. Allg. D. Biographie I. 293—314.
- Th. Muther: Der preussische Kanzler Dr. Apell. (Neue preuß. Prov.-Blätter
3. F. VII.)

- C. E. Pauli: Preußische Staatsgeschichte IV. Halle 1763.
H. v. Treitschke: Das Deutschordensland Preußen. (Hist. u. pol. Aufsätze II.)
P. Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte. Einl. Leipzig 1820.
 Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich
 Wilhelm (XV. herausgeg. v. Breysig). Berlin 1864 ff.
J. Voigt: Namenscodex der preußischen Ordensbeamten.
E. Wichert: Die preußischen Stände. (Altpreuß. Monatsschrift V.)
-

- B. Krusch: Entwicklung der herzoglich braunschweigischen Centralbehörden.
 (Zeitschrift für Niedersachsen 1893. 1894.)
R. Lüdicke: Landesherrliche Zentralbehörden im Bistum Münster. (Zeitschrift
 für vaterl. Geschichte 59. 1901.)
F. Rachfahl: Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens. (Schmollers
 Forsch. XIII. Leipzig 1894.)
E. Rosenthal: Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. (Archiv f. österr.
 Gesch. 69.)
H. Spangenberg: Hof- und Zentralverwaltung in der Mark Brandenburg. Leipzig 1908.
A. Walther: Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. Kiel u.
 Leipzig. 1909.
- 

Einleitung.

1. Entstehung ständiger Zentralbehörden.

Noch für die letzten Jahrhunderte des deutschen Mittelalters gilt die Regel, daß der Landesherr persönlich die Verwaltung seines Landes versieht. Der häufige Ortswechsel der Hofhaltung erklärt sich nicht nur aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, die einen Verbrauch der Naturerzeugnisse an Ort und Stelle erforderten, er ordnet sich auch zweckmäßig den Grundsätzen der persönlichen Beaufsichtigung durch den Landesherrn und seiner Ausübung der Gerichtshoheit ein. Zwar ist an die örtlichen Beamten, die Vögte eines Bezirks, Amtsleute oder wie sie sonst heißen, das Recht eines Gebots oder Verbots von Staats wegen schon längst übertragen, aber es fehlt, und das ist für jene Zeit gerade charakteristisch, in den Territorien jede Art von Zentralverwaltungsbehörde unter dem Landesherrn. Die Hofordnungen zeigen die Inhaber der Hofämter, die sich der höchsten Geltung im Dienste des Landesfürsten erfreuen, in erster Linie mit den Geschäften des fürstlichen Haushaltes betraut: eine Behörde, die einen Anspruch darauf hätte, in wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung oder Politik herangezogen und gehört zu werden, sind sie nicht; das schließt natürlich nicht aus, daß sie auch zu solchem Dienste gelegentlich oder auch häufiger herangezogen worden sind. Blieb eine solche Befragung der Ratpflichtigen bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein in das Belieben des Landesherrn gestellt, so bezeichnet die in diese Zeit fallende Entstehung eines ständigen Rates „collegium formatum“ den Beginn der Entwicklung des modernen Staates. Das neue Beamtentum, das zunächst in der Bezirksverwaltung sein Arbeitsfeld gefunden hatte, schafft sich nun Raum und Geltung in der Zentralverwaltung.

Wenn auch in der Idee die Amtshoheit des Herrschers dadurch keine Einschränkung erfahren sollte, so erhielt die Delegation der ihm zustehenden Rechte der Ausübung nach an die neueingesetzten Behörden doch tatsächlich eine solche Bedeutung. Die Entstehung eines ständigen Rates ist eben der Ausdruck dafür, daß bei steigendem Umfang der Geschäfte die Einzelperson des Fürsten nicht mehr die Einheitlichkeit der Behandlung aller staatlichen Aufgaben zu gewährleisten vermag. Eine solche Entwicklung finden wir demnach in allen weltlichen Territorien des Mittelalters an der Schwelle der Neuzeit; etwas Ähnliches vollzieht sich auch in dem Lande, das sich damals aus einem Gebiet geistlicher Herrschaft in ein weltliches Herzogtum verwandelt.

2. Organisation des Ordens.

Freilich war das Deutschordensland, wie die Statuten des deutschen Ordens zeigen, den weltlichen Gebieten in der Organisation der Verwaltung dank seinem geistlichen Charakter ein gutes Stück voraus gewesen¹⁾. Gierke nennt den Orden „einen zentralisierten Verwaltungsstaat von fast modernem Aussehen.“ Die Brauchbarkeit der örtlichen Verwaltung war durch die Einrichtung der Landkomtureien und Komtureien gesichert, die Einheitlichkeit in der Zentralinstanz, soweit sie erforderlich schien, durch das alljährlich zusammentretende große Kapitel, das sich dann Rechenschaft ablegen ließ. Landesherr war hier eben eine vielgliedrige Persönlichkeit, der genossenschaftliche Orden selbst; ganz von selbst war insofern der Zentralinstanz, dem großen Kapitel, die eingehendste Kenntnis der Bedürfnisse und Verhältnisse der örtlichen Verwaltung eigen. Der Umstand jedoch, daß der Hochmeister sein Amt auf Lebenszeit innehatte, während das Kapitel nur für kurze Zeit zusammentrat, ließ allmählich den Gedanken verblässen, daß ursprünglich die Gesamtheit des Ordens die Inhaberin der

¹⁾ Vgl. A. Klein: Zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate. (Schmollers Forsch. XXIII. 2.)

Ordensrechte war. Der Hochmeister wurde so die tatsächliche Zentralinstanz und gewann, zunächst in der Geltung nach außen hin gegenüber den europäischen Mächten, landesfürstliche Stellung, statt nur als Bevollmächtigter des Kapitels zu gelten. Auch der engere Beirat, der dem Hochmeister in den fünf obersten Ordensgebietigern, Großkomtur, Marschall, Oberstspittler, Oberstrappier und Trebler, gegeben war, büßte allmählich an Bedeutung ihm gegenüber ein. Besondere Umstände, die in der auswärtigen Politik des Ordens um 1500 ihre Erklärung finden, begünstigten noch diese Entwicklung, die mit der Säkularisation des Ordenslandes ihren Abschluß fand. Um in ihren Nöten der Krone Polen gegenüber einen Rückhalt zu gewinnen, gingen die Ordensritter dazu über, Männer fürstlichen Geblüts zu Hochmeistern zu wählen, deren Verwandtschaft dann für sie eintreten könnte. Schon in Erwartung dieser Würde sind Herzog Friedrich von Sachsen und nachher Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach in den Orden eingetreten. Es war nur natürlich, daß sie Räten ihr Ohr liehen, die sie aus der Heimat mitgebracht hatten, und daß die Großgebietiger an Bedeutung verloren. Schon zur Zeit Friedrichs finden wir einen Ordenskanzler Dietrich von Werthern, der nicht Bruder des Ordens war und später in die Dienste Georgs von Sachsen überging¹⁾.

3. Albrecht als Hochmeister.

Solche Unregelmäßigkeiten sind damals um so weniger auffällig, als es ohnehin Mühe macht, die großen Ämter des Ordens angemessen zu besetzen. Auf eine Anfrage der Ordensherren wegen Bestellung dieser höchsten Ämter kann Albrecht erwidern, er habe „bei seinem Hereinkommen²⁾ die obersten Ämter gänzlich unbesetzt“ vorgefunden. Er lehnt also eine Verantwortung für diese Zustände ab, hält aber eine durchgreifende Änderung aus Sparsamkeitsgründen, da „der Orden

¹⁾ Joachim: Politik des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg III 144. Erläutertes Preußen V. 354.

²⁾ Joachim III. 145. No. 6 (undatierte eigenhändige Erklärung).

sich auf das engste einziehen“ müsse, für untunlich. Ein Trapieramt zu erhalten, sei der Orden zur Zeit nicht imstande. Es zeigt sich eben darin, daß der Orden eine niedergehende Größe ist, der der ehemalige Zustrom tüchtiger Kräfte fehlt, da sie keine Zukunft für sich sehen. Das, meinte der Hochmeister, werde sich vielleicht ändern, wenn man gute Familienverbindungen berücksichtige, wie sie z. B. der für spätere Zeit zum Ordensmarschallamt ausersehene Herzog von Braunschweig habe. Aber eigentlich widersprechen solche Rücksichten doch schon der guten Ordenstradition und sind ein Zeichen seiner inneren Zersetzung.

Die Klagen des Hochmeisters wegen der ungünstigen Vermögenslage des Ordens waren zweifellos durchaus berechtigt; Georg v. Eltz, der als oberster Marschall und Gesandter des Hochmeisters im kaiserlichen Hoflager weilte, war aus Mangel an Geld so heruntergekommen, daß er „auf einem Esel reiten mußte und nur noch anderthalb Menschen bei sich“¹⁾ hatte, und das auf einem Posten, wo er durch Freigebigkeit sich und dadurch dem Orden Freunde zu werben suchen sollte. Dennoch mögen die Ordensherren mit ihrer Vermutung, die sie hinreichend erkennbar andeuten, Recht gehabt haben, daß Albrecht absichtlich die hohen Ordensämter habe in Verfall kommen lassen. Freilich verlangen²⁾ selbst sie nicht, daß Albrecht ganz auf weltliche Räte oder auch geistliche, die nicht zum Orden gehören, verzichten solle; nur in Ordenspersonalfragen oder rein internen Angelegenheiten wollen ausschließlich sie zugezogen werden. Darin liegt schon das Zugeständnis, daß auch sie in ausländischen Händeln und in Fragen des Landesregiments und der Ordnung des Ordens den Ausschluß anderer Berater für unvollziehbar halten. In solchen Geschäften wollen sie also nur als gleichberechtigte Räte in gemeinsamer Verhandlung hinzugezogen werden. Das ist unverkennbar ein Ausdruck des Mißtrauens:

¹⁾ Joachim III 149 Nr. 14.

²⁾ Joachim III 144 Nr. 5.

denn diese letzte Forderung, daß Albrecht jene Räte und sie „sämtlich und einträchtiglich seine und des Ordens Notdurft beratschlagen lasse“, hat nur dann Sinn, wenn sie es hatten erleben müssen, daß der Hochmeister sie gar nicht befragte oder sich wenigstens über ihre Gutachten hinwegsetzte.

Je mehr sich unter den Ordensherren eine Partei bemerkbar machte, die dem Hochmeister entgegenarbeitete und seine weit ausgreifenden Pläne beargwöhnte, um so geringer mußte Albrechts Bereitwilligkeit werden, sich durch Neubesetzung wichtigerer Ordensämter mit Ritterbrüdern die Freiheit des Handels für die Zukunft zu erschweren. So erklärt es sich, daß trotz Albrechts in der Form entgegenkommenden Erklärungen doch alles beim Alten blieb und die Verweltlichung des Ordens weitere Fortschritte machte.

Der Grundsatz des Hinhaltens, den der Hochmeister in der Verwaltung anwandte und bei seinem Hinauszuge ins Reich den hinterlassenen Regenten eingeschärft¹⁾ hatte, ließ sich schließlich der Krone Polen gegenüber in der Frage der Lehnspflichtigkeit nicht mehr mit Erfolg behaupten. Hilfe aus dem Reich stand nicht in Aussicht; so mühselig der Hochmeister während einer Reihe von Jahren einen Schein von Selbständigkeit gegen König Sigismund aufrecht erhalten hatte, indem er es vermied, die Belehnung nachzusuchen, endlich ließen ihn seine politischen Verlegenheiten doch den Ausweg der Säkularisation seiner Herrschaft in Verbindung mit der Lehnabhängigkeit ergreifen, wie sie im Krakauer Frieden vom 8. April 1525 festgestellt wurde.

¹⁾ Joachim III 185 Nr. 46. 3.

I. Schaffung des Kollegiums der Oberräte.

4. Zeitverhältnisse. Persönlichkeit Albrechts.

Eine Umgestaltung der Organisation des ganzen Staatswesens scheint die notwendige Folge. Sie wird sich zunächst in der Zentralverwaltung bemerkbar machen müssen; doch wie auch hier das Alte sich zu behaupten vermag, wie kräftig die verschiedensten Hemmungen, die in den Dingen wie in den Personen liegen können, sich erweisen, das läßt sich ohne weiteres nicht ermessen. Das Quellenmaterial, das darüber Auskunft geben sollte, ist jedoch äußerst dürftig.

In einer Hinsicht begünstigte die allgemeine Entwicklung in Deutschland die Umgestaltung der staatlichen Existenz Preußens, das seit der Bekehrung seiner Nachbarn als Ordensstaat keine besonderen Aufgaben mehr zu erfüllen hatte. Noch zur Zeit des Hochmeisters Friedrich v. Sachsen wäre seine Verweltlichung als ein unerhörter Raub an der Kirche undenkbar gewesen. Wie deren Besitz als schlechthin unantastbar galt, so wäre auch eine Umwandlung einer geistlichen Organisation wie der des Ordens als sündhaft und unmöglich empfunden worden. Nun aber war mit der Verweltlichung Preußens zugleich die Anerkennung und Durchführung des neuen lutherischen Bekenntnisses gegeben; von religiöser Scheu und aus ihr sich ergebenden Rücksichten brauchte also nicht die Rede zu sein.

Die besonderen Zeitverhältnisse hätten eine gründliche Reform insofern erleichtert, als mit dem Krakauer Vertrage für Preußen eine Zeit ungestörten Friedens begann; denn die Bemühungen des Deutschmeisters, gegen Albrecht die Macht des Kaisers und des Papstes in Bewegung zu setzen, die zu seinem Schutze nicht zu haben gewesen waren, bedeuteten kaum eine ernste Bedrohung. Hinzu kam, wie oben gesagt, die Tatsache, daß die alte Art der Ordensverwaltung ohnehin schon vielfach durchbrochen war; die Beharrungstendenz, die allen Institutionen einzeln und in ihrem Zusammenhange eignet, war demnach bereits abgeschwächt.

Daher kam alles darauf an, wie sehr oder wie wenig Albrecht, der neue Herzog, den Anforderungen entsprach, die man an den Organisator eines Staatswesens stellen muß, und ob er für die Bedeutung und Gunst der Zeit das rechte Verständnis hatte. Was jetzt, wo mit einer geschlossenen ständischen Opposition noch nicht gerechnet zu werden brauchte, versäumt wurde, das war später nicht mehr wieder gut zu machen. Aber Albrecht wurde nach dem Urteil Breysigs¹⁾ durch die innere Unsicherheit des Usurpators gelähmt. Als er, nach verlorenen Jahrzehnten, in den sechziger Jahren den Versuch einer mehr absolutistischen Regierung wagt, da bricht die Katastrophe über ihn herein, die das entschiedene Übergewicht der Stände auch für die Folgezeit begründet. Bis zum Krakauer Frieden hatten ihm vorzugsweise die Sorgen seiner auswärtigen Politik in Anspruch genommen. Aus der Veröffentlichung Joachims über seine Politik als Hochmeister lernt man ihn als einen sehr beweglichen, den verschiedensten Plänen und selbst abenteuerlichen Gedanken nachhängenden Herrn kennen. Leicht gibt er sich fremdem Einfluß hin, wie dem Dietrichs von Schönberg; es fehlt ihm an Stetigkeit und Ausdauer, deren Mangel mitunter freilich die Beschränktheit seiner materiellen Mittel entschuldigen mag. Er war kein guter Haushalter; finanzielle Selbständigkeit aber wäre das erste Erfordernis gewesen, um von den Ständen unabhängig zu sein. Weder in der gedruckten Literatur noch auch in den Akten begegnen wir einem Hinweis, daß Albrecht auf mehr ausgegangen sei als die Einsetzung von Vertrauenspersonen unter einem veränderten Titel, wofür sich dann die auch sonst üblichen Amtsbezeichnungen der Hofhaltsverwaltung empfahlen.

5. Begründung der Behörde. Älteste Bestellungen.

Zwar berichtet der vermutliche Verfasser von „Leben und Taten Herrn Albrecht des Älteren“ F. S. Bock, daß Albrecht nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1525 die fünf

¹⁾ Urk. u. Akt. XV. S. 21.

obersten Gebietiger¹⁾ beurlaubt oder mit einer Bedienung unter einem anderen Namen (andern Amt) versehen habe, und es klingt so, als ob ihre Entfernung aus ihren Ämtern dadurch notwendig geworden sei, weil diese Personen selbst oder durch ihre Unterbedienten die armseligen Untertanen bis aufs Blut ausgesogen hätten, während mit dem neuen Herzog gewissermaßen ein neues Zeitalter habe heraufziehen sollen. Doch werden wir diese Bemerkung nicht auf besondere aktenmäßige Kenntnis zurückzuführen, sondern als erweiternde Kombination auf Grund des Wortes „beurlaubet“ im „Erläuterten Preußen“²⁾ anzusehen haben. Gegen Bocks Glaubwürdigkeit spricht der Umstand, daß Albrecht sonst als Hochmeister so böse Zustände selbst hätte geduldet haben müssen, und vor allem, daß Bock an derselben Stelle Bestimmungen anführt, die erst die Regimentsnotel festgesetzt hat; dagegen spricht auch die sonstige Überlieferung von dem damaligen Zustande der Ordensämter.

Der von Joh. Voigt herausgegebene Namenkodex der deutschen Ordensbeamten nennt als letzten Großkomtur Jobst Truchseß von Wetzhausen (1523?), als obersten Marschall Georg v. Eltz (1522), als obersten Spittler Nikolaus von Pflug (1511), als obersten Trapier Rudolf von Tippelskirchen (1516), während der letzte Trebler gar nicht in Betracht kommt. Die in Klammern beigefügte Zahl bedeutet das Ende der Amtsverwaltung. Nur Georg v. Eltz tritt auch nach der oben angegebenen Zeit noch im Dienste des Hochmeisters auf, aber auch nur ein Jahr lang. Daraus erhellt, daß besondere Rücksichten auf Inhaber dieser Ämter bei Neueinrichtung der Regierung nicht zu nehmen waren.

Doch geschah diese ohnehin nicht in einer einheitlichen Handlung, wie Bock es sich wohl wieder auf Grund der Angaben des „Erläuterten Preußen“ vorstellt, durch Einsetzung von vier „Regimentsräten“. Diesen späteren Titel statt des zunächst gebräuchlichen „Oberräte“ gibt Bock dem Landhofmeister, Oberburggrafen, Kanzler und Obermarschall, die zusammen als

¹⁾ Bock: L. u. T. S. 153.

²⁾ Erl. Pr. I. 81.

höchste Behörde späterhin die Regierung des Landes in Händen hatten. Noch in der Landesordnung von 1526 ist in der Endesunterzeichnung von Oberräten nichts zu finden. Hier wird noch der Bischof Georg von Samland als oberster Kanzler bezeichnet, und ebenso geschieht es durch ihn selbst noch im folgenden Jahre in einem Briefe¹⁾. Wenn wirklich statt seiner der sonst als Landhofmeister bekannte Heinrich v. Kitlitz die Amtsgeschäfte der Kanzlei erledigt und beaufsichtigt haben sollte, während der Bischof nur den Titel führte, so wäre das ein Beweis mehr für die Unvollständigkeit der ersten Organisation. Schon weil der erste Obermarschall Peter Patyn erst im Jahre 1531 ernannt wird, kann die Einrichtung der sogenannten Oberratstube nicht gleich nach der Säkularisation erfolgt sein, wie auch in den ältesten Bestellungen der erwähnten höchsten Beamten die Bezeichnung „Oberrat“ nicht begegnet.

Die früheste mir bekannte Bestallung ist die des Oberburggrafen Hans v. Bösenrade, die vom Donnerstag in den heiligen Ostertagen, dem 20. April 1525 datiert (zurückdatiert?) ist. Bösenrade, ein mecklenburgischer Edelmann, war dem Hochmeister zur Zeit seiner größten Geldverlegenheiten nahegetreten und hatte solchen Einfluß gewonnen, daß er bald ganz in dessen Dienst gezogen wurde. Seine Bestallung²⁾ ist in sehr allgemeinen Ausdrücken gehalten: „tun kund, daß wir Hans von Besenrode (so!) die Zeit seines Lebens zu unserem Rat, Diener und obersten Burggrafen zu Königsberg bestellt und angenommen haben, also daß sich derselbe die Zeit seines Lebens und dieweil er vermögend und in Vollmacht seines Leibes ist, in unsern Händeln und Geschäften und sonderlich was ihm als einem Burggrafen zu tun eignet, in Räten und anderen ehrlichen tätlichen Sachen gebrauchen zu lassen.“ Es folgt dann noch die Verpflichtung, mit sieben gerüsteten Reisigen und einem Sattelpferd bereit zu sein.

¹⁾ Erl. Pr. V. 354.

²⁾ Kbg. St.-Archiv Etatmin. 121 b (Schrank 6, Fach 21, 24—26).

Man sieht, hier, knapp zwei Wochen nach dem Krakauer Frieden ist von einer eingehenden Instruktion noch keine Rede, nicht einmal von einem besonderen Dienst in der Ratstube. Die Pflichten eines Burggrafen werden als bekannt vorausgesetzt: die Sorge für den fürstlichen Haushalt steht also wohl noch dem Dienst in der Landesverwaltung voran.

Die Art der Ratspflicht, die hier erwähnt wird, ist aus einer Eidesformel von unbestimmtem Datum bekannt: Der die Ratspflicht Beschwörende gelobt¹⁾, „f(ürstlicher) G(naden) Ehre, Nutz, Gedeih und Bestes zu betrachten, in allen Sachen und Händeln seinen getreuen Rat, niemand zu Liebe oder zu Leide, mitzuteilen, hierin nicht anzusehen Gnade oder Ungnade, Gift, Gabe oder eigenen Nutzen, Haß, Neid, Gunst, getreulich zu raten, als wäre es seine eigene Sache oder wie er sich selbst wollte geraten haben, sich auch in allen gerichtlichen und anderen Händeln unparteiisch zu halten, auch jemand, er sei Fremder oder Einwohner, keinen Rat schriftlich oder mündlich um seines Nutzens willen in Sachen, so vor f. G. sollen gehandelt werden, ohne f. G. Bewußt zu geben, Schimpfliches, Schädliches und Nachteiliges f. G. eigner Person anzusagen oder so er zu f. G. füglich nicht kommen könne, durch Boten zu melden. Was ihm von f. G. Rats Weise in Rat oder außerhalb des in Sonderheit vertraut werde oder ob er von f. G. etwas erfahre oder persönlich sehe, daraus er Schaden vermuten könne für f. G. Erben, Lande oder Leute, so er es nachsage, — das gelobt er niemand zu offenbaren oder zu vertrauen“

Bei dem Schlußsatz kann man im Zweifel sein, ob das „ratsweise“ bedeuten soll „gelegentlich einer Verhandlung im Rat“ oder ob eine besondere Verschwiegenheitspflicht festgestellt werden soll hinsichtlich der im Rat beobachteten Geschäftsbehandlung, der Organisation, der „Rats Weise“. Die Schreibung, undeutlich ob in einem Worte oder in zweien, gibt darüber

1) Kgb. St.-Arch. 13035 S. 6.

keinen Aufschluß; denkbar ist beides. An befreundete Territorien pflegte man nämlich im 16. Jahrhundert seine „Ordnungen“ unter Umständen auszuleihen, aber auch nur an solche, während man sonst die Einzelheiten der Organisation sorgfältig geheim hielt.

Nach Bösenrades Tode im Mai 1529 wurde Martin v. Kannacher Oberburggraf; seine Bestallung¹⁾ vom 1. Juli 1529 ist ziemlich genau in denselben Ausdrücken wie die seines Amtsvorgängers gehalten²⁾.

Aus der ältesten Zeit scheinen sich weiter keine Bestallungen erhalten zu haben. Erst vom 5. März 1533 und dann am 1. Januar 1535 noch einmal wiederholt findet sich eine Notiz über Bestallung Friedrichs v. d. Oelsnitz zum Obermarschall, zu einer Zeit also, in der man die Einrichtung der Oberratstube für beendet hält. Darin heißt es, daß F. v. d. Oelsnitz „solchem Amt laut unserer Hofordnung mit getreuem Fleiß vorzustehen habe“, ohne daß nähere Ausführungen gegeben sind, und daß er sich „wie einem Ehrliebenden von Adel gebührt gegen uns zu halten habe“. Nach den Angaben des Erl. Pr. I 106 und nach einer Liste der Obermarschälle aus späterer Zeit (Etatsmin. 121 b) wäre damals aber noch Hans Geelhorn von Jasenitz Obermarschall gewesen. v. d. Oelsnitz hat demnach wohl seine Hauptmannschaft Hohenstein zunächst behalten; als er dann später das Amt doch übernahm, scheint er sich darin nicht wohlgeföhlt zu haben; schon vom Jahre 1538 liegt ein Entlassungsgesuch von ihm vor; der Herzog hat es freilich unter dem 10. August mit der Begründung abgelehnt, daß „ihm, degleichen auch Land und Leuten seine Person bei Hofe zu haben nicht wenig, sondern viel gelegen; er werde sich auch also in die Sachen und seinen Beruf noch schicken“.

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Ostpr. Fol. 914 S. 79 und 174.

²⁾ M. Kannacher wird noch am 29. Juli 1545 als Oberburggraf genannt. (Kgb. St.-Arch. Ostpr. Fol. 916, S. 354), vgl. Nostitz, S. 113, Anmerkung 2.

6. Protokolle der Oberratstube.

Da sich für die älteste Zeit von Amtsinstruktionen oder der erwähnten Hofordnung leider nichts erhalten zu haben scheint, kann man nur aus den Protokollen der Oberratstube eine ungefähre Vorstellung von dem Pflichtenkreis gewinnen, den der Herzog mit dieser Bemerkung bezeichnen will. Die Protokolle beginnen unter der Bezeichnung „Rat und Abschied“ oder „Ratbuch“ mit dem Jahre 1526. Allerdings handelt es sich dabei nicht um richtige Verhandlungsprotokolle, sondern in der Regel nur um Angabe des Gegenstandes der Verhandlung und des Beschlusses, der ihr Ergebnis ist. Infolgedessen geben sie kein Bild von dem Anteil, den die einzelne Person an der Beratung hat. Auch lassen sie nicht erkennen, ob infolge der Vervollständigung der Oberratstube, wie wir sie für 1531 spätestens vermutet haben, irgend eine Neuordnung eingetreten ist. (Vielleicht ist in dieses Jahr die oben genannte Hofordnung zu setzen.) Der Herzog selbst ist häufig als anwesend genannt; die Oberräte, Land- und Hofräte und die Beamten der Kanzlei erledigen die Geschäfte, ohne daß eine Arbeitsordnung, eine Ressortteilung zu erkennen ist.

Fragen der äußeren Politik werden erörtert. Es handelt sich z. B. darum, ob man dem König von Ungarn Hilfe¹⁾ gegen die Türken leisten soll (1529). Das macht wieder Verhandlungen mit den Städten²⁾ des Herzogtums wegen der Höhe und Aufbringung dieser Türkenhilfe erforderlich. Es wird Beschluß gefaßt über die Beschiekung eines Tages zu Elbing³⁾, auf dem Münz- und Landesordnung verhandelt werden sollen. Die Bestätigung⁴⁾ von Privilegien wird erwogen. Beamte der⁵⁾ Lokalverwaltung wie der Hauptmann von Soldau erhalten auf ihr

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Ratbuch 1130 S. 74.

²⁾ „ „ „ „ 1130 S. 65 ff.

³⁾ „ „ „ „ 1131 S. 101.

⁴⁾ „ „ „ „ 1130 S. 37.

⁵⁾ „ „ „ „ 1131 S. 112.

Ansuchen Verhaltungsmaßregeln. Beamte¹⁾ werden zur Verantwortung gezogen, die Ergebnisse der Musterung von Neidenburg werden²⁾ erörtert: eine bereits vorgenommene³⁾ Amtsverrechnung wird wiederholt, weil das Ergebnis sich als unrichtig erwiesen hat. Gesuche um⁴⁾ Entlassung aus des Herzogs Diensten finden ihre Behandlung. Ein Antrag⁵⁾ auf eine Art vormundtschaftlicher Güterverwaltung liegt vor; Testamente⁶⁾ werden errichtet und dem Schutze des Herzogs⁷⁾ empfohlen.

Den weitaus größten Raum aber beanspruchen Rechtsstreitigkeiten, sei es daß sie der Jurisdiktion der Ratstube unterliegen, sei es daß die Zuständigkeit städtischer Gerichte festgestellt oder angefochten wird.

Immerhin ergibt alles dies keinen systematischen Überblick, sondern mehr einen zufälligen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Oberräte. Eine zusammenfassende Darstellung von deren Stellung, ihren Rechten und Pflichten enthält erst die Regimentsnotel⁸⁾ vom 18. November 1542.

II. Stellung der Oberräte nach Regimentsnotel und Testament Albrechts.

7. Die Oberräte als Organe der Zentralverwaltung:

Die Regimentsnotel, die eigentlich erst die gesetzliche Grundlage für das Kollegium der Oberräte schuf, zeigt den Entschluß des Herzogs, nach wie vor mit dem Adel des Landes zusammenzugehen, ihn durch Privilegien sich zu verpflichten; der Erfolg freilich entsprach durchaus nicht dem, was er damals erwarten mochte.

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Ratbuch 1131 S. 112.

²⁾ „ „ „ „ 1135 S. 133.

³⁾ „ „ „ „ 1131 S. 118.

⁴⁾ „ „ „ „ 1134 S. 304, 1136 S. 5a.

⁵⁾ „ „ „ „ 1131 S. 20.

⁶⁾ „ „ „ „ 1136 S. 3.

⁷⁾ „ „ „ „ 1134 S. 65.

⁸⁾ Privilegia der Stände Preußens 51–56.

In der Regimentsnotel stellt der Herzog zunächst fest, daß er schon bisher mit Rat des Hofmeisters, obersten Burggrafen zu Königsberg, Kanzlers und Obermarschalls als seiner gewogensten und vornehmsten Räte regiert habe und noch so regiere. Dieser Hinweis entspricht der damals noch allgemein herrschenden Vorstellung, daß der Landesherr durch seine persönliche Gegenwart und Tätigkeit eine dauernde Behörde im Grunde überflüssig mache. Er zieht dann jedoch die Möglichkeit seiner Behinderung, durch Abwesenheit oder Todesfall, in Betracht, und deshalb wird nun ein für allemal die Delegation bestimmter Rechte an diese vier Oberräte festgesetzt. Dies Motiv der Begründung einer dauernden Behörde, daß der Landesherr abwesend sein könne, kehrt häufig in der Geschichte wieder; es sollte eigentlich für Albrecht, der nur ein Land beherrscht, von geringerer Bedeutung sein als sonst, z. B. in den kaiserlichen Erblanden. Im Hinblick auf die genannten Fälle der Behinderung wird den vier vornehmsten Räten geboten, sich in Abwesenheit des Herzogs als Statthalter, nach seinem Tode bis zur Ankunft der Mitbelehnten jedoch als verordnete Regenten zu bezeichnen; neben diesem Titel wurde dann auch der Name Regimentsräte üblich. Sobald der Herzog wieder im Lande ist, tritt von neuem der Titel Oberräte in Kraft. Zum Zeichen ihrer erhöhten Geltung wird den Regenten ein eigenes Siegel zugebilligt, dessen Verwahrung und Führung dem Kanzler zusteht. Es zeigt den königlichen schwarzen Adler und den markgräflichen roten nebeneinander im oberen Felde und darunter die Farben Schwarz und Weiß.

Es wird statthaft sein, anzunehmen, daß die Oberräte unter der unmittelbaren Aufsicht und Beteiligung des Herzogs alle die Aufgaben zu bearbeiten gehabt haben, die ihnen für den Fall der Regentschaft zu selbständiger Erledigung in der Regimentsnotel zugewiesen werden. Uneingeschränkt überträgt ihnen der Herzog darin die ganze Regierung samt Landen und Leuten nebst der besonderen Sorge für die herzogliche Familie. Daher sind sie verpflichtet, in Königsberg ihren „wesentlichen

Aufenthalt“ zu nehmen. Die Form ihrer Geschäftsführung soll kollegialisch sein, mit einhelliger Beratung und Beschließung der Händel. Nur Krankheit oder andere zwingende Not entbindet von der Teilnahme an den Verhandlungen. Für den Fall, daß der Herzog einen von ihnen auf eine Reise mitnimmt, will er ihn durch einen besonders verordneten Stellvertreter ersetzen. Doch mag das im allgemeinen selten notwendig geworden sein. In der Bestallung eines¹⁾ Landhofmeisters findet sich, freilich in späterer Zeit, die Zusicherung, daß er außer bei unvermeidlichen, hochnötigen Sachen mit Verschickung außer Landes so viel wie möglich verschont werden solle. In allen Angelegenheiten der Herrschaft und des Landes sollen die Oberräte gehalten sein, die vier Hauptleute der nächstgelegenen Ämter Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiaw hinzuzuziehen und drei Personen aus den Räten der drei Städte Königsberg, denen diese besondere Verpflichtung der Teilnahme zur Zeit der Regimentsnotel erst noch auferlegt werden soll. Doch hebt der Zusatz „nach Gelegenheit und Erheischung der Händel alle oder zum Teil“ die unbedingte Verpflichtung wieder auf und läßt dem Ermessen der Oberräte einen gewissen Spielraum. Diese elf Personen, „welche die meisten Bürden der Regierung auferlegt“, sollen sich über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände möglichst gut informieren. Deshalb dürfen und sollen sie die täglichen Hof- und Gerichtsräte zu gutachtlicher Äußerung vorfordern. Ein Anteil an der Beschlußfassung wird diesen nicht zugesprochen. Während die Regimentsnotel die Zahl dieser Räte christlichen und ehrlichen Wandels und Namens auf sechs bis acht, darunter zwei Juristen, festsetzt, bestimmt der von den königlichen Kommissaren konfirmierte²⁾ Rezeß vom 5. Oktober 1566, daß es deren acht, nämlich fünf Adlige und drei Doktoren, geben solle.

¹⁾ Kgb. St.-Arch. 13037 S. 45.

²⁾ Privilegia S. 62 b.



Für die Abstimmung wird Stimmenmehrheit als entscheidend festgesetzt; jedem der elf Teilnehmer wird Abstimmung nach seiner persönlichen Meinung zur Pflicht gemacht.

Obgleich mit der Übertragung der Regierung schlechthin es genug sein könnte, geht die Regimentsnotel doch noch auf einzelne Gebiete der Verwaltung besonders ein. Ich stelle damit gleich einige Angaben aus Albrechts Testament und anderen Quellen zusammen.

Die auswärtige Politik wird, wenn sie nicht finanzielle Leistungen notwendig macht oder solche Verpflichtungen begründet, zu deren Erfüllung die Zustimmung des Landtages erforderlich ist, vom Landesherrn und seinen Räten allein geleitet. Ein Anhang zur Regimentsnotel¹⁾ stellt ausdrücklich fest, daß die Oberräte bei der Beratschlagung und Abfertigung zugegen sein sollen, wenn ausländische Händel vorkommen oder fremde Gesandte kommen.

Solange Regentschaft und Statthalterschaft dauern, sind deren Inhaber befugt, einen allgemeinen Landtag auszuschreiben oder große und kleine Ausschüsse aus den einzelnen Ständen zu berufen und mit ihnen zu verhandeln, was des Landes Notdurft erheischt. Schon während der Verhandlungen, die dem Erlaß der Regimentsnotel vorausgingen, war die Verpflichtung der Untertanen, einen dergestalt berufenen Landtag oder Ausschuß zu beschicken, auf dem Landtage des Jahres 1540 festgelegt und anerkannt worden. Dementsprechend läßt sich der Herzog, auch wenn er im Lande ist, mitunter bei der Eröffnung des Landtages vertreten, vorzugsweise durch den Kanzler.

Wie die Oberräte im Landtage der Gesamtheit an Herzogs Statt gegenüberstehen, so nehmen sie auch die Einzelnen an seiner Stelle in Pflicht. Vor ihnen werden die Eide geleistet, die der Einführung in ein Amt vorausgehen oder die Ratspflicht begründen. Ebenso nehmen sie Erbhuldigungen entgegen, die mitunter auch ein Einzelner (z. B. Elias von Kanitz) zu seiner

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 121a, S. 36.

Brüder gesamter Hand leistet; vorher hat er der Kanzlei die notwendige Vollmacht¹⁾ einzureichen. Am häufigsten²⁾ werden dabei der Oberburggraf und der Kanzler genannt, die einen Sekretär aus der Kanzlei oder vom Hofgericht hinzuzuziehen pflegen.

Eine ordentliche Verwaltung des Herzogtums ist nur möglich, wenn die Ämter mit den am besten geeigneten Personen besetzt werden. Darauf haben also die Oberräte auch ihr Augenmerk zu richten. Besondere Sorgfalt haben sie bei der Besetzung der vier vornehmsten Hauptmannschaften (bezw. bei den Vorschlägen dafür) zu beobachten, aus deren Zahl sie sich selbst ergänzen. Sie treffen die erforderlichen Vereinbarungen über die Gehälter, Verschreibungen und Leibgedinge; sie entsetzen Amtleute, deren Amtsführung tadelnswert ist, entlassen aus der Dienstverpflichtung, schärfen den Haupt- und Amtleuten sorgfältige Haushaltung und Beaufsichtigung ein; besonders Markgraf Georg Friedrich ist dahinter, daß sparsam gewirtschaftet wird, damit nicht „fast an allen Orten viel unnötiges Gesindelein sich aufhalte und Knechtsknechte unter denselben gefunden werden³⁾“. Alles übermäßige Gesinde soll man abschaffen und durchaus wohl hausen. Georg Friedrich will in den Oberräten nicht nur Beamte für die Erledigung der laufenden Geschäfte haben, sondern verlangt von ihnen organisatorische Mitwirkung⁴⁾, zumal er selbst neu in die Verwaltung des Landes komme und dessen Gelegenheit zur Zeit noch nicht wisse. Die Forderung, die Oberräte sollten den Rechten der Herrschaft nichts vergeben, mußte ihnen anscheinend häufig und nachdrücklich ins Gedächtnis zurückgerufen werden. In einer von dem Kurfürsten Johann Wilhelm den Oberräten unter dem 16. Februar 1630 hinterlassenen Instruktion heißt es: „Weil die Rechte, regalia und Einkünfte auf den pactis publicis dieser

¹⁾ Kgl. St.-Arch. 13035 S. 114.

²⁾ „ 13035 S. 8 ff. 18. 23. 77. 102. 109.

³⁾ Instruktion und Erklärung vom 3. Mai 1586. Etatsmin. 121 a.

⁴⁾ Kgl. St.-Arch. 13037, S. 45 ff. (Bestallung des Landhofmeisters.)

Lande stehen, so befehlen Wir unseren Oberräten, daß sie alle die jura, so uns vermöge der Pacten competiren, an unserer Statt maintainiren und verfechten und uns nichts daran sollen entziehen lassen, und zwar sollen sie mit allem Fleiß und Ernst darauf sehen, daß dem Buchstaben und nicht einer eingebildeten caerebrinae menti pactorum oder einer solchen Deutung, die wir nicht angenommen, sondern dagegen vor diesem protestirt, nachgegangen werden solle¹⁾.“

Die Finanzverwaltung in der Zentralinstanz behält schon die Regimentsnotel ausschließlich den Oberräten vor, die mit dem Rentmeister alljährlich die Nutzungen, Einkommen und Renten nach der Kammerordnung zu verrechnen haben. Über die Rechnungslegung und den ordnungsmäßigen Zustand haben sie den Haupt- und Amtleuten notdürftige (= ausreichende) Quittung unter ihrem Siegel auszuhändigen²⁾. Bei der besonderen Wichtigkeit dieses Dienstzweiges betont eine³⁾ Instruktion für die Oberräte vom 6. Oktober 1574, die sich in manchen Punkten fast wörtlich mit dem S. 16 erwähnten Anhang der Regimentsnotel deckt, daß sich der Rentkammer alle Oberräte und keiner insonderheit anzunehmen hätten; bei Jahr- und Wochenrechnungen müßten sie zugegen sein und den Personen in der Rentkammer wohl auf die Schanze sehen. Dem Kammerrat Balthasar Gans gebietet seine Bestallung ausdrücklich³⁾, er solle „sich nicht für sich allein noch mit einem andern oder zweien, sondern jedesmal mit dem gesamten Rat und allen, so dazu verordnet, die Kammerhändler vorzunehmen und zu traktiren anmaßen“⁴⁾. Eine Kontrolle darüber ermöglicht die Verpflichtung in des Kammerregistrator's Eid, die Herren Räte, so bei Beratung der Kammerhändler sind, jedesmal auf die Konzepte zu verzeichnen⁵⁾. Strengste Geheimhaltung des Inhalts der

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 121 a.

²⁾ Privilegia S. 54 b.

³⁾ Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 121 b. (Schränk 6. 21. 73.)

⁴⁾ „ „ „ 13037 S. 178.

⁵⁾ „ „ „ 13037 S. 180.

Originalien, Privilegien, Abschriften, Registranden, Urbarien, Register, Rechnungen und Urkunden wird diesem Registrator anbefohlen. Denn wenn der Fürst an den Landtag mit einer Geldforderung herantritt, mag er sich seine Einnahmen nicht nachrechnen lassen. Zugleich mit den jährlichen Amtsrechnungen sollen, wie ein zwischen 1570 und 80 geschriebenes Bruchstück einer Hofordnung bestimmt¹⁾, genaue Inventarverzeichnisse der Ämter zur Nachprüfung und damit man wegen Verwendung etwaiger Vorräte das Nötige anordnen kann, eingereicht werden.

Dennoch läßt sich mancherlei Unordnung in den Ämtern nicht verhindern. Es kommt vor, daß die Hauptleute oder andere Diener in die Amtsgefälle greifen, Geld und Getreide an sich nehmen, u. ähnl. Veranlassung dazu, mochte mitunter sein, daß diese Beamten anders nicht zu den ihnen zustehenden Summen kommen konnten. Kurfürst Johann Sigismund verlangt jedoch, ohne erst noch von Gesuchen um Dispensation hören zu wollen, daß alles dergestalt Entnommene binnen sechs Wochen bei Strafe der Amtsentsetzung zurückerstattet werde²⁾. In derselben Instruktion für die Oberräte (5. Februar 1613) spricht der Kurfürst auch diesen sein Mißtrauen ziemlich deutlich aus: Sie sollten selbst ein gutes Beispiel geben; wer etwas aus der Kammer oder den Hofämtern entnehme, solle sich solches alle Quartal kürzen (abziehen) lassen und nichts hinterstellig bleiben, wie wir denn „alle unsere Räte vom größten bis zum geringsten inclusive hiermit gemeinet“.

Für die militärische Sicherheit des Landes haben die Oberräte nach der Regimentsnotel insofern zu sorgen, als sie die Festungen des Landes geschickten und erfahrenen Personen anvertrauen.

In der Sorge für die Kirche liegt es ihnen ob, darauf zu sehen, daß das Wort Gottes lauter und emsig gelehret werde

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 50 a.

²⁾ „ „ „ „ Etatsmin. 121 a.

und die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien ihren zustehenden Unterhalt unverkürzt empfangen, ihren Visitationspflichten gerecht werden und die geistliche Jurisdiktion nicht vernachlässigen.

Ebenso bedarf die Universität¹⁾ ihrer Sorgfalt, deren Relation und Rechnungen sie fleißig abhören sollen.

In Ausübung der Gerichtsbarkeit haben die Oberräte nach des Landes löblicher Gewohnheit Recht zu sprechen und die Urteile unter dem gewöhnlichen Siegel ausgehen zu lassen. Der Anhang zur Regimentsnotel weist besonders darauf hin, daß „der arme Mann nicht mit langer beschwerlicher Verzögerung aufgehalten und zu vielen vergeblichen Reisen gebracht werden soll“.

Das Hofgericht untersteht demgemäß der Aufsicht der Oberräte. Als Direktoren desselben werden Hofmeister und Kanzler genannt. Die Ordnung des Hofgerichts vom 26. März 1541 bestimmt folgendes: Die Hofräte haben tagtäglich außer am heiligen Sonntag morgens um sieben Uhr in der Ratstube zusammenzukommen und allda bis um neun Uhr vor dem Essen zu verharren. Desgleichen sollen sie sich nach gehaltener Mittagsmahlzeit um ein Uhr zueinanderstellen und verfügen und bis vier Uhr bleiben, alle Supplikationen, gemeine Landes- und gerichtliche Händel annehmen, mit Fleiß bewegen, beratschlagen, aufs Papier bringen und wo es von Nöten, dem Herzog, bezw. den Regenten berichten, gleicher Gestalt alle Citationen und Ladungen auf Ansuchen der Parteien decernieren, dieselben abhören und danach auszugeben befehlen. Wo aber ganz und gar nichts zu tun und die Räte bei unserm Burggrafen, Kanzler oder wem das ihretwegen zu tun auferlegt, sich des erkundigen, alsdann und nicht eher haben sie sich, wenn sie nichtsdestoweniger eine Zeit beieinander gewesen sind und ob jemand, der Rechtes und Rats bedürfte, käme, gewartet haben, zu dem Ihrigen und andern ihren Geschäften zu begeben. Der Gericht-

¹⁾ Instruktionen v. 14. Juli 1582 und 12. Juli 1584.

schreiber soll sich gleicher Gestalt wie die Räte in die Ratstube, falls Händel vorhanden sind, verfügen; wenn aber keine Händel des Tags seines Wissens wären, soll er nichtsdestoweniger sich in der Kanzlei die genannten Stunden über unweigerlich finden lassen, ob man sein bedürfe und ihn fordern werde¹⁾.

Damit eine übermäßige Belastung des Hofgerichts vermieden wird, muß zuerst festgestellt werden, ob die vorgebrachte Sache auch wirklich zuvor in einer andern Instanz (Landgericht oder Stadtgericht) anhängig gemacht worden ist. Es folgt dann eine genaue Anweisung über das im Hofgericht zu beachtende Verfahren. In wichtigen Dingen sollen die Hofgerichtsräte nicht allein entscheiden, sondern die Meinung der Oberräte einholen, die dann am besten persönlich der Verhandlung beiwohnen²⁾. Markgraf Georg Friedrich verlangt sogar in solchen Fällen einen ausführlichen Bericht, auf den hin man seine Entscheidung abzuwarten habe. Kurfürst Johann Sigismund will die Sache so gehandhabt wissen, daß bei wichtigen Händeln die Hofrichter sich mit einem Dr. juris und dem Sekretär in die Oberratstube begeben, da es den Oberräten „wegen politischer und anderer täglich vielfältig vorkommender Händel“ fast unmöglich sei, in Person dem Hofgericht beizuwohnen³⁾. Das muß sich nicht bewährt haben; Kurfürst Georg Wilhelm verlangt Rückkehr zu dem alten Modus: Es sei nicht seine Meinung, daß die Justizsachen und Prozesse etwa aus dem Hofgericht in die Oberratstube abgefordert oder sonst den Hofgerichtsräten in die Verwaltung der Justiz eingegriffen werden sollte. Umgekehrt sollen auch die Hofgerichtsräte von den Oberräten zu Rate gezogen werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die das ganze Land angehen⁴⁾.

Mit der Ausübung der Gerichtshoheit war eine Reihe von Einnahmen verknüpft; es konnte z. B. *ad confiscationem bonorum*

1) Kgb. St.-Arch. Ratbuch 1137. S. 48.

2) Instruktion vom 12. Juli 1581. Etatsmin. 121 a.

3) Instruktion vom 5. Febr. 1613. „ „

4) Kgb. St.-Arch. Instruktion v. 16. Febr. 1630. Etatsmin. 121 a.

vel poenam aliquam fisco applicandam erkannt werden¹⁾). Da es mitunter geschehen war, daß die Konfiskation zugunsten des königlich polnischen Fiskus ausgesprochen worden war, weist Johann Sigismund die Oberräte an, einen solchen Eingriff in seine Regalien nicht zu dulden. Sie sollen nichts, was wider des Kurfürsten — Herzogs jura laufe, exequiren. Ein anderes Mal weist er die Oberräte an, den advocatis fisci ihren erspürten Unfleiß gebühlich zu verweisen; sie hatten nämlich die Kriminalsachen liegen gelassen und anderen Leuten als Advokaten gedient.

Die veränderte Regimentsnotel (Januar 1566) schärft den Oberräten hinsichtlich der Rechtspflege noch ganz besonders ein, ohne Ansehen einiger Person Recht und Gerechtigkeit höchstes Verstandes zu geben, damit sie sich gegen Gottes Allmacht, die Herrschaft und männiglich, sonderlich aber die, so sich beklagen, möchten wissen zu verantworten²⁾). Sollten aber Sachen dermaßen schwierig und wichtig vorkommen, daß sie beiderseits disputierlich sind, so sollen die hinterlassenen Räte bei dem jederzeit am besten bestellten sächsischen Schöppenstuhl sich Rats und guter Unterweisung holen, damit niemand je sich der ergangenen Rechtfertigung zu beschweren habe. Der schon erwähnte Anhang zur Regimentsnotel bringt noch einen anderen Vorschlag, der auf Vereinfachung der Rechtsprechung hinzielt: Bei dem Herzog solle eine Verordnung veranlaßt werden, daß er, an welchem Orte es ihm gelegen, samt den Räten oder die Räte sonst allein, soviel ihnen möglich und deren beisammen sein könnten, alle Tage eine Stunde, etwa von drei bis um vier Uhr vor dem Abendessen, öffentlich freie Audienz halten sollten, damit männiglich zu seinem Herrn und Landesfürsten oder den Räten in seinem Anliegen einen Zutritt habe und seinen Handel nicht allezeit durch andere oder bei den Räten einzeln suchen und betreiben dürfe²⁾).

1) Memorial Johann Sigismunds 7. Juli 1619. Etatsmin. 121 a.

2) Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 121 a.

8. Die Oberräte als Organe der Lokalverwaltung.

Während bisher von den Oberräten nur als einer beaufsichtigenden oder in höchster Instanz entscheidenden Behörde die Rede war, weist ihnen die Regimentsnotel noch eine Aufgabe zu, bei deren Erledigung sie auf eine Stufe mit den Inhabern der Lokalverwaltungsämter, den Hauptleuten, gestellt werden. Hofmeister, Burggrafen, Kanzler und Obermarschall wird aufgetragen, die Haushaltung zu Königsberg allein zu verwalten und fleißig und vorsichtig darin zu gebaren. Hier hat sich also die ehemalige Identität von Zentralverwaltung und Hofhaltverwaltung erhalten; eine ausschließlich beaufsichtigende Instanz ist also noch nicht vorhanden. Während in gewöhnlichen Zeiten die persönliche Beteiligung des Herzogs an den laufenden Geschäften Unredlichkeiten größerer Art erschweren mochte, fehlte eine solche Schranke während einer Regentschaft oder Statthalterschaft völlig. Demgemäß haben die Oberräte sich während der letzten Jahre des Herzogs Albrecht und dann erst recht zur Zeit des geisteskranken Albrecht Friedrich nicht gescheut, ihre Ämter zu ihrer eigenen Bereicherung aufs äußerste zu mißbrauchen.

Wie sich diese Betätigung in der Lokalverwaltung auf die einzelnen Oberräte verteilt, oder welche Pflichten einem jeden auf Grund seines Hofamtes obliegen, darüber und auch über die Ansätze zur Ressortbildung geben am ehesten ein Bild die Bestellungen aus etwas späterer Zeit als der der Regimentsnotel. Wenigstens von den Pflichten der Oberräte als Lokalverwaltungsbeamten wird man annehmen dürfen, daß deren Kreis sich eher verengert als erweitert hat.

Eine Abschrift der Eidespflicht der vier Oberräte von unbestimmtem Datum verpflichtet sie zu ihrem Dienst „inhalts ihrer Bestallung, darin, was ihres Amtes und Befehls sein soll, klärlich und ausdrücklich enthalten¹⁾“. Bei der Eidesleistung des

¹⁾ Kgb. St.-Arch. 13036 S. 133.

Kanzlers Wenzel Schack (30. Juni 1575) ist besonders auf die Kanzlei- und Ratstubenordnung und seine Instruktion verwiesen¹⁾. Mitunter findet sich auch eine Verpflichtung auf Ordnungen, die erst noch zu erlassen sind.

a) Obermarschall.

Der Obermarschall²⁾ hat sich so viel wie möglich um die Person des Herzogs beim Kirchgang, bei Tisch, auf Reisen und im Felde finden zu lassen. Das Hofgesinde untersteht seiner Aufsicht, er sorgt für die herzogliche Tafel, bekümmert sich um die saubere und sorgfältige Zubereitung der Gerichte, wartet bei Tische „mit werffung des Handtuchs, Wasser geben“ auf und läßt sich bei diesen Verrichtungen von dem Unter marschall unterstützen. Ihm erstattet, neben Hofmeister und Burggraf, der Backmeister und Brotschreiber laut Eidespflicht³⁾ Meldung, wenn jemand unbefugt in das Backhaus eindringt, wohl mit Rücksicht auf die Sicherheit des Lebens des Herzogs⁴⁾. Der Obermarschall sorgt für rechtzeitige Beschaffung ausreichender Vorräte; Kornschreiber und Futtermarschall sind seiner Aufsicht unterstellt. Die Junker haben sich nach seinen Anordnungen zu richten und sind seiner Anleitung empfohlen. Fremde Boten sind an ihn wegen ihrer Unterbringung zu verweisen; wer auf freie Verpflegung am Hofe Anspruch hat (die „Ausspeiser“), darf erwarten, daß der Obermarschall darauf sieht, daß ihm „nichts abgebrochen, freilich auch nichts über Gebühr gereicht“ werde. Einziehung und Austeilung des Schaden-

1) Kgb. St.-Arch. 13037 S. 62.

2) „ „ „ 13037 S. 65.

3) „ „ „ 13036 S. 35.

4) Diese Vorsicht schien sehr notwendig. Es ging das Gerücht, daß Albrechts zweite Gemahlin, die Herzogin Anna Maria, vergiftet worden sei. (Nostitz. S. 165.) Auch die Geisteskrankheit des Herzogs Albrecht Friedrich führte man auf die Beibringung eines schädlichen Trankes zurück. (Nostitz. S. 300—319.)

standes¹⁾ ist bei ihm nachzusuchen. Er prüft die Berechtigung dieser Ansprüche; gerade dabei waren Betrug und Hinterlist leicht möglich²⁾. Neu aufgenommene Hofdiener haben sich beim Anzuge vor dem Marschall wegen des Erforderlichen an Pferden und Rüstung auszuweisen. Küche und Keller, Backhaus, Brauhaus und Malzhaus, Speisekammer, Speisekeller, Schlachthof und Holzgarten sind sein besonderer Amtsbereich.

Dazu teilt sich der Obermarschall noch mit dem Burggrafen in die Beaufsichtigung der drei Höfe Kalthof, Contienen und Spitalhof.

b) Oberburggraf

Dem Burggrafen³⁾ liegt ferner die Sorge ob für das Haus Königsberg, dessen Schlüssel er zur Nachtzeit bewahrt, nebst der Schloßfreiheit und den Vorstädten. Mit Hilfe des Fiskus achtet er darauf, daß den Regalien des Herzogs in den Städten kein Eintrag geschieht. Er beaufsichtigt die Söller und Mühlen, verhütet die Verwendung ungleichen Maßes zum Nachteil des Herzogs oder der Mahlgäste, sieht in den Städten auf rechtes Gewicht und läßt häufig Nachprüfungen daraufhin vornehmen. Die Bauverwaltung ist ihm vorbehalten, der Baumeister ihm nachgeordnet; er sorgt für Sparsamkeit bei den Bauten und rechte Bauweise. Er übt eine Aufsicht über die Sittenzucht⁴⁾ aus; in der Schloßfreiheit sorgt er selbst, in den Städten läßt er durch Bürgermeister und Räte dafür sorgen, daß die unzüchtigen Häuser abgetan werden und Ehebruch und Unzucht nicht straflos bleiben. Er entscheidet, was von den

¹⁾ Schadenstand = Schadenersatz, den der Herzog für in seinem Dienst sich ereignende Beschädigungen zu leisten hat, da die Beamten vielfach eigene Ausrüstung und Pferde hatten: vgl. Besenrades Bestallung: „dafür wollen wir ihm für Pferde und insonderheit für seinen Leibschaten stehen und schadlos halten, ob er derselben Pferde verlustig ginge oder ihm sonst verloren würden.“
Etatsmin. 121 b.

²⁾ Vgl. Nostitz, S. 146/7.

³⁾ Kgb. St.-Archiv. Bestallung Fabians v. Lehdorf 13037, S. 59.

⁴⁾ „ „ „ Bestallungsentwurf für Christ. v. Kreytzen 1553.
Etatsmin. 121 b. (Schrank 6, Fach 21, 24—26.)

Amtshändeln an die Zentralinstanz gelangt. in erster Linie, wenn auch mit Wissen und Mitunterzeichnung der andern Räte. Sachen, die nicht in seinen Amtsbereich gehören, gibt er an die zuständigen Stellen weiter. (Kanzler, Hofmeister, andere Räte.)

c) Landhofmeister.

Weniger ins Einzelne gehen die Angaben über die besonderen Pflichten des Landhofmeisters¹⁾. Ihm kommt die erste Stelle²⁾ unter den Oberräten zu, er wird als „oberster Inspektor“ bezeichnet, er wohnt im Hofgerichtsrat den Verhandlungen bei und „dirigieret dieselben neben anderen dazu Verordneten“. Er soll mit allem Fleiß „auf den Herzog und die Herzogin warten“, ihre fürstl. Gnaden zu Kirche, Garten, Tisch, im Gepränge u. dergl. führen, der Herzogin Kammer und das fürstliche Frauenzimmer nebst demselben zugehörigen Personen beaufsichtigen. Markgraf Georg Friedrich überträgt ihm besonders die Sorge dafür, daß der unmündige, blöde Herzog mit Essen, Trinken und anderer Notdurft, auch in der Kammer und anderen S. L. Gemächern fürstlich und der Gebühr nach versorgt und verwahrt werde. Mit dem Amte des Kanzlers berühren sich seine Aufgaben insofern, als er neben diesem die Supplikationen und Briefe, die einkommen, annehmen und ersehen (öffnen) und an die Stelle gelangen lassen muß, an die jedes Schriftstück seinem Inhalte nach gehört. Was an den Herzog zu dessen eigenen Händen gerichtet ist, hat er diesem ohne Säumen uneröffnet zu übermitteln und zuzustellen.

d) Kanzler und Kanzlei.

Des Kanzlers³⁾ erste und wichtigste Pflicht ist es, die Kanzlei vermöge der Kanzleiordnung, die zwischen 1574 und 1578 eine neue Fassung erhalten haben muß, in guter Acht zu

¹⁾ Kgb. St.-Arch. 13037, S. 56. Kopie der Bestallung Friedr. v. Hausen, 13. Aug. 1578 (doch war Fr. v. H. schon seit Juli 1576 Landhofmeister).

²⁾ Vgl. S. 72, 73.

³⁾ Kgb. St.-Arch. 13037, S. 62.

haben. Zwar läge ihm nach der Regimentsnotel auch die fürstliche Haushaltung neben seinen drei Kollegen ob, doch wird eine Tätigkeit auf diesem Gebiet von ihm nur so weit erwartet, wie er sie ohne Schädigung seiner besonderen Amtsgeschäfte in der Kanzlei leisten kann. Von dem regelmäßigen Dienst in der Rentkammer spricht ihn die Instruktion von 1574 sogar ausdrücklich wegen seiner sonstigen Belastung frei. Schon in den ersten Jahren des Herzogs Albrecht hat der Kanzler im Rat vorzugsweise das Referat in Justizsachen; er sorgt für die Ausfertigung der rechtlichen Bescheide, die der Herzog auf seinen Vortrag erteilt. Für alle Schriftstücke, die aus der Kanzlei ausgehen, trägt er als deren Dirigent die Verantwortung; diejenigen, die in lateinischer Sprache erforderlich sind, setzt er anfangs sogar selbst auf. Keine Weisung darf von Hofe ohne Wissen des Kanzlers ausgehen, außer wenn es sich um Hereinschaffung von Vorräten zur Hofhaltung auf Befehl des Burggrafen oder Marschalls handelt. Der Rezeß¹⁾ der kgl. Kommissare macht den Kanzler ausdrücklich dafür verantwortlich, daß kein Schriftstück aus der Kanzlei ausgehe, das dem Lande zum Nachteil gereichen könne. Persönlich hat sich der Kanzler darum zu kümmern, daß ordnungsmäßig gesiegelt wird, was der Geheimhaltung bedarf. Zur Pflicht der Verschwiegenheit hat der Kanzler alle Beamten der Kanzlei anzuhalten. Weder in Original noch in Abschriften darf etwas aus den Registranden oder aus andern Beständen abgegeben werden.

Das Personal der Kanzlei ist recht zahlreich. Ausgabe-register aus den Jahren 1540 bis 1550 nennen als zu der Kanzlei gehörig mehr als zwanzig Personen. Im Jahre 1543 sind von einander geschieden die Räte, etwa zwölf, und die Beamten, die zur eigentlichen Kanzlei gehören. Nur ihre Namen sind genannt; es werden Sekretäre und Schreiber sein. Eine Geschäftsverteilung muß vorhanden gewesen sein; es begegnet uns ein „lateinischer Obersekretär“ und ein „lateinischer Sekretär“.

¹⁾ Privilegia. S. 65 b.

Diesen Beamten sind, entsprechend der Einrichtung des Hofgerichts, bestimmte Dienststunden gesetzt, auf deren pünktliche Einhaltung der Kanzler zu sehen hat. Er sorgt dafür, daß „die Kanzleigesellen“ und alle in der Kanzlei Verwandten ihrem Dienste mit Eifer obliegen, sich miteinander vertragen, ihm selbst und wer sonst in der Kanzlei zu gebieten hat, gebührenden Gehorsam leisten, den auch die Sekretäre von den Schreibern beanspruchen dürfen. Die Fähigkeiten des Personals sind recht gering. Kurfürst Georg Wilhelm tadelt, daß die Kanzlei mit vielen Personen besetzt sei, deren man nicht aller bedürfe, darunter solchen, welche ganz inkorrekt schreiben, daß man sich dessen schämen müsse. Er verlangt die Anstellung solcher Leute, die „getreu, still, emsig und verschwiegen sind, dann auch der lateinischen und polnischen Sprache kundig, fähig ein Schreiben zu concipiren, und die ein Fundament in studiis gelegt haben“¹⁾. Am liebsten wäre es ihm aber, wenn etwa in nächster Zeit durch Abgang und Beförderung erledigte Posten eingezogen werden könnten.

In der Kanzlei kann man allmählich vom einfachen Schreiber zum Sekretär, Obersekretär und Rat aufsteigen. Feste Normen gibt es darüber nicht. Die Beförderung ist nicht nur Sache des Kanzlers, sondern der Oberräte gemeinsam bezw. des Herzogs. Die Beamten der Kanzlei, wenigstens die Kanzleigesellen, haben Anteil an der Kanzleitaxe und den gemeinen Kanzleigefällen, neben fester Besoldung²⁾. Die Art der Verteilung regelt die Kanzleiordnung. Trotz aller Verbote wußten die Kanzleibeamten sich doch vielfach unstatthafte Nebeneinnahmen zu verschaffen; sie ließen sich Gold- und Silberbecher „verehren“ oder nahmen Wildbret und Vieh und selbst bares Geld an von Leuten, denen an raschem und erwünschtem Fortgang ihrer Händel gelegen war³⁾. Daß die Oberräte, denen es

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Instruktion 16. Febr. 1630, Etatsmin. 121 a.

²⁾ „ „ „ 13037, S. 69. Bestallung des Leibsekretärs Hans Geisendörffer.

³⁾ Nostitz S. 274 (Rechtfertigung des Obersekretärs Gans).

auch verboten war, Geschenke anzunehmen, und vor allem der Kanzler keine schärfere Kontrolle ausübten, ist wohl verständlich, wenn man berücksichtigt, wie schamlos sie selbst ihre Ämter mißbrauchten, um sich zu bereichern. Der Obersekretär Kaspar Dargitz pocht geradezu darauf, daß die Regimentsräte ihm nichts anhaben könnten, weil er ein ganzes Bündel kompromittierender Briefe von ihnen habe¹⁾.

In allen wichtigen Punkten stimmt mit der Bestallung des Kanzlers die des Vizekanzlers überein²⁾. Dies Amt scheint nicht immer vorhanden gewesen zu sein. Vielleicht wurde mit diesem Titel nur einer der angesehensten Räte aus der Zahl seiner Kollegen herausgehoben. Schon zu Albrechts Zeit wird Dr. Degen 1566 als Vizekanzler genannt; zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich führen nach einander mehrere Räte diesen Titel. Der Vizekanzler ist der gegebene Vertreter des Kanzlers, wenn dieser in der Ausübung seines Amtes behindert ist. In seiner Bestallung vom 15. Februar 1573 lesen wir auch einen Hinweis, daß er sich bei Tische besonders zur Verfügung des Herzogs zu halten hat. „Der Unterkanzler und Rat D. Kleophas Meyhen soll seinen Tisch an unserer fürstlichen Tafel haben, sofern Raum ist, damit er so viel bequemer, wann etwas abzulesen, zu unterschreiben oder uns vorzutragen (welches soviel möglich bald vor oder nach dem Essen geschehen soll, dabei sein und Bericht geben möge³⁾.“ Wenn Gäste anwesend sind, soll der Unterkanzler am Tisch des obersten Burggrafen sitzen. Die Existenz einer besonderen aufgezeichneten Tafelordnung wird man aus dieser Angabe jedoch kaum erschließen können.

Gelegentlich wird die Stellvertretung des Kanzlers einfach einem Rat D. Andreas Fabricius und dem Sekretär Michael Giese übertragen⁴⁾. Der Kanzlerposten ist damals vakant (12. Juni 1592.)

¹⁾ Nostitz S. 175/176.

²⁾ Kgb. St.-Arch. 13037 S. 50. (Bestallung David Hosmans.)

³⁾ „ „ „ Etatsmin. 121 b (Schrank b 21. 52).

⁴⁾ „ „ „ Etatsmin. b (Schrank b 21. 42).

Zu dieser Sorge für die Kanzlei kommt nun für den Kanzler noch die Verpflichtung hinzu, mit dem Landhofmeister zusammen im Hofgericht und der Ratstube die oberste Aufsicht zu führen. Eine strenge Scheidung von Hofgericht, Ratstube, Kanzlei und Rentkammer ist zunächst noch nicht durchgeführt, und wie die Oberräte sich um die verschiedensten Dinge zu kümmern haben, so werden auch die nachgeordneten Beamten, Räte, Sekretäre, Schreiber je nach den Erfordernissen überwiesen und beschäftigt.

9. Verantwortlichkeit der Oberräte.

Das Maß von Selbständigkeit, mit dem die Oberräte ihre Amtsgeschäfte haben führen dürfen, ist großem Wechsel unterworfen gewesen. Ursprünglich hatte ihre Tätigkeit durchaus der persönlichen Beaufsichtigung durch den Herzog, der freilich auf ihren Rat in erster Linie angewiesen war, unterliegen sollen, und nur für den Fall einer Statthalterschaft oder Regentschaft war ihnen sozusagen die unumschränkte Regierungsgewalt überwiesen. Immerhin war aber anzunehmen, daß ein Aufenthalt des Herzogs außer Landes nicht zu viel Zeit beanspruchen werde, und daß auch im Falle seines Todes das Eintreffen der Mitbelehnten in Preußen nicht sehr lange sich hinausziehen werde. In beiden Fällen wäre es dann zu einer baldigen Verantwortung über die Art der Amtsführung gekommen. Doch nahmen die Dinge noch unter der Regierung Albrechts eine solche Wendung, daß die Regimentsräte eine Reihe von Jahren hindurch an Einfluß und Macht weit hinter dem Abenteurer Skalich und dessen Helfern zurückstanden, soweit sie nicht mit ihm gemeinsame Sache zu machen vorzogen¹⁾.

(1542) Die Oberräte gewannen die ihnen nach der Regimentsnotel zukommende Stellung erst durch das Eingreifen der polnischen Kommissare zurück. Deren Rezeß (25. Oktober 1566) verlangt, daß dem Herzog alle Händel in Zukunft ausschließlich durch die vier Regiments- und Kammerräte vorgetragen würden.

¹⁾ Vgl. Toeppen 1847, S. 459 ff.

damit nicht wieder das ganze Land in Unruhe und Unordnung gestürzt werden könne¹⁾. Sicher hatte dazu, daß der Herzog sich so ganz dem Einfluß Skalichs und seiner Genossen hingegenen hatte, auch sein zunehmendes Alter und die damit verbundene Schwäche beigetragen. An sich aber war sein Streben, das Übergewicht des Herren- und Adelstandes zu brechen, das er freilich durch Nachgiebigkeit von Anfang seiner Regierung an selbst verschuldet hatte, durchaus berechtigt. Doch war es nun schon zu spät, und der Rückschlag, der auf diesen Versuch folgte, vernichtete den Rest seiner landesherrlichen Autorität. Das Eingreifen der polnischen Kommissare bedeutete einen schlimmen Präzedenzfall für die Zukunft, ganz abgesehen von den sofort festgesetzten Beschränkungen der herzoglichen Gewalt. Die Bestimmung des Rezesseß, daß die Oberräte den Herzog mit gemeinen und geringen Sachen möglichst verschonen und ihm seine Ruhe gönnen sollten, macht geradezu den Eindruck, als solle er unter Aufsicht gestellt werden, zumal die Oberräte angewiesen werden, keiner für sich allein bei ihm irgend etwas zu fordern oder anzuregen. Ihre Selbständigkeit gewann außerordentlich durch die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was noch als gering und gemein gelten solle.

In dieser Hinsicht kamen die besten Tage für die Oberräte zur Zeit der Herrschaft Albrecht Friedrichs, dessen Regierungsunfähigkeit infolge seiner Geisteskrankheit erst spät erkannt oder wenigstens zugestanden wurde. Ihrer Willkür wurde in diesen Jahren höchstens durch die Besorgnis vor dem erneuten Eingreifen der Krone Polens und eine gewisse Rücksicht auf die Beschwerden der Landschaft auf den unumgänglichen Landtagen Einhalt getan²⁾.

Erheblich anders gestaltete sich die Stellung der Oberräte, als Markgraf Georg Friedrich die Administration übernahm. Er beschnitt die Selbständigkeit der Oberräte gewaltig, indem er

1) Privilegia S. 69 b.

2) Vgl. Toeppen 1849, 484 ff.

ihnen seine fränkischen Geheimräte zuordnete, die den maßgebenden Einfluß in Preußen gewannen. Ohne ihre Zustimmung kann in der Oberratstube nichts beschlossen werden. Alle Befehle und Abschiede, welche in des Markgrafen Namen ausgehen sollen, müssen von zwei preußischen und einem fränkischen Rat unterzeichnet werden. Die ganze Kammerverwaltung wird nach fränkischem Vorbild einer genauen Kontrolle unterworfen, die Verfügungsfreiheit der Oberräte in außerordentlichen Ausgaben auf ein Minimum beschränkt¹⁾. So dürfen sie z. B. als „Almosen, Verehrungen, Hilfe oder Steuer, zu Hochzeiten oder sonst, deren man ehrenhalber nicht Umgang halten“ kann, nicht mehr als fünf Gulden verausgaben²⁾.

Was unter der Verwaltung des Markgrafen Georg Friedrich durch genaue Beaufsichtigung erreicht worden war, ging wieder verloren, als die Kurfürsten von Brandenburg die Administration Preußens und dann die Belehnung erlangten. Da nun für die Oberräte wieder eine Zeit größerer Selbständigkeit anbrach. Immer wieder fanden sie einen Rückhalt an der Krone Polen, weil diese nicht einmal für immer die Kuratel und Administration an die Kurfürsten übertrug, sondern von Fall zu Fall verhandelte und sich jeder neuen Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten Preußens freute. Der Versuch, auf schriftlichem Wege eine Beaufsichtigung der Regimentsräte durchzuführen, konnte nicht gelingen. Johann Sigismund verlangte zwar, daß bei Sachen von einiger Importanz in Berlin angefragt werde, damit er die Oberräte dann mit seiner schleunigen Resolution versehen könne; die Distanz, meinte er, sei nicht so gar groß³⁾. Die Oberräte wollten aber gerade von einer solchen Beaufsichtigung nichts wissen; sie hätten gemeint, ihrer Stellung als Regenten dadurch etwas zu vergeben, wenn sie nur, wie es 1607 in einer Beschwerde der beiden ersten Stände

¹⁾ Vgl. Isaacsohn: Gesch. d. pr. Beamtentums II, 14—16.

²⁾ Instruktion 12. Juli 1581. Kgb. St.-Arch.

³⁾ Kgb. St.-Arch. Memorial, Stolp 7. Juli 1619.

heißt, pro executoribus gehalten würden¹⁾. Georg Wilhelm forderte gar, daß „täglich in sonderliche Diaria verzeichnet“ werde, was vorgehe, und daß diese wöchentlich ihm zugeschickt würden²⁾. Auch so konnte eine persönliche Kontrolle durch den Landesherrn nicht ersetzt werden. Einen gewissen Einfluß hoffte Georg Wilhelm wenigstens dadurch auszuüben, daß er die Kollegialität der Geschäftsführung nachdrücklich vorschrieb. Auch nicht zwei der Oberräte sollten sich erlauben, etwas selbständig anzuordnen. Geschehe das, und habe es eine Verkürzung seiner Einkünfte zur Folge, so solle es nichtig und kraftlos sein, und der oder die beiden, die die Verordnung getan, sollten die Sache zu verantworten haben.

Nun blieb freilich neben schriftlicher Rechenschaftsförderung die Möglichkeit, durch besonders zu entsendende Beamte eine Beaufsichtigung zu unternehmen. Gegen solche Versuche sträubten sich die Oberräte energisch, indem sie sich auf Forderungen der Abgesandten des Königs von Polen berufen, daß „Exteri sich nicht in die preußischen consilia. Regierung und Haushaltung immisciren“ sollten. Sie drohen in ihrer Eingabe geradazu mit der praejudicirlichen Gefahr einer Decision der Beschwerden durch die polnischen Gesandten. Am meisten scheint es sie zu empören, daß ihren Amtsberichten nicht getraut werde, sondern daß allein recht und giltig sein müsse, was ein ausländischer Visitator oder ein Jäger und Wildnisbereiter untersucht und als wahr behauptet³⁾. Der Oberjägermeister, den sie damit meinen, wird außerdem von ihnen beschuldigt, daß er Patente, die im Namen des Kurfürsten ausgegangen seien, mit seiner Hand und seinem Namen unterschrieben und auch die Exekution veranlaßt habe. Im Sinne dieser Beschwerde, die undatiert ist, bestimmt ein *responsum regium* vom 10. Juli 1616:

¹⁾ Toeppen 1892, S. 56.

²⁾ Kgb. St.-Arch. Instruktion 16. Febr. 1630.

³⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121a. Beschwerde, daß sich Auswärtige in die Regierung einmischen. O. D.

In absentia illustrissimi principis, si sua celsitudo communicare cum ordinario magistratu per nuncios suos voluntatem suam voluerit, nuncii satis habeant, explicare mentem illius principis, consiliis vero ordinariis ne se immisceant nullamque sibi auctoritatem in ducatum et eiusdem ordines sumant, cum iure praescriptus ordinatusque sit numerus consiliariorum neque plures illis addi vel ad consilium tractationemque rerum ad statum provinciae pertinentium admitti possint¹⁾.

10. Qualifikation zum Oberamt.

Je selbständiger die Oberräte in ihrer Amtsführung wurden, um so wichtiger mußte die Auswahl der Personen für diese Ämter sein. Wie der Herzog und späterhin die Kurfürsten bemüht waren, zuverlässige Männer auszuwählen, so versuchten auch die Stände des Herzogtums, auf die Besetzung dieser Ämter Einfluß zu gewinnen.

Schon damals, als die Verweltlichung des Ordenslandes noch bevorstand, erklärte Albrecht als Hochmeister einer Abordnung von Landadel und Städten, daß er sich zwar in seiner Regierung nur gewissenhafter Räte bedienen wolle, daß er sich bei deren Auswahl jedoch nicht auf Einheimische beschränken lassen könne²⁾. Damit ist schon auf den am heißesten umstrittenen Anspruch der Stände hingewiesen, der immer aufs neue zur Erörterung kommt. Das ist nicht etwa eine Besonderheit der Entwicklung in Preußen. Schmoller bezeichnet den Kampf um das Indigenat geradezu als die Spitze aller ständischen Forderungen³⁾. Schon im Jahre 1526 gibt die Tatsache, daß der Oberburggraf Hans v. Bösenrade von fremder Herkunft war, Anlaß zu Erörterungen. Die Überlieferung darüber ist merkwürdig. Die Verordneten von der Landschaft und den Städten beschwerten sich nämlich, daß Bösenrade sich so geäußert habe, als ob die Herren von der Landschaft ihn und

¹⁾ Privilegia S. 146b.

²⁾ Pauli: Preußische Staatsgeschichte IV 406.

³⁾ Acta Borussica I. Einleitung S. 75.

etliche andere von Adel, die auch des Herzogs Räte und Amtleute sind, im Lande nicht dulden wollten, weil sie keine Güter im Lande hätten (nicht angesessen seien). Die Verordneten wollen Derartiges nicht geäußert haben, und als nun Bösenrade sich auf den Bischof Georg von Samland als seinen Gewährsmann beruft, da will auch der nicht die angezogene Behauptung verbreitet haben. In diesem Falle wurde der Streit unter Annahme eines Mißverständnisses beigelegt. Indem die Stände Bösenrades Anklage weit von sich weisen¹⁾, könnte man meinen, daß sie auf die Beanspruchung des Indigenatsvorrechtes, wenn auch nur indirekt verzichten. Doch ist der Vorgang wohl so zu verstehen, daß nur die Landschaft als Korporation es einstweilen abweist, sich die Auffassung einzelner ihrer Mitglieder zu eigen zu machen. Man will dem Herzog so frühzeitig noch keine Schwierigkeiten bereiten.

Am wenigsten²⁾ wurde es in jener Zeit wie in den übrigen Territorien, so auch im Herzogtum Preußen, als notwendig erachtet, daß der Kanzler ein Einheimischer sei. Denn dies Amt erfordert eine Menge von Kenntnissen, die einen bestimmten Bildungsgang, juristisches Studium, voraussetzten. Es war mitunter gar keine Möglichkeit vorhanden, zur Besetzung der Kanzlerstelle auf Einzöglinge zurückzugreifen, selbst als der Grundsatz allgemein anerkannt worden war, solche in erster Linie zu verwenden. Mußte man doch aus gleichen Gründen nicht selten sogar einen Bürgerlichen zum Kanzler machen. D. Joh. Appel, D. Friedrich Scharf und Andreas Fabricius sind in Preußen Kanzler gewesen, ohne aus dem Lande zu stammen, die letztgenannten beiden noch lange nach Erlaß der Regimentsnotel.

Grundsätzlich wird der Vorzug der Einzöglinge in Preußen zuerst durch das kleine Gnadenprivileg Herzog Albrechts festgestellt²⁾. Danach sollen den Untertanen von der Herrschaft, Ritterschaft und Adel hinfort andere fremde Nationen in Haltung

¹⁾ Kgb. St.-Arch. Etatsmin. 121b. (Schränk 6, Fach 21, 24–26.)

²⁾ Privilegia S. 50a.

der Ämter, Empfang der Anfälle und Gnadenlehen nicht vorgezogen werden, sondern die Untertanen und Insassen sollen vor andern damit begnadigt werden. Zur Begründung dieser Festsetzung wird auf die Verhältnisse aller andern Reiche und Länder hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Folge dieser Bevorzugung ein noch erhöhter Diensteifer sein werde. Mit demselben Recht könnte freilich die gegenteilige Wirkung erwartet werden. Die Verwendung und Begnadigung von Ausländern, wenn sie geschickte Leute sind, behält sich der Herzog darum doch ausdrücklich vor. Nur von der Besetzung der acht höchsten Ämter sollen sie unter allen Umständen ausgeschlossen sein; das sind die Oberratstellen und die vier bevorzugten Hauptmannschaften Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiau.

Deren Sonderstellung war schon durch die Regimentsnotel festgelegt. Das kl. Gnadenprivileg geht zwar unter dem 14. Nov. 1542, als ob es vor der Regimentsnotel erlassen sei. Es handelt sich aber dabei um eine Rückdatierung¹⁾, in Wirklichkeit ist das Verhältnis umgekehrt. So kennt die Regimentsnotel auch noch nicht die Forderung, daß auch die Inhaber der vier Hauptmannschaften von adliger Geburt sein müßten.

Sie bestimmt nur, daß die vier vornehmsten Räte „Einzöglinge dieser Lande, teutscher Sprache, auch von der Herrschaft oder Adel“ sein sollten²⁾. Doch ist die Übertragung dieser Bedingungen auf die Personen der vier Hauptleute, wie sie dann im Gnadenprivileg erfolgt, nahegelegt durch die Bestimmung, daß die Regenten sich aus deren Zahl durch Zuwahl ergänzen sollen, wenn einer von ihnen stirbt³⁾. Die dadurch dann erledigte Hauptmannschaft ist sogleich wieder aus der Zahl der andern Amtleute zu besetzen, so daß auf die Art eine regelrechte Ämterfolge geschaffen wird. Nur für das Kanzleramt besteht die Möglichkeit einer Abweichung, wenn nämlich unter

¹⁾ Toeppen 1847. S. 380.

²⁾ Privilegia S. 53b und 54b.

den vier Hauptleuten keiner zu solchem Amt gelehrt und geschickt genug scheint. Diese Ämterfolge bindet auch den Herzog selbst für die Ernennung der Oberräte.

Trotzdem ist die Auswahl der Personen für diese Ämter stets heftig umstritten worden. Schon die Interpretation des Wortes „Einzögling“ geschah auf verschiedene Weise. Die preußischen Stände setzten es gleich „Landeseingeborener“, während z. B. die polnischen Kommissarien erklärten, es bezeichne jeden, der im Lande Besitzungen habe¹⁾. Die S. 35 angeführte Stelle aus der Beschwerde gegen Bösenrade, daß er keine Güter im Lande habe, läßt die Auffassung der Kommissarien jedenfalls nicht ohne Vorgang erscheinen.

Ohnehin haben die Stände ihrem Rechtsstandpunkt mitunter dadurch etwas vergeben, daß sie Abweichungen zustimmten und solche gar forderten, wenn es sich um ihnen genehme Personen handelte. Sie verlangen z. B. die Entsetzung des Burggrafen²⁾ Kaspar Fasold, weil er kein Einzögling sei; sie fordern die Entfernung Kannachers³⁾ von der Verwaltung des Amtes Rastenburg, obwohl er zugleich mit seinem Vater nach Preußen gekommen war und dort schon fünfzig Jahre lebte; dabei hatte der Vater Martin Kannacher auch noch nach der Regimentsnotel lange Jahre Oberburggraf sein können. Dagegen wollen die Stände den Obermarschall Joachim v. Bork selbst gegen seinen Willen im Amt halten, obwohl auch er ein Ausländer war; so sehr sie sonst sparsame Wirtschaft verlangen, wollen sie ihm doch lieber einen Untermarschall zur Entlastung zur Seite stellen⁴⁾.

Am entschiedensten und erfolgreichsten kämpft gegen den Anspruch auf Bevorzugung der Indigenae Markgraf Georg Friedrich. Er greift geradezu das Prinzip an, um dessentwillen sich die Stände Regimentsnotel und Gnadenprivileg ausgewirkt

¹⁾ Toeppen 1855, S. 12.

²⁾ Toeppen 1855, S. 7.

³⁾ Toeppen 1849, S. 542.

⁴⁾ Toeppen 1847, S. 379.

hatten¹⁾. Er weist auf die Nachteile hin, die ihre Forderung für sie selbst und ihre Kinder haben müßte, wenn man sie zum allgemeinen Grundsatz in allen Ländern erhebe; er wirft die Frage auf, ob die Geburt im Lande nicht auch von den Vorfahren eines jeden verlangt werden müsse und wie weit man damit in die Vergangenheit zurückgehen müsse. Freilich beachtet er die Privilegien bei der Besetzung der Stellen des Hofmeisters, Burggrafen und Obermarschalls, aber er macht sie illusorisch. Bedeutung hätten sie nur, wenn er sich auf ihren Rat beschränkte. Das weist er aber weit von sich. Er zieht die Möglichkeit in Betracht, daß sie zu den Regierungshandeln untauglich seien, er deutet darauf hin, daß es ihnen gar bekommen könnte, mit der Landschaft gegen ihn gemeinsame Sache zu machen, so daß er in seinen Verhandlungen mit den Ständen nichts erreichen könne. Demgemäß fordert und befiehlt er die Zulassung seiner fränkischen Räte. Von einem Ausschuß der drei Städte Königsberg verlangt er rund heraus die Erklärung, sie seien einverstanden, daß er, „neben den andern vier preußischen (Ober)räten auch sonstige treue und aufrichtige Räte und Diener in preußischen Sachen gebrauche“²⁾. Sie, die Städte, meint er, dürften sich am wenigsten etwas von einer Regierung streng nach den Privilegien durch die Oberräte erhoffen. Doch was Georg Friedrich in dieser Hinsicht erreicht hatte, ging in der Folgezeit wieder verloren.

Auch die Bestimmung, daß jeder Oberrat vorher eines der vier Hauptämter solle verwaltet haben, ist nicht durchweg beachtet worden. Besonders bedeutend waren diese Ämter übrigens nicht an sich, sondern dadurch, daß ihre Inhaber am raschesten zu wichtigen Beratungen hinzugezogen werden konnten. Daher empfahlen sich für diese Posten Männer mit guter Kenntnis der rechtlichen Verhältnisse³⁾. Fasolt, der Oberburggraf, hat nie eine dieser Hauptmannschaften innegehabt. Für den Landes-

¹⁾ Toeppen 1865, S. 46.

²⁾ Toeppen 1866, S. 2.

³⁾ Privilegia 78b. (Albrechts Testament.)

herrn bedeutete diese Bestimmung der Ämterfolge kein zu großes Hemmnis, so lange er die Besetzung der Ämter in der Hand hatte. Er mußte dann rechtzeitig darauf sehen, daß in diesen Hauptämtern nur ihm ergebene Männer untergebracht wurden, die auch über diesen Posten hinaus für die Tätigkeit als Oberrat¹⁾ qualifiziert erschienen. Freilich ging das auch nicht ohne weiteres. Weil die Regimentsnotel anwies²⁾. „was aus den Gebieten Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiau genommen, an des oder derselben Statt andere von den Amtleuten des Fürstentums zu kiesen“³⁾, so mußte man vor einem Hauptamt eines der andern inne gehabt haben. Mitunter wurde diese Sache freilich rein als Formalität behandelt. Als Joachim Friedrich einen Dohna in die Zahl der Oberräte hineinbringen wollte, wies er die Regimentsräte an, ihm zunächst die frei werdende Hauptmannschaft Insterburg zu übertragen. Fünf Monate später erhielt Dohna das erledigte Amt Tapiau, verwaltete es der Form wegen wenige Tage und wurde dann Oberburggraf³⁾. Dieses Amt war zu dem Zweck mehrere Monate unbesetzt gelassen. Einer Wiederholung einer solchen nur formellen Berücksichtigung der Ämterfolge suchten die königlichen Kommissare durch Aufnahme folgende Bestimmung in die „acta et decreta cõmissionis sacrae regiae majestatis 1609“ vorzubeugen: „Defuncto uno (regentium) in eius locum unus ex quattuor capitaneis supremis legendus praeficiendusque sit, ita tamen, ut is ante vacantiam seu obitum consiliarii quantocumque tempore capitaneus maior existat⁴⁾“.

Freilich haben die Stände den Versuch gemacht, auf die Besetzung der Hauptämter entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Im Jahre 1606 sprach die Landschaft den Wunsch aus⁵⁾, es

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b (Schrank b. 21. 58). Schreiben vom 21. Januar 1632.

²⁾ Privilegia S. 54b.

³⁾ Kröllmann: Defensionswerk S. 105.

⁴⁾ Privilegia S. 103a.

⁵⁾ Toeppen 1891. S. 29.

solle ihr das Recht übertragen werden, bei Erledigung eines der vier Ämter zwei tüchtige Personen vorzuschlagen, von denen der Kurfürst dann eine zu eligieren habe.

Für die Ernennung der genannten Hauptleute durch den außer Landes weilenden Kurfürsten-Herzog ist Vorschlag durch die Oberräte geradezu Bedingung. Die Übertragung der Hauptmannschaft Brandenburg an Fabian von Dohna erklärt der König von Polen für ungiltig, „quod a regentibus consiliariis non electus, non praesentatus fuerit¹⁾“. Die Vorschläge der Regenten geschahen nicht für die einzelnen Ämter, sondern in Form einer Gesamtliste. Am 19. Mai 1604 schreiben die Regenten an den Kurfürsten wegen der Besetzung von Tapiau und Brandenburg²⁾: „Die Personen E. ch. D. abermal zu ernennen, halten wir für unnötig, alldieweil wir E. ch. Dt. hiebevorn eine Spezifikation untertänigst zugefertigt aller derer, so in solche Ort können gebraucht werden.“

Anders liegen die Verhältnisse seit dem Jahre 1617, in welchem der König bestimmt, daß die Regenten für jedes Amt zwei oder drei Personen zu präsentieren haben, aus welchen der Kurfürst dann elegiert³⁾. Ein Recht, die Vorschläge abzulehnen und eine neue Präsentation zu fordern, hat der Kurfürst-Herzog nicht (alterum ex praesentatis confirmet et approbet). So verfahren die Regenten bei der Besetzung von Fischhausen 1619. Im Jahre 1632 kommt es zu einem heftigen Schriftwechsel zwischen den Regenten und Berlin. Damals handelt es sich um die Bestellung des Obermarschallamtes; zugleich sind Brandenburg und Fischhausen unbesetzt. Der Kurfürst schreibt⁴⁾: „Alldieweil das Obermarschallamt ein sehr vornehmes Amt und daher billig bei dessen Ersetzung mit gutem Bedacht zu (v)erfahren und die Verfassungen des Landes vermögen, daß aus den vier Hauptämtern hierzu eine Person

¹⁾ Privilegia S. 148a.

²⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b. (Schrank 6. 21. 73).

³⁾ Privilegia 149a.

⁴⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b. (Schrank b. 21. 58.)

wieder genommen werden soll, aber deren jetzt nur zwei besetzt, so finden wir nötig, die vacirende zwei Hauptämter zunächst zu ersetzen, damit wir also mit der Wahl eines Obermarschalls nicht an wenigere Personen als uns die Verfassung des Landes zulegt, constringiret werden.“ Die Oberräte aber wollen die Entscheidung, wer etwa in das eine oder das andere Amt gelange, selbst geben. Darauf bezieht sich folgender Abschnitt des Schreibens: „Weil wir euch denn schon unterschiedenlich zugeschrieben, daß ihr zugleich auf die Vacantien sämtlich mehrere Nomination tun sollet, so hätten wir wohl vermeinet, ihr würdet denselben auch nachgekommen sein; wir vernehmen aber mit nicht weniger Befremdung, daß ihr uns jetzt abermals gleichsam nötigen wollt, uns über eure Nomination des Amtes Brandenburg zuerst zu erklären, ehe denn ihr uns der übrigen Vacantien halber eure Vorschläge tun wollt. Nachdem wir aber dazu in keiner Wege zu verstehen gemeint, als haben wir euch nochmals pro extremo hiermit gnädigst erinnern wollen, für alle Vacantien zugleich eure Vorschläge zu tun und zwar allsotort nach Empfangung dieses. Denn dafern solches nicht geschehen und in ganz kurzem einkommen sollte, so sind wir uns an einige eure Nomination hierunter nicht mehr zu kehren, sondern die Vacantien nach unserem Selbstgutbefinden pure zu ersetzen gemeint.“

Der Kurfürst droht also geradezu, sich über ihre Privilegien hinwegzusetzen. Zu anderer Zeit taucht der Gedanke auf, daß unter den vier Ämtern eine Reihenfolge zu beachten sei. In einer Beratung vom 5. Nov. 1635 sagt der Kanzler mit Berufung auf seine Kenntnis der *jura patriæ*: „Von den Ämtern ist nicht zu discediren (er) glaubet nicht, daß Ordnung nach den Ämtern zu halten ist¹⁾.“ Als das erste der vier Ämter muß sonst Brandenburg gelten. In einem Schreiben an den Kurfürsten von 1635 heißt es²⁾: „Wenn derselbe (Bernhard von

1) Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b (Schränk 6, Fach 21, 24—26).

2) " " " " " " " " " " " "

Königstetten) nach Brandenburg versetzt und ihm consequenter das Direktorium im Landrat unterhand gegeben würde“ Neben Indigenat und Beachtung der Ämterfolge verlangen die Landesprivilegien auch noch die Zugehörigkeit zum Augsburgischen Bekenntnis. „*ea tamen conditione ut Augustanae confessionis doctrina incorrupte servata omnia alia peregrina dogmata et haeresium genera quae post Augustanam confessionem exorta sunt, quaeque ab ea sunt aliena non modo non ferantur, sed penitus prohibeantur et aboleantur*“¹⁾. Der Burggraf Fabian v Dohna entgeht der Absetzung, da er beschuldigt wird, Calvinist zu sein, nur dadurch, daß er in Gegenwart der kgl. Kommissare „*non modo suae fidei publicam fecerit declarationem, verum et certis documentis et exemplis idem lucidissime confirmaret*“²⁾. Der Adel hatte sogar verlangt, daß der Oberburggraf, da sein Generalprivatbekenntnis etwas dunkel sei, in specie nähertrücken und auf der Herren Theologen Fragestücke, weil kein Bischof vorhanden, in stehendem Landtag, schriftlich Antwort von sich gebe, sonderlich aber unter andern auf die reine unverfälschte Augsburgische Konfession, anno 1530 durch die protestirenden Reichsstände Carolo quinto übergeben, und die formula concordiae sein Gewissen gründe³⁾.

Zu den durch die Privilegien des Landes gegebenen Bedingungen kommt die Notwendigkeit persönlicher Qualifikation für die Oberratstellen hinzu. Darüber unterrichten uns Bruchstücke von Verhandlungsprotokollen und Beschwerden der Landschaft. Auf dem langen Königsberger⁴⁾ Landtage (1573—1577) tadeln Adel und Städte, daß die Hauptleute mehr nach Gunst als nach Geschicklichkeit gewählt würden und die Haushaltung sozusagen erst auf des Herzogs Kosten lernten. Vielleicht darf man aber annehmen, daß jemand, der auf der Ämterlaufbahn

1) Privilegia 90b (Priv. Lublinese).

2) Privilegia 104b.

3) Toeppen 1892, S. 58.

4) Toeppen 1849, S. 575.

bis in die Oberratstube gelangte, dann wenigstens tatsächlich die erforderlichen Kenntnisse besaß. Die Regenten erbitten z. B. die Besetzung des Kanzleramtes mit einer „tüchtigen, qualificierten¹⁾, verständigen, ehrbaren, untadel-, gewissenhaften und wohlgelehrten Person“; Markgraf Georg Friedrich fordert für dasselbe Amt die Benennung eines²⁾ „guten, erfahrenen Juristen, der beredt und der polnischen Sprache kundig“ sein soll. Hans Truchseß von Wetzhausen hebt 1619 hervor, daß er „des jetzigen Landvogts zu Schaaken Otto v. d. Gröben vornehme qualitates consideriret, fundamendaliter studiret und wolgelehrt³⁾, danebest der Sprachen, vornehmlich aber der littaaischen kundig, auch in Landessachen erfahren und geübt wie nichts weniger in vielen commissionibus in Landen und in die von Polen unterschiedlich gebraucht worden und vermöge der Landesprivilegien an ihm nichts zu desiderieren“⁴⁾.

An Asverus von Brandt hebt derselbe Wetzhausen im Jahre 1632 für dessen Tauglichkeit zum Obermarschall hervor. „seine bedeutenden Ämter; seine fertige Kündigung der polnischen Sprache, seine bisherige Tätigkeit in dergleichen Diensten, seine Brauchbarkeit in Kriegssachen, daß er der Religion halber nicht verdächtigt und einen guten oeconomum gibt“⁵⁾, während Landhofmeister und Kanzler ebenda für den Vogt zu Fischhausen Fabian Borcke seine „industria in expediendis rebus, fides in administrationi oeconomica, dexteritas in consiliis et iudiciis“ hervorheben. An Hans Eberhard v. Tettau rühmen die Regenten, daß er⁶⁾ „in seinen studiis wohl gegründet, der legum fundamentalium kundig, der Landtage von Ao. 1566 bis anhero sich sehr betraut gemacht und dann auch in moribus ein sittsamer und friedliebender Mann sei“. Freilich scheint ihnen

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. 26. Juli 1618.

²⁾ „ „ „ „ „ „ (Schränk b. 21. 42).

³⁾ Hier ist O. v. d. G. als Subjekt zu ergänzen.

⁴⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. (17. Sept. 1619).

⁵⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. (Schränk b. 21. 58).

⁶⁾ „ „ „ „ „ „ (Schränk b. 21. 24—56).

Bernhard v. Königstetten (Königseck) ihm in Künsten, Sprachen und Experiencz gleich qualifiziert. Daneben kommt für die Besetzung der Oberratstellen auch die Entbehrlichkeit und Ersetzbarkeit der Kandidaten in ihren jetzigen Ämtern in Betracht. Es wird die Möglichkeit erwogen, daß der Kurfürst des v. Tettau im Landrat des Directorii halber nicht entraten könne. Bei einem „Brandt“, der als Ersatz für ihn in diesem Amt in Frage kommt, meinen die Regenten, er sei bei der Direktion furchtsam, Königseck habe in dem Fall mehr Courage¹⁾.

Bisweilen ist dann auch noch die Forderung erhoben worden, daß auch auf die jeweilige Zusammensetzung des Oberrates Rücksicht genommen werde, wenn es sich um Neubesetzung eines der Ämter handelte. Zumal in der Zeit der fast uneingeschränkten Selbständigkeit der Oberräte, in den ersten Jahren des langen Landtages, wird das Verlangen laut, daß unter den Regenten nicht Blutsfreunde sein sollten, ja möglichst auch in den andern Ämtern nicht. Im Jahre 1573/4 beschwert sich „eine ehrbare Landschaft nicht unbillig, daß die zween Brüder und des einen Tochtermann am Hofe und in gleichem Regiment sitzen“²⁾. Gemeint sind der Oberburggraf Christoph v. Kreytzen, der Kanzler Hans v. Kreytzen und der Obermarschall Hans v. Wittmannsdorf, des Oberburggrafen Schwiegersohn³⁾; von ihm behauptet die Landschaft, er sei ohne des vierten Oberrates Wissen von den beiden Brüdern zur Regierung gezogen. „Was solches für Unrat bisher gegeben und noch geben könnte,“ meinen die Beschwerdeführer, „gibt sich selbst.“ Sie fordern, daß allenthalben, sonderlich in Räten und ordentlich bestellten Ämtern keine Blutsfreunde hineingezogen werden sollten. Die zwei Brüder hätten einer dem andern „Huben und anderes zuschanzen können“, und sie belegen diese Aussage mit dem Hinweis auf bestimmte Gütertauschgeschäfte. Ausführlicher kommen sie auf diesen Beschwerdepunkt in einer Eingabe an den Markgrafen

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. (Schränk b. 21. 24—56) (Nov. 1635).

²⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 a. Extrakte aus Beschwerden.

³⁾ Erläutertes Preußen V 363.

Georg Friedrich (9. Jan. 1574) zurück, nachdem die Regenten in-
zwischen diesem eine Verantwortung eingereicht haben: „Nicht
(allein die Erfahrung, sondern auch die Vernunft gibt, daß solche
nahe Verwandte, der angeborenen Affektion halber übereinander
halten, einander fördern, im Stimmen durchaus gleich seien und
derohalben die wenigeren und nicht so nahe Verwandten leicht
überstimmen und derowegen alles ohne alle Schwerheit nach
ihrem Gefallen und Vorteil richten können. So siehet man
auch anderswo in allen wohl bestellten Regierungen in und
außerhalb Deutschland, ja auch allhier im Lande bei Land- und
Stadtgerichten und sonst, daß zween Brüdern oder anderen
nahen gesippten Personen zugleich in Räten, Gerichten und
anderen gleichmäßiger Befehl nicht gestattet worden. Wiewohl
dieses weitläufiger anzuziehen unnötig, weil es heller als der
lichte Tag, wo das Blut nicht hingehen kann, da krecht (so!)
es hin, wie sich's denn bisher wohl gezeigt, daß die beiden
Brüder die meiste Gewalt gehabt und männiglich zum besten
fördern und hindern können, dabei sie sich und die ihrigen
nicht vergessen und es fast dahin gekommen, daß sie mit ihren
Verwandten und Zugetanen nicht allein des Regimentes zu
Hof mächtig, sondern auch die meisten Ämter im Lande haben.
Wenn dann jemand wider solche Amtleute zu klagen kommt,
ist leicht zu erachten, was man zu Hofe schaffen und ausrichten
kann. Wie es auch in Rechnungen zugehn kann und möchte,
wenn ihre Gefreunde rechnen, hat man an den Fingern aus-
zurechnen.“ Es folgt eine Reihe von¹⁾ Einzelangaben, wie die
Kreytzen stets auf ihren Vorteil bedacht gewesen sind; es gebe
doch sehr zu denken, daß sie und die Ihrigen nicht abgenommen
hätten, obwohl der Herzog sehr zurückgekommen sei. Daran
schließt sich ein heftiger Ausfall gegen die Regenten, die in
ihrer Verantwortung auf die Tatsache hingewiesen hatten,
daß schon zu Zeiten des ersten Herzogs Vater und Sohn Kreytzen

¹⁾ Z. B. wie Wolfgang von Kreitzen das ganze Amt Dt. Eylau um geringe
Bezahlung mit großen stättlichen Freiheiten und Vorteilen erlangt usw. Vgl.
auch Nostitz S. 29, 116, 166.

zugleich im Oberrat gesessen hätten, was die Landschaft wohl übersehen habe. „Daß aber einer ehrbaren Landschaft fast spitzig ihre Einfalt aufgerückt, müßten sie Gott befehlen“, ist die Antwort. „Erkennen ihren geringen Verstand mit Demut gerne, wissen dennoch, daß sie es treulich und gut meinen, und ist besser: Alber und fromm, schlecht und gerecht, als mißgebreuche, große witze.“ In diesem Zusammenhang fordern sie nun Beiseitesetzung des Herkömmlichen. „Non enim exemplis, sed legibus judicandum est.“

Zwar drang die Landschaft auf dem langen Landtag den Regenten gegenüber mit einem Teil ihrer Forderungen durch, aber ein völliger Ausschluß der Blutsfreunde war doch nicht zu erreichen. Nach wie vor finden wir die Regenten bemüht, ihren Verwandten zu Hauptmannschaften zu verhelfen, obgleich z. B. auch in einem kgl. Dekret vom 3. Dezember 1613 die Rede ist von „expressae leges, quae duos fratres, consilii praesides, uno eodemque tempore creari vetant“¹⁾.

Was alles bei Besetzung der Oberratstellen den Privilegien gemäß beachtet werden sollte, ist bisher erörtert. Wer aber sorgt nun dafür, daß es auch tatsächlich geschieht? Der Herzog, der sie oft als lästige Beschränkungen empfindet, kann diese Instanz nicht sein. Zunächst kommen die Oberräte selbst für die Wahrung der überlieferten Grundsätze in Betracht. Häufig finden wir eine Überwachung des Herzogs durch den polnischen König als obersten Lehnsherrn und dessen Kommissare. So verbieten 1609 seine Kommissare, daß „extranei id (officium consiliariatus) optare vel acceptare ullo modo audeant, sub poena privationis officii eiusdem“²⁾. Selbst die Untertanen werden aufgerufen, die Beachtung der Privilegien zu überwachen: „Non praestanda a quopiam iurisdictioni ipsorum oboedientia revengentiaque debita.“ Damit halte man den Antrag des Adels vom November 1605 zusammen, daß die 12 Landräte, unter denen

¹⁾ Privilegia S. 148a.

²⁾ „ 103a.

sich die Inhaber der vier Hauptämter befinden, eine feste Bestallung erhalten und auf des Herrn des Landes und der Privilegien Bestes vereidigt werden sollten, was ihnen beides gewährt wird¹⁾. Der König geht freilich durchaus nicht immer nach dem strengen Wortlaut der Privilegien vor. So bestimmt er am 10. Juli 1616, daß Friedrich v. Dohna, Hofmeister²⁾ „in eo officio conservandum, cum non absque aliqua causa electorem processisse perspiceret“, obgleich bei seiner Beförderung nicht den Dekreten gemäß verfahren ist; er begnügt sich mit einer Rechtsverwahrung für die Zukunft. Ebenso versucht er sich mitunter über die Rechte des Landes zu seinem Vorteil hinwegzusetzen. Er erhebt 1609 Einspruch dagegen, daß³⁾ „vacantes magistratus non sacrae regiae majestatis, sed electoris nuper defuncti arbitrio distribuebantur“. Er gebietet, daß neue Oberräte ohne seine Zustimmung nicht ernannt werden sollten; doch blieb dieser Befehl unbeachtet.

11. Besetzung und Erledigung der Oberämter.

Die faktische Besetzung der Oberratstellen steht dem Herzog zu; die Ernennungen erfolgen in seinem Namen selbst dann, wenn die Regenten oder Statthalter die eigentliche Entscheidung gegeben haben. Schon die Regimentsnotel räumte ihnen das Recht der Zuwahl ein, wenn der Herzog außer Landes ist. Dieser Fall war fast dauernd gegeben, seit Brandenburg und Preußen in eine engere Verbindung getreten waren. Bei der Ausübung dieses Rechtes berufen sich die Regenten neben der Regimentsnotel vor allem auf das Dekret von 1609 (beide bezeichnen sie als „leges fundamentales“); dem Versuch des Kurfürsten-Herzogs, auch von Berlin aus zu entscheiden, treten sie offen entgegen. In einem Schreiben vom 17. September 1619 heißt es: „Ob nun E. kurf. Durchlaucht unser damaliges Notifikations schreiben gnädigst dahin verstanden, gleichsam wir

³⁾ Krollmann-Defensionswerk S. 102.

¹⁾ Privilegia S. 142b.

²⁾ „ „ 100b, 101a.

gemeint gewesen sein sollen, E. k. Dt. gewisse Personen vorzuschlagen, so wollen wir um gnädigste Verzeihung untertänigst gebeten haben, daß unsere Intention niemals gewesen, einige Personen zu dem erledigten Kanzleramte vorzuschlagen oder zu präsentieren wie wir nun solche fundamentale leges für uns gehabt, also hat es uns nicht gebühren wollen, von denselben abzuweichen, in mehrerer Betrachtung, daß E. kf. Dt. selbst uns in dero unterschiedlichen und hinterlassenen Instructionibus dahin weisen, mit Hintansetzung allerhand Rescripten, so wider die Landesverfassung laufen, den privilegiis und legibus fundamentalibus strictissime zu (gehörchen). Demnach sind wir gemäß den ausgezogenen Landesverfassungen zur Wahl eines Kanzlers geschritten¹⁾. Darauf melden sie das Ergebnis, die mit Stimmenmehrheit erfolgte Wahl Wallenrodts. In seiner Antwort findet sich Johann Sigismund damit so gut wie möglich ab. Er verzichtet „auf allerhand Erinnerungen, die er wohl dagegen zu tun hätte“ in der Erwartung, es werde ihrerseits nichts geschehen sein, was seinen Rechten als Herzog Abbruch tun, zumal „er selbst zuvörderst schon obermeltes des von Wallenrodt Person hierunter in Consideration gezogen“ habe.

Nicht immer haben die Regenten ihr Wahlrecht so bestimmt gewahrt. Als der Burggraf Wolf v. Wernsdorf am 26. Dezember 1606 gestorben ist, erachten sie jeden Vorschlag für überflüssig, da der Kurfürst ja aus den seinen Räten bekannten Personen eine auswählen könne. Der Kurfürst ist damit gern einverstanden und antwortet, er wolle sich so bald wie möglich darüber gegen sie resolvieren. Als es sich um die Ersetzung des am 31. Okt. 1635 gestorbenen Oberburggrafen Hans Truchseß v. Wetzhausen handelt, betonen die Regenten zwar auch ihr Recht zu kiesen, stellen aber doch die Sache dem Kurfürsten anheim und beschränken sich auf einen Vorschlag.

Ein Mittel gab es für den Kurfürsten ohnehin, selbst über die Besetzung der Ämter zu entscheiden, aber der Umständlichkeit

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b.

wegen konnte es nur in Ausnahmefällen angewendet werden, die Reise nach Preußen. Als Georg Wilhelm in dem Schreiben vom 26. April 1632 die vollständige Besetzung der Hauptämter forderte, schloß er: „So viel denn aber das Obermarschallamt, wann die Hauptämter vorher erst ersetzt sein werden, anlangt, sind wir willens, uns selbst mit der Hilfe Gottes binnen wenigen Wochen für eine kurze Zeit in unser Herzogtum zu begeben und selbst einen Obermarschall wieder anzusetzen, bis dahin wir euch in alle Wege rem integram zu behalten hiermit ernstlich befohlen haben wollen¹⁾.“

Nur ausnahmsweise befaßt sich die Landschaft mit der Besetzung der höchsten Ämter auf dem langen Königsberger Landtage²⁾. Das hatte seinen Grund in dem völligen Zusammenbruch des vormundschaftlichen Regiments, das allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen hatte; außerdem war die Landschaft noch durch besonderes Ausschreiben des Herzogs dazu aufgefordert. Obgleich die Stände von dessen Regierungsunfähigkeit überzeugt sind, suchen sie doch durch Herbeiführung seiner Zustimmung dem ungewöhnlichen Vorgehen eine rechtliche Deckung zu verschaffen. Die Erklärung, nur ratsweise dem Herzog wegen des Regiments Vorschläge machen zu wollen, ohne ihm in seine Obrigkeit zu greifen, bezeichnet Toeppen demnach nur als Form.

Auch insofern weicht das damalige Verfahren ab, als nicht sofort die Regimentsämter zu Hofe besetzt werden, sondern eine zeitweilige Stellvertretung durch die Inhaber der vier Hauptlandämter in Aussicht genommen wird. Aber es handelt sich eben um Ausnahmeverhältnisse. Grundsätzlich sollen die Oberräte nur in ihrer Gesamtheit die Regierung des Landes führen, obgleich Albrechts Testament für den Fall der Abwesenheit eines oder mehrerer den übrigen die Vollmacht zu handeln zuspricht; dem hatte auch schon die bisherige Praxis entsprochen. Dennoch bleibt schleunige Besetzung der Vakanzen das Natürliche.

¹⁾ Vgl. S. 43.

²⁾ Toeppen 1849 S. 528—540.

Über die einzuhaltenden Fristen gibt es bestimmte Vorschriften¹⁾. Im Jahre 1609 stellen die kgl. Kommissare den Grundsatz auf, *vacantias supremorum quatuor officiorum consiliariatus, nimirum • DD. Regentium sine quavis mora et procrastinatione quantocius conferendas esse debere. Aliquo defuncto reliqui eandem auctoritatem rerum gerendarum obtineant tantisper, donec alter idoneus legitime sufficiatur.* Üblich war es, nichts wegen der Nachfolge zu unternehmen, solange die Leiche noch über der Erde stand, „weil sich anderer Gestalt nicht tun lassen will, auch jedes Mal in dergleichen Fällen also gehalten worden²⁾. Mitunter freilich kann das eine erhebliche Verzögerung bedeuten. Der am 26. Dezember 1606 gestorbene Burggraf Wolf v. Wernsdorff sollte nach einem Einladungsschreiben seiner Witwe erst am 26. Februar beerdigt werden. Das *responsum sacrae regiae maiestatis* vom 4. März 1617 bestimmt die Zeit, innerhalb welcher der Herzog „ad capitaneatus promovendos in locum defunctorum substituere teneatur“ folgendermaßen: *Ut dum praesens in ducatu est, intra sex septimanas eligat constituatque officiales; dum vero absens, extra provinciam versatur, alterum ex praesentatis intra quatuor menses a die innotescentiae confirmet et approbet³⁾.*

Nach der Konfirmation durch den Kurfürsten fordern die Regenten ihren neuen Amtsgenossen vor, machen ihm Mitteilung von Wahl und Bestätigung, vereidigen ihn auf den Landesherrn und stellen ihn an dessen Stelle den Räten und andern der Kanzlei, bezw. der andern Behörden Verwandten vor. Als Ausnahme und wohl unzulässig wird erwähnt, daß Alexander v. Rauschke daneben eine polnische Bestallung angenommen hat.

Die Dauer der Amtsführung der Oberräte ist nicht einheitlich festgesetzt. In einigen Bestallungen, wie des H. v. Bösenrade, des Oberburggrafen Chr. v. Kreytzen heißt es, sie seien auf die Zeit ihres Lebens mit dem Amte betraut. Und in der

1) Privilegia S. 103 a.

2) Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. 26. Juli 1619.

3) Privilegia 149 a.

Tat ist Erledigung der Oberratstellen durch Todesfall das Gewöhnliche. Häufig findet sich der einschränkende Zusatz: „und dieweil er vermögend“. Daneben müssen aber auch noch andere Abmachungen getroffen worden sein. Der Marschall Joachim Boreke hat zweimal eine Bestallung auf die Dauer von zehn Jahren angenommen. Auf dem langen Landtag taucht einmal gar der Vorschlag auf, sämtliche Ämter alle fünf Jahre neu besetzen zu lassen, da eine dauernde Amtsverleihung große Bedenken habe. Die Zeit, in der jemand tatsächlich das Amt bekleidet, soll bei diesem Modus des Wechsels ganz unberücksichtigt bleiben. Begründet wird diese Forderung, die möglichst vielen Adligen den Zugang zur Staatskrippe vermitteln sollte, damit, daß nur so eine gründliche Nachprüfung der Verwaltung möglich sei¹⁾. Praktische Folgen ergaben sich aus dem Vorschlag nicht.

Bei den Oberräten kam ein Moment der Amtserledigung, die Beförderung des Inhabers, nach der Bedeutung ihrer Stellung nicht in Frage. Nur von dem Marschall H. v. Wittmannsdorf ist überliefert, daß er vom Oberamte in seine Hauptmannschaft Fischhausen habe zurückkehren wollen²⁾, während z. B. der Obermarschall Erbtruchseß von Waldburg die Zumutung, das Amt Brandenburg zu übernehmen und so „zurückzudienen“, als „für ihn und seine Familie verkleinerlich“ zurückweist³⁾. Neben dem Tode kommt also nur die Absetzung oder die freiwillige Entsagung des Inhabers eines Oberamtes in Betracht. Freilich findet in späterer Zeit auch ein Aufsteigen innerhalb des Oberrates statt. Hartknoch überträgt in seinem Buche: „Altes und neues Preußen“ (1684) eine Entwicklung, die zu seiner Zeit dem Abschluß nahe ist, in die älteste Zeit mit den Worten: „Nach den Bischöfen sind vier Oberräte eingesetzt in folgender Ordnung: der Landhofmeister, der Oberburggraf, der Kanzler, der Obermarschalk⁴⁾.“

¹⁾ Toeppen 1849. S. 517.

²⁾ Erläutertes Preußen V 363.

³⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b (Schränk b. 21. 58.).

⁴⁾ Hartknoch S. 657.

Friedrich v. Hansen¹⁾, der nach drei Quartalen Dienst als Oberburggraf das Landhofmeisteramt erhält, ist der erste, von dem ein solches Aufsteigen berichtet wird. Ein Aufrücken des Kanzlers war jedenfalls so lange ausgeschlossen, als Bürgerliche dies Amt verwalteten. Auch später mochte die notwendige besondere Qualifikation für das Kanzleramt einen Wechsel von dieser Stellung aus unratsam erscheinen lassen. Zwar ist es auffällig, daß nie ein Wechsel im Amt in der Richtung vom Hofmeister zum Obermarschall hin berichtet wird; aber so lange man unmittelbar vom Marschallamt aus Landhofmeister werden kann, mit Übersprung von Kanzler und Oberburggraf, oder so lange man von einer der vier bevorzugten Hauptmannschaften aus direkt Oberburggraf oder gar Landhofmeister wird, wird man nicht sagen können, dies Aufsteigen sei Norm gewesen. Noch 1688 wird v. Pröck, noch 1690 v. Finckenstein Oberburggraf von der Hauptmannschaft Brandenburg aus²⁾. Joh. Ernst von Wallenrod wird 1660 unmittelbar Landhofmeister³⁾.

Im Jahre 1683 spricht sich die preußische Regierung selbst über diesen Punkt aus. Damals war der Oberburggraf v. Kalnein gestorben, und nun schlug die preußische Regierung Johann Dietrich v. Tettau als Nachfolger vor. Derselbe habe sich, bemerkt sie hierbei, nicht aus Ambition, da die vier Stellen in der Oberratstube gleich wären, darum beworben, sondern weil er das schwere Kanzleramt schon achtzehn Jahre verwaltet und nun ein Abnehmen seiner Kräfte fühle. Der Oberrat und Obermarschall v. Lehndorf, dem es an Kräften nicht fehle, könne dann in das Kanzleramt einrücken⁴⁾.

Immerhin ist die geflissentliche Betonung der Gleichheit der vier Stellen auffällig, gerade in jener Zeit Hartknochs. Man kann daraus wohl entnehmen, daß eine communis opinio das Gegenteil annahm, und der Vorschlag der Regierung selbst gibt

¹⁾ Erläutertes Preußen I 99.

²⁾ „ „ I 99.

³⁾ „ „ I 90.

⁴⁾ Urk. Gesch. der Tettau'schen Familie, S. 344.

ihr eigentlich Recht. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts also mag dies Aufsteigen zur Regel geworden sein.

Das Recht der Absetzung steht dem Herzog zu; zwar bestimmt der Rezeß von 1566, daß der Herzog keinen von seinen Beamten ohne genügsame Ursachen mit Ungnaden urlauben¹⁾ oder verstoßen soll, aber wenn jemand sträflich befunden und mit Recht überwunden, dann soll er seiner Übertretung gemäß, selbst wenn es einer der Regenten sein sollte, der Strafe nicht überhoben sein²⁾. Schon der Oberburggraf Merten Kannacher³⁾ bedingt sich, um vor ungerechter Verurteilung sicher zu sein, daher aus, daß ihm zur Verantwortung vor Augen gestellt werde, wer dem Herzog etwas über ihn zutrage. Eine Entlassung in Ungnaden ist immer eine Seltenheit. Sie trifft z. B., wie sich aus dessen undatierter (c. 1570) „Beschwerde und Verteidigungsschrift bei Gelegenheit seiner Entlassung“ ergibt, den Marschall Borceke, „dessen Practizieren⁴⁾ der Herzog nicht länger zu leiden gewillt ist.“ Anscheinend ist der Herzog der Meinung, daß Borceke nur Krankheit vorschütze, um vom Dienst loszukommen. Borceke kommt die Entscheidung, daß er entlassen sei, sehr überraschend; er beteuert, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, „fürstl. Gnaden vor den Kopf zu stoßen oder den Stuhl vor die Türe zu setzen⁵⁾.“ Er erbittet deshalb zwei Monate Frist zur Abwicklung seiner Angelegenheiten⁶⁾.

Die sonst übliche Kündigungsfrist, an die beide Teile gleichmäßig gebunden sind, beträgt drei Monate. Halbjährliche Kündigung wird in der Bestallung des Sekretärs Hans Geisen-

1) Privilegia S. 61 b.

2) „ S. 79 a (Albrechts Testament).

3) Kgb. St. Arch. Foliant 913. S. 104—106.

4) Vgl. S. 75, Anmerk. 2.

5) Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121b. (6. 21, 83.)

6) Nach Nostitz S. 127 und 162/3 hätte Borceke sich nicht geschämt, den Sekretär Balthasar Gans zur Ausstellung einer falschen Verschreibung zu veranlassen. Bei der Verlesung vor der Unterzeichnung hat Gans den fraglichen Passus einfach unterdrückt.

dörfer¹⁾ vereinbart, dessen Dienstvertrag auf zehn Jahre abgeschlossen wird. Ob ein Vertrag als stillschweigend um die gleiche Dauer verlängert gilt, wenn keine Partei von dem Kündigungsrechte Gebrauch macht, ist nicht ersichtlich. Aus der Tatsache, daß Borecke zum zweiten Male auf zehn Jahre paktiert, sollte man folgern, daß es nicht üblich war. Krusch²⁾ nimmt an, daß die zeitliche Beschränkung des Amtsverhältnisses ihre Erklärung in dem Wunsche der Beamten finde, durch neue Vereinbarungen nach Ablauf der alten mit dem raschen Sinken des Geldwertes einen Ausgleich herzustellen.

Freiwillige Amtsentsagung begegnet uns wiederholt. Allerdings darf die gemeinsame Amtsniederlegung der Oberräte zur Zeit des langen Landtags kaum so bezeichnet werden; denn sie geschieht unter dem Druck der Landschaft und angesichts der Drohung, daß polnische Kommissare zum Eingreifen veranlaßt werden würden. Mitunter mag Krankheit auch nur ein Vorwand der Amtsentsagung gewesen sein. Der Erbtruchseß von Waldburg, der 1631 aus dem Obermarschallamt scheidet, hat sich anscheinend mit seinen Kollegen nicht recht stellen können. In dem Schreiben, in dem sie ihn zum Verzicht auf den Rücktritt veranlassen wollen, deuten sie derartiges an: Sie hätten noch nie einige Mängel an den ihm von Gott verliehenen rühmlichen Qualitäten verspürt. Falls es sich aber zuweilen begeben hätte (dessen sie sich doch eigentlich nicht erinnerten), daß die vota in consultationibus und deliberationibus nicht alle gleich gefallen, sondern eines von dem andern in etwas discrepirt, wie es denn die libertas votandi nach jedwedem Discretion und judiciis mitbringet und einem diese, dem anderen eine andere ratio determinandi beikomme, daher es denn bisweilen Wiedereiferung verursacht, da dann ein jeder nach seinem Gewissen zu votieren obligirt, so einige man sich doch endlich zu einem Schluß und finde nach der Sache Beschaffenheit richtige kollegialische Ver-

1) Kgb. St. Arch. 13037, S. 69. Kopie vom 24. Aug. 1578.

2) Krusch 1893. S. 228.

gleichung. Deshalb versähen sie sich von dem Herrn ernstlich, er werde daraus keinen Argwohn eines Despects oder Beschimpfung seiner votorum und seines Tuns und Lassens mit Billigkeit erschöpfen¹⁾.

12. Besoldung der Oberräte. Urlaub.

Die Amtsführung der Oberräte und der ihnen nachgeordneten Beamten geschieht nicht ehrenamtlich unentgeltlich, sondern sie haben Anspruch auf eine Entschädigung, die durch einen Privatdienstvertrag normiert wird. In der Regel findet sich im Schluß der Bestallung eine Vereinbarung über die Besoldungsverhältnisse, die mitunter auf die des Amtsvorgängers Bezug nimmt. Meistens wird die Entschädigung von Fall zu Fall festgesetzt. Der Herzog erkundigt sich entweder durch¹⁾ Mittelpersonen, ob der in Aussicht Genommene mit einem bestimmten Angebot zufrieden sein werde, oder er fordert ihn auf, selbst Vorschläge zu machen, dabei aber auch die jetzige (1562) „Bedrückung“ des Herzogs zu berücksichtigen. Joachim von Borecke, um den es sich handelt, hofft diesem Umstande Rechnung getragen zu haben; anderseits heischt auch er Berücksichtigung des Umstandes, daß er von Jugend auf mehr als 20 Jahre des Herzogs Diener gewesen und sich nun in seinen alten Tagen nochmals verpflichte; allerdings hätte er nicht Lust, einem andern Herrn auch um ein mehreres zu dienen. Der Herzog antwortet dann mit einem Gegenvorschlag, der auf die allgemeinen Grundsätze der Borekeschen Aufstellung eingeht, in den Ansätzen aber dahinter zurückbleibt.

Wie überhaupt in diesen Zeiten des Übergangs von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und des noch mangelhaft ausgebildeten bürokratischen Systems setzt sich die Besoldung aus mehreren Bestandteilen zusammen.

Zunächst wird eine Geldentschädigung für das Jahr festgesetzt; ihre Höhe beträgt für Bösenrade 500 Mark. Dazu kommt

¹⁾ Kgl. St. Arch. Etatsmin. 121 b. (Schränk b. 21. 58.)

dann für ihn, seine Hausfrau, Kinder und Gesinde die Zeit seines Lebens die ehrliche Lieferung Essens und Trinkens samt Schlaf- und Mittagstrunk, dazu Futter, Nagel und Eisen (für die Pferde) wie des Hofes Gebrauch. Der Herzog sorgt für des Burggrafen und seiner Knechte Kleidung, ebenso für Pferde und Leibschaten. Endlich tritt dazu, und diese Bestimmung faßt wohl vor allem die zukünftige Sicherstellung ins Auge, ein Lehn- gut oder Erbfall im Werte von 3000 rh. Gulden, und zwar der nächsterledigte. Sollte in fünf Jahren keine Vakanz eintreten, so soll die Rentkammer die 3000 Goldgulden bar zahlen¹⁾, die im Lande anzulegen sind.

Joachim Borcke spricht 1562 ausdrücklich den Wunsch aus, weder Dörfer noch Güter zu erhalten, da der Herzog schon viele Ämter entbehre und weil auch er ohne Versäumung seiner Amtsobliegenheiten sich nicht hinreichend um sie bekümmern könnte. Dafür wird seine Besoldung entsprechend erhöht. Zwar soll er sich auf zehn Jahre verpflichten, aber er soll nach seinem Vorschlag in den ersten fünf Jahren 5000 Mark (nach des Herzogs Wunsch in 4 Jahren 4000 Mark) erhalten, und dann später nur die übliche Ausspeisung und Versorgung seiner Leute. Man sieht, wie er die Besoldung mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine dadurch in Frage gestellte Dienstauglichkeit gestaltet. Daneben will er Haus und Garten, die er auf seine Kosten „im wesentlichen Gebäu“ (gutem baulichem Zustand) halten will, für sich und seines Weibes Tage behalten, falls es sich nicht „verändere“, unter Umständen sogar erblich. Gegen eine solche Übertragung erheben späterhin sogar die Stände Einspruch.

Eine grundsätzliche Änderung tritt in der Besoldung durch den Markgrafen Georg Friedrich ein²⁾. „Zur Abschneidung allerlei Unordnung und des vielfältigen Austragens, auch nach Gelegenheit des geringen Vorrats auf den Ämtern und sonst“ schafft er die Deputate, d. h. die freie Ausspeisung des Amtsinhabers

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. b. (Schränk 6. 21. 24—26.)

²⁾ Kgb. St. Arch. 13037 S. 56.

und seiner Familie ab und ersetzt sie bei den Oberräten durch Zahlung von 400 Mark. Nur für vier Personen ihres Gesindes, die auch freie Wohnung zu Hofe haben, bleibt die Ausspeisung bestehen. Was daneben zu leisten ist, ist genau aufgeführt:

1. auf 5 Pferde Hafer das gewöhnliche Futtermaß,
2. auf so viel (also 5) Personen die gebräuchliche Hofbekleidung,
3. anderthalb Ohm Wein,
4. siebzehn Achtel Holz,
5. für sein Gesinde 15 Tonnen Covent.

Dazu erhält der Oberrat Korn und Malz um zwei Groschen für den Scheffel unter dem sonstigen Verkaufspreis und das Recht, zu Hofe brauen zu lassen, soweit das ohne Behinderung des herzoglichen Brauers geschehen kann.

In der Bestallung des Kanzlers Herrn Merten v. Wallenrodt wird auch schon für die vier Personen des Gesindes Kostgeld gezahlt, so daß sich dessen Einkommen folgendermaßen zusammensetzt (9. Oktober 1619):

- 350 Mark Besoldung
- 400 Mark fürs Deputat
- 300 Mark Audition¹⁾
- 384 Mark ögl. Kostgeld,

dazu noch Wein, Bier, Holz. Für die Zeit von Martini bis Lichtmeß werden ihm wöchentlich 7 Schock große und 1 Schock mittlere und für den Stall 14 mittlere und 20 kleine Lichte geliefert.

Aus der Zusammenstellung der²⁾ Bestallungen unter dem 13. August 1578 ist die Gehaltsabstufung der Oberräte zu ersehen. Der Landhofmeister erhält als Ratgeld und Besoldung 400 Mark, der Burggraf 463 Mark 36 Schilling, der Kanzler 440 Mark, der Obermarschall 350 Mark.

Zum Vergleich gebe ich die Besoldungen einiger anderer Beamten.

¹⁾ Gebühr für Anwesenheit und Dienst als testis bei Beurkundungen (?).

²⁾ Kgb. St. Arch. 13037 S. 56.

Der Vizekanzler¹⁾ David Hosmann soll neben freier Wohnung 400 Mark Besoldung und 400 Mark an Stelle eines Deputats erhalten, Wein, Holz und ein Gnadengeschenk von 2000 Mark, zahlbar in vier Jahren je 500 Mark.

Enoch Baumgartner erhält nach seiner Beförderung zum lateinischen Obersekretär 200 Mark Besoldung, 20 Mark für einen Ochsen und ein Schwein, 1 Tonne Butter, 1 Schock Hechte, 1 Schock Karpfen, 1 Last Roggen, 10 Scheffel Malz, 5 bzw. 8 Achtel Holz (hart bzw. leicht), Licht, wöchentlich 1 Stof Wein. Er wünscht dazu noch 1 Schock Hühner, 20 Gänse und 1 Tonne Dorsch, da der Obersekretär Dargitz die oben erwähnten Einnahmen neben dem freien Tisch für 3 Personen gehabt habe.

Als lateinischer Sekretär hatte Baumgartner 150 Mark Besoldung mit ungefähr denselben Naturalien gehabt.

Für den Fall, daß sich über die Auslegung und den Inhalt einer Bestallung Streit erhebt, haben die andern Räte des Herzogs nach billigem Ermessen zu entscheiden.

An die Abmachungen über die Besoldung während der Amtsdauer schließen sich mitunter noch besondere Vereinbarungen über die Zeit der Inaktivität an. Herzog Albrechts Testament bestimmt ganz allgemein: „Es sollen alle getreuen Diener und Dienerinnen, die es sich in ihren jungen Jahren haben sauer werden lassen, nicht leichtlich verstoßen werden, vielmehr sie und ihre Kinder der gepflogenen Treue und Dienstwilligkeit mit Haltung der Ämter und sonst genießen.“ So wird in der Kanzlei dem erblindeten Schreiber Hock jahrelang sein Gehalt weitergezahlt; so wird dem Andreas Müntzer, der sich in seinem Dienste als Rat und „oberlateinischer“ Sekretär 27 Jahre treulich, fleißig, ehrlich und aufrichtig verhalten hat, seine jungen vermögenden Jahre dabei zugesetzt hat und in Abnehmen seiner Leibeskräfte gekommen ist, gestattet, mit Schreiben und Stellen, desgleichen mit Verschicken und Reisen und

1) 13037 S. 50.

dem tagtäglichen Aufwarten in der Ratstube verschont zu sein; auch an die leges der Hofgerichtsordnung soll er so genau nicht mehr gebunden sein¹⁾.

Geld, das etwa aus herzoglichen Kassen gezahlt wird, muß freilich nach den wirtschaftlichen Grundsätzen der Zeit im Lande bleiben. Bösenrade muß die 3000 Gulden in Preußen in erblichen Gütern anlegen, und J. v. Borecke hat das Bewußtsein, etwas Außergewöhnliches zu verlangen, wenn ihm die 100 Mark Besoldung auch „außer Landes folgen“ sollen, die er nach Niederlegung des Marschallamtes jährlich zu beanspruchen hat.

Ob nun den Regenten der Besoldung wegen ein Gut übertragen wurde oder nicht, immer waren sie nach den Privilegien des Landes landgesessene Leute. Daher ist schon früh eine Regelung der Urlaubsverhältnisse notwendig. Dem Landhofmeister Hans Jakob Erbtruchseß zu Waldburg wird ein Jahresurlaub von insgesamt 8 Wochen zugebilligt, der sich über das ganze Jahr verteilen soll, damit er sich auf seine Güter begeben und daselbst die Notdurft bestelle. Sollte er je einmal um wichtiger Geschäfte willen von diesem Urlaub abberufen werden, so soll dessen Gesamtdauer darunter nicht leiden. Später schließen die Oberräte untereinander einen Vergleich, wann jeder auf seine Güter reisen dürfe, so daß jeder im Laufe von 3 Monaten dazu kommt. Daß jemand von den Hofgerichtsräten oder Hauptleuten „unersucht“ (= ohne Urlaub) verreist, sollen die Oberräte nicht dulden. (5. Februar 1613.) Im Jahre 1630 ist von „ordinar ferien“ für die Hofgerichtsräte die Rede; wer außerhalb dieser verreise, solle durch Einbehaltung des Futter- und Kostgeldes bestraft werden.

13. Geschäftsgang. Dienststunden.

Über den Geschäftsgang bei den Oberräten im besonderen ergibt sich aus dem vorliegenden Material nur sehr wenig. Mündliche Verhandlung ist die Regel und gilt gleichsam als natürliche Voraussetzung einer kollegialischen Behandlung. Aus-

¹⁾ Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 b. (6. 21. 83.)

nahmsweise, weil Landhofmeister und Kanzler sich wider Vermuten ex consilio medicorum nicht in die Luft begeben, sondern weiter einhalten müssen, tragen die Oberräte ihre vota (bei der Wahl eines Obermarschalls) schriftlich zusammen. (21. Januar 1632.) Das geschieht ordini, d. h. in der Reihenfolge Kanzler Burggraf und Landhofmeister. Daraus ergibt sich wohl, daß nach römischem Rechte in aufsteigender Reihenfolge abgestimmt wird¹⁾. Auch wegen der Beförderung des Christoph Naps zum Obersekretär verkehren die Oberräte schriftlich miteinander. Der eine, v. Kreytzen, unterschreibt sogar ein Blankett, nachdem er sich über seine Meinung zu der Frage ausgesprochen hat. Denn im allgemeinen ist es erwünscht, einig zu sein. Man fürchtet sonst, daß es „in Berlin ein seltsames Ansehen und Nachdenken gewinnen möchte, wenn die Herren discrepantes seien“. Bei mündlicher Verhandlung wird z. B. durch den Kanzler vermeldet, was notwendig zu beratschlagen und was (überhaupt) noch zu beratschlagen ist (er proponiert). Darauf referiert dann irgend ein Sachkundiger, z. B. der Münzmeister. Bei der dann folgenden Umfrage und Meinungsäußerung ist eine bestimmte Reihenfolge nicht ersichtlich und nach der Natur der Sache wohl auch nicht zu erwarten. Der Schluß, entweder Vertagung oder endgültige Beschlußfassung, geschieht dann wieder durch den Kanzler oder auch durch den Burggrafen.

Über die Unterzeichnung der Schriftstücke bestimmt Georg Friedrich 1586 folgendes: Rechtssachen sollen durch den Hofrichter und Vizekanzler, Kammer-, Land- und Amtssachen sowie andere Befehle durch zwei der Oberräte und einen fränkischen Rat, wichtige Dinge dieser Art durch alle Oberräte, und was an den Markgrafen zu eigener Entscheidung gelangt, durch alle unterschrieben werden, die an der Beratung teilgenommen haben²⁾. Die Unterzeichnung durch fränkische Räte und Vizekanzler kam später in Wegfall.

¹⁾ Vgl. Hartknoch: Altes und neues Preußen S. 657.

²⁾ Instruktion 3. Mai 1586. Etatsmin. 121 a.

Die Dienststunden der Oberräte sind wohl kaum genau festgelegt gewesen: man könnte zum Vergleich die S. 22 erwähnten Verpflichtungen der Hofgerichtsrate heranziehen. Spätere Hofgerichtsordnungen fordern von dem Kanzler, daß er täglich wenigstens zwei Stunden in der Ratstube sich aufhalte, und auch der Vizekanzler soll sich nach Möglichkeit der Händel daselbst annehmen. An Stelle des Burggrafen wird zu stetiger und täglicher Aufsicht auf die Ratstube der ihm untergebene Hofrichter bestimmt. Der Hofräte Dienststunden werden auf sechs bis neun Uhr vormittags im Sommer, sieben bis zehn Uhr im Winter festgesetzt, dazu nachmittags von ein bis vier Uhr. Dienstfrei sind der Mittwochnachmittag und der ganze Sonnabend. (Ordnung v. 1578.)¹⁾ Die²⁾ Hofgerichtsordnung von 1583 bestimmt, daß die Oberräte wenigstens jeden Dienstag und Mittwoch vollzählig an den Verhandlungen des Hofgerichts teilnehmen. Aus der Zeit des Großen Kurfürsten (1670) hat sich ein „Unvorgreiflicher Ratschlag“³⁾ eines Tettau erhalten, der neben einigen Organisationsvorschlägen auch Hinweise auf manche Mißstände und Unordnungen in der Oberratstube enthält, denen Tettau eben ein Ende machen will. So ist es noch nötig zu verlangen, daß „nicht ein jeder in die Oberratstube (ohne weiteres) hineinläuft, sondern daß man sich durch den Aufwärter anmelden lasse. Es ist oben erwähnt, wie streng den Beamten der Kanzlei die Pflicht der Verschwiegenheit eingeschärft wird. Wie wenig sorgfältig darin zu Werke gegangen sein mag, läßt Tettaus Forderung erkennen, daß derjenige, der sein Gewerbe beigebracht hat und verabschiedet ist, in der Ratstube nicht stehen bleiben und hinhören soll, was in andern Sachen verhandelt wird, sondern sofort „seinen Abtritt zu nehmen“ hat. An den letzten Teil der Hofgerichtsordnung von 1541 erinnert dann der Vorschlag Tettaus mit dem Verlangen,

1) Grube, I S. 2 und 3.

2) Grube, I S. 15.

3) Kgb. St. Arch. Etatsmin. 121 a. Es wird wohl der S. 54 erwähnte Kanzler Johann Dietrich von Tettau sein.

daß in der Oberratstube jeder sich gegen seinen Widerpart aller Bescheidenheit gebrauchen und seinen „behörigen Glimpf beibehalten“ solle und an solchem Ort bei Vermeidung ernster Strafe den Respekt gegen den Kurfürsten gebührendermaßen untertänigst beobachte.

Doch waren dies schließlich nur geringe Sorgen. Der Kurfürst, der zwischen Schweden und Polen sich zu behaupten und die Souveränität unter so schwierigen Umständen zu erlangen gewußt hatte, konnte wohl leicht mit dem Mangel an Disziplin im preußischen Beamtentum fertig werden.



Ludwig von Stutterheim.

Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg im ersten Jahrhundert der Städteordnung.

Von

Walther Ausländer.

„Des Eichenkranzes Würde soll
Mir immer sagen, daß ich nicht
Der edlen Mühe schonen darf,
Ihn zu verdienen jeden Tag.“

(Goethe, Paläophron und Neoterpe)

Als am 19. November 1908 der Tag des Erlasses der preußischen Städteordnung zum 100. Male wiederkehrte und die Verhandlungen des Preußischen Städtetages in Königsbergs Mauern eine Fülle von Erinnerungen wachriefen an die Werke, die bürgerlicher Gemeinnsinn, befreit von staatlichen Fesseln, in einem Jahrhundert geschaffen hat, da entstand der Wunsch, durch die Begründung eines Goldenen Buches der Stadt Königsberg das Andenken der Bürger unserer Stadt, die an den Taten einer großen Vergangenheit mithandelnd teilgenommen haben, dauernd dem Gedächtnis der Nachlebenden zu erhalten. In dem Buch sollen die Namen der Ehrenbürger, Städtältesten und derer, die sich durch Stiftungen und Schenkungen um die Stadt Königsberg verdient gemacht haben, ihren Platz finden. Aus den Vorarbeiten, die zur Feststellung der Texte für diese Eintragungen erforderlich waren, ist die nachfolgende Zusammenstellung entstanden.

1824. Ludwig August von Stutterheim, Königlich Preußischer General der Infanterie, ward 1750 in Pommern geboren und trat am 4. Februar 1863 bei dem Regimente seines Vaters, des Generals Joachim Friedrich von Stutterheim, in den

Militärdienst. Sein Vater, der sich in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, genoß in hohem Maße das Vertrauen Friedrichs des Großen; er starb, nachdem er neben anderen hohen militärischen Stellungen den Posten eines Gouverneurs von Königsberg, Pillau und Memel bekleidet hatte, am 26. August 1783 in Königsberg. Der Sohn wurde im Jahre 1776 in dem damals Alt-Stutterheim (Nr. 30) genannten Regimente Stabskapitän, am 1. Juli 1776 Kompagniechef und nahm als solcher am Bayrischen Erbfolgekriege, in dem sein Vater ein abgesondertes Korps führte und Troppau einnahm, in Böhmen und in Schlesien teil. Später (2. April 1782) wurde er zum Infanterie-Regiment Nr. 55 versetzt, 1790 zum Major befördert und focht 1794 im Kriege gegen die Aufständischen in Polen, insonderheit im Kampfe bei Rawka am 6. Juni und Ende August vor Warschau, wo er den Orden pour le mérite erhielt. Im November 1795 ward er zur Ostpreußischen Füsilier-Brigade versetzt und im September 1797 zum Brigadier derselben ernannt. In dieser Stellung war er der Vorgesetzte Yorks, für welchen er stets das Muster strengster Pflichterfüllung, ein Vorbild im unerschütterlichen Streben nach den höchsten Leistungen geblieben ist. Am Kriege 1806/07 gegen Frankreich nahm er erst teil, als dieser östlich der Weichsel entbrannte. Für sein einsichtiges und tapferes Verhalten in der Schlacht bei Pr. Eylau wurde er am 8. März 1807 außer der Reihe zum Generalmajor befördert. „Ein jeder hat sich über das Avancement von Stutterheim gefreut,“ schrieb Scharnhorst am 10. März aus Peterswalde an den Generaladjutanten Kleist (später Kleist von Nollendorf). Nach dem Kriege gehörte Stutterheim zu den Mitgliedern der Untersuchungskommission, welche niedergesetzt wurde, um das Verhalten eines jeden der während der Feldzüge in Gefangenschaft geratenen Offiziere zu beurteilen. Bei dieser Gelegenheit schreibt Max Lehmann in seiner Biographie Scharnhorst's über ihn: „Stutterheim hatte sich bei Pr. Eylau gut gehalten. Er hatte in der guten alten Zeit eigenhändig Bürger geprügelt; außerdem sagte man ihm nach,

daß er schwach sei und sich von schlechten Subjekten beherrschen lasse.“ Der König erkannte seine Wirksamkeit durch ein sehr gnädiges Kabinettschreiben an, neben welchem er ihm am 9. Juli 1809 die erste Klasse des Roten Adlerordens übersandte. Am 11. Dezember 1809 wurde er Gouverneur von Königsberg; am 26. November 1811 trat er als Generalleutnant mit Pension vorübergehend in den Ruhestand. Am 18. Juli 1813 aber kehrte er, zum Militär-Gouverneur des Landes zwischen Weichsel und Oder ernannt, in den aktiven Dienst zurück, ward am 8. Juni 1814 zum zweiten Male Gouverneur von Königsberg und bekleidete diesen Posten bis zu seiner am 13. Juni 1825 erfolgten abermaligen Pensionierung. Am 30. März 1824 hat er den Charakter als General der Infanterie erhalten. Er ist am 13. Oktober 1826 in Königsberg gestorben.

Es ist ein des tieferen Sinnes nicht entbehrender Zufall, der gerade einen Militär von der Art Stutterheim's zum ersten Ehrenbürger der Stadt machte, in welcher Johann Gottfried Frey's Entwurf einer Städteordnung zum Gesetz erhoben wurde. Wir wissen, daß die Mißstände in der städtischen Verwaltung, die zu der Vornahme des Reformwerkes mit zwingender Notwendigkeit drängten, auf drei Grundübeln beruhten: auf der bevormundenden Einmischung der Verwaltungsbehörden in die Führung der städtischen Ämter, den dauernden Reibereien zwischen den Gerichten und den städtischen Polizeibehörden und schließlich auf den Übergriffen, die sich das Militär gegen das Bürgertum erlaubte. Wurden die beiden zuerst aufgeführten Umstände vornehmlich den in dem Kreise der städtischen Verwaltung stehenden Personen unangenehm fühlbar, so lastete die Willkür des Militärs auf der ganzen Bürgerschaft; das Unerträgliche dieses Zustandes mußte schließlich jedem vor Augen gerückt werden.

Ein Jahrhundert früher, als der Kriegsstaat Preußen, äußerlich zusammengehalten durch den starken Rahmen der Armee, daran ging, die Grundlagen der inneren Verwaltung

zu schaffen, war es zweckmäßig und förderlich gewesen, die Ämter in den damals aller staatlichen Pflichten entwöhnten Gemeinden mit gedienten Soldaten — Offizieren und Mannschaften — zu besetzen und dem Militär gewisse Rechte gegenüber den Zivilbehörden zu geben. Denn die gedienten Soldaten, die aus ihrer Militärzeit an Gehorsam gewöhnt waren, waren darum vorzugsweise geeignet, die von der Regierung gewünschten Maßnahmen zur Durchführung zu bringen und der Idee eines strafforganisierten Staatswesens zum Siege zu verhelfen. Was aber zunächst wohl berechtigt gewesen war, drohte im Laufe der Zeit die Verwaltung der städtischen Gemeinwesen zu ersticken. Die Militärbehörden maßen sich den städtischen Verwaltungen gegenüber die weitestgehenden Befugnisse an; oft genug bekamen die Bürger den Klassendünkel der Offiziere, die sich als die Ersten im Staate anerkannt wußten, zu fühlen, ja es fehlte nicht an Brutalitäten aller Art. Die Anekdote von Seydlitz, der als Kommandant von Ohlau dem Bürgermeister des Städtchens, der den draufgängerischen Kavalleristen durch sein Phlegma genierte, die Tabakspfeife aus dem Munde zu schießen versuchte, ist ein Beispiel für viele, das sehr zu unrecht Aufnahme in die Schulbücher gefunden hat und trotz Seydlitz' mangelnder Schießfertigkeit von Theodor Fontane sogar poetisch verklärt worden ist. Auch die Kabinetts-Ordres Friedrichs des Großen, in denen er seinen Offizieren oft genug geboten hatte, den Bürger nicht übel zu traktieren, geben einen Einblick in diese Zustände. Wenn Stutterheim, der spätere Ehrenbürger von Königsberg, sich an diesem Treiben beteiligte und die Bürger verprügelte, so folgte er dabei nur dem Zeitgeschmack, der seine Standesgenossen beherrschte, er handelte unbewußt als ein Teil jener Kraft, die, indem sie das Böse wollte, dem Guten zum Siege verhalf und letzten Endes das Zustandekommen der Städteordnung förderte. Frey schildert in seinen berühmt gewordenen „Vorschlägen zur Organisation der Munizipalverfassungen“, in denen er mit einem stillen Seitenblick auf die Bevormundungssucht der damaligen Re-

gierungsbehörden und die Handgreiflichkeiten des Militärs die veredeln Wirkung des Zutrauens preist, den Druck des Militärstaates folgendermaßen:

„Der Soldat ist kein Mitglied des Bürgerverbandes einer Stadt — denn er gehört dem Staate an — sondern nur ein zufälliger Bewohner derselben und trägt nichts zu den polizeilichen Anstalten derselben bei, obwohl er ihre Vorteile mit genießt. Woher kommt ihm also das Recht der Einmischung in die Verwaltung derselben, und wenn er gleich die Verpflichtung hat, als der stärkere Arm der Ortspolizei dienstbar zu sein, so erwächst ihm hieraus kein Recht, den Kommandostab in bürgerlichen Angelegenheiten zu ergreifen und aus einer assistierenden eine kommandierende Behörde zu werden. Dieses Rechtsverhältnis ist durchaus gar nicht beachtet und daraus der Erfolg hervorgegangen, daß kein rechtlicher und tüchtiger Bürger sich dazu verstehen will, den Posten eines Bürgermeisters oder Rats Herrn in einer kleinen Stadt anzunehmen, weil der Garnisonchef es sich herausnehmen darf, ihn in ein untergeordnetes Verhältnis zu stellen, grobe Vorwürfe zu machen und mitunter ihn auch zu mißhandeln. Wie arg und weit es damit gehen kann, hat die Erfahrung alter und neuer, selbst neuester Zeit sattem dargetan.“

Wandel in diesen Umständen trat erst ein, als nach dem Zusammenbruch des Staates in den Jahren 1806/07 die Reform der Verwaltung in freiheitlichem Sinn begann, der Bürgerschaft der ihr gebührende Anteil an der Verwaltung gegeben wurde und der Gegensatz zwischen Militär und Zivil durch die Schaffung des Volksheeres gemildert wurde. Welcher Umschwung der Meinungen eingetreten war, dafür legt ein schönes Zeugnis ab der Tagesbefehl des kommandierenden Generals Bülow von Dennewitz vom 23. Oktober 1814, der in Ausführung einer Verfügung der Polizei- und Militärdeputation der Königl. Ostpreußischen Regierung vom 9. Oktober 1814 über das Verhältnis der Militär-Kommandanten gegen die — städtischen — Polizeibehörden erlassen ist. Er atmet Frey'schen Geist und lautet folgendermaßen:

Tages-Befehl

an sämtliche Truppen des General-Commando's von Preußen und Lithauen.

Vaterlandsliebe, Eintracht und Gemeingeist, bei allen Ständen, haben die großen Erfolge herbeigeführt, deren sich vor Allen Preußen erfreuen darf. — Keine heiligere Pflicht kann es also geben, als diese allgemeine Eintracht, die uns unsere Selbständigkeit, unsere Ruhe und unser Wohl für die Zukunft sichert, nicht allein zu erhalten, sondern noch immer mehr zu vermehren und alle Stände durch diese Bande noch fester zu verknüpfen.

Nicht ohne Grund hat man in früheren Zeiten die Bemerkung — man kann sagen, die traurige Erfahrung — gemacht, daß in unserm Vaterlande, zwischen dem Militär und Civile eine Spannung herrschte, die der Wohlfahrt des Ganzen ebenso schädlich, als sie Bürgern eines und desselben Staats ungeziemend war. — Die Ursachen hiervon mögen dahin gestellt bleiben; genug, daß das, was jeder Preuße in der letzten ereignisvollen Zeit, in dem einen oder dem andern Wirkungskreise leistete, auch für immer jeden Vorwurf getilgt hat, der früher von beiden Seiten, vielleicht mit Recht, gemacht werden konnte.

An die Stelle vermeintlicher Vorrechte und mißverständener veralteter Gebräuche trete also von nun ab Vertrauen und gegenseitige Achtung, — wo diese statt findet, da sind auch alle gegenseitigen Rechte vollkommen gesichert.

Den Herrn Divisionairs, Brigadiers, Commandeurs, ja einem jeden Offizier, mache ich es zur Pflicht und zur Ehrensache, in diesem Geiste zu handeln und überall zu verfahren.

. . . Dagegen aber soll von nun ab, bei an und für sich unwichtigen Gegenständen, von Behauptung vermeintlicher Rechte usw. nicht mehr die Rede sein, und stets nur die Erhaltung eines gegenseitigen freundschaftlichen Vernehmens hierbei zum Augenmerk dienen, insbesondere aber haben sich die Commandanten und kommandierenden Offiziers in den Garnisonen, aller und jeder Einnischung in reinpolizeiliche Gegenstände zu enthalten.

Königsberg, den 23sten Oktober 1814.

Der kommandierende General in Ost-, Westpreußen und Litthauen.

Bülow von Dennewitz.

Wie Bülow von Dennewitz, obwohl er kein Freund der in- zwischen vollzogenen Reform, sondern ein Anhänger der alten Ordnungen in Staat und Heer war, sich in diesem Dokument einsichtsvoll dem Wesen der neuen Zeit anpaßt und dem gegen seine Meinung Gewordenen Geltung verschafft, so hat sich auch in den Ansichten Stutterheim's, der unter den damaligen hohen Militärs ebenfalls nicht auf seiten der Reformer gestanden hat, ein Wandel vollzogen. Seine Jugendsünden, durch die er zu seinem Teil trotz seiner Abneigung gegen Reformen ihr Zustandekommen beschleunigt hatte, waren verjährt. Als Soldat hat er dem Vaterlande tapfer und treu gedient und an dem Unglückstage von Eylau als Führer der Nachhut den preußischen Waffenruhm bewährt. In seiner Stellung als Gouverneur unserer Stadt

hat er sodann durch seine „stets bewiesenen väterlichen Gesinnungen und den bei vielfachen Gelegenheiten gewährten Schutz in der Bürgerschaft sich nicht nur allgemeine Achtung, sondern Gefühle der besonderen Dankbarkeit erworben“.

Zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum am 4. Februar 1824 erteilten ihm Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat und die Stadtverordneten als Repräsentanten der Bürgerschaft das Bürgerrecht der Stadtgemeinde mit der gänzlichen unbedingten Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben, wie solche jetzt und künftig nur irgend Namen haben. „Mögen diese Zeilen,“ so heißt es in seinem Bürgerbrief, „der Nachwelt die Empfindungen der Liebe und Verehrung verkünden, mit denen sie dem hochverdienten Krieger und Freunde gewidmet wurden.“

Der Bürgerbrief wurde ihm in feierlicher Deputation überreicht und dem Jubilar dabei ein Carmen von Magistrat und Stadtverordneten geweiht, in dem er also gefeiert wurde:

Nach Jahren kann das Dasein man nicht messen;
Wie mancher hat des Lebens spätste Zeit
Erreicht! Doch was er war, ist bald vergessen,
Kein Andenken wird ihm mehr geweiht.
Nicht Sehnsucht bangt um ihn, und kein Verlangen
Spricht aus das Wort: O säh man ihn noch heut!
Spurlos, so wie er kam, ist schnell vergangen
Die ihm gewährte lange Lebenszeit.

Doch hochbeglückt von Gott ist der erfunden,
Dem länger hier das Licht der Sonne scheint,
Wenn mit dem reichen Maß verfloßner Stunden
Er Fülle schöner Wirksamkeit vereint.
Spurlos kann nie das Dasein ihm entschwinden,
Wenn er nach Thaten, werth des Mannes, rang.
Vor allem wird den schönsten Kranz ihm winden
Der Heimath tief empfunden inn'ger Dank.

Laß, edler Greis, mit diesem Kranz Dich zieren,
Den Dir der Dank der Königsstadt anbeut.
Die schönsten Bilder kann Dir ja vorführen
In ihrem Spiegel die Vergangenheit.
Schau rund um Dich, und alles wird Dich mahnen,
Daß nicht umsonst Du grade hier gelebt;
Verloschen ist das Bild nicht Deiner Ahnen.
Die einst wie Du mit Segen hier gewebt.

Mehr als ein halb Jahrhundert hat erprobet
 In Krieg und Frieden Dich, den wahren Mann.
 Wo nur ein Preußename wird gelobet,
 Da ragt Dein Lob vor allen mit voran.
 Im heißen Kampf hat Dich der Feind empfunden,
 Auch Dich umstrahlet unsrer Tapferz Glanz.
 Doch mit dem Lorbeer, den Du Dir gewunden,
 Verband'st Du gern des Oelzweigs schönen Kranz.

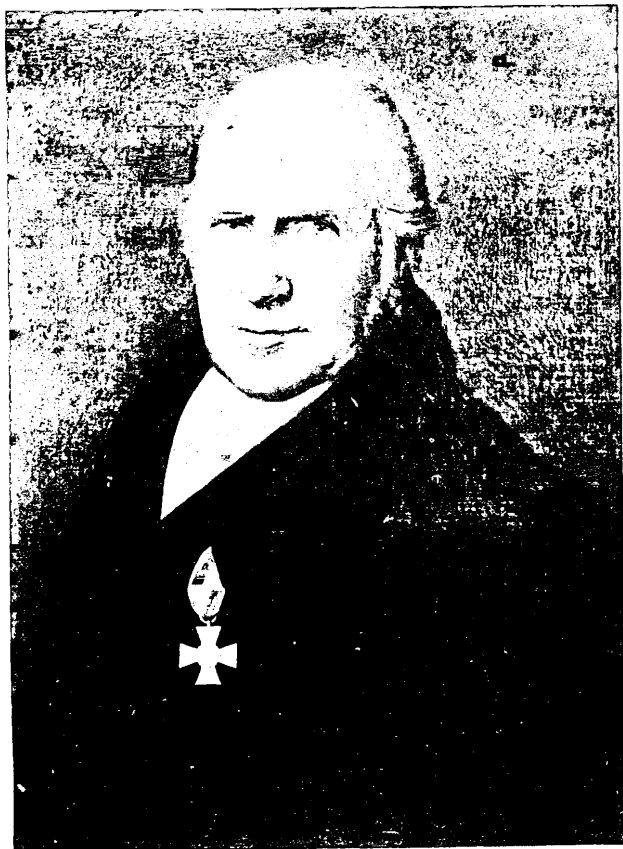
Vergönne, daß darum dies wir bringen
 Als Huldigung, so Dir der Bürger zollt.
 Gern höbe sich dies Lied auf höhern Schwingen,
 Wär' solcher Kühnheit nur die Muse hold.
 Sie ist es nicht; doch Dir genügt der Wille;
 Du weißt, in einen Wunsch stimmt alles ein:
 Mög'st lange Du in kräft'ger Altersfülle
 Ein wahrer Freund in unsrer Mitte sein!

So gewinnt die Erteilung des Bürgerrechts an den General v. Stutterheim, durch die das Bürgertum feurige Kohlen auf das Haupt des alten Haudegens sammelt, einen tiefen Sinn als die Erwiderung der Bürgerschaft auf jenen Tagesbefehl vom 23. Oktober 1814; das Militär und der Bürgerstand, in dem Staate des großen Königs durch einen Wall von Vorurteilen und eine Kluft kaum zu überbrückender sozialer Anschauungen von einander getrennt, hat in den Läuterungsjahren des unglücklichen Krieges sich gegenseitig achten und schätzen gelernt.

(Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 37 S. 75; Lehmann: Scharnhorst Bd. I S. 487, Bd. II S. 42; Akten des Magistrats Rep. Reg. IIc 17 Nr. 11 Bl. 81/82 und Akten betreffend die Feier des 60jährigen Dienstjubiläums des Gouverneurs von Stutterheim Nr. 12^{1/2}).

1835. Gottfried Theodor Seidler, Branntweinfabrikant und ehemaliger Stadtrat, geb. 11. September 1765, — gest. 22. September 1844.

Am 17. Februar 1835 richtete der Negotiant Dey, Stadtverordneter und Protokollführer der Versammlung, an den Magistrat und die Stadtverordneten folgendes Schreiben:



Gottfried Theodor Seidler.

„Dem hiesigen Bürger und vormaligen Branntweinfabrikanten Gottfried Theodor Seidler steht, wie ich zufällig in Erfahrung gebracht habe, am 17. März dieses Jahres das seltene Ereignis bevor, volle 50 Jahre hierselbst Bürger zu seyn. Wiewohl schon dieser Umstand an und für sich wichtig und einer allgemeinen Anerkennung werth erscheint, so dürfte der persönliche Charakter dieses in jeder Hinsicht braven Mannes noch außerdem das regste Interesse seiner Mitbürger überhaupt, wie des Hochlöblichen Magistrats und der Stadtverordneten insbesondere verdienen. Hierauf nun pflichtschuldigt hinzudeuten ist der Zweck nachfolgender Zeilen.

Jedermann ist es bekannt, welcher uneigennützig und unermüdet thätige Gemeinsinn den Genannten stets auszeichnete und wie derselbe sich gerade in der drangvollsten Lage des Staates als Patriot bewährte. Nur wenige biographische Züge sind demnach erforderlich, die verschiedenartigen Richtungen zu beleuchten, in welchen die Kräfte dieses Mannes zum Wohle des Einzelnen, wie der Gesamtheit, sich bewegten und in welchen er keine Anstrengung und kein Opfer scheute, zum Vortheil des Ganzen treulich beizutragen.

Am 11. September 1765 hierselbst geboren, verlebte er seine Jugendzeit fast ununterbrochen am hiesigen Orte, bis er unter dem 17. März 1785 den Bürgereid leistete, von welchem Tage sich denn auch sein Bürgerbrief datirt. Im Januar 1809 wurde er in die Zahl der Stadtverordneten aufgenommen und verblieb in diesem Verhältnis bis zum Jahre 1816, wonach er sich zum Stadtrath erwählt sah und als solcher noch sechs Jahre hindurch in voller Wirksamkeit stand. Während der Funktion als Stadtverordneter ward er zum Deputierten ernannt, um einer Aufforderung des Staats zufolge, nach Berlin zu gehen und in Betreff der Einführung des Blaseninzins als Ältester seines Fachs sein Gutachten abzugeben.

Außer mehreren Geld-Unterstützungen, die er verschiedenen ins Feld rückenden Freiwilligen angedeihen ließ, rüstete er in dem denkwürdigen Kriegsjahr 1813 vier National-Kavalleristen vollständig auf eigene Kosten aus, zeigte sich überhaupt nach allen Seiten hin musterhaft thätig, blieb sich darin immerfort gleich und darf mit allem Recht die Ehre seiner Zeitgenossen genannt werden: Ueber die Wahrheit dieser Angaben lassen sich schriftliche Beweise herbeischaffen, die sich in den Händen des Herrn Seidler befinden und von dem Unterzeichneten zur Genüge durchgesehen sind. — Einiges Spezielle hier bezüglich anzuführen, dürfte nicht unpassend seyn. So spricht ein Schreiben des Herrn Grafen von Lehndorff, Kommandeur des National-Kavallerie-Regiments, d. d. Königsberg, 13. März 1813, im Namen jenes Regiments „den Dank aus für die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit an König und Vaterland, die p. Seidler gegeben“. Nicht minder rührend gedenkt der Graf Dohna unterm 1. November 1813 der „patriotischen Gesinnungen, welche p. Seidler stets unaufgefordert an den Tag gelegt“; — während Herr Ober-Präsident von Schön ebenso sehr „die patriotischen Opfer und die für das Gemeinwohl gezeigten lobenswerten Gesinnungen des Mehrgenannten mit Teilnahme anerkennt“; anderer vieler Quittungen über gezahlte Beiträge für aktive Truppenteile sowohl, als auch für hinterbliebene Wittwen und Waisen, durch die Herren: Grafen von Lehndorff, Ober-Bürger-

meister Horn, Pfarrer Marlau; durch das Bülow von Dennewitzsche Blinden-Institut und dazu mehrere — über 50 rth., 47 rth., 24 rth. pp. — ausgestellt, zu geschweigen.

Zu spät erkannte er jedoch, daß seine Vermögenslage bedeutend gesunken war. Allgemeiner Verfall der Finanzen (die Nachwehen des Krieges) wirkte auch auf ihn nachtheilig ein — er gab nothgedrungen sein Gewerbe auf, zog sich zurück und lebt gegenwärtig in bescheidener Stille, zwar dürftig und unterstützungswerth, doch ehrenhaft und redlich wie immer. Niemanden hat er sich aufgedrungen — ist Keinem bis jetzt zur Last gefallen.

Er befindet sich im Greises-Alter und manche schmerzvolle Krankheit, die Folge früherer Fatiguen in seinem Gewerbe und im städtischen Dienste, beugt ihm darnieder; — der Freunden werden ihm immer weniger und nicht unzuweckmäßig erscheint es daher, ja verdienstlich und nothwendig dürfte es seyn, den Lebensabend dieses Biedermannes noch durch eine letzte, hocheufreunde, öffentliche Anerkennung seines Wertes durch eine Feier seines 50jährigen Bürgerstandes am 17. März d. Js. zu erheitern — und diese Feier wo möglich, durch Mitwirkung der resp. oberen Behörden zu erhöhen.

Dieser Anregung folgend, erteilten die städtischen Behörden Seidler zu seinem Bürgerjubiläum das Ehrenbürgerrecht und überreichten ihm in feierlicher Deputation den Bürgerbrief und ein dem Magistrat zur Aushändigung an den Jubilar behändigtes Glückwunschsreiben der Königlichen Regierung, das folgendermaßen lautete:

Gerne nehmen auch wir Antheil an dem Feste, welches Sie als Bürger-Jubilar feiern. Wer wie Sie fünfzig Jahre lang treu die Pflichten gegen den König, gegen das Vaterland und gegen Ihre Gemeinde erfüllt hat und sich bei jeder Gelegenheit selbst in schwierigen Zeiten, nicht allein als Biedermann bewährt, sondern auch mehrfache Beweise eines ausgezeichnet redlichen und patriotischen Sinnes in allen Ihren Verhältnissen als Bürger, Stadtverordneter und Stadtrath an den Tag gelegt hat, der kann neben einem beruhigenden Selbstbewußtsein des ehrenden Beifalles und der freundlichen Teilnahme, sowohl der Mitbürger als auch der Behörden gewiß sein.

Möge das erhabene Bewußtsein reicher Bürger-Tugenden noch lange den Abend Ihres Lebens verschönern und die Rückerinnerung an diese Jubelfeier Sie noch lange erfreuen.

Königsberg den 17. März 1835.

(L. S.)

Königliche Preußische Regierung
Abtheilung des Innern.

An Herrn
Stadtrath Seidler Wohlgeboren
Hier.

Auch wurde ihm durch Kabinetts-Order vom 20. Mai 1835 in Anerkennung seines patriotischen Wirkens der Rote Adlerorden verliehen, dessen Insignien ihm in einer Sitzung der Stadtverordneten und des Magistrats von dem Oberbürgermeister List übergeben wurden.

Die Aufzeichnungen, in denen der Negotiant Dey der opferwilligen Hingabe und vorbildlichen Bürgertugend seines Freundes Seidler ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, seien in Kürze nach Angaben seiner hier in Königsberg lebenden Nachkommen ergänzt: Unter den vier Nationalkavalleristen, die Seidler im Jahre 1813 ausgerüstet hatte, befand sich sein einziger Sohn. Als Seidler erfuhr, daß dieser in Frankreich blessiert und ihm das Pferd unterm Leibe erschossen sei, raffte er zusammen, was er an Barmitteln auftreiben konnte und zog dem Regiment nach, pflegte seinen Sohn und teilte seine Barschaft mit dessen Kameraden. Er folgte dem Regiment bis zur Rückkehr in die Heimat. Der Sohn wurde später Königlicher Stallmeister in Berlin und ist als Kastellan des Schlosses Schwedt a. O. gestorben. Seidlers Fabrik befand sich auf dem Grundstück Sackheimer Hintergasse Nr. 56, gewohnt hat er in derselben Straße Nr. 27. Er hat ein Alter von 79 Jahren erreicht; auf dem alten Sackheimer Kirchhof ist er zur letzten Ruhe bestattet. Von seinen vier Töchtern war die eine mit dem Justizrat Reimer, eine andere mit dem Branntweinfabrikanten Borchert, der Stadtverordneter und Vorsteher des Georgen-Hospitals war, verheiratet. Des Letzteren Töchter leben hochbetagt in unserer Stadt, in ihrem Besitz befindet sich das von Julius Knorre's Künstlerhand gemalte Bildnis des Ehrenbürgers Seidler.

(Akten betr. das fünfzigjährige Bürgerjubiläum des ehemaligen Stadtrats Seidler. Nr. 13).

1837. Johann Christian Ehm, Königlich preussischer Geheimer Justiz- und Tribunalrat, geb. den 16. Dezember 1763, gest. den 18. Februar 1843.

In dem Städtchen Tolkemit war sein Vater Bürgermeister. Anfangs für Theologie, dann durch eigene Neigung für Jurisprudenz bestimmt, besuchte Ehm das Gymnasium zu Braunsberg und sodann, von dem Braunsberger Kaufmann Oesterreich unterstützt, die Universität zu Königsberg von 1784 bis 1787. Nach überstandenen Prüfungen diente er als Auskultator bei dem Stadtgericht zu Königsberg (1787—90), als Referendarius bei der Regierung bis zum 12. Juli 1791, als Assessor bis zum 2. März 1795 und als Rat bis zum 1. Juni 1796 bei dem Landvogteigericht in Heilsberg. In diesem Jahr wurde er sodann als Regierungsrat nach Bialystok, der Regierungshauptstadt der in der dritten Teilung Polens 1795 zu Preußen geschlagenen Provinz Neu-Ostpreußen versetzt und zum Mitglied der geistlichen und Schulen-Deputation bei der dortigen Kriegs- und Domänenkammer ernannt. Nachdem die neue Provinz im Frieden von Tilsit abgetreten und dem von Napoleon geschaffenen Herzogtum Warschau einverleibt war, blieb Ehm noch zwei Jahre in seiner Stellung, kehrte dann aber in die Heimat zurück und fand 1812 Anstellung als Rat bei dem Oberlandesgericht Königsberg. Im Jahre 1825, als der damals erst im Alter von 33 Jahren stehende Zander, der spätere Kanzler und Tribunalpräsident, Direktor des Oberlandesgerichts wurde, und sich die älteren Räte, darunter Professor Dr. Reidenitz, der Zander ausgebildet hatte, und Ehm durch diese Bevorzugung beschwert fühlten, wurde Ehm auf Empfehlung des Chefpräsidenten von Wegnern zum Geheimen Justizrat vorgeschlagen, „um den guten Mut dieses würdigen Geschäftsmannes zu erhalten“. In der Folgezeit, von 1825—1832 war er als Mitglied des II. Senats des Obergerichts (des sogenannten Ostpreußischen Tribunals) tätig und trat bei der Bildung des Preußischen Tribunals, das 1832 als Revisionsinstanz den Obergerichten in Königsberg, Insterburg und Marienwerder übergeordnet wurde, in diesen Gerichtshof ein, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1840 fungierte und dann mit einer ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste und einer Pension von 1350 Talern in den Ruhestand versetzt wurde.

Im Jahre 1837, am 18. September, konnte er sein fünfzig-jähriges Dienstjubiläum begehen. Um ihn zu ehren, wurde im Sitzungszimmer des Königlichen Tribunals in Gegenwart der Präsidenten und Räte des Tribunals und des Obergerichts, des Oberpräsidenten von Schön und der Chefs der übrigen Königsberger Behörden sowie der Vertreter der Stadtgemeinde und einer Deputation der Königsberger Logen eine Feier veranstaltet, bei der er zum Ehrendoktor der Königsberger Juristenfakultät ernannt und ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadtgemeinde erteilt wurde; ausgezeichnet wurde er ferner durch die Verleihung des Roten Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub.

Ehm starb plötzlich einen sanften Tod. Er war ein tiefgebildeter Jurist, ein biederer, edler Mensch, ein Ehrenmann im wahrsten Sinne des Wortes, ein treuer Freund und bis in sein hohes Alter ein gefälliger, jovialer Gesellschafter.

(Professor Merlecker im „Neuen Nekrolog der Deutschen“, 21. Jahrgang 1843, I S. 130; Conradt, Geschichte der Königsberger Obergerichte; Hartungsche Zeitung 1837 Nr. 221 [21. September]; Akten der Rep. Registratur des Magistrats betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Ehm, Nr. 15).

1838. Dr. jur. Friedrich Brand, Königl. Preussischer Kriminalrat, Justizkommissarius und Konsulent der Königsberger Kaufmannschaft.

Brand ist im Jahre 1765 geboren. Er war zunächst als Richter in einer kleinen Stadt tätig und wirkte dann als Mitglied des bei der Ostpr. Regierung (dem späteren Oberlandesgericht) bestehenden Kriminalkollegs, dem der Bürgermeister Lilienthal als Hofhaltsrichter und Kriminaldirektor, und unter anderen der spätere Geheime Staatsrat Aug. Frd. Stägemann und der damalige Stadtrat Dr. Johann Gottfried Frey, der spätere Polizei- und Regierungsdirektor, angehörten. Als das Kriminalkolleg im Jahre 1805 aufgelöst und als Kriminalsenat der Ostpr. Regierung angegliedert wurde, nahm mit den Genannten auch Brand seine Entlassung aus diesem Amt. Die Erfahrungen, die er als

Richter in einer kleinen Stadt und als Konsulent der Königsberger Bürgerschaft, namentlich in den schweren Kriegszeiten 1806/07 gemacht hatte, verwertete er in einem Plan, betreffend eine neue Verfassung der Königsberger Bürgerschaft, der vom 29. Dezember 1807 datiert ist. Dieser Plan, den Brand nach seiner eigenen Erklärung aufgestellt hatte, um die Erfahrungen, die er in seiner amtlichen Wirksamkeit zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte, mit den Forderungen der Zeit zu verbinden, fand, abgesehen von wenigen Ausstellungen und Abänderungsvorschlägen, die Billigung der Gemeindeältesten der Königsberger Bürgerschaft, wie der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft. Daraufhin hatte Brand den Entwurf in einigen Punkten abgeändert und bei einem Zusammentreffen mit dem Freiherrn vom Stein im April 1808 in Berlin Gelegenheit genommen, diesem den Entwurf zu unterbreiten. Der Freiherr vom Stein, der sich damals bereits damit beschäftigte, die Materialien zu einem Entwurf für eine Städteordnung zu sammeln, erwiderte ihm darauf brieflich, daß er ebenfalls von der Notwendigkeit überzeugt sei, den städtischen Kommunitäten eine zweckmäßige Munizipalverfassung zu geben und stellte in Aussicht, daß die Einreichung des Brandschen Planes bei des Königs Majestät durch die Bürgerschaft von Nutzen sein würde. Bekanntlich hat aber der Brandsche Plan bei dem späteren Gesetzeswerk zwar der Gesetzeskommission vorgelegen, aber keine Berücksichtigung gefunden. In späteren Jahren hat Brand dann noch der Stadtgemeinde und der Kaufmannschaft in dem mannigfachen Wechsel der politischen Zustände wertvolle Dienste geleistet. Im Jahre 1838 feierte er sein Dienstjubiläum. Aus irgend welchen Umständen war dieser Tag von den städtischen Behörden unbeachtet geblieben. Am 12. Oktober 1838 wandte sich alsdann aber der Magistrat, um seine Unterlassung gut zu machen, an die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Antrage, Brand das Ehrenbürgerrecht zu erteilen. Selten sei das Verdienst um unsere Stadt, das bisher stets durch die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes anerkannt worden sei, so sehr hervorgetreten, als bei dem Herrn Kriminal-

rat Brand, der vor kurzem sein Dienstjubiläum gefeiert habe. „Freilich wäre es wünschenswert gewesen, daß der Tag dieser Feier von seiten der städtischen Behörden wahrgenommen wäre, indes könne das Versäumte auch noch nachgeholt werden, und es sei besser, daß solches geschehe, als daß es ganz unterbliebe.“ Diesem Antrage gab die Stadtverordneten-Versammlung einmütig statt und erteilte Brand das Ehrenbürgerrecht in dankbarer Anerkennung der regen Teilnahme an dem Wohl unserer Kommune und der Aufopferung, mit welcher sich derselbe in bedrängter Zeit dem Gemeinwesen hingegeben hat.

Er ist im Jahre 1842 im Alter von 77 Jahren gestorben.

(E. Joachim in der Historischen Zeitschrift Bd. 68 [Neue Folge Bd. 32] S. 84; E. Meier, die Reform der Verwalt.-Organisation; Conradt, Geschichte der Kgb. Obergerichte; Akten der Rep. Registratur des Magistrats betr. das Brandsche Dienstjubiläum Nr. 16).

1842. Christian Friedrich Dittrich, Obermühlenbauinspektor und Schiffs-Abrechner, ist am 25. Juni 1792 in die Rolle der Königsberger Kaufmannschaft eingetragen und damit in den Bürgerverband der Stadt Königsberg aufgenommen. Sein Großvater, der Baumeister Dittrich, hatte als Erster in der Provinz Preußen Mühlen nach holländischer Art und die ersten Schleusen erbaut. Seine Schöpfung ist das große Mühlenwerk der Pinnau bei Wehlau. Alle diese Unternehmungen wurden fortgesetzt von seinem Sohn, dem Negotianten und späteren Oberbauinspektor Johann Caspar Dittrich. Dieser war auf Befehl Friedrichs des Großen im Auslande ausgebildet und erhielt durch Königliches Reskript vom 20. April 1752 die Konzession zur Vergrößerung der vor dem Friedländer Tor belegenen Dittrichschen Mühlen (zweier Holzschneide- und einer Ölmühle) durch Errichtung von weiteren drei Schneidemühlen, sowie zur Etablierung einer Segeltuch-Fabrik und der zur Bereitung des Hanfes anzulegenden Maschinen. Den für die Anlage nötigen Platz auf der Palve vor dem Friedländer Tor

gab ihm der König, der als Anhänger des Merkantilsystems die Begründung von gewerblichen Anlagen im weitesten Maße zu fördern bestrebt war, gegen Zahlung eines jährlichen Kanons von zehn Talern für jede Mühle her, auch wurden Zoll- und Akzisierungsfreiheit für die zum Bau der Mühlen zu importierenden Materialien gewährt.

Christian Friedrich Dittrich übernahm die von dem Vater und Großvater in Stadt und Land geschaffenen Werke; insbesondere vergrößerte und vervollständigte er die Mühlenanlagen vor dem Friedländer Tor. Außerdem betrieb er eine Schiffswerft von bedeutendem Umfange und eine gut gehende Reederei. Einen Namen machte er sich ferner durch den Neubau der Börse im Jahre 1800. Das alte, im Jahre 1624 auf Pfählen östlich der Grünen Brücke errichtete Börsengebäude war baufällig geworden. Der an der gleichen Stelle von Dittrich aufgeführte Neubau war ein in antikisierendem Zopfstil gehaltener, von dorischen Säulen getragener Holzbau, dessen Bild uns in zahlreichen Darstellungen aus jener Zeit überliefert ist.

So sehen wir Dittrich nach allen Seiten hin tätig und müssen ihn nach dem Kreis seiner Wirksamkeit und dem hohen Ansehen, das er genoß, zu den bedeutendsten Persönlichkeiten im damaligen kaufmännischen und gewerblichen Leben unserer Stadt zählen. Noch in späteren Jahren gedachte das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in einem an ihn gerichteten Glückwunschschreiben „der glücklichen Tage seines Schiffsbaues“ und ehrte ihn als den Erbauer der neuen Börse. Jedoch wurden allen seinen glücklich begonnenen Unternehmungen die politischen Wirren, in die der Staat durch die napoleonischen Kriege geraten war, und unglückselige äußere Umstände zum Verhängnis. Infolge der Okkupation Hannovers von Preußen und der hierdurch hervorgerufenen Feindseligkeiten mit England verlor er durch Beschlagnahme mehrere Schiffe, die sich in englischen Häfen befanden; in dem Unglücksjahre 1807 büßte er sodann sein ganzes, sehr bedeutendes Vermögen ein. Schließlich ging auch bei dem großen Brande im Jahre 1811 das Vermögen der

Familie seiner Gattin — einer geborenen Scherres — verloren. Alle diese schweren Schicksalsschläge vermochten ihn nicht zu Boden zu drücken. Sofort sehen wir ihn nach neuem Erwerb Umschau halten. Auf Grund seiner Kenntnisse in der Reederei und im Schiffsbau glaubte er sich mit Erfolg der im Jahre 1811 durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigten Stelle eines Schiffsabrechners widmen zu können: „Meine vielen und unausgesetzten Unglücksfälle im Handel und der Reederei haben mich in meinen Vermögens-Umständen so stark zurückgesetzt,“ — schrieb er in seinem am 15. März 1811 an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft gerichteten Bewerbungsgesuch —, „daß ich nicht imstande bin, meinen früher angefangenen und mit Wohlhabenheit beglückten kaufmännischen Besitz wieder herzustellen. Ich muß eilen, einen Standpunkt zu erlangen, wo es mir vergönnt ist, soviel zu erwerben, daß ich meiner starken Familie und mir das tägliche Brot geben kann.“ Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft gab seiner Bewerbung in Anbetracht seiner vorzüglichen Eignung zu diesem Amte und seiner hohen persönlichen Würdigkeit vor zahlreichen anderen Anwärtern den Vorzug und schlug ihn dem Magistrat zur Anstellung vor, die durch Reskript der Königl. Regierung vom 23. April 1811 bestätigt wurde; am 7. Mai konnte er bereits in sein neues Amt eingeführt und als Schiffsabrechner vereidigt werden. Diese Stellung hat er bis zu seinem im Januar 1844 erfolgten Tode bekleidet, wobei ihn seit dem Jahre 1819 sein Sohn Robert Dittrich in seinen Amtsgeschäften unterstützte. Daneben hat er als Stadtverordneter mehrere Jahrzehnte hindurch bis zu seinem Lebensende an den Angelegenheiten der städtischen Verwaltung den regsten Anteil genommen. Welche Achtung und Liebe er bei seinen Mitbürgern genoß, ersehen wir aus den Ehrungen, die ihm am Tage seines 50jährigen Bürgerjubiläums, dem 25. Juni 1842, bereitet wurden. Bereits ein Jahr früher hatte das Vorsteheramt der Kaufmannschaft sich der Eingabe des Oberbürgermeisters, Dittrich den Charakter eines Kommissionsrates zu verleihen, angeschlossen und der

Königl. Regierung berichtet: „Die in der Eingabe pp. angegebenen Lebensumstände und harten Schicksale des Herrn Dittrich sind uns bekannt, nicht minder erinnern wir uns sehr genau, was er für den Mühlenbau und viele andere Wasserbauten in der Provinz getan hat, daher wir allen in der Eingabe des Oberbürgermeisters gemachten Angaben beipflichten müssen. Auch hat er sich bei seiner Geschäftsführung als Schiffsabrechner nicht nur der Kaufmannschaft sehr nützlich, sondern auch in vielen dabey vorkommenden Fällen selbst verdienstlich erwiesen.“ Auf Grund dieser Berichte wurde seine amtliche Wirksamkeit anlässlich seines Jubiläums durch die Verleihung des Roten Adlerordens anerkannt. Die Stadtgemeinde aber ehrte das lebhafteste Interesse, das er sowohl in seinem vieljährigen Amte als Vertreter der Bürgerschaft wie in seinem Bürgerleben überhaupt stets auf eine würdige Weise durch einen offenen und redlichen Sinn für das Gemeinwohl und seine uneigennützigste Tätigkeit bewiesen hatte, durch die Erteilung des Ehrenbürgerrechts. So konnte er nach mancherlei Wechselfällen des Schicksals den denkwürdigen Tag seines Bürgerjubiläums begehen, getragen von der Liebe seiner Mitbürger und der Achtung seiner Berufsgenossen, in deren Namen das Vorsteheramt der Kaufmannschaft ihm seinen Glückwunsch darbrachte und seinem Wert als Bürger hohe Anerkennung zollte.

(Akten des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, litt. M. Nr. 54, litt. D. Nr. 4 Vol. 1, die Dittrichschen Windmühlen betreffend; Akten I R. Nr. 1 die Kaufmannsrolle betreffend Kgl. Staatsarchiv Königsberg; Hartungsche Zeitung vom 30. Juni 1842 Nr. 149; Taschenbuch von Königsberg 1829, Seite 54: Akten der Rep. Registratur des Magistrats betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Dittrich Nr. 20).

1842. Johann Philipp Andrie, ehemaliger Stadtrat und Kaufmann.

Andrie war am 19. April 1792 in die Kaufmannsrolle eingetragen und damit Königsberger Bürger geworden. Am

27. Mai 1811 wurde er zum Stadtverordneten und im Jahre 1814 zum Stadtrat gewählt. Er hat dies Amt aber nur kurze Zeit bekleiden können; schon im Jahre 1817 theilte er der Stadtverordnetenversammlung mit, daß er durch seine Privatverhältnisse und den Umfang seiner Berufsgeschäfte verhindert sei, die Stelle weiter zu versehen: „Möge sie durch soviel Gemeinsinn als ich gefühlt, jedoch durch mehrere Unabhängigkeit eigener Verpflichtung ersetzt werden!“ Er ist sodann noch jahrelang Stadtverordneter und Mitglied städtischer Verwaltungsdeputationen gewesen. Den äußeren Anlaß zur Erteilung des Ehrenbürgerrechtes gab das Zusammentreffen seines fünfzigsten Bürgerjubiläums am 19. April 1842 mit der gleichen Feier des Schiffsabrechners Dittrich. Wenn uns über sein Leben und seine Wirksamkeit in der städtischen Verwaltung auch nichts Näheres überliefert ist, so dürfen wir doch auch annehmen, daß er ebenso wie Dittrich zu den ansehnlichsten und eifrigsten Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gehört hat. (Akten der Rep. Registratur des Magistrats Nr. 20).

1842. Heinrich Theodor von Schön, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident von Preußen. Geb. den 20. Januar 1773 in Schreitlauken, gest. den 23. Juli 1856 in Pr. Arnau.

Im Alter von 15 Jahren bezog er die Albertina, an der er juristische und staatswissenschaftliche Vorlesungen dreieinhalb Jahre lang hörte. Kant, Kraus und Schmalz waren seine Lehrer. Er genoß den Vorzug, seinen gefeierten Lehrern näher zu stehen als viele andere; ihre Vorträge übten auf den jugendlichen und feurigen Zuhörer eine große und nachhaltige Wirkung aus. Als er sich im Jahre 1793 bei dem Präsidenten von Schrötter zum Eintritt in die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer meldete, wurde er von diesem erfahrenen Beamten zunächst auf ein Jahr auf die Domäne Tapiau geschickt, damit er hier die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft kennen lerne. Danach trat er als Referendarius bei der Kammer ein, legte im

Jahre 1796 in Berlin das große Examen ab und unternahm darauf eine fast zweijährige Studienreise, die ihn durch Deutschland und nach England führte, wo er ein Jahr blieb. Überall beobachtete er mit offenem Blick und scharfem Verstande die Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Der englische Aufenthalt erfüllte ihn mit begeisterter Bewunderung vor dem Charakter des englischen Staates und Volkes: „Durch England wurde ich erst ein Staatsmann,“ in diesem Satz faßt er später selbst die Frucht seiner Reise zusammen. Als er von London nach Berlin zurückkehrte, wurde ihm hier zum Bescheide, daß er seinen Posten als Kriegs- und Domänenrat in Bialystok, der ihm während seiner Reise übertragen war, anzutreten habe. Ein Jahr blieb er in dieser Stellung, in der sich ihm ein weiteres Feld reichster Tätigkeit eröffnete und er Gelegenheit hatte, die Resultate seiner Reise in Einklang zu bringen mit den Anforderungen und Tatsachen, vor die er beruflich gestellt wurde. Alsdann wurde er nach kurzer Tätigkeit in Marienburg mit 27 Jahren als Rat an das General-Direktorium in Berlin berufen. Hier schloß er sich dem Freiherrn vom Stein an, dessen eifrigster und hervorragendster Mitarbeiter bei der Reformgesetzgebung er wurde. Die Oktober-Gesetze vom 9. und 28. Oktober 1807, welche den Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums erleichterten und die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit abschafften (nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute!) und das als „Stein's politisches Testament“ bekannte Rundschreiben, mit dem der aus dem preußischen Staatsdienst verdrängte Reichsfreiherr den obersten Behörden die Grundzüge seines Willens darlegte, sind aus Schön's Feder geflossen. Nach Stein's Fortgang wurde Schön auf seinen Wunsch Präsident der Gumbinner Regierung, übernahm 1816 das Oberpräsidium von Westpreußen und siedelte 1824 als Oberpräsident der auf sein Betreiben zu einer Provinz Preußen vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen nach Königsberg über.

Schön's Haltung und Tätigkeit beim Ausbruch der Freiheitskriege und die Angaben, die er in seiner Selbstbiographie über

seine öffentliche Wirksamkeit niedergelegt hat, haben den Anlaß zu vielen Kontroversen gegeben, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist. Wie er über diesen Zeitraum gedacht hat, können wir aus dem unten wiedergegebenen Schreiben entnehmen. Tatsache ist, daß er sich als Oberpräsident von Preußen bleibende Verdienste um die Heimatprovinz erworben hat, die vielleicht noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden sind. Landwirtschaft, Wegebau, Schulwesen hat er nachdrücklich gefördert. Sein außerordentliche Personenkenntnis, seine umfassende Sachkunde setzten ihn in den Stand, stets gerecht und zweckmäßig auf allen Gebieten seiner Tätigkeit zu entscheiden. So genoß er wegen seiner vorbildlichen Amtsführung das unbedingte Vertrauen der Provinz-Eingesessenen, volkstümlich aber wurde er durch seine aufgeklärte Denkkungsart in kirchlichen und religiösen Fragen, durch sein rücksichtsloses Einschreiten gegen Muckertum und Reaktion und durch seinen politischen und ökonomischen Liberalismus. Freimütig nahm er zu allen Fragen, die die Zeit bewegten, in Wort und Schrift Stellung und ward nicht müde, die Weiterbildung der Reformen, mit denen das Jahrhundert begonnen, in liberalem Sinne zu fördern. „Alles was ich getan habe, ist nichts gegen die Lebendigwerdung der Idee der Freiheit,“ in diese Worte faßte er den Inhalt seines Lebenswerkes zusammen.

Im Jahre 1842 nahm er nach einer Dienstzeit von 49 Jahren die amtliche Entlassung. Sobald dies in Königsberg bekannt wurde, beschlossen Magistrat und Stadtverordnete, ihm zum Dank für die Förderung, die er allezeit der Stadt hatte angedeihen lassen und die er noch zuletzt durch die Verteidigung ihres Anspruchs an den Staat auf Übernahme der Kriegsschuld betätigt hatte, und in Anerkennung seines freisinnigen und patriotischen Strebens das Ehrenbürgerrecht zu verleihen (10. Juni 1842). Um diesem Beweis der allgemeinen Verehrung einen noch höheren Wert und tiefere Bedeutung zu geben, wollten die städtischen Behörden sich in corpore nach seinem Landgut Arnau hin-

ausbegeben, um ihm dort den Bürgerbrief zu überreichen. Als Schön von diesem Vorhaben in Kenntniss gesetzt wurde, erwiderte er mit folgendem Schreiben:

„Pr. Arnau, den 5. August 1842.

Meine Herren!

Sie haben mich gestern zu benachrichtigen die Güte gehabt, daß Königsberg beschlossen hat, mich als Bürger aufzunehmen. Sie haben mich dadurch sehr erfreut und ich erkenne dankbar die Absicht, welche diese Ehrenbezeugung veranlaßt hat. Als Königlicher Diener glaubte ich nur dann nützlich seyn zu können, wenn das Vertrauen der Provinz mich begleitete. Die Verleihung des Bürgertums von Seiten der Stadt Königsberg ist ein schöner Schluß-Stein meynes Strebens und dieß ist mir um so werther, da ich naher Zeuge der Edelen Richtung war, welche in den Jahren 1806 bis 1815, welche Zeiten Probir-Steine des Charakters waren, in Königsberg vorwaltete. Deshalb erkenne ich die mir erzeugte Ehre um so mehr und danke um so lebhafter.

Aber man sagt mir, daß bey der Übergabe des Ehrendokuments eine Feyerlichkeit beabsichtigt sey. Verdenken Sie es mir nicht, meine Herren! wenn ich diese gänzlich verbitte. Die Verleihung des Bürgertums von Seyten der Ehrenwerthen Stadt an mich ist ein so ernstes Ereigniß für mich, daß äußerer Schein dabey nur störend seyn würde. Wenn Sie, meyne Herren! die Sie beyde gestern mich mit Ihrem Besuch beehrten, mir Dienstag den 9. d. Mts. morgens zwischen 8 und 9 Uhr in der Wohnung des Geheim Rath Siehr meyn Ehrendiplom — den Bürgerbrief — einhändigen wollen, so werde ich es mit dem vollsten Danke, den ich auch der Wohlöbl. Bürgerschaft zu äußern bitte, in Empfang nehmen.

Schön.

Des Herrn Bürgermeister Sperling und des
Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Büttrich
Wohlgeboren
in
Königsberg.“

Schön, der noch vor seiner Entlassung den Charakter eines Staatsministers und zugleich den Schwarzen Adlerorden erhalten hatte, hat noch 14 Jahre im Ruhestande gelebt. Der König ehrte ihn durch die Ernennung zum Burggrafen von Marienburg, deren Herstellung aus argem Verfall er begonnen hatte. In die weitere Öffentlichkeit trat er noch einmal nach der Revolution von 1848; er war in die Berliner National-Versammlung gewählt worden, in deren erster Versammlung er als Alters-Präsident den Vorsitz führte. Nach seinem Rücktritt aus dem Amt lebte er

meistens nahe bei Königsberg auf seinem Gute Arnau, das er früher angekauft hatte. Von der herzlichen Liebe und Verehrung, die ihm von allen Seiten zuteil wurde, legt das Denkmal Zeugnis ab, welches ihm noch bei seinen Lebzeiten in Königsberg gesetzt wurde.

(Maurenbrecher in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 32, S. 781 und die Zitate daselbst; [Akten des Magistrats, Bürgersachen, Gener. Nr. 30 in betreff der Erteilung des Ehrenbürgerbriefes an den Staatsminister v. Schön]; Hartungsche Zeitung 1842 — 11./12. August — Nr. 185/186).

1844. Dr. Carl Ludwig August von Wegnern,
Kanzler des Königsreichs Preußen, Chefpräsident
des Tribunals von Preußen.

Wegnern ist am 3. August 1777 zu Königsberg geboren als Sohn des Generals Georg Friedrich von Wegnern, der im Jahre 1793 in dem Feldzuge am Rhein blieb. Durch seine Mutter, Johanna Albertine, eine Tochter des Generalleutnants von Syburg, war er ein Nachkomme Martin Luthers, dessen Tochter Margarete nach Preußen an einen Georg von Kunheim verheiratet wurde. Bereits in seinem 14. Jahre bezog er die Universität zu Königsberg, um Rechtswissenschaften zu studieren; erst als Student wurde er konfirmiert. Im 17. Lebensjahre bestand er seine Prüfung als Auskultator. Bei seiner Vereidigung durch den damaligen Kanzler des Königreichs Preußen, Grafen von Finckenstein, überkam es ihn, wie er später erzählte, plötzlich wie eine Ahnung: „diesen Platz wirst einst Du in derselben Würde einnehmen.“ Zwei Jahre später, 1796, legte er das Assessor-Examen ab und ward in seinem 21. Jahre als Rat bei dem Hofgericht in Insterburg angestellt. Im Jahre 1804 wurde er nach Neustädpreußen versetzt. Er kam nach Plock, im Herzogtum Warschau, in welcher Stellung er bis 1806 verblieb. Hier beginnt die schwerste Zeit seines Lebens. Als im Jahre 1806 die französischen Armeen herannahten, entsandte er Frau und Kinder nach Königsberg. Er selbst begleitete sie eine

Strecke Wegs und kehrte dann wieder nach Plock zurück, wurde aber nach dem Einrücken der Franzosen als preußischer Beamter suspendiert und mußte seine Wohnung aufgeben. In diesem Augenblick traf ihn die Nachricht von dem Tode seines jüngeren Bruders, der bei Soldau tödlich verwundet war, und seines besten Freundes, des Leutnants von Gotzkow. Da er in Plock Kassen-Kurator gewesen war, die Kasse aber vor dem Feinde in Sicherheit gebracht hatte, wollten ihn die Franzosen verhaften und nach Frankreich abführen. Es gelang ihm aber zu fliehen, ein Unternehmen, das ebenso beschwerlich wie gefährlich war, da die französischen Regimenter Ostpreußen besetzt hatten. Schließlich kam er vor Königsberg in so abgerissenem Zustande an, daß er brieflich seine Gattin bitten mußte, ihm Kleider und Stiefel herauszuschicken. Dies geschah im Jahre 1807. Seine Lage war verzweifelt; Vermögen besaß er nicht, Amt und Einkommen waren ihm genommen. Schon war er entschlossen, mit seiner Frau und seinen drei Kindern nach Amerika auszuwandern, als die Dinge durch den Tilsiter Friedensschluß eine andere Wendung erhielten. Es traf sich, daß er in hannoverschen Diensten eine Anstellung erhalten sollte. Gleichzeitig aber wurde ihm die Stelle eines Kreisgerichtsrats in Pr. Eylau angetragen, die er annahm. Im Jahre 1810 erhielt er den Ruf als Rat an das Oberlandesgericht zu Königsberg, dem er Folge leistete, obwohl ihn der Kreis Eylau durch das Anerbieten einer bedeutenden Gehaltszulage an den bisherigen Wirkungskreis zu fesseln versuchte. Im Jahre 1812 wurde er als Direktor an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt, dessen Vizepräsident er nach vier Jahren wurde. Bei Gelegenheit des Reformationsfestes im Jahre 1817 ernannte ihn die Königsberger Juristen-Fakultät zum Ehrendoktor, eine Ernennung, bei welcher seine direkte Abstammung von dem großen Reformator Berücksichtigung fand. Im Jahre 1820 wurde er Vizepräsident des Oberlandesgerichts zu Königsberg und 1825 dessen Chef-Präsident. Vier Jahre später wurde ihm die Würde des Kanzlers im Königreich Preußen verliehen. Bei der Organi-

sation des Tribunals im Jahre 1832 trat er als Chef-Präsident an dessen Spitze. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1849. Als infolge der Gerichtsorganisation das Tribunal aufgelöst wurde, zog er sich, 72 Jahre alt, von der amtlichen Laufbahn zurück; bei seinem Austritt aus dem Staatsdienste erhielt er den hohen Orden vom Schwarzen Adler.

Wegnern war ein Mann, der eine bedeutende Vielseitigkeit des Interesses mit charakterstarker Sittlichkeit vereinte. In seinem Beruf verband er eine ausgezeichnete Praxis mit großer Gelehrsamkeit. Die Förderung von Wissenschaft und Kunst ließ er sich nach Kräften angelegen sein; die Königliche Deutsche Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Protektor auf Lebenszeit. Unter den Künsten war es besonders die Musik, die ihn anzog, der Musikalischen Akademie und der Philharmonischen Gesellschaft, die er gleich bei ihrer Gründung im Jahre 1839 unter seinen besonderen Schutz nahm, gehörte er als Mitglied an und ließ die Proben zu bedeutsamen Musikunternehmungen in seiner Wohnung auf der Königstraße stattfinden. Was er aber von seinem Einkommen erübrigen konnte, verwandte er zu einem Teil auf die Vergrößerung seiner Bibliothek; den beträchtlichen Überrest widmete er der Wohltätigkeit. Sein Haus gehörte zu den mildtätigsten der Stadt, und in Anerkennung der humanen Wohltätigkeit, die er ausübte, erteilte ihm die Stadtgemeinde zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum, das er am 11. September 1844 unter der ehrendsten Anteilnahme der Stadt und der Provinz, der Behörden und des Königs begehen konnte, das Ehrenbürgerrecht. Er ist am 7. November 1854 gestorben. Mit Recht rühmte bei seiner Beerdigung, die auf dem Altroßgarter Kirchhofe stattgefunden hat, der Superintendent Kahle die hohe christliche Religiosität Wegnern's, die ihn zur Liebe und Milde gegen seine Mitmenschen trieb, ihn überall, wo es galt, einen guten Zweck zu unterstützen, dazu die Hand bieten ließ und die ihn in Demut stimmte gegen Gott, dessen Gnade es nur war, die ihn so vieles in unermüdlicher Tätigkeit und nie zu erschütterndem Gerechtigkeitssinn ausführen ließ.

(Nach den „Mitteilungen aus dem Leben des Kanzlers von Wegnern“ von Professor Dr. Fr. Zander in den „Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia“, XXXXII 1885/86 Seite 49).

1847. Stadtältester **Georg Friedrich Hartung**,
Königlicher Hofbuchdrucker und ehemaliger Stadtrat.

Hartung ist ein Enkel des Johann Heinrich Hartung, der im Jahre 1727 aus Erfurt nach Königsberg gekommen war, um hier eine neue Druckerei einzurichten oder eine der damals vorhandenen (drei) Druckereien käuflich zu erwerben. Als diese Absicht sich nicht durchführbar erwies, trat er in die Offizin des Buchdruckers Johann Stelter ein, heiratete im Jahre 1731 dessen Tochter Christiana und führte das Unternehmen nach dem Tode seines Schwiegervaters selbständig fort. Durch Umsicht und unermüdlichen Eifer verschaffte er sich alsbald einen Namen über die Grenzen Preußens hinaus, im Jahre 1750 hatte er von allen Königsberger Buchdruckern bereits die meisten Verlagsartikel. Nach seinem auf der Messe in Leipzig im Jahre 1756 erfolgten Tode ging das Unternehmen auf den ältesten Sohn, Michael Christian, und nach dessen späterem Tode auf den zweiten Sohn, den Hofbuchdrucker Gottlieb Lebrecht Hartung über, der die Offizin im Jahre 1789 aus der bisherigen Betriebsstätte in der Heiligengeiststraße nach dem ehemaligen Rathause des Löbenichts verlegte, in dem sie sich noch bis vor wenigen Jahren befand. Nach seinem Hinscheiden (1789) führte seine Witwe Sophie Charlotte die Druckerei unter schwierigen Umständen, aber mit Erfolg weiter, bis sie die Leitung des Geschäftes im Jahre 1817 ihrem Sohne Georg Friedrich Hartung überließ. Dieser war am 12. August 1797 als Lehrling in die Offizin des Vaters eingetreten, hatte am 11. September 1799 mit dem Zeugnis der Reife die Universität bezogen, um philosophische und juristische Kollegia zu hören. 1801 trat er sodann in das Geschäft ein, um als Disponent die Mutter zu unterstützen. Als im Jahre 1817 die Leitung des Unternehmens auf ihn überging, vermehrte er die Betriebsmittel erheblich und erweiterte später das Unternehmen durch die Begründung einer Zeitung, die aber erst nach seinem Tode den Namen: Hartung'sche Zeitung annahm. Die erste Nummer unter diesem Titel ist am 6. Mai 1850 erschie-

nen. Im Jahre 1830 konnte er das hundertjährige Bestehen der von seinem Großvater gegründeten Buchdruckerei begehren. Bei dieser Gelegenheit machte er eine Stiftung, aus der die Angestellten der Druckerei und ihre Witwen bei eintretender Arbeitsunfähigkeit eine Unterstützung erhalten sollten; in dem gleichen Jahre wurde der Betrieb durch die Aufstellung von zwei Schnellpressen gefördert. 1834 wurde ihm das Patent als Königlicher Hofbuchdrucker erteilt.

An den Geschäften der städtischen Verwaltung hat er 26 Jahre lang, von 1820—1822 als Stadtverordneter und sodann bis 1846 als Stadtrat im Ehrenamt teilgenommen und sich in dieser Zeit der Stadtgemeinde „gern nach allen seinen Kräften und sogar mit eigenen Opfern nützlich und dienstfertig erwiesen“, bis ihn im Jahre 1846 Krankheit und Altersbeschwerden nötigten, diesem Ehrenamt zu entsagen. Zum Dank für seine langjährige Mitarbeit wurde ihm bei seinem Ausscheiden aus der städtischen Verwaltung der Titel „Stadtältester“ verliehen; im nächsten Jahre, am Tage seines fünfzigjährigen Jubiläums als Buchdrucker, am 12. August 1847, der auf seinem Gute Dubois Ruh (Schönbusch) festlich begangen wurde, erteilten ihm die städtischen Behörden „in Anerkennung der von ihm als vieljährigem Vertreter der Bürgerschaft zum Wohl der Vaterstadt bewiesenen uneigennütigen Tätigkeit und der stets treu erfüllten Bürgerpflichten“ das Ehrenbürgerrecht.

Er ist am 19. April 1849 gestorben, nachdem er bereits im Jahre vorher die Druckerei seinem Sohn Georg Friedrich übergeben hatte.

(Meckelburg, Geschichte der Buchdruckereien Königsbergs, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. X S. 715).

1848. Dr. Christian Friedrich Reusch, Königl. Ober- und Geheimer Regierungsrat. Geboren am 25. November 1778, gestorben am 25. April 1848.

Die Familie Reusch, die seit dem 17. Jahrhundert in Königsberg ansässig gewesen ist, hat ihrer Vaterstadt immer

Männer geliefert, welche den Wissenschaften und dem Staatsdienste sich mit Hingabe widmeten. Der Älteste von ihnen, von welchem genauere Kenntnis vorhanden ist, Christian Friedrich Reusch, war Prediger bei der Altstädtischen Pfarrkirche (1695 bis 1742). Er hinterließ fünf Söhne, von denen einer, Karl Daniel, als Professor der Physik an der Albertina und als Tischgenosse Immanuel Kants bekannt geworden ist. Dieser hatte drei Söhne, von denen der Älteste, Karl Wilhelm Georg, Stadtphysikus und Professor der Medizin und Chirurgie an der hiesigen Universität war; der jüngste, Johann Theodor, erlernte die Apothekerkunst und legte die erste Apotheke auf dem Sackheim, die noch heute auf dem Grundstück Katholische Kirchenstraße Nr. 4 besteht, an. Zwischen beiden stand der am 25. November 1778 geborene Christian Friedrich, dem diese Zeilen gelten. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, wurde dann der Kneiphöfischen Lateinschule zugeführt und von dieser, noch nicht 15 Jahre alt, als reif für die Universität entlassen. Zum Konfirmationsunterricht ging er seines jugendlichen Alters wegen erst als Student. Er wandte sich dem Studium der Rechte zu, war aber zugleich bestrebt, sich eine allgemeine Bildung anzueignen. Er hörte bei Kant Logik, Metaphysik, bei Kraus Naturrecht und Enzyklopädie, später Staats- und Finanzwissenschaft, bei seinem Vater Physik und Mathematik; von Juristen hörte er Holzhauer, Reidenitz, Schmalz. Im Dezember 1797 bestand er die erste Prüfung pro auscultatura und wurde am 9. Januar 1798 vereidigt; Referendarius wurde er am 6. Mai 1800. Da seine Anstellung im Justizdienst von dem Bestehen der Staatsprüfung abhängig gemacht wurde, unterzog er sich derselben in Berlin und erhielt nach der am 31. Januar 1803 bestandenen Prüfung das Attest, daß er wohl verdiene, als Rat in einem Landesjustiz-Kollegium angestellt zu werden. Da es ihm aber nicht gelang, sogleich Anstellung zu finden, entschloß er sich zunächst zu einer Studienreise durch Deutschland, von der er im Juni desselben Jahres wieder zurückkehrte. Er wurde sodann bei der Königsberger

Regierung — dem späteren Oberlandesgericht — als Assessor angestellt. Da sein weiteres Fortkommen aber durch die große Zahl der Beamten, die nach dem Verlust der polnischen Provinzen in die Heimat zurückkehrten, in Frage gestellt wurde, so verließ er den Justizdienst und suchte Anstellung bei der Staatsverwaltung. Dies gelang ihm auch. Am 18. April 1808 wurde er zum Rat bei der hiesigen Kriegs- und Domänenkammer, und zwar zum zweiten Justitiar bei derselben, mit einem Gehalt von 730 Talern ernannt. In dieser Stellung eröffnete sich ihm ein folgenschwerer, aber auch segensreicher Wirkungskreis. Infolge der Reformgesetzgebung von 1808 mußte die neue Organisation der unteren Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden unverzüglich in Angriff genommen werden. An diesen Arbeiten hat er bedeutenden Anteil gehabt; die Instruktion wegen Einführung der allgemeinen Städteordnung rührt von ihm her. An der veränderten Einrichtung des ostpreußischen Feuersozietätswesens und an der Umänderung des Kommerz-Kollegiums war er tätig, insbesondere aber hat er sich bei der Formation der Landwehr ausgezeichnet.

Im Jahre 1815 wurde er zum Oberpräsidialrat ernannt. Später erhielt er das Amt eines Regierungsbevollmächtigten bei der Königsberger Universität, nahm diesen Posten aber nur widerwillig an, da die demagogischen Untersuchungen gegen die Universitäten, die damals im Schwange waren, nicht seine Billigung fanden. Als sodann die Organisation der Regierungen verändert, die Verwaltung der indirekten Steuern einer besonderen Behörde (Provinzialsteuer-Direktorium) überwiesen und die Regierungen selbst in drei Abteilungen geteilt wurden, wurde er mit dem 1. Januar 1826 zum Dirigenten der Abteilung des Innern und der für Kirchenverwaltung und Schulwesen bestellt und zum Oberregierungsrat ernannt. Als später die Vergrößerung der Geschäfte eine Trennung erforderlich machte, behielt er allein die Direktion der letzteren Abteilung. In dieser Stellung hat er sich um das Schulwesen in Ostpreußen außerordentliche Verdienste erworben. Die Einrichtungen der Univer-

sität sind unter seinem Kuratorium durch die Vermehrung der akademischen Sammlungen und der Seminare, durch die Stiftungen mehrerer neuer Lehrstühle in der philosophischen Fakultät, den Neubau von zwei Kliniken und die Errichtung des zoologischen Museums und chemischen Laboratoriums gefördert. Den Neubau des Universitätsgebäudes hat er vorbereitet, an der Grundsteinlegung konnte er noch teilnehmen. Welche umfassende und segensreiche Tätigkeit er entwickelt und welches Maß von Liebe und Verehrung er sich durch seine Amtsführung in der Bürgerschaft unserer Stadt erworben hat, beweisen am besten die Ovationen, die ihm zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 8. Januar 1848 zuteil wurden, und das sich in weitester Anteilnahme aller derjenigen Kreise vollzog, zu denen er in seiner Dienstzeit in Beziehungen getreten war. Neben den Zivil- und Militärbehörden der Provinz, die ihm durch ihre Vertreter ihren Glückwunsch abstatteten, dankte ihm die Universität, die in der Gesamtheit ihrer Professoren erschienen war, durch die Überreichung einer silbernen Platte mit ehrender Inschrift, die als Deckelverzierung eines zur Aufbewahrung von Diplomen und Ehrenschreiben bestimmten Pultes gemacht war. Die juristische Fakultät ernannte ihn zum Ehrendoktor, die philosophische Fakultät, die ihn bereits im Jahre 1837 zum Doktor kreiert hatte, erfreute ihn dadurch, daß sie seinen Sohn, den damaligen Oberlandesgerichtsassessor, späteren Tribunalrat Reusch, der als Kenner ostpreußischen Volkstums und Sammler der „Samländischen Sagen“ bekannt geworden ist, zum Ehrendoktor ernannte. Die Stadtgemeinde ernannte ihn in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich in seiner Amtsführung um die Stadt und um den Regierungsbezirk Königsberg erworben, und der wohlwollenden Gesinnungen, die er gegen seine Vaterstadt betätigt hatte, zum Ehrenbürger. Schließlich überreichte ihm der Oberpräsident Dr. Bötticher die Insignien des Roten Adlerordens zweiter Klasse in Brillanten.

Reusch war von Natur glücklich begabt. Mit vorzüglichen Anlagen des Kopfes und Herzens ausgestattet, hatte er seine

Gaben durch andauernden Fleiß zur Entfaltung zu bringen sich bemüht. Sein feiner Sinn für alles Schöne und Gute blieb mit humaner Liebenswürdigkeit stets im Verein. Er arbeitete rasch und leicht und wußte unter schwierigen Umständen das Rechte zu finden. Ein hervorstechender Charakterzug war seine außerordentliche Bescheidenheit und Gutmütigkeit, die ihn nicht immer dazu gelangen ließ, höher gestellten Personen mit selbstbewußter Entschiedenheit entgegenzutreten, die Untergebenen aber nach Verdienst hart anzufassen. Dieser Nachteil wurde aber immerhin dadurch behoben, daß er das an der Sache Erforderliche zu tun verstand und Mißstände auszugleichen wußte. So große Ehren ihm auch beschieden waren, fehlte ihm jeder auf äußere Dinge gerichteter Ehrgeiz. Er ließ sich an dem Bewußtsein erfüllter Pflicht völlig genügen. Neben seinen Amtsgeschäften behielt er genügende Muße, dem Schönen und Guten tätige Aufmerksamkeit zu widmen. Er war ein Freund der Musik und dem Klavierspiel nicht fremd. Auch verstand er es, seinen Empfindungen dichterischen Ausdruck zu geben. Seine liebste Erholung waren ihm Spaziergänge in die Natur. Er war, wie mehrere andere Mitglieder seiner Familie, ein begeisterter Verehrer der Schönheiten seiner Heimat und hat zu ihrer Erforschung wesentlich beigetragen. So war er einer der ersten, dem sich die Schönheiten der samländischen Küste erschlossen und der in der idyllischen Umgebung Rauschens jeden Sommer Erholung suchte.

(Nach K. H. Bartisius: „Christian Friedrich Reusch, ein Lebensbild“ in der Altpreußischen Monatsschrift, Band II 1865; Rep.-Registratur des Magistrats, Akten betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Reusch. Nr. 25).

1879. Carl von Horn, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Wirklicher Geheimer Rat.

Carl Wilhelm Heinrich Georg von Horn wurde am 26. Oktober 1807 als Sohn des Universitätsprofessors und Geheimen Medizinalrats Dr. Ernst Horn in Berlin geboren.

Nachdem er das Gymnasium zum Grauen Kloster daselbst durchgemacht, studierte er von Ostern 1825 bis dahin 1829 in seiner Vaterstadt und in Heidelberg die Rechte. Er beschränkte sich aber nicht auf die Jurisprudenz, sondern hörte daneben Vorlesungen über Nationalökonomie bei Hoffmann, Chemie bei Mitscherlich, Physik bei Gustav Magnus, Logik bei Michelet und griechische Altertümer und Tacitus bei Boeckh.

Im April 1829 bestand er das Auskultator-Examen, worauf er am 5. Mai desselben Jahres vereidigt und zunächst bei dem Stadtgericht in Berlin beschäftigt wurde. Er erfuhr an sich und erkannte noch in hohem Alter dankbar an, daß das Prozeßverfahren nach der alten Gerichtsordnung einer guten Ausbildung der jungen Juristen sehr förderlich war.

Nach weiterer praktischer Beschäftigung bei den Gerichten in Berlin legte er im Jahre 1832 die Referendarprüfung und am 20. Oktober 1835 das sogenannte große Staatsexamen ab.

Ostern 1836 unternahm er zu seiner Ausbildung eine große bis Weihnachten 1837 dauernde Reise, die ihn über Belgien nach England, Schottland, Irland, Frankreich und auf dem Heimwege durch Oberitalien und die Schweiz führte. Am längsten hielt er sich in England und Frankreich auf. Überall suchte er nicht nur den Genuß von Naturschönheiten und Anregung durch die Kunst, sondern vor allem Bereicherung seiner Bildung durch das Studium der öffentlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Verhältnisse in den von ihm bereisten Ländern. Er wohnte in London und Paris sehr oft Gerichtsverhandlungen bei und besichtigte auf das eingehendste Strafanstalten der verschiedenen Systeme. Um sich über die industriellen Verhältnisse zu unterrichten, besuchte er sowohl in England als auch in verschiedenen Teilen Frankreichs zahlreiche Fabriken und Kohlenbergwerke. Die damals einzige Eisenbahn in England zwischen Manchester und Liverpool befuhr er, indem er, um sich nichts entgehen zu lassen, den Platz eines Beamten außerhalb der Coupés einnahm. In Paris hörte er Vorlesungen über französisches Recht. Sein



Karl von Horn.

lebhaftes Interesse für die Landwirtschaft veranlaßte ihn, auch die Weingegenden bei Bordeaux zu bereisen.

Nach Beendigung seiner Reise, die für ihn eine Quelle reichster Belehrung geworden war, arbeitete er bei dem Instruktions- und dem Ober-Appellationssenat des Kammergerichts, und zwar nach einem Gutachten des Kammergerichts-Präsidenten „mit besonderer Auszeichnung“. „Seine schätzenswerten Kenntnisse und sein richtiges und scharfes Urteil“ wurden von dem Präsidenten lobend anerkannt.

In Mai 1839 zunächst mit der Vertretung des Justitiars beim Polizeipräsidium in Berlin beauftragt, wurde er am 2. Februar 1840 behufs Übertritt zur Verwaltung aus dem Justizdienst entlassen und am 25. September 1840 zum Regierungsrat beim Polizeipräsidium ernannt.

Bei dieser Behörde hatte er Gelegenheit, nicht nur manche von ihm auf seinen Reisen als zweckmäßig erkannte Einrichtungen zur Einführung vorzuschlagen, sondern auch bei der Vielseitigkeit der von dem Polizeipräsidium bearbeiteten Geschäfte neue Erfahrungen zu sammeln, da die Zuständigkeit des Polizeipräsidioms in Berlin sich nicht auf polizeiliche Angelegenheiten beschränkt, sondern auch auf einen großen Teil der anderwärts den Bezirksregierungen überwiesenen Geschäfte erstreckt.

Im Sommer 1843 wurde er als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt, was für ihn deshalb besonders lehrreich war, weil damals die Zuständigkeit dieses Ministeriums erheblich weiter ging als jetzt, und er dadurch mit vielen Zweigen der Verwaltung näher bekannt wurde.

Vom 1. Juli 1844 ab in das Finanzministerium, Abteilung für das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen berufen, wurde er am 12. Oktober desselben Jahres zum Geheimen Finanzrat und Vortragenden Rat im Finanzministerium ernannt. Es fiel ihm die Prüfung sämtlicher vom Finanzministerium mitzuzeichnender Etats und die Aufstellung des Hauptetats zu. Außerdem hatte er als Justitiar zu fungieren und die Personalien der Regierungen zu bearbeiten.

Am 7. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Abteilung für das Etats- und Kassenwesen. Diese Stelle, die er mehr als 13 Jahre inne hatte, war ebenso schwierig wie einflußreich, zumal die Finanzminister schnell wechselten und es einen Unterstaatssekretär damals noch nicht gab.

Nachdem er sodann am 28. Juli 1853 zum Mitgliede des Staatsrates und zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ernannt worden war, wurde ihm am 4. Februar 1854 der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat verliehen.

Die Zeit von 1851—1858 bürdete ihm die größte Arbeitslast auf. Dies lag an der Persönlichkeit des damaligen Finanzministers, der nichts selbständig unternahm und beschloß, an der geringen, später sehr reichlich vermehrten Zahl der Räte der Etats- und Kassenabteilung, an dem Umstande, daß er neben der Leitung dieser Abteilung sein bisheriges an sich schon sehr umfangreiches Dezernat beibehalten hatte, an der größeren Regsamkeit der Gesamtverwaltung und an mannigfachen durch die politischen Zustände herbeigeführten Neueinrichtungen, bei denen überall, wo es sich um eine neue Ausgabe oder um eine Etatsveränderung handelte, die Etats- und Kassenabteilung mitzuwirken hatte.

Am 14. Dezember 1862 erfolgte seine Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Posen. Der Finanzminister und der Minister des Innern benachrichtigten ihn davon unter dem 4. Januar 1863 mit folgendem Zusatze:

„Wir können uns nicht versagen, Ew. Hochwohlgeboren es auszusprechen, daß, so ungern wir Sie aus Ihrer bisherigen Stellung scheiden sehen, in welcher Sie mit der treuesten und ausdauerndsten Hingebung dem Staate wichtige Dienste geleistet haben, es uns zur Genugtuung gereicht, daß des Königs Majestät Ew. Hochwohlgeboren zur Verwaltung eines der schwierigsten Aemter zu berufen geruht und dadurch Ihre bisherigen Dienstleistungen eine hohe Anerkennung gefunden haben.“

Er trat sein Amt in Posen am 24. Januar 1863 insofern unter besonders ungünstigen Umständen an, als am Tage vorher in Polen die Insurrektion ausgebrochen war und die Ereignisse

in Warschau und dem Königreich Polen die lebhafteste Rückwirkung auf das Großherzogtum ausübten. Und wenn auch eine äußere Störung der Ruhe nicht eintrat, so gab sich doch, besonders in der ersten Zeit, eine große Aufregung und große Sympathie für die Aufständischen kund. Von vielen Seiten wurde er gedrängt, darauf anzutragen, daß die Provinz in Belagerungszustand erklärt werde. Er weigerte sich aber entschieden, dies zu tun, weil s. E. das Gesetz vom 4. Juni 1851 keinen Anhalt dazu bot. Er wurde deshalb vielfach angegriffen, hatte aber die Genugthuung, daß ihm der König durch den Minister des Innern seine Anerkennung aussprechen ließ. Von dem Ministerpräsidenten erhielt er folgendes eigenhändiges Schreiben:

„Berlin, 25. Mai 1863.

Hochgeehrter Herr Ober-Präsident.

In der Voraussetzung, daß die Andeutungen öffentlicher Blätter über angebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Ew. Hochwohlgeboren und dem Staatsministerium zu Ihrer Kenntnis gelangt sind, kann ich nicht umhin, Ihnen in dieser ganz außeramtlichen Form die Versicherung auszusprechen, daß seit dem Beginn Ihrer Tätigkeit als Ober-Präsident ich weder von Se. Majestät dem Könige noch von einem Mitgliede des Staatsministeriums jemals anders als mit der rückhaltlosesten und wärmsten Anerkennung von der ebenso umsichtigen als energischen Haltung habe reden hören, in welcher Ew. Hochwohlgeboren den so schwierigen Verhältnissen Ihrer Provinz gegenübergetreten sind. Es fehlt also an den bezeichneten Stellen auch jeder Schatten eines Vorwandes zur Erfindung solcher Gerüchte, wie die öffentlichen Blätter sie gebracht haben. S. M. der König hat sie mit Befremden gelesen und dabei Seiner Zufriedenheit mit der amtlichen Tätigkeit Ew. Hochwohlgeboren lebhaften Ausdruck gegeben.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetesten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

v. Bismarck.“

Die achtzehnjährige Beschäftigung im Finanzministerium gereichte ihm als Oberpräsident zu großem Nutzen, weil sie ihm einen Einblick in fast alle Verwaltungszweige gewährt hatte. Er war bei Übernahme seines Amtes in Posen wie später auch

in Königsberg bestrebt, frisches Leben in die Verwaltung zu bringen, Gutes und Nützliches, wo sich Anlaß bot, anzuregen, zu schaffen oder zu fördern, also nicht bloß auf Anträge, die an ihn gebracht wurden, zu warten und zu entscheiden, sondern nach Umständen selbständig vorzugehen. So entwickelte er auf allen Gebieten eine rege, an Erfolgen reiche Tätigkeit. Stadt und Land erkannten sein eifriges Wirken dankbar an. Mehrere Städte ernannten ihn zum Ehrenbürger und die deutsche Gutsbesitzerbevölkerung der Provinz sah die Interessen der Landwirtschaft so gut durch ihn gewahrt, daß sie nach seiner Versetzung nach Königsberg, wie der Minister des Innern ihm im Jahre 1873 schrieb, seine Rückkehr nach Posen ersehnte. Um ihm seine besondere Zufriedenheit mit seiner Amtsverwaltung zu erkennen zu geben, verlieh der König ihm im Jahre 1865 den erblichen Adel. Am 17. Januar 1868 erhielt er sodann den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz.

Da er stets, seinem Wahlspruche: *juste ac sincere* getreu, gerecht und aufrichtig gegen jedermann war, so gelang es ihm, sich in allen Kreisen der Bevölkerung Anerkennung und Sympathie zu erwerben und gute Beziehungen auch zu den Polen und zu katholischen Geistlichen zu unterhalten, obwohl er die Interessen des Deutschtums entschieden vertrat und das Wohl der evangelischen Kirche in seiner Eigenschaft als Präsident des evangelischen Konsistoriums in Posen eifrig zu fördern bestrebt war.

Von einigen katholischen Geistlichen, die sich zum Oberpräsidium hielten, empfang er auch Mitteilungen, auf Grund deren er an zuständiger Stelle in Berlin seine Stimme gegen die Wahl des Grafen Ledochowski zum Erzbischof erhob. Daß seine Warnung unberücksichtigt blieb, ist deshalb lebhaft zu beklagen, weil die seither eingetretene Verschärfung der Gegensätze zwischen Deutschen und Polen und die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Staatsregierung und der katholischen Geistlichkeit hauptsächlich auf das Wirken des Grafen Ledochowski zurückzuführen sind, der sich zum Wortführer der

polnischen Nationalitätsbestrebungen machte, den Widerstand gegen die Staatsregierung leitete und zum Dank dafür vom Papst zum Primas von Polen ernannt wurde.

Den Intrigen des Grafen, der an sehr hoher Stelle persona graticissima war und auch sonst über großen Einfluß verfügte, gelang es, Horns Abberufung aus Posen durchzusetzen, worüber nicht nur unter den Deutschen, sondern auch unter den Polen lebhaftes Bedauern herrschte. Dem Wunsche des Grafen kam der Umstand entgegen, daß damals für die Provinz Preußen ein Oberpräsident gesucht wurde, der mit kräftiger und geschickter Hand in der Verwaltung das gut machen sollte, was dort seit einer Reihe von Jahren versäumt worden war. Horn durfte es deshalb, wie ihm von Berlin aus bedeutet wurde, als ein Zeichen besonderen Vertrauens betrachten, daß er für diese Mission erwählt und als der geeignetste Mann für die größte, der Hilfe am meisten bedürftige Provinz erkannt worden war.

Einige Jahre später hätte das Staatsministerium es gern gesehen, wenn er als Oberpräsident nach Posen zurückgekehrt wäre. Unter dem 27. Januar 1873 schrieb ihm der Minister des Innern Graf Eulenburg folgendes:

„Ich stelle Ihnen unter Zustimmung des Staatsministeriums die Frage: Läuft es Ihren Wünschen entgegen, wenn wir Seine Majestät bitten, Ihnen wiederum das Ober-Präsidium in Posen zu übertragen?

Der Königlichen Genehmigung eines solchen Antrages sind wir gewiß. Es kommt nur darauf an, ob Ihnen eine solche Rückversetzung unerwünscht ist oder nicht.

Das Zeitungsgeklatsch über die verschiedenen Ober-Präsidial-Combinationen hat Ew. Excellenz voraussichtlich schon Veranlassung gegeben, über die Frage nachzudenken. Wir werden nichts veranlassen, was Ihren Wünschen direkt entgegensteht. Mein dringender Wunsch ist, daß Sie nach Posen zurückkehren.“

Die Verhandlungen über seine Rückversetzung nach Posen führten aber zu keinem Ergebnis, weil er seine Zustimmung von der Berücksichtigung mehrerer Wünsche abhängig machte, von denen einer nicht erfüllt werden konnte.

Zum Oberpräsidenten von Preußen wurde er am 5. März 1869 ernannt. Als solcher fungierte er bis zu der im Jahre 1881 erfolgten Neuordnung der allgemeinen Landesverwaltung zugleich als Präsident der Regierung zu Königsberg. Außerdem hatte er eine Reihe von Nebenämtern zu verwalten. Er war insbesondere Kurator der Universität und der Kunstakademie sowie Vorsitzender des Provinzial-Schulkollegiums und des Medizinalkollegiums.

Auf allen Gebieten mit Eifer tätig, hatte er viele Erfolge aufzuweisen, zumal er das Vertrauen der Minister und des Ministerpräsidenten besaß. In seine Dienstzeit fallen auch zahlreiche wichtige Neuerungen, vor allem die Einführung der sogenannten Selbstverwaltung.

Mit Genugtuung begrüßte er es, daß der Kreis der den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden zur Verwaltung durch selbstgewählte Organe überlassenen eigenen Angelegenheiten erheblich erweitert wurde; er billigte in vollem Maße die eigentliche (wirtschaftliche) Selbstverwaltung. Dagegen konnte er sich nicht damit befreunden, daß zahlreiche reine Staatsangelegenheiten auf Selbstverwaltungsorgane übertragen wurden, und zwar wesentlich aus Abneigung gegen das, was man Bürokratie nennt. Auf Grund seiner in langer Dienstzeit erworbenen Kenntnis des Geschäftsganges bei zahlreichen Behörden hatte er die Überzeugung gewonnen, daß die Bürokratie allerdings, namentlich früher, nicht selten gesündigt, daß sie aber auch viel Gutes gestiftet, besonders allgemeine Gesichtspunkte unberechtigten Sonderinteressen gegenüber festgehalten, die Schwachen gegen die Starken geschützt habe. Er glaubte auch nicht, daß die neuen Organe besser oder auch nur schneller als die Staatsbehörden arbeiten würden. Die Heranziehung von Laien zu gewissen Verwaltungsgeschäften, namentlich zu den Fragen wegen Erlasses oder Abänderung von Polizeiverordnungen, hielt er aber für sehr nützlich, und er bezeugte gern, daß er unter den dem öffentlichen Dienst sich widmenden Männern viel Intelligenz, oft ausgezeichnete Köpfe, viel Eifer, Sorgfalt und Gründlichkeit

gefunden habe, und obschon er mit der Reform keineswegs in allen Einzelheiten einverstanden war, so hat er doch mit redlichem Eifer an der Bildung der neuen Einrichtungen mitgearbeitet und sich demnächst an den Geschäften der neuen Behörden lebhaft beteiligt.

Auch die Zivilstandsgesetzgebung der Jahre 1874 und 1875 hieß er mit großer Befriedigung willkommen, und er bedauerte nur, daß die Standesamtsgeschäfte nicht den Gerichten übertragen werden konnten. Die neugeschaffene Organisation bereite eine ungeheure Arbeit, ohne bei dem beständigen Wechsel in dem Personal der Standesbeamten je zum Abschluß zu kommen, und von diesen gewährten viele nach ihrer Vorbildung und ihren Charaktereigenschaften keine Bürgschaft für eine genaue Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Als einzelne von antikirchlicher Gesinnung geleitete Standesbeamte den Beteiligten aus den unteren Volksklassen die Vornahme kirchlicher Akte als entbehrlich bezeichneten, nahm er Anlaß, mittels Zirkular-Erlasses den Standesbeamten solche Übergriffe strengstens zu verbieten, worauf er von verschiedenen Seiten angegriffen und auch im Kladderadatsch verspottet wurde.

Das Projekt der Teilung der Provinz bekämpfte er von vornherein mit größter Entschiedenheit. Die Teilung wurde ursprünglich nur von der Stadt Danzig gewünscht, und auch später erhoben sich in Westpreußen nur einige Stimmen für das Projekt, viele dagegen. Elbing, Graudenz und die Handelskammer in Thorn wollten von der Teilung nichts wissen. Ganz Ostpreußen war gegen sie. Neben wirtschaftlichen sprachen auch politische Gründe für die Erhaltung des bisherigen Zustandes. So ist das polnische und das katholische Element in Westpreußen allein von erheblicher Bedeutung, im Zusammenhange mit Ostpreußen von geringerem Gewicht und Einfluß. Wiederholt wurde ihm versichert, daß seine Person bei der Sache nichts zu tun habe, daß man vielmehr seiner Verwaltung volles Lob zolle und ihn gerne zum Oberpräsidenten von Westpreußen haben würde. Er zögerte indessen keinen Augenblick, sich für sein ferneres

Verbleiben in Ostpreußen zu entscheiden. Als die Teilung dann mit Wirkung vom 1. April 1878 ausgesprochen wurde, erfolgte am 22. März desselben Jahres seine Ernennung zum Oberpräsidenten von Ostpreußen.

Der Landwirtschaft brachte er, wie schon früher in Posen, lebhafteste Teilnahme entgegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem landwirtschaftlichen Unterricht. Die Errichtung der Landwirtschaftsschulen in Heiligenbeil und Marggrabowa ist wesentlich seinen Anträgen und Bemühungen zu verdanken. Er gab sich alle Mühe, für die Einführung des Zuckerrübenbaues in Ostpreußen zu wirken und war wie in seinem Posener Amte bestrebt, den Hopfenbau nach Kräften zu fördern. Dieser Kulturzweig nahm auch während seiner Dienstzeit einen solchen Aufschwung, daß in der Stadt Allenstein ein eigener Hopfenmarkt eingerichtet wurde.

Mit unermüdlichem Eifer suchte er den Handel der Stadt Königsberg zu heben, nachdem er schon unmittelbar nach Übernahme seines dortigen Amtes mit Vertretern der Kaufmannschaft seine erste Reise nach Pillau gemacht hatte. Um dem Schaden zu begegnen, der dem Königsberger Handel aus der Bahn Marienburg—Mława und der durch sie herbeigeführten Ablenkung des Verkehrs aus Rußland nach Danzig entstand, trat er lebhaft für eine Bahn von Königsberg über Allenstein nach Mława ein.

Der Stadt Königsberg verschaffte er eine wesentliche Erleichterung dadurch, daß er ihr durch mündliche und schriftliche Vorstellung beim König zur Verzinsung und Tilgung der aus der Franzosenzeit stammenden Kriegsschuld einen jährlichen Beitrag von 25 000 Talern aus der Staatskasse erwirkte.

Hauptsächlich seiner Initiative ist es ferner zu danken, daß mit Rücksicht auf die Überfüllung der höheren Lehranstalten der Stadt ein zweites Gymnasium Königlichen Patronats, das jetzige Wilhelms-Gymnasium errichtet wurde.

Große Verdienste um die Stadt erwarb er sich auch dadurch, daß er mit Eifer und Erfolg für die Entwicklung der Universität tätig war. Eine ganze Reihe von Kliniken und anderen Universitätsanstalten sind auf sein Betreiben errichtet, und die Zahl der Studierenden stieg während seiner Dienstzeit von 440 auf etwa 800. In Anerkennung seiner Leistungen um die Universität ernannten ihn die juristische und die medizinische Fakultät zum Ehrendoktor.

Aber auch auf Gebieten, die seinem eigentlichen Wirkungskreise fern lagen, entwickelte er eine ebenso rege wie hervorragende Tätigkeit. So zeichnete er sich im Jahre 1875 auf der Provinzialsynode nach einer Äußerung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates unter der nicht geringen Zahl von Synodalen, die eine eingreifende Wirksamkeit übten, durch den hohen Gehalt seiner Leistungen und durch seinen entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungsergebnisse aus.

Als die Zollpolitik des Reiches im Jahre 1879 zur Aufstellung des autonomen Tarifs führte, vermochte er die Befürchtung der Königsberger Kaufmannschaft, daß durch die neuen Getreidezölle der Handel der Stadt erheblich geschädigt werden würde, nicht als unbegründet anzusehen. Im übrigen aber verkannte er nicht, daß der erhöhte Zollschatz der heimischen Industrie und Landwirtschaft zum Segen reichen mußte. Obwohl er sich demgemäß jeder Kritik der neuen Zollpolitik enthielt und gelegentlich nur der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Umsicht und Tatkraft der Königsberger Kaufmannschaft die neuen Schwierigkeiten überwinden werde, wurde ihm doch aus Mißverständnis oder in böswilliger Absicht in einigen Zeitungen wiederholt vorgeworfen, daß er die Wirtschaftspolitik der Regierung abfällig beurteile. Infolge dieser unrichtigen Meldungen wandte sich die Gunst des Fürsten Bismarck, deren er sich bis dahin stets erfreut hatte, von ihm ab, worauf auch einige von den Ministern ihr Verhalten ihm gegenüber änderten. Dies konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf seine Schaffensfreudigkeit bleiben.

Wenn sein eifriges Wirken auch stets und überall dem ganzen ihm unterstellten Verwaltungsbezirk galt, so fand er doch vor allem bei den Städten und dem Bürgertum Entgegenkommen und Anerkennung. Punitz, Gnesen, Schrimm, Obersitzko, Graudenz, Marienburg, Pillau, Elbing, Schwetz und Memel verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht. Besonders eng aber waren seine Beziehungen zu unserer Stadt, deren Entwicklung er auf jede Weise zu fördern suchte. Nach seinen eigenen Worten hat er in Königsberg, wo er inmitten einer patriotischen Bevölkerung die wichtigste Epoche unseres Landes durchlebt und die gesunde Entwicklung eines großartigen, von Intelligenz und kräftigem Bürgersinn getragenen Gemeinwesens begleitet hat, zahlreiche und bedeutende Beziehungen der verschiedensten Art zu pflegen gehabt und sich in unserer Stadt so glücklich gefühlt, wie in der angeborenen Heimat. Diese Gefühle erwiderte die Königsberger Bürgerschaft durch hohe Achtung und herzliche Verehrung, die sie seines Wesens Offenheit und Ehrlichkeit zollte. Einer aus dem Kreise der Stadtverordneten gegebenen Anregung folgend, erteilten ihm die städtischen Behörden zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 5. Mai 1879 das Ehrenbürgerrecht in dankbarer Anerkennung seiner reichen Verdienste um die Stadt und die Provinz, insonderheit der in einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren so vielfältig und ohne jeden Unterschied betätigten wohlwollenden Gesinnung gegen die gesamte Einwohnerschaft, ihren Handel und Wandel, wie ihr leibliches und geistiges Wohlergehen. Um sein Andenken auch für kommende Geschlechter lebendig zu erhalten, hat nach seinem Ausscheiden aus dem Amt auf Beschluß der städtischen Behörden sein von Professor Heydeck gemaltes Porträt im städtischen Museum Aufstellung gefunden.

Mit dem 1. April 1882 trat er in den Ruhestand, aus welchem Anlaß ihm „in Anerkennung seiner bewährten Dienste“ das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub verliehen wurde. Er zog sich darauf nach Berlin zurück, wo er sich mit jugendlichem Eifer und ungetrübter Frische des Geistes wissen-

schaftlichen Studien widmete. Ohne vorherige Krankheit entschloß er daselbst sanft am 18. Mai 1889.

Wie seine Sorge um die ihm anvertraute Provinz während seiner Dienstzeit nie geruht hatte, so nahm er auch später bis zu seinem Lebensende regen und aufrichtigen Anteil an ihrem Gedeihen und besonders an der Entwicklung der Stadt Königsberg, die ihm eine zweite Heimat geworden war, und von der er sich nur schweren Herzens hatte trennen können.

Horn verband mit klarem Blick, scharfem Urtheil und schneller Auffassung vielseitige Kenntnisse, reiche Erfahrung und große geschäftliche Gewandtheit. Sein reger Diensteifer erlahmte nie. „Gerecht und wohlwollend gegen alle ohne Unterschied des Standes, der Konfession und der Parteistellung“ war sein Verwaltungsgrundsatz. Jede Übertreibung lag ihm fern. In allem leitete ihn der Geist der Mäßigung. Stets suchte er versöhnend zu wirken.

In politischer Hinsicht war er nach seinem eigenen Zeugnis „vor allem nach fester Überzeugung Monarchist“, dem Hohenzollernhause in unerschütterlicher Treue ergeben, ein glühender Patriot, durch und durch deutsch gesinnt, weshalb er sich glücklich schätzte, die glorreiche Zeit von 1870/71 inmitten einer deutschen Bevölkerung durchlebt zu haben. Einer politischen Partei hatte er sich nicht angeschlossen, da er der Ansicht war, daß die Staatsbeamten über den Parteien stehen und ihre Unabhängigkeit diesen gegenüber wahren müßten. Er war deshalb auch nicht auf das Programm einer bestimmten Partei eingeschworen, sondern nahm zu jeder einzelnen Frage besonders Stellung, während er in seinem Amte als politischer Beamter selbstverständlich die Politik der Regierung vertrat.

Von wahrer Frömmigkeit beseelt, war er doch frei von religiöser Unduldsamkeit. Sein Herz hatte er sich kindlich rein erhalten und allem, was dem Menschen teuer und verehrungswürdig ist, die Treue gewahrt.

Wie an sich selbst, so stellte er auch an andere Beamte sehr hohe Anforderungen, und er konnte sich erregen, wenn er

Mangel an Teilnahme oder an Verständnis für den Dienst bemerkte. Pflichttreue Beamte aber suchte er auf jede Weise zu fördern und auch dann in höhere Stellen zu bringen, wenn er sich dadurch besonders tüchtiger Mitarbeiter beraubte.

Trotz der ihm in reichem Maße zuteil gewordenen Anerkennung blieb er schlicht in seinem Wesen und Auftreten. Von Eitelkeit, Ehrgeiz und Selbstsucht war er völlig frei. Ihn beseelte nur der eine Wunsch, dem Könige und dem Vaterlande jederzeit in treuer, uneigennütziger Hingabe zu dienen.

So war er das Muster eines altpreußischen Beamten.

„Schlicht, redlich und wahr, fest, kernig und treu“,

„Echt Deutsch war er, den wir liebten.“

Felix Dahn, Festprolog zu Horns Dienstjubiläum.

1883. Eduard von Simson, Wirklicher Geheimer Rat und Präsident des Reichsgerichts. Geb. am 10. November 1810 in Königsberg, gest. am 2. Mai 1899 in Berlin.

Bereits mit 19 Jahren Doktor der Rechte, widmete er sich zunächst dem akademischen Lehramt. Im Jahre 1833 zum Professor der Rechte ernannt und ein Jahr später auf die Empfehlung des Kanzlers von Wegnern durch den König an das Preußische Tribunal berufen, lebte und wirkte er, eine hervorragende Zierde der Universität und des höchsten ostpreußischen Gerichtshofes in seiner Vaterstadt, bis er im Jahre 1860 als Vizepräsident an das Ober-Appellationsgericht in Frankfurt a. O. berufen wurde, dem er später als Chefpräsident vorstand. Als ihn im Jahre 1847 seine Mitbürger zum Stadtverordneten erwählt hatten, erwarb er sich in diesem Amt, das er bis zum Jahre 1852 versehen hat, in so hohem Maße das Vertrauen der Bürgerschaft, daß er als Abgeordneter Königsbergs in die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. entsandt wurde*). Hier

*) Es sei hier als Unikum vermerkt, daß Simson im Jahre 1848 an die städtischen Behörden den Antrag richtete, das Ehrenbürgerrecht Ernst Moritz Arndt zu erteilen zum Dank für eine glänzende Rede, in der Arndt.

lenkte der bis dahin der größeren Welt fast unbekannt Gebliebene durch die Würde seines Auftretens und seine blendende Rednergabe aller Augen auf sich. Nach einem halben Jahre wurde er an die Spitze der Versammlung gestellt. Und während der greise Theodor von Schön, der als Alterspräsident die ersten Sitzungen der Preußischen Nationalversammlung in Berlin leitete, der Zeit, die sein Verlangen nach Einführung einer Volksvertretung erfüllt hatte, keinen rechten Geschmack mehr abzugewinnen vermochte, unterzog sich Simson der hohen Aufgabe, vor die ihn das Vertrauen seiner Volksgenossen gestellt hatte, mit der ganzen Kraft seiner für die Neugestaltung Deutschlands begeisterten jugendlichen Persönlichkeit. Von nun ab ist sein Name mit den großen Ereignissen der Zeit unzertrennlich verbunden; als Präsident der Nationalversammlung trug er am 3. April 1849 König Wilhelm IV. die deutsche Kaiserwürde an, war Mitglied und Präsident des Abgeordnetenhauses (1860/61), wurde 1867 von dem Reichstag des deutschen Bundes zum Präsidenten gewählt und war der erste Präsident des deutschen Reichstages, dessen Präsidium er bis zum Jahre 1872 inne hatte. Neben Bismarck, dem Staatsmann, und Moltke, dem Feldherrn, lebt Simson in unserer Erinnerung als die Persönlichkeit, in der die Mitarbeit des deutschen Volkes an der Gründung des Reiches zum Ausdruck gelangt.

Nach seinem Rücktritt von der parlamentarischen Tätigkeit war es ihm durch die Berufung zum Präsidenten des Reichsgerichts beschieden, seine langjährige Arbeit an der Herstellung und Befestigung des Reiches in der Stellung eines ersten Richters im Reich fortzusetzen. Am 22. Mai 1883 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Zu den ungezählten Ehrungen, die ihm an diesem Tage beschieden waren, fügte die Vaterstadt die

der in schwerer Zeit in Königsberg gelebt und hier in dem Hause des Buchhändlers Nicolovius das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gedichtet hat, in der National-Versammlung der Bedeutung der Provinz Preußen gedacht hatte. Magistrat und Stadtverordnete entsprachen jedoch diesem Antrag nicht, sondern ließen es bei einer Danksagung bewenden.

Erteilung des Ehrenbürgerrechts, um so ihren berühmten Sohn wieder zu ihren Bürgern zählen zu können. Eduard von Simsons Marmorbüste, von Siemerings Meisterhand modelliert, ist eine Zierde des Königsberger Rathauses.

(B. v. Simson: Eduard von Simson, Erinnerungen aus seinem Leben; Friedrich Dernburg: „Zum 100jährigen Geburtstag E. v. Simsons“ im Berliner Tageblatt, 1910 Nr. 572 [10. XI. 10]).

1890. Helmuth Grafen Moltke, Königlichem Preußischen Generalfeldmarschall, ist an seinem neunzigsten Geburtstage, dem 26. Oktober 1890, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Königsberg erteilt worden.

1891. Heinrich Weller, ehemaliger Stadtrat und Kommerz- und Admiralitätsrat.

Weller ist am 25. September 1819 in Tilsit geboren, besuchte das Gymnasium in Gumbinnen, wohin seine Eltern inzwischen übergesiedelt waren. Er widmete sich dem Kaufmannsberuf, legte seine Lehrzeit in Königsberg und Berlin zurück und ließ sich alsdann in unserer Stadt nieder, wo er im Jahre 1848 die Kolonialwaren-en-gros-Firma Heinrich Weller begründete, die bis zum Jahre 1900 bestanden hat. Am 1. Januar 1860 wurde er zum Stadtverordneten und am 20. Mai 1862 an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrats, Konsul Seyler, zum Stadtrat im Ehrenamt gewählt.

In dieser Stellung verblieb er jedoch nur bis zum November 1865, da er wegen seiner politischen Überzeugung das Mißfallen der Staatsregierung erregt hatte. Er war ein ausgesprochener Parteimann und ließ sich auch durch sein Ehrenamt nicht abhalten, während der Konfliktzeit zugunsten der oppositionellen Partei zu agitieren. Bereits im Jahre 1864 hatte er sich wegen seiner Beteiligung an der Wahlagitation im regierungsfeindlichen Sinn eine auf seine Beschwerde in der Ministerialinstanz aufrecht erhaltene Geldstrafe von

10 Talern und eine Verwarnung vor weiterer Beteiligung an agitatorischen und ostensiblen Parteibestrebungen zugezogen. Am 29. und 31. Mai 1865 hatte er alsdann in Gemeinschaft mit anderen einen in der Königsberger Hartungsehen Zeitung veröffentlichten Aufruf, der die Verbreitung des von Eduard Sack herausgegebenen Schulblattes bezweckte, unterzeichnet. Da es sich um ein Parteiblatt der regierungsfeindlichen Presse handelte, so wurde er wegen seines Verhaltens durch Strafbescheid der Königlichen Regierung vom 16. November 1865 mit der gesetzlich zulässigen Höchststrafe von dreißig Talern belegt und ihm im Fall der Wiederholung der Agitation die Eröffnung des förmlichen Disziplinarverfahrens behufs Entfernung aus dem Amt als Stadtrat angedroht. Zur Last gelegt wurde ihm, daß er öffentlich zur Förderung eines Blattes aufgefordert habe, das durch seine strafwürdige, das allgemeine Wohl gefährdende Haltung dem Strafrichter wiederholt verfallen sei, und dessen gemeingefährliche Richtung das Präsidium der Königlichen Regierung kurz vorher in die Notwendigkeit versetzt habe, im Interesse eines ganzen Standes, der Lehrerschaft, vor jeder Beteiligung an demselben zu warnen. Weller legte infolgedessen sein Amt nieder.

Die Stadtverordneten vollzogen jedoch seine Wiederwahl, die aber von der Regierung nicht bestätigt wurde. Da die gegen die Versagung der Bestätigung eingelegten Rechtsmittel ohne Erfolg blieben, faßte die Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 1866 den Beschluß, in dieser Angelegenheit die Entscheidung des Staatsministeriums anzurufen. Dieser Beschluß wurde indessen von dem Regierungskommissar Landrat von Ernsthausen, der die nach dem Tode des Oberbürgermeisters Sperling vakante Stelle des Magistratsdirigenten verwaltete, beanstandet, worauf die Bürgerschaft Weller ihr Vertrauen dadurch bewies, daß sie ihn noch in demselben Jahre zum Stadtverordneten wählte. Später hat er die Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 1876 bis Ende 1878 als stellvertretender Vorsteher und seit dem Jahre 1879 bis Ende 1890 als Stadtverordnetenvorsteher geleitet.

So hat Weller ein Menschenalter hindurch neben den umfangreichen Pflichten, die ihm sein Beruf und seine Tätigkeit als Mitglied des Vorsteheramts der Kaufmannschaft (1861 bis 1882) und des Kommerz- und Admiralitätskollegiums auferlegten, seiner städtischen Ehrenämter gewaltet. Er war ein aufrechter, unerschrockener Kämpfer für seine Überzeugung, seines Amtes als Stadtverordnetenvorsteher waltete er maßvoll, gerecht und unparteiisch. Sein Verdienst ist es, das friedliche und förderliche Zusammenarbeiten der städtischen Behörden erwirkt und sichergestellt zu haben. Nach außen hat er stets das Ansehen der städtischen Verwaltung mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Würde gewahrt. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1890 legte er sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher nieder. Aus diesem Anlaß ehrten die städtischen Behörden die Verdienste, die er sich in seiner hervorragenden und schwierigen Stellung um das städtische Gemeinwesen und seine Mitbürger erworben hatte, am 6. Januar 1891 durch die Erteilung des Ehrenbürgerrechts, das seit den Tagen Hartungs, also seit 1847, keinem Mitgliede der städtischen Verwaltung mehr zuteil geworden war. Weller gehörte bis zu seinem am 11. Dezember 1893 in Königsberg erfolgten Tode der Stadtverordnetenversammlung an. Er ist auf dem alten Kneiphöfischen Kirchhof am Brandenburger Tor beerdigt.

(Akten des Stadtarchivs, Mitglieder des Magistratskollegiums betreffend, Rep. Reg. Vol. 6 (1849—1869) Nr. 4, VI; Akten des Magistrats I, 88, Nr. 7 betr. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Weller).

1902. Theodor Hermann Hoffmann. Oberbürgermeister und Geheimer Regierungsrat.

Hoffmann ist am 20. Oktober 1836 in Adl. Gr.-Lauth im Kreise Pr.-Eylau geboren. Er entstammt einer altangesessenen Königsberger Familie. Sein Vater war Kaufmann. Nachdem er die Löbenichtsche höhere Bürgerschule auf dem Anger besucht hatte, war es zunächst seine Absicht, Feldmesser zu werden. Nach kurzer Tätigkeit in diesem Beruf besuchte er aber noch zwei Jahre hindurch das Kollegium Fridericianum, legte hier

die Reifeprüfung ab und studierte dann an der Albertina jura et cameralia.

Am 4. Dezember 1863 wurde er zum Regierungsassessor ernannt und war zunächst bei der Königsberger Regierung in der Abteilung des Innern beschäftigt und sodann vom November 1864 bis März 1866 bei der Regierung in Gumbinnen als Grundsteuerentschädigungskommissar tätig. Zu diesem Zeitpunkt schied er auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst aus und nahm die auf ihn gefallene Wahl zum Stadtrat und Stadtkämmerer in Stettin an, in welcher Stellung er vom 16. Mai 1866 bis zum 31. März 1872 verblieb. Am 1. April 1872 trat er als Stadtkämmerer in das Magistratskollegium unserer Stadt ein, übernahm zwölf Jahre später das Amt des zweiten Bürgermeisters und trat im Jahre 1893 als Oberbürgermeister an die Spitze der städtischen Verwaltung. Ausgestattet mit einer großen Fülle gründlicher Kenntnisse auf allen Gebieten des kommunalen Lebens, vereinigte er in seiner Person eine überaus reiche Erfahrung und einen weit vorausschauenden Blick für alles Nützliche und praktisch Erreichbare mit einer unermüdlichen, ganz der Wohlfahrt der Stadtgemeinde Königsberg gewidmeten Arbeitslust, die eine Rücksichtnahme auf die eigene Person nicht kannte. Während der Dauer seiner Amtstätigkeit von 1872 bis 1902 hat sich eine außerordentliche Entwicklung der Stadtgemeinde Königsberg vollzogen. Wer für diesen Zeitraum im einzelnen dem Werdegang der neuen städtischen Einrichtungen auf dem Gebiet insbesondere der Armen-, Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, des Verkehrs- und Beleuchtungswesens nachgeht, findet überall die Spuren der rastlosen Tätigkeit Hoffmanns. Die Bedeutung, die der Einrichtung der Wasserleitung und Kanalisation, dem Bau eines städtischen Schlachthofes, dem Ausbau des Hafens und der Anlage der Straßenbahn für die moderne Entwicklung der Stadt zukommt, hat er frühzeitig erkannt. Die Eingemeindung der Vororte und die Entfestigung der Innenstadt sah er für die wichtigsten Aufgaben für die Zukunft Königsbergs an und versuchte ihr Zustandekommen nach

allen Kräften zu fördern, insbesondere aber war es die Frage der Wasserversorgung Königsbergs, an deren Lösung er bereits als Stadtkämmerer in unermüdlicher Arbeit heranging. Die Wasserbeschaffung ist eine der wichtigsten Aufgaben im Interesse der Gesundheitspflege, die eine moderne Stadt zu erfüllen hat. Schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man sich mit verschiedenen Projekten beschäftigt, die aber nicht zur Ausführung gelangten. Erst Hoffmann brachte die Gelegenheit über das Stadium der Erwägungen zur praktischen Ausführung. Die örtlichen Verhältnisse des Samlandes waren ihm genau bekannt. Er stellte eingehende Beobachtungen und Studien über die Niederschlags- und Geländeverhältnisse im Samland an. Seine in der Jugend erworbenen Kenntnisse im Feldmeßwesen kamen ihm dabei zustatten. Wie intensiv seine Arbeitsleistung war, beweist am besten der Umstand, daß sich noch heute das Gerücht erhält, Hoffmann wäre von Beruf Geometer gewesen und erst später zur Beamtenlaufbahn übergegangen. So hatte er das Unternehmen bis zum Jahre 1884 soweit gefördert, daß die Stadtverordnetenversammlung die Schaffung der Wiekauer Teichanlagen beschließen konnte.

Hoffmann war eine durchaus auf das Praktische gerichtete Natur, ernst und sachlich in seinem Fühlen und Denken. In seiner Berufsarbeit ging er völlig auf: „Ich habe eine kleine Zeit Mühe und Arbeit gehabt, und habe großen Trost gefunden,“ lautet sein selbst gewählter Grabspruch. Dem sittlich-praktischen Drang seines Geistes war die Richtung auf ganz bestimmte konkrete Ziele zur Notwendigkeit, stets sehen wir ihn rastlos tätig, um die vielgestaltigen Aufgaben, die ihm gestellt waren, zu erfüllen; unermüdlich und erfolgreich hat er an der Ausgestaltung unseres Gemeinwesens zu einer modernen Großstadt gearbeitet. Kein Wunder allerdings, wenn ein so emsiger Arbeiter, wie er es war, nicht Zeit fand für Dinge, die außerhalb des Kreises seiner so außerordentlich umfangreichen beruflichen Tätigkeit lagen. Jedoch vergaß er über seiner Tätigkeit zum Wohl der Stadt nicht das allgemeine Ganze: die Selbstverwaltung Ost-

preußens verdankt ihm die Begründung des Ostpreußischen Städtetages; an den Fragen der Politik nahm er regen Anteil. Ende der 70er Jahre kandidierte er, allerdings erfolglos, für die nationalliberale Partei zum Abgeordnetenhaus, 1887 wurde er in den Reichstag gewählt.

Von Liebhabereien gönnte er sich nur die Beschäftigung im Garten seines Landhauses, das er sich vor dem Königstor, in Kalthof, gebaut hatte. In seinem Privatleben ging er auf in der Sorge für seine Familie, wo er fremde Not lindern konnte, tat er es mit nie versagender Hilfsbereitschaft. Wie er in seiner öffentlichen Wirksamkeit keine Rücksicht auf die eigene Person nahm, sondern mit Unterordnung der eigenen Persönlichkeit der Sache zu dienen bestrebt war, so war er im persönlichen Verkehr von einer rührenden Selbstlosigkeit und einer Bescheidenheit, die ihn fast hinderte, ungerechtfertigte Angriffe gebührend zurückzuweisen.

Obwohl ihn ein zehrendes Lungenleiden quälte, ging er mit dem stillen Mut der Pflicht seinen Amtsgeschäften nach, bis ihn im Februar 1902 die völlige Erschöpfung seiner Kräfte nötigte, zu seiner Erholung einen längeren Aufenthalt im Süden zu nehmen. Es war ihm nicht vergönnt, wieder in sein Amt, an dem er mit allen Fasern seines Herzens hing, zurückzukehren. Von Meran aus bat er am 8. Mai 1902, nachdem er die Hoffnung auf Besserung seines Zustandes hatte aufgeben müssen, tiefbetäubten Herzens um seine Entlassung zum 1. Juli. Bei seinem Scheiden aus dem städtischen Dienst wurde ihm für seine aufopfernde Lebensarbeit zum Wohl der Stadtgemeinde auf die Initiative der Stadtverordneten das Ehrenbürgerrecht erteilt und ihm diese Ehrung nach seiner Rückkehr durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an deren Spitze Bürgermeister Kunckel und Stadtverordnetenvorsteher Krohne standen, zur Kenntnis gebracht. Nur kurze Zeit hat er sich dieser Auszeichnung erfreuen können. Am 5. September desselben Jahres wurde er von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst. Unter dem Geläute sämtlicher Glocken und der allgemeinsten

Anteilnahme der Bevölkerung ist er auf dem neuen Altboßgärter Kirchhof vor dem Königstor bestattet worden. Sein Andenken haben die städtischen Behörden durch Aufstellung seines von Naujok in Lebensgröße gemalten Porträts im Kneiphöfischen Rathause geehrt; in seiner Lieblingsschöpfung in Wiekau ist ihm im September 1905 ein Denkstein gesetzt, der unter seinem wohlgelungenen Reliefbild die Worte trägt:

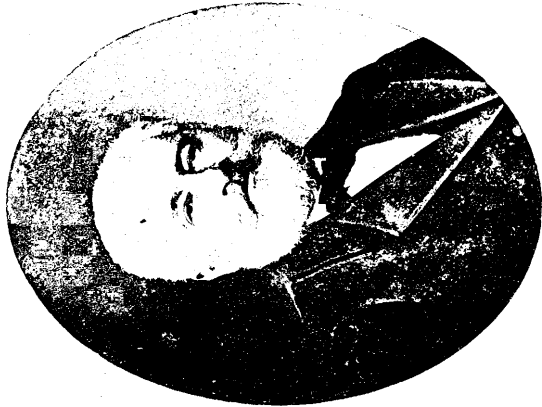
„Oberbürgermeister Hoffmann,

der Schöpfer der Wiekauer Teichanlagen“

und späteren Geschlechtern in seiner Schlichtheit die Verdienste Hoffmanns um die Stadt Königsberg künden wird. Nach ihm hat auch die Hoffmannstraße auf der Salzmagazinwiese ihren Namen erhalten.

1904. Karl Friedrich Franz Hagen. Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.

Hagen ist am 7. Juni 1827 in Königsberg geboren, bestand am 30. Oktober 1846 das Abiturientenexamen am Altstädtischen Gymnasium und bezog dann die Albertina, ohne sich, im Widerstreit jugendlicher Interessen, sofort für seine künftige Laufbahn entscheiden zu können. Seine Neigung galt der Naturwissenschaft; diese Absicht mußte er dann wohl unter Einwirkung seiner Umgebung ändern; er studierte Jurisprudenz. Am 10. Oktober 1849 wurde er als Auskultator eidlich verpflichtet, 1852 zum Referendar, 1856 zum Assessor ernannt. Zwei Jahre später kam er als Kreisrichter nach Memel, am 1. Mai 1863 in gleicher Eigenschaft nach Wehlau. Am 20. Januar 1865 erfolgte seine Berufung als Rechtsanwalt bei den Gerichten erster Instanz in Königsberg und als Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals. Am 17. Oktober 1877 wurde er Justizrat. Dieser Reihe nüchternen Daten beruflichen Aufstiegens entspricht die innere Entwicklung Hagens. Als Richter wie als Anwalt hatte er sich gewöhnt, jeden besonderen Fall seiner Praxis als eine Gelegenheit zu betrachten, nicht nur die sich daraus ergebenden juristischen Fragen bis in die letzten Konsequenzen hin zu beant-



Heinrich Weller.



Karl Friedrich Franz Hagen.

worten, sondern auch seine ohnehin tiefgehende, auf scharfer Beobachtung beruhende Menschenkenntnis zu bereichern. Wie er von ganzem Herzen seinem Berufe ergeben war und mit unermüdlicher Arbeitskraft und eiserner Pflichttreue eine hohe Auffassung von dem Werte seines Standes verband, so stieg er von Jahr zu Jahr in der Wertschätzung des seinen Rat suchenden Publikums, wie in der Achtung seiner Kollegen, deren Vertrauen ihn an die leitende Stelle zur Vertretung ihrer Standesinteressen berief. Schon im November 1879, bei der Konstituierung der Anwaltskammer, wurde er zum Vorstandsmitglied und Schriftführer der Kammer erwählt, 1890 stellvertretender Vorsitzender und vier Jahre später erster Vorsitzender des Vorstandes und des Ehrengerichts, eine Stellung, die er bis zu seinem Lebensende inne hatte und in der er sich unvergängliche Verdienste um den Anwaltsstand unserer Provinz erworben und die Liebe und Verehrung seiner Berufsgenossen in einem Maße gefunden hat, wie es nur wenigen beschieden ist. Die Lauterkeit und Festigkeit seines Charakters, die Gerechtigkeit und Milde seines Urteils, die Klarheit seines Denkens und Empfindens, die ihn zu vorbildlichem Wirken in seinem Berufe befähigten, verschafften ihm auch eine führende Stellung im öffentlichen Leben. Ein volles Menschenalter, von 1873 bis 1903, hat er seiner Vaterstadt als Stadtverordneter, ein Drittel dieser Zeit als stellvertretender Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung und Vorsitzender ihrer 4. Abteilung mit der ganzen Hingabe seiner treuen, schlichten, vornehmen Persönlichkeit gedient; in vielen Fragen des kommunalen Lebens galt er als Autorität und seine persönliche Entscheidung fiel bei den Debatten schwer ins Gewicht. Auch im politischen Leben unserer Stadt wird sein Name unvergessen bleiben. Nach seiner Herkunft und nach seiner ganzen persönlichen Entwicklung war er in allen Fragen des sozialen und politischen Lebens zu den überzeugten Anhängern einer liberalen Anschauung zu zählen. Eine Reihe von Jahren hat er an der Spitze des Wahlvereins der Freisinnigen Volkspartei gestanden, doch war er keine eigentliche Kampfnatur, so fest, bestimmt und

unbeugsam er auch gegen Einflüsse, die seiner Empfindung widersprachen, auftrat. Eine weithin sichtbare geschäftige Betätigung in politischen Dingen entsprach nicht der gemäßigten Art seines Wesens. Zu erwähnen ist ferner Hagens durch 32 Jahre bewährte Tätigkeit als Rechtskonsulent der Korporation der Königsberger Kaufmannschaft, sein Wirken als Ältester des Gemeindegemeinderats der Domkirche und als Mitglied zahlreicher gemeinnütziger Vereine, die er als juristischer Berater und Wohltäter gefördert hat. Noch wenige Monate vor seinem Tode trat er an die Spitze des Aufsichtsrats der „Hartungsehen Zeitung“, zu dessen leitenden und einflußreichsten Mitgliedern er gehörte, und er hat dieses Amt trotz seines hohen Alters bis zuletzt mit rastlosem Eifer verwaltet.

Trotz dieser großen Fülle von Ämtern und Verpflichtungen wußte er sich stets einen offenen Sinn für alles das zu wahren, was dem Leben Reiz und Schmuck verleiht. Hervorgegangen aus einer Familie, die zu den ausgezeichnetsten und ehrwürdigsten Geschlechtern unserer Stadt gehört, und deren Name mit ihrer Geistesgeschichte innig verknüpft ist, war Hagen stets ein eifriger Förderer künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen; namentlich um das Musikleben unserer Stadt hat er sich verdient gemacht. Er zählt zu den Begründern der Königsberger Sinfoniekonzerte, in deren Komitee er bis zu seinem Tode den Vorsitz geführt hat. Den Philharmonischen Orchesterverein hat er als Vorsteher geleitet.

Das Bild seines Charakters wäre nicht vollständig, wollte man nicht zum Schluß seiner edlen Art, unbemerkt Wohltaten zu erweisen, gedenken.

Mit dem Ausgange des Jahres 1903 legte er das Mandat als Stadtverordneter nieder, indem er dem Stadtverordneten-Vorsteher diesen Entschluß mit folgendem Schreiben anzeigte:

„Es war mir eine Freude und eine Ehre, mich an den Arbeiten der Stadtverordneten für unsere geliebte Vaterstadt beteiligen zu dürfen; als ich aber infolge meines vorgerückten Alters mich überzeugen mußte, daß ich nicht mehr in stande war, die Pflichten eines Stadtverordneten so zu

erfüllen, wie sie meiner Ansicht nach erfüllt werden sollten, hielt ich es für meine Pflicht, so schwer mir der Entschluß auch wurde, die mir angebotene Kandidatur zur Wiederwahl abzulehnen und jüngeren, rüstigeren Kräften den Platz zu räumen. Stets werde ich aber den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung mit lebhaftem Interesse folgen und wo sich mir die Gelegenheit bietet, das Wohl unserer Vaterstadt zu fördern bemüht sein.“

Die städtischen Behörden dankten ihm für seine 30jährige, auf das allgemeine Beste gerichtete hervorragende Tätigkeit mit der höchsten Ehrung, die sie zu vergeben haben: mit der Erteilung des Ehrenbürgerrechts. Nur wenige Monate war es ihm beschieden, sich dieser Auszeichnung zu erfreuen. Am Sonntag, den 7. August 1904, wurde er nach längerem Krankenlager im 78. Lebensjahre vom Tode ereilt. Er ist auf dem Kneiphöfischen Kirchhof in der Brandenburgertorstraße zur letzten Ruhe bestattet.

(Hartungsche Zeitung, 8. August 1904, Nr. 368; Akten des Magistrats I, 88, Nr. 10).

1907. Stadtältester **Ludwig Leo**, Kaufmann und ehemaliger Stadtrat.

1908. Stadtverordnetenvorsteher **Theodor Krohne**, Kaufmann und ehemaliger Stadtrat, Geheimer Regierungsrat.

Professor **Dr. Walter Simon**, Geheimer Regierungsrat.

Wir schließen unsere Aufzeichnungen. Die Städteordnung vom 19. November 1808 kannte die Erteilung des Ehrenbürgerrechts als Auszeichnung bürgerlichen Verdienstes noch nicht. Bezeichnend genug für die Auffassung ihrer Urheber. Die große Menge, die an dem Ergehen des Staates keinen Anteil mehr nahm, sollte zu wirklichen Bürgern gemacht werden, denen Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens zusteht, und deren Gemeinsinn durch diese Teilnahme erregt und erhalten werden soll. Bürger zu sein sollte wieder zum Ehrentitel werden, und wer in der städtischen Verwaltung „das ehren-

v o l l e A m t eines Magistratsmitgliedes oder den h o h e n B e -
r u f eines Stadtverordneten“ versah, ist dadurch vor seinen Mit-
bürgern ausgezeichnet. Bürgerliches, gemeinsinniges Wirken
birgt seinen Lohn in dem Bewußtsein treu erfüllter Pflichten,
und in dieser Gesinnung haben viele, deren Namen nicht auf
uns gekommen sind, gelebt und gewirkt. Sie waren, wie der
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Rosenstock bei der Überreichung
des Ehrendiploms an Weller sagte, Ehrenbürger auch ohne, daß
ihnen der Ehrenbürgerbrief erteilt war.

Das edle Beispiel macht die schweren Taten leicht.

(Goethe)

Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Berndt Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preussen, 1756 u. 1757.

Von

W. M. Pantenius, Marburg.

I.

Henning Berndt Freiherr von der Goltz¹⁾ wurde am 9. November 1718 in dem damals polnischen Teile Hinterpommerns geboren. Sein Vater, ebenfalls Henning Berndt v. d. Goltz geheiß, war königlicher polnischer Rittmeister gewesen, hatte gegen Schweden und Tartaren gefochten, sich dann aber nach seiner Heirat mit Elisabeth Katharina von Heydebreck auf seine Güter zurückgezogen. Auf Heinrichsdorf bei Dramburg wurde Henning Berndt als sechster Sohn, als elftes Kind von zwölf geboren. Seine Bildung empfing er zunächst von Hauslehrern, dann im Pädagogium zu Halle, nach dessen Absolvierung er die Universität Jena von 1735—37 bezog. Er hatte sich also augenscheinlich von vornherein mit der Mehrzahl seiner Brüder für den preussischen Dienst entschieden, während sein Bruder Joachim Casimir den polnischen vorzog, nachdem er ihn kurze Zeit mit dem preussischen vertauscht hatte. Doch lockte Henning Berndt der Kriegsdienst mehr als die Verwaltungslaufbahn, und so trat er 1738 in das Infanterieregiment von Kalkstein ein, wo er bereits 1741 Adjutant dieses Generals wurde. Im April geriet er in die Gefangenschaft der Öster-

¹⁾ Fr. v. d. Goltz: Nachrichten über d. Familie der Grafen u. Freiherrn v. d. Goltz. Straßburg 1885. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Großen V, VI, VII, VIII, XII, XIII, XIV. Ungedruckte Briefe u. schriftl. Nachlaß im Geheim. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 92, August Wilhelm, Prinz v. Preußen. Generalstabswerk IV. Lehndorff: 30 Jahre am Hofe Fr. d. Gr.

reicher, von denen er im Oktober ausgewechselt wurde. Er machte im weiteren Verlaufe des Krieges die Schlacht bei Czaslau mit und wurde dann 1743 Werbeoffizier im Reiche, eine Stellung, die damals eine Auszeichnung bedeutete. Er schreibt über seine Tätigkeit in einer politisch-militärischen Denkschrift an den Prinzen August Wilhelm v. Preußen: „1743 habe in 3 Monat Zeit mit 6 Unteroffiziers und 4 Gemeine 102 Mann von 4 Zoll, 53 von 5 Zoll zur Errichtung von Württemberg [-Dragoner] 20 von 6—7 Zoll zu Grenadierangmentation und 33 von 8 und mehr Zoll vors Regiment, Summa 208 Mann angeworben. Aber das Meiste habe durch Correspondenz und Entrepreneurs getan, weil die Unteroffiziers stets auf'm Transport waren, welche auf Stations von 3 Tagen nur auf'm Weg lagen und wie die Post richtige Tage halten mußten. Ich schickte allemal jedes Monats am 1ten, 11ten und 21ten den Transport ab, er mochte 5 oder 40 Mann stark sein, so wußte jeder Unteroffizier fast die Stunde, wann der Transport ankam und es ging wie ein Uhrwerk. Von allen diesen sind mir nur 3 Mann entlaufen. Weil es so kurze Zeit dauerte, so kosteten die kleinen Leute noch nicht 10 Rth., und die andern waren auch ungemein wohlfeil.“

Im II. Schlesischen Kriege wurde von der Goltz für seine Verdienste in der Schlacht bei Hohenfriedberg zum Kapitain und Flügeladjutanten ernannt. Ein Jahr später erhielt er den Pour le Merite.

Aber nicht nur auf militärischem sondern auch diplomatischem Gebiete sollte sich der junge Flügeladjutant bewähren. Als im Juli 1746 das Ministerium anregte, um die Garantie des Reiches für den Dresdner Frieden durchzusetzen, Unterhändler an alle Höfe zu senden, die keine ständigen preußischen Vertreter hatten, schrieb der König: „Ich bin gewillt ein Paar von meinen Flügeladjutanten, so raffinierte Köpfe und zugleich ehrliche Leute sind, dazu zu employieren und zu schicken.“ Der eine von ihnen war v. d. Goltz, der die Höfe von Bayreuth, Ansbach, Salzburg, München, Augsburg, Würzburg, Bamberg,

Mainz, Trier, Düsseldorf besuchte, während Major von Lepell die anderen Höfe besuchte. Seine Kenntnis des Polnischen und vielleicht auch des Russischen ließen ihn 1748, als ein Krieg gegen Russland, Österreich und England drohte, als den geeigneten Mann erscheinen, welcher fähig war, auf einer Reise durch Littauen und Livland den wahren Zustand der russischen Armee zu erkennen. Als der Krieg unvermeidlich erschien, erhielt Feldmarschall Lehwaldt 1749 den Oberbefehl gegen die Russen in Preußen und am 9. Mai eine sekrete Instruktion, die ihm v. d. Goltz persönlich überbrachte. In ihr stand unter anderm daß der König ihm als einzigen Vertrauten v. d. Goltz zum Adjutanten sende, da er „von seiner „capacité“ und „dexterité“ vollkommen überzeugt sei“. Schon damals sollte er Intendantendienste tun, wenn er auch den Namen noch nicht erhielt. Allerdings kehrte er gleich wieder zurück, denn am 19. Juli 1749 verspricht der König, seinen Adjutanten wieder nach dem Osten zurückzusenden, falls die Kriegsgefahr, die sich während dessen vermindert hatte, wieder drohender werden sollte. Auch im nächsten Jahre waren die Kriegswolken vom politischen Himmel noch nicht geschwunden, und es traf im Juli 1750 ein tartarischer Oberst unter einem beliebigen Vorwand ein, um heimlich mit Friedrich dem Großen wegen eines Bündnisses gegen Rußland zu verhandeln. Da der Oberst seinem eigenen polnischen Dolmetscher in diesen geheimen Verhandlungen mißtraute, ließ der König von der Goltz dessen Platz einnehmen: „weil Sie [d. h. S. Majestät] dessen Discretion und Verschwiegenheit kennen.“

In diese Zeit fällt die nähere Bekanntschaft und Freundschaft mit den Brüdern des Königs, den Prinzen August Wilhelm, Heinrich und Ferdinand. Vor allem August Wilhelm scheint er nahe gestanden zu haben, denn da der Prinz starke militärische Neigungen besaß und sich auch für äußere Politik interessierte, so war v. d. Goltz mit seinen praktischen Erfahrungen wohl geeignet, die theoretischen Kombinationen des Prinzen in den Bahnen der Möglichkeit zu halten. Als 1755/56 die Sendung des Herzogs von Nivernais zur Erneuerung des Bündnisses von

1741 mit Frankreich in Aussicht stand, arbeiteten beide zusammen aus, wie sie sich den kommenden Verlauf der Verhandlungen dachten. Den Abschluß der Westminsterconvention mit ihren ungeahnten Folgen hatten sie natürlich nicht erwartet. Auf die dabei zu Tage tretenden politischen Anschauungen Henning Berndts kann hier nicht näher eingegangen werden, da sie bald in einer Abhandlung über den Prinzen August Wilhelm als Politiker und Militär eingehend werden behandelt werden.

Von diesem Zeitpunkt an sind uns die Briefe v. d. Goltz an den Prinzen erhalten. Sie zeigen uns mit welchem Fleiß Henning Berndt sich in die verschiedensten Fragen vertiefte und wie ausführlich und gewissenhaft er sie zu beantworten suchte. Hier suchte sich in einer Zeit, die militärische Fachzeitschriften nicht kannte, ein schriftstellerisches und organisatorisch reich begabtes Talent einen Weg, auf dem es sich Klarheit über mancherlei verschaffen und seine Gedanken entwickeln konnte. Seine rein militärischen Schriften sind betitelt: „Untersuchung, ob es nützlich wäre, das 3. Glied der Cavallerie den Cuiras zu lassen und leicht beritten zu machen“ „Remarques über die Retraite der Infanterie, wo das Terrain weder avantage dem einen noch desavantage dem andern gibt,“ aus dem Jahre 1754 und: „Ueber ein zu etablierendes schlesisches Kiegsfuhrwesen im Kriege.“ Dazu kommen noch 2 weitere, die die Ansiedlungsfrage in den Ostmarken betreffen. Das ruhige Leben in Potsdam wurde hin und wieder durch eine Reise unterbrochen. Im März 1756 sandte der König seinen Adjutanten nach Rudolstadt und Sangerhausen, um mit dem Fürsten von Schwarzburg über den Beitritt eines Schwarzburger Regiments zum preußischen Heere zu verhandeln. Es gelang v. d. Goltz, seinen Auftrag auszuführen und das Regiment unter manchen Schwierigkeiten, die er in zwei Briefen an den Prinzen beschreibt, nach der Mark zu bringen. Bald darauf jedoch fand aus unbekanntem Gründen eine sehr ernsthafte Entfremdung zwischen ihm und dem König statt, an der augenscheinlich die Halsstarrigkeit v. d. Goltz', der durchaus kein glatter Höfling

und Streber gewesen zu sein scheint, nicht wenig schuld hatte. August Wilhelm legte sich beschwichtigend ins Mittel, und der Freund nahm seine 4 Wochen Arrest auf sich, ohne seine Entlassung einzureichen.

Goltz schreibt¹⁾:

„ . . . Euer Königliche Hoheit und des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit sind diejenigen allein, welche mich wer weiß wo vor sauvieren, denn eine völlige Verstockung ward aus reconnaissance so rarer Generosität eine Wehmut, nicht wegen meines sorts, wozu völlig resigniert bin, sondern weil, wenn mich so ausdrücken darf, Freundschaft empfinden kann, die aber in Schmerz degeneriert, wenn man sie nicht vergelten kann.

Euer Königlichen Hoheit Befehl hat mich sofort determiniert zu schreiben, mich schuldig zu erkennen und auf fortune zu renoncieren, und ob er gleich ein Nagel zum Sarge der armen Wahrheit ist, so muß man doch der Mode folgen, als daß dem heutigen Vernehmen, etwa 4 Wochen zu sitzen, die sicherste parole ohne Garantie gehalten werde. Es mag indessen gehen wie das ingrate Schicksal will, so soll keine Bitterkeit des Gemüts mich detournieren, auf lache Art mein sort zu reparieren oder anders zu handeln, als gewohnt gewesen . . . “

Mittlerweile hatte der König beschlossen, dem Feinde durch seinen Einfall in Sachsen zuvor zu kommen. v. d. Goltz hatte am 22. Januar 1756 noch im Glauben an die Bundesgenossenschaft Frankreichs geschrieben:

„Ich leugne nicht, daß mich der friedliche soupçon in eine Traurigkeit versetzten, weil die Hoffnung von trister Situation und brotloser Position zu aendern verschwindet. Ich bin nicht begierig zu wissen, was in der großen Herrn Cabinet passiert, wenn nur überhaupt versichert wäre, daß alle Dinge zum Teil die Tour meiner Wünsche nähmen und die Arrangements so gemacht wären, daß einem nicht Angst werden dürfte. Ist es das Beste der Völker, wenn Frankreich seinen großen Coup mit einer descente frappiere, dadurch aber dem Spiel ganz kurz ein

¹⁾ Die Briefe sind in deutschen und lateinischen Lettern sowie in völlig regelloser Orthographie geschrieben. Letztere ist der modernen Schreibweise angepaßt, französische Fremdworte in französischer Form führen kleine Anfangsbuchstaben.

Ende machen kann, so muß ich mich wohl zufrieden geben, alle Hoffnung vergehen lassen und mein Unglück in Geduld abwarten. In Betracht des großen Uebels muß ein kleineres vor gut passieren. Gott gebe dem Könige nur solche Gedanken ein wie er sonst gehabt und welche zu seines Landes Wohl ausschlagen.“

Jetzt sollte sein Wunsch erfüllt werden, allerdings unter Umständen, die die meisten aus der Umgebung des Königs mit größter Besorgnis und Mißbilligung erfüllten, da alle einen Abfall von Frankreich für den Anfang vom Ende ansahen. Diese abweichenden Ansichten finden wir auch in den Briefen v. d. Goltz', doch kann man nicht sagen, daß diese Kritik in den Ton der Gehässigkeit oder Nörgelei fiele.

Juni 1756 trat Henning Berndt, unterdessen zum Major ernannt, sein dornenvolles Amt als Adjutant, vom Mai 1757 an auch als Generalintendant der ostpreußischen Truppen an, über das uns seine ausführlichen Briefe berichten. Leider war seine Stellung nicht derart, daß er, wie es sonst beim König gebräuchlich war, an seinen Herrn direkt berichten konnte, was ihm augenscheinlich ein großer Schmerz war.

Die Berichte v. d. Goltz' enden mit Mitte Juni. Während die Preußen bei Insterburg standen, fiel am 5. Juli nach mehrtägiger Beschießung Memel. Die Kunde davon erregte bereits am 4. Juli beim Heere Besorgnis und Befürchtung und das umso mehr, als die Nachricht von der Niederlage bei Kollin am 28. Juni die Zuversicht der Truppen erheblich gemindert hatte. Die Generale beschlossen den Rückmarsch nach Wehlau. Nun erfolgte das Vordringen der russischen Hauptkräfte außer von Memel, auch von Kowno und Grodno her und am 1. August der Einmarsch in Preußen; nach manchen Gefechten waren die Russen am 17. August bei Insterburg vereinigt. Nun rückte Lehwaldt den Russen entgegen und griff sie am 30. August früh auf dem andern Pregelufer bei Groß-Jägersdorf in der Annahme an, sie ständen noch so, wie am Tage vorher, als er ihre Stellung durch General von Schorlemer recognoscieren ließ. Es war ein Kampf

von 25 000 gegen 55 000, trotzdem ließ er sich zuerst nicht ungünstig an, als jedoch die veränderte Stellung des Feindes die Preußen zwang, den rechten Flügel stark nach rechts zu ziehen und sich so eine Lücke im ersten Treffen bildete, versuchte v. d. Goltz die Stellung dadurch zu verlängern, daß er aus 3 Gliedern 2 bildete, ein Versuch, der den Truppen ungewohnt war und obendrein durch den Rauch brennender Dörfer so erschwert wurde, daß die beginnende Unordnung nur wuchs. Nachdem sich um 7 Uhr früh der rechte Flügel unter Feldmarschall Lehwaldt auf die Russen geworfen hatte und langsam den Feind zurückgedrängt hatte, erhielt auch Generalleutnant Graf Dohna auf dem linken Flügel den Befehl zum Angriff, der zwar zuerst erfolgreich war, aber durch die Übermacht des Feindes zum Stillstand gebracht wurde. Schließlich zogen sich die Preußen zurück und hier fiel v. d. Goltz, der an der Seite Dohnas den Kampf mitgemacht hatte [vielleicht hat er persönlich den Befehl zum Angriff überbracht] durch eine Kanonenkugel, die ihm den Kopf zerschmetterte, während der General schwer verwundet wurde. So verloren die Preußen „die zwei bedeutendsten und vielleicht einzigen Köpfe der Armee“ (Lehndorff). Bald darauf mußte auch Lehwaldt den Rückzug antreten. Retzow¹⁾ citiert einen letzten Brief v. d. Goltz, dessen Datum und Adressat er nicht nennt: „Mir bleibt nichts übrig als den Tod für's Vaterland zu sterben um nur noch mit Ehren eine Welt zu verlassen, in der die Erreichung des mir angewiesenen Zieles meine Kräfte übersteigt“. An der Echtheit dieses Briefes wird man kaum zweifeln, nur muß man nicht aus einer solchen melancholischen Bemerkung gleich lesen wollen, er habe den Tod in der Schlacht freiwillig gesucht. Diese Behauptung Retzows ist durch nichts erwiesen und auch unwahrscheinlich, da er durch seinen Platz im Gefolge Dohnas von vornherein in sehr gefährdeter Lage war.

¹⁾ [v. Retzow] Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des Siebenjährigen Krieges. Von einem Zeitgenossen. 1802. I p. 185.

Als Prinz Heinrich im Jahre 1791 seinem Bruder im Park zu Rheinsberg sein bekanntes Monument errichtete, erhielt auch der Major v. d. Goltz eine ehrenvolle Erinnerungsinschrift:

von Goltz

Adjutant des Königs

ward 1756 nach Preußen geschickt, um den Feldmarschall Lehwaldt zu unterstützen, welcher die Armee gegen die Russen kommandieren sollte. Er war ein tätiges und tiefdenkendes Genie im militärischen Fache und hätte sich berühmt gemacht, wenn nicht seine Tapferkeit, die ihn in Gefahren stürzte, ihm sein Leben in der Jägersdorfer Bataille gekostet hätte. (Übers.)

Sein prinzlicher Freund August Wilhelm aber widmete ihm einen schlichten Nachruf in einem Briefe an seine von ihm sehr verehrte Schwägerin, die Prinzessin Heinrich:

„. . . Ich verliere einen Freund von hervorragendem Verdienst, nämlich den Major v. d. Goltz, den Adjutanten des Königs. Sein überragendes Genie und sein Geist, der auch schwierigen Aufgaben gewachsen war, sind ein unersetzlicher Verlust für den Staat und das Heer — — —.“ 9. 9. 1757 (Übers.)

Potsdam, den 18^{ten} Juni 1756.

1. Allerdurchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Euer Königlichen Hoheit haben in dem zuletzt an mich abgelaassenen, gnädigen Schreiben erwähnt, wie Höchstdenenselben unsere politique einem Goldmacher comparable vorkäme, der ohne den Effect zu wissen allerhand Metalle in seinen Tiegel tue und voller Hoffnung erwarte, was das Glück herausbringen werde. Ich habe den Gedanken sehr oft bei mir repetiert und den Vergleich extraordinaire getroffen gefunden. Aber seit einigen Tagen wird man gewahr, daß es kein Gold werden will. Den 10^{ten} ist eine üble Depesche in Berlin angekommen, welches den 12^{ten} der Geheimrat Eichel¹⁾ ohne zu benennen was, an

¹⁾ Geheimer Kriegsrat und Kabinettssekretär Eichel.

meinen Bruder gesagt. Man presumiert jetzt, es sei daß die Russen von der englischen Partie abgetreten und sich zur französischen geschlagen. Ihre Majestät der König haben den 14ten über Tafel gesagt, Dänemark und Schweden hätten die französische Partie ergriffen. Es bleibt also Engeland, was uns nur Geld fournieren kann und was wir nicht nötig haben sollen nebst Hannover vor uns übrig, welche Gold werden können, weil alle andern Metalle durch übertriebenes Feuer schon aufgefliegen. Die Sachen haben seit dem Januario sehr changiert, wo mir recht, stand damals Sachsen mit 36 000 Mann, Dänemark zu See und Lande, Frankreich überhaupt, Curpfalz und Cöln vielleicht zu unserer Disposition, vermutlich wäre es Schweden aus seiner jetzigen Handlung zu schließen auch gewesen. Jetzo ist nun wohl alle ressource in uns selbst, und wo nicht unter der Hand mit Frankreich was nützlich abgemacht ist, so wird mir endlich wahrlich bange. Ihro Majestät der König sollen so tun, so sprechen und auch so rêveur sein, als wenn es wozu kommen würde.

Den Hofmarschall Rothenburg aus Schwedt habe gesprochen und ihn gefragt, was der Priester Evenius aus Wrechow sage. Er antwortete, der Mann wolle nicht mehr prophezeien weil es ihm 1748 fehl geschlagen, er habe aber dennoch Ihrer Hoheit, dem Herrn Markgrafen alleine schon seit 2 Jahren gesagt und bleibe noch stets dabei, daß die Jahre 1757--58 viele weitläufige Verwirrungen machen würden. Er zucke die Achseln und wolle sich nicht deutlicher explicieren. Ich remarquiere dieses nur um, wenn es wahr wird oder nicht, den Grund oder Ungrund seines Prophezeiens behaupten zu können. Wenn diese geistlichen Lügen wahr werden, so soulagieren mich die benannte 2 Jahr; weil wir es 2 Jahr aushalten und in 2 Jahr macht es keiner mit uns aus. Ich flattiere nur noch, daß Frankreich sich mit Österreich eingelassen, neutral en regard unserer, Österreich aber neutral zu bleiben en regard Englands, wenn auch Spanien sich wider England declariere. Ferner, daß Rußland französische Subsidien nehme und davor stille sitze, nichts

en faveur Englands tue und vor Frankreich höchstens Schiffe gebe. Endlich aber, daß Schweden und Dänemark mitsamt denen Russen einen piquenic von Schiffen mache, welche in französischem Sold stehen. Wenn diesem so ist, hat Österreich soviel gewonnen, daß es tête à tête mit uns, ohne andere Hülfe von beiden Seiten, zu tun habe. Sie dünken sich stark genug, Schlesien zu nehmen. Doch aber, wenn wir ganz Österreich wider uns haben, in Preußen, Pommern und allen Orten, an denen allen Grenzen sicher sind, folglich nur die kleine Fronte von der Lausitz längs Böhmen, Mähren bis Oppeln zu decken haben, oder nur da den Krieg formieren dürfen, so glaube, daß wir noch nichts sonderliches risquieren, besonders wenn Österreich vor die Türken nun nicht ganz sicher ist und seine 50 000 Ungarn zu Hause lassen muß. Es kann der König alsdann allemal mit 120 000 Mann in Schlesien agieren. Ich vermute aus vielen Ursachen, daß die Hauptarmee gesetzt von 70 000 bei Troppau und Jägerndorf nach Mähren zu, der Feldmarschall Schwerin mit 20 000 Mann linker Hand in Oberschlesien und Euer Königliche Hoheit mit 30 000 Mann von Schweidnitz aus nach Böhmen zu den Krieg formieren würden. 10 000 Mann sind, da die Armeen à portée, sind genug in den schleschen Festungen und 10 000 Mann alsdann suffisant in denen allen Landen. Mit Polen könnte sehr leicht eine Convention getroffen werden, wie auch mit Sachsen, daß niemand ihr Territorium betreten dürfe, und dann dünkt mir, daß der Krieg nicht desavantageux sein könnte. Wenn Österreich, Italien und Brabant nach Abzug der Ungarn nur wie im Frieden besetzen will, so wird es nicht über 150 000 Mann gegen uns stellen können. Auf solche Art aber bleibt es noch partie egal, obgleich die Österreicher nicht so schlecht sind, als man sich efforce angetan, Sr. Königlichen Majestät zu überreden. Lassen Euer Königliche Hoheit den vor 14 Tagen angelangten und jetzt bei Zieten aggregierten Rittmeister Nagi zu sich kommen, der spricht ganz vernünftig von ihren Husaren, Cavallerie- und Infanterie- exercice, auch manoeuvres. Zwar sagt

er, daß keine Compagnie Infanterie 10 alte Soldaten und kein Regiment 10 alte Offiziers habe, weiln niemand das rüde tägliche Exercieren und die Offiziers das schlechte Tractament ausstehen können. Jedes Regiment habe 4 Bataillons, 135 Rotten stark. Mir kommt wunderlich vor, daß jedes Bataillon in 16 Pelotons geteilt und also jedes Peloton aus 8—9 Rotten haben soll, es kann also kein Offizier hinten bleiben. Wo die Einrichtung so ist, werden sie schlecht fahren. Bei der Cavallerie haben sie ein Manoeuvre, wovon auch nicht den Nutzen einsehen kann. Sie stehen 3 Mann hoch. Es heißt: „doubliert Eure Glieder“, so (gesetzt jede Esquadron hat 48 Rotten) bleiben die 16 Mittelrotten stehen, 16 vom rechten Flügel ziehen sich hinten links und 16 Rotten vom linken Flügel ziehen sich hinten rechts herein. Dann sind sie 9 Mann tief und 16 breit en colonne. Vielleicht soll das sein, um in die Infanterie zu brechen und vielleicht hat das Anlaß zu den piquen und große Kurzgewehr gegeben. Von ihren Attaquen spricht er gut. Vom Avancieren der Infanterie schlecht, weil es immer flottant wäre. Ich habe ihn nicht gesprochen, allein der General Retzow¹⁾ hat ihn auf Ordre examinieren müssen, und derselbe hat alles fidèlement ohne Schminke erzählt. Alle vorigen politischen Raisonsnements sind wie mit verbundenen Augen und viele unnützliche Vermutungen dabei. Indeß ist uns ein Krieg so nötig wie was. 1) Ist Oesterreich noch nicht rangiert und Englands Geld fällt weg. 2) Vor die Armee und contentement der Offiziere, was von Tag zu Tag schlechter wird, sogar von Leuten, wo es nicht zu presumieren. 3) Damit Geld roulliert. 4) Damit das Commerce hergestellt werde, denn es ist unglaublich, wie das letztere darnieder liegt. In Schweidnitz liegt vor etliche 100 000 Rth. Wolle, weil niemand nicht einmal 3 Rth. geben will, statt sie sonst 6—7 gegolten. Das Lagerhaus ist bis oben zu voller Ware und hat kein Geld die Arbeit zu erhalten. Wegelin und Lange abandonnieren die ihnen aufgebauten und zu Spinnerei

¹⁾ Generalintendant der Armee Generalmajor Wolf Friedrich v. Retzow.

destinierten Dörfer, weil sie denen Leuten nicht Arbeit geben können. Es geht sein [Leb]Tage nicht gut.

Den 11ten bin ich losgekommen, und nachdem Stutterheim¹⁾ sein paquet bekommen, so hieß es: „Und Er, Mrs. Goltz, kann nicht mehr das aliniement finden²⁾?“ (solches war zwischen 2 Höhen im Grunde). Ich antwortete garnichts, der König ging vorbei nach der Türe zu, und vermutlich, weil mir nicht unterstand was zu sagen, drehte sie³⁾ sich nochmals um, die Türe in der Hand haltend sagend: „Verteufelt viel Ambition im Kopfe, und wens wozu kommt, ists doch nichts, wir werden noch verteufelte Aufzüge miteinander haben müssen!“ Die Ambition mag wohl sein, weil geschrieben hatte, daß ins 20te Jahr Offizier und bald 40 Jahre alt sei. An die Aufzüge zweifle keinen Moment, denn mit erster Gelegenheit bin wieder in der Wache. Es geschiehet mir Unrecht, daß es doch nichts sei, wenn es wozu komme, denn ich habe das blinde Glück gehabt, daß noch nicht eine einzige Commission schlechter als mir befohlen, öfters aber besser ausgerichtet. Geduld! und Krieg! Ich ersterbe in tiefster Devotion Euer Königl. Hoheit alleruntertänigst gehorsamster Knecht
H. B. v. d. Goltz.

Königsberg, den [8. bis] 10. Februar 1757⁴⁾.

2. Allerdurchlauchtigster Prinz
Allergnädigster Prinz und Herr!

Ich würde mich Euer Königlichen Hoheit verdächtig machen, wenn ich meine Empfindung und gerührtes Herz beim heutigen Anblick allerhöchst dero gnädigen Schreibens⁵⁾, so wie es ist,

¹⁾ Auch ein Flügeladjutant.

²⁾ Am 23. 3. 1756 hatte v. d. Goltz an den Prinzen geschrieben: „Wir werden dieses Jahr mehrenteils mit Veränderungen von Positionen, mit Auf- u. Abmärschen, mit schiefen Positionen und wie eine Colonne während dem Marsche ihre Direktion mit dem Terrain verändern soll, zu tun haben. Wegen der dunklen u. deutlichen Begriffe wird es was setzen. Gott gebe nur fixe und sichtbare points de vues, so wird es schon gehen.“ Vermutlich haben seine Leistungen dem König nicht genügt und dies war der Grund zu der Arreststrafe. (siehe pag. 124).

³⁾ Zu ergänzen: Majestät.

⁴⁾ Im Original stehen die Daten am Schluß der Briefe.

⁵⁾ Die Briefe des Prinzen sind verloren.

abmalen sollte, und ich würde es nicht im Stande sein, weil Ehrfurcht, Liebe und eine gewisse wehmütige Bewegung des Gemütes mir die Kräfte dabei benimmt. Das gnädige Zutrauen, dessen mich Euer Königlichen Hoheit würdigen, errödet mich und kann in weiter nichts als in einen alleruntertänigsten Dank ausbrechen nebst Vorbehalt, so viele Kräfte Gott verleihet, sie alle anzuwenden um einigermaßen nicht ingrät zu sein. Die Ewige Vorsehung erhalte den König, Eure Königliche Hoheit und Herrn Brüder Hoheiten, so wird selbige das andere alle zum besten kehren und solche unerwartete evenements machen, daß wir mit Ehren aus diesem critiquen Zeitpunkt kommen werden. Mein Urtheil ist, daß niemals eine anwachsende Monarchie solchen kurzen Termin ihrer gloire gehabt, warum sollten wir die einzigen dem XII. Carl nachschlachten (sic!). Wenn die Kaiserin von Rußland stirbt, welche doch einen Krebschaden hat, der ohne glühenden Spannagel einer 24 Pfd. Kanon nicht curiert werden kann, wenn drauf der König von Polen¹⁾ stirbt, wenn die jetzt neuerdings in Schweden zum Besten der Souveränität angegangen Revolution zustande kommt²⁾, wenn die Türken aufwachen und ihr Stillstands-Termin mit 1757 zu Ende gehet³⁾, wenn das Ministerium in Frankreich klug wird und, enfin, wenn Gott will, so kann sich alles ändern. Zeit gewonnen, alles gewonnen, damit vorberührte evenements erfolgen können. Der Krieg kostet wegen der fast unmöglich zu schaffenden subsistance doppelt, und ich rechne ohngefähr, daß er bis im August 21 Millionen kosten wird. Ich menagiere hier klugerweise und glaube bei die Magazins, Mobil-Etat und andern Anstalten gewiß 100000 Rtl. menagiert zu haben. Der König glaubt nicht, und keine Zeile von contentement decouragiert jeden, mich aber gar nicht, Denn das Ding ist jetzo eines jeden

¹⁾ August III., Kurfürst von Sachsen.

²⁾ Bezieht sich auf das gespannte Verhältnis zwischen dem schwedischen Hof und der herrschenden Senatspartei sowie die Bestrebungen der Königin Ulrike, sie zu stürzen.

³⁾ Friede von Belgrad 1739.

Sache en particulier, wie ich auch wahrhaftig sagen muß, daß es ein jeder hier so ansiehet und mancher Cavalier vom Lande dem Magazin zu besten sein Getreide gibt und noch vor 500 bis 600 Rtl. zukauft. Nur werden die Beamten mir zu viel protegiert, wovor die Kammer nichts kann. Ehe ichs vergesse von Geld zu reden, ich weiß gewiß, daß Ihre Hoheit der Markgraf von Schwedt¹⁾ an 2 Millionen liegen habe, wenn dieses, aber en foi d'honnête homme, auf Landschafts Hypotheken, wenn auch nur à 3 p. C. genommen würde, so könnte es ein großes Loch zustopfen. Es ist ein Einfall, und wenn der Herr sicher dabei ist, so wünsche daß es geschehe.

Euer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben ist vom 27. Januarii und heute als den 8. Februarii nachmittags um 4 Uhr erhalte ich es erst. Ich fange gleich an, solches zu beantworten, allein ich bin wegen der überhäuftten andern Arbeit nicht im Stande zu versprechen, ob in 8 Tagen schließen werde, und dann ist noch die Frage, wie ich dieses alles gescheut hinschaffe. Alsdann auch zugleich alle piécen²⁾ mitsenden werde. Zum voraus muß alleruntertänigst bitten, die unleserliche Hand und schlechte connexiones nicht ungnädig zu deuten, weil unmöglich ein brouillon machen und hernach copieren kann. Die Gedanken werden also pêle-mêle vorkommen und viele ungesunde dabei sein. Vorerst will ich das Schreiben beantworten. Hernach Euer Königlichen Hoheit Befehl zufolge über die piécen mich auslassen, und endlich von hier sagen.

Bis dato kann ich auf Grund der Wahrheit melden, daß stets eine confuse Idee von der Lovoschitschen Bataille³⁾ gehabt, nunmehr ist's éclairciert. Ich correspondiere mit niemand von Affairen außer was ganz unentbehrliche domestique und Familien-

¹⁾ Auch Ulrike von Schweden trug sich mit der Absicht, bei dem reichen Verwandten Geld aufzunehmen, der wegen seiner „Knickrigkeit“ wenig beliebt war. (Siehe ihre Briefwechsel ed. Arnheim. Gotha.)

²⁾ Pläne von der Schlacht bei Lobositz u. a. siehe unten.

³⁾ Schlacht bei Lobositz 1. Oktob. 1756.

Sachen sind. Des Herzogs von Bevern Relation ist schön aber kurz und ohne Plan nicht instructiv. Des Generalleutnants Kyau seine gibt en detaille, was bei der Cavallerie Bedenkliches vorgefallen. Ein Leutnant von Anhalt, Barendorff¹⁾ oder so was, natürlicher Sohn vom alten Fürsten, beschreibt sie wie Voltaire den Charles VII. und recht so als was möglich ist, was ein Offizier im Gliede observieren kann. Nach dem evenement läßt sich gut urteilen! Es ist wohl alles geschehen, was möglich gewesen. Die Bataille wäre decisive geworden, wenn man 20 Bataillons mehr gehabt, wodurch man den feindlichen ganzen rechten Flügel coupiert und in die Elbe geworfen hätte. Wenn der Berg linker Hand mit 2 Bataillons und einer Batterie besetzt, die Panduren gleich anfangs mit dem Boyonett delogiert und einige Bataillons zwischen dem Berg und Elbe postiert hätte, so hätte es nicht soviel Leute gekostet, und der Feind hätte nicht aus Lovoschütz debouchieren oder am Elbufer sich verdeckt heran ziehen können. Die preußische Linie wäre getrennt gewesen, aber der Feind wäre nicht capable gewesen, den linken Flügel oder Berg zu entamieren, weil das Corps an der Elbe ihn in der Flanke gefeuert hätte. Auf'm feindlichen linken Flügel der durch Sullowitz, den Morast und Graben gedeckt war, war nichts zu tun, ohne supérieur zu sein. Wir haben ja gewußt, daß der Feind mit seiner Cavallerie unter protection der Artillerie und Infanterie agieren wird, worauf wir stets Staat (sic!) machen müssen, also hätte sie nicht so imprudemment weit gehen sollen. Oder, wäre ich mit 10–12 Esquadrons übern Graben gekommen, so hatte ich 8–10 rechts gegen den flüchtigen Feind gesetzt und mit den übrigen links ganz schnell die mir schädliche Batterie weggenommen und, wo nicht mehr, die Affiten²⁾ zerschlagen und ammunition angesteckt. Alles raisonnements, die man auf 80 oder 100 Meilen davon macht. Gottlob, daß wir nur den Feind noch in der Furcht dadurch erhalten. (Anmerkung am Rande:

1) Berenhorst, natürlicher Sohn des alten Dessauers, später Militärschriftsteller.

2) Französisch affû-Lafette.

Browne¹⁾ hätte in der Nacht vorher den Berg und das Holz auf unseren linken Flügel mit Panduren besetzen und dadurch unseren rechten Flügel so als wie den linken Flügel warm halten sollen.)

Ich lese mit Betrübniß daß ihre Cavallerie sich so geschwinde formiert, daß die Infanterie à proportion von sonst schön ist, und ihre Artillerie gut serviert wird, alles Dinge, die man S. K. Majestät jederzeit ziemlich ridicül vorzubringen gewußt. Wenn uns das Glück nicht absteht, so werden wir wohl aus der Affaire kommen, aber so mit dem blauen Auge ohne zu prosperieren. Die Ordnung unter den Truppen und das choix derer, so zu befehlen haben, könnte von mehr Nachdruck als das Glück sein. Es sollte mir wehe tun, wenn es nicht so wäre. Das erstere wird die uns so nötigen Menschen conservieren, und das andere sollen dem Feinde prise geben. Ich habe schon gehört daß au defaut des letzteren des Feindes Retirade von Schandau²⁾ glücklich gewesen.

Von der subsistance kann man dieses Jahr nichts sagen, denn vielleicht ist außer der Campagne von 1709 in der Ukraine und 1718³⁾ in Norwegen keine gewesen, die mit weniger Vorrat angefangen worden, und vielleicht ist kein unglücklicher Jahr zur subsistance so lange Krieg in der Welt gewesen, als dieses. Hätten wir, wie General Retzow⁴⁾ vor 3 Jahren vorschlug, ohne Risico das Geld zu verlieren vor 1 Million aufgekauft, jetzo hätten wir 3 Millionen erspart.

Die Augmentation⁵⁾ sehe ich so an wie Euer Königliche Hoheit. Bei uns ist sie ungleich besser, fast alle Regimenter

1) Der österreichische Feldmarschall Graf Maximilian Ulysses von Browne de Camus war der Befehlshaber der Oesterreicher bei Lobositz.

2) Ein mißglückter Versuch, die Sachsen bei Pirna zu entsetzen.

3) Vergleiche mit den Feldzügen Karls XII. v. Schweden.

4) Generalintendant der Armee General-Major Wolf Friedrich v. Retzow in Berlin.

5) Laut Verfügung vom 8. Jan. 1757 sollten für jedes Infanterieregiment aus seinem Kanton 360 Mann ausgehoben werden, später alle waffenfähigen jungen Leute. Die Eskadron sollte auf 190—200 gebracht, die nötigen Pferde aus der Tilsiter Niederung genommen werden. S. Pol. Corr. XIV.

Infanterie, das Regiment Lehwaldt weiß ich, wird mit 6 Zoll ausgehen, wenigstens sind die Hälfte Leute exerciert aber nicht tourniert. Das weiß von keinem Manoeuvre und so Unwissende bringen ein Peloton, dieses aber ein Regiment in Confusion. Die Cavallerie hielt es erst unmöglich, die Pferde und Sättel zu schaffen. Diese Schwierigkeit! Die Pferde habe weg nehmen lassen, sie mögen gehören wem sie wollen, sind zwar nicht durchgehends 5 Fuß, doch viele von 2 Zoll und wohl die Hälfte. Ich halte sie aber so gut als die Holsteinschen und die meisten besser. Sattels finden sich auch. Und wie ists? Was S. Majestät der König befiehlt, geschieht. Allein mit unsere Garnison-regimenter siehet es ganz anders aus. Es waren 6 gute Bataillons¹⁾, nun sind es 12 sehr schlechte. 8 davon sollen in die Linie, Gott erbarm sich über die Offiziers, und die Leute wissen kaum rechts und links zu unterscheiden. Dahero habe proponiert daß in Action hinter jedes Bataillon ein Zug Dragoner soll, welcher wenn sich einer rührt, massacrieren muß. Der Oberstleutnant Dallen²⁾, das ist wahr, der bringt das eine Sydowsche Bataillon gut in ordre. Dazu sind bei die 12 Bataillons 16 Offiziers, die einen (Anm.: Major Manteuffel) stockblind sind und nicht aus'm Bette können, arm wie die Ratzen, Versorgung ist nicht. Die meisten können sich kein Pferd oder Packsattel anschaffen, ich meine Capitains. Es wird ihnen dazu abgezogen und eine Equipage-Casse formiert. Aber was kann man ihnen abziehen? (Anmerkung: Vor die große Bataillons und ungeheure Züge wenige Offiziers und Unteroffiziers ist mir herzlich bange. Die Maschine ist zu groß, der Offizier kann es nicht übersehen. Nun wäre ein Bataillon von 4 Companien genug. Man muß doch 10 Züge machen, aber es bleiben zu wenig Offiziers hinten. Die Maschine der Esquadrons ist auch zu lourd und nicht gut zu bewegen, aber es kann nicht anders sein. Basta!) Bei Polentz sind 3 Offiziers von 90 Jahr, 4 kommen nicht aus'n Betten,

1) Die Regimenter v. Luck, v. Sydow, v. Manteuffel zu 2 Bataillonen errichteten noch je 2 neue Bataillone, dazu kam das neue Landregiment v. Hülsen, dann v. Polentz genannt in Königsberg u. Memel.

2) oder Dollen. Der Name ist unleserlich.

also bleiben 9 Offiziers bei 800 Mann Bauern, die gezwungen und vom Lande geschlossen eingetrieben sind. Die Unteroffiziers der alten Regimenter sind durch die 6 Bataillons Augmentation so rar, daß sie selbst nichts entbehren können, sonst man noch welche dabei setzte. S. M. antworten auf so was nicht, sonst man auf den extra ordinaires Fond doch noch alle brave Unteroffiziers als Offiziers dabei setzte. Daß ich nun nicht der Oberstleutnant Rummell bin, welcher sich mit das Volk in Memel wehren soll, menagiert eine Kugel vor meinen Kopf¹⁾.

Denen Generals deutliche Instructionen zu geben, wird hier mehr wie in einer Art fehlen, je mehr wir es nötig haben, und überhaupt in der Armee viele unbegreifliche Leute sind, welche es durch ihr wiederholtes, Mode gewordenes: „Ja, Ja, ich verstehe alles“ recht gut machen wollen weil sie sehen, daß viele Menschen durch Hände und Füße ohne Kopf auch so als wenn sie dero[ui]lliert wären, fortune gemacht. Plein pouvoir hat wohl niemand jemals mehr gehabt als der Feldmarschall hier²⁾, und er gebraucht es aus gewisser Timidität lange nicht so wie er wohl solle. Ueber dieses alles läßt sich freilich nicht so schreiben als denken und sprechen. Meine Situation ist allerdings deplorable. Mir kann niemals das Gute zustatten kommen, und das Böse muß mir natürlich zur Last fallen. Mein Gewissen ist rein, und ich rufe alle die hier sind, sowohl Generalität und Offiziers als Civilbediente über mein Tun, Lassen und Arbeit zum zeugen. In der Totalität aber ist an einem Menschen nichts gelegen, und bin ich in mir selbst justificiert, so macht es mir mehr Zufriedenheit als alle fortune. Ich kann nicht anders sagen, der Feldmarschall tut mir viele Gnade, und ich habe

¹⁾ Memel wurde vom 30. Juni bis 5. Juli von der See- und Landseite durch die Truppen Fermors und die Flotte beschossen, bis sich die Garnison gegen freien Abzug ergab. Diese wurde jedoch bei Tilsit von den Russen entwaффnet.

²⁾ Generalfeldmarschall Johann v. Lehwaldt 1685* in Legitten bei Labiau, 1768 † in Königsberg, erhielt am 23. März eine sehr weitgehende Vollmacht, die sich sogar auf das Recht, niedere Offiziere zu befördern, erstreckte. Pol. Corr. XII 7601.

genug mit mir selber zu tun um auf Nichtachtung zu geben, daß davon nicht desabusiere oder eine Autorität anmaße, wozu ein glorieuser und ambitieuser Mensch alle Gelegenheit hätte. Ich glaube es würde mich nicht übel recommandieren, wenn mit S. K. M. eine Correspondence entamieren wollte, allein ich stehe unter ordre und es schickt sich nicht. Vielleicht wird es mir vor Caprice ausgelegt, die es wahrhaftig nicht ist sondern pure Subordination. Dem ohngeachtet mache ich alle Briefe in Affairen außer was ordinaire Regimentsaugmentations- und Gouvernementssachen sind, und S. K. M. bezeigen mir stets Wohlgefallen.

Besonders mußte d. 29. Dezember, da es der König vom Feldmarschall forderte, ein raisonnement über die affaire générale insoweit sie in Connexion mit Preußen mit andern Armeen correspondiert, von 4 Bogen aufsetzen, ohne daß ein Wort geändert worden und ohne daß ein fremder Gedanke dazu gekommen. S. K. M. antwortete aufs gnädigste und bezeigen alle Zufriedenheit dem Feldmarschall. Es wird wohl d. 29. Januarii in Hainau¹⁾ vorgekommen sein, und wir warten morgen auf decisive Antwort von unserm sort. Ich mache keine Copeyen, der Feldmarschall behält das Brouillon. Vor dieser piece aber, die mir 2 Nächte kostete, tat es mir aber doch leid.

Unterdessen sitze seit dem August mit 8 Pferden und 4 Knechten bei dem teuern Futter mit 41 Rth. 16 Gr., ohne auch 1 δ zur Reise gehabt zu haben, welches dann auf ein Schuldenmachen von 1200 Rth. heraus läuft. Das ist das geringste. Des Feldmarschalls Correspondenz mit S. K. M. quält mich am meisten. Nach einer fast 14 tägigen steten Veränderung habe schon zum 16. Male den Etat geändert, welches allemal ein Calcul von 20 Tagen ist, und jetzo bin noch nicht im stande weil mir Data fehlen, denn ich muß bei 10 Menschen immer schreiben und fragen, weil selten was Expressives benannt ist

¹⁾ In Hainau bei Liegnitz fand am 29. Januar eine Besprechung Friedrichs mit Schwerin statt. Pol. Corr. XIII.

und in Ordnung möchte doch alles haben. Die Cassensachen vom ganzen Lande, von der Armee, Spions, Festungsbau, Augmentation, Fouragelieferung vor die Cavallerie und 1000 andere Reparaturen, Fuhrwesen, was ein unendliches Detail ist, ist das schlimmste und was die meiste Accuratesse haben muß. Die benötigten Leute dazu kann man wegen des Tractaments noch nicht annehmen, und jeden kann man nicht alles sehen lassen, also rechne daß du schwarz wirst. Doch bin noch nicht imstande, eine balance von denen Kosten der Campagne zu machen. Die ewigen Anfragen von Kammern, Aemtern, particuliers, Regimentern ist unausstehlich, doch muß es beantwortet werden, jedoch habe hierin eine starke Hülfe an einen Kriegsrat v. Kleist, welchen zum Commissariat gezogen und ohne Tractament wie ein Pferd arbeitet. Er ist ein Sohn des seeligen Generalleutnants. Der G. Rat Gause¹⁾ ist da aber lange nicht so arbeitssam als Kleist, das macht, er [v. Kleist] ist Offizier gewesen. Die Instructions der espions, wovon die 2 besten und ein armer Jäger in Sibirien sitzen, die Correspondence mit selbige, nimmt auch sehr viele Zeit weg. Und endlich die Magazinsachen machen einem grauen Haare. Bis im September war kein Korn im Lande, deshalb das bischen alte [im] Magazin mahlen ließ. Anfang Octobris fing mit Gewalt an. Bald hieß es anzuhalten, wer weiß wie die Umstände sein würden. Das Wasser war noch offen, konnte aber daher aus Polen nichts kommen lassen. Ich war noch nicht complett, das Pommersche Corps ging weg²⁾, also mußte den Magazin-Satz verringern, und ich war meist vor unser Corps fertig, [da kam] noch eine Ordre nicht mit Magazins zu eilen; weil Heu, Stroh am wenigsten auswärts zu gebrauchen und am meisten Verlust dabei, suspendierte solches. Der starke Winter

¹⁾ Kriegszahlmeister Kriegsrat Gause.

²⁾ Das Pommersche Corps war 5000 Mann stark, stand unter dem Befehle des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und sollte im Notfall eine Verstärkung Lehwaldts werden. Es wurde jedoch am 29. November nach Schlesien beordert. Wegen dieser Verminderung wurde für eine Bitte v. d. Goltz', ihm noch 80000 Thl. zu bewilligen, eine genaue Spezification gefordert. Pol. Cor. XIV pag. 152; siehe unten.

kam, und ohnerachtet des Verbots verfüttert der Bauer das, was im Magazin kommen soll. Die ganze Cavallerie ward und wird noch vom Lande verpflegt. Anfangs Januarii kam unvermutet die Ordre der Augmentation. Nun muß den Magazin-Satz erhöhen. Allons, es wird geliefert. Ja es ist wenig oder gar nichts im Lande. Nun nach Polen, da hat Brühl universales ergehen lassen, alle Pässe besetzt, es kommt nichts¹⁾. Ich mache den Anschlag, fordere 100000 Rth.²⁾ mehr, es ist nicht recht, obgleich 4000 Mäuler mehr zu ernähren und ich nur 2 M[onate] Brot und 5 M[onate] Fourage rechne. Enfin, jetzt fehlen nur noch 4000 Wispel³⁾ Roggen, 80000 Centner Heu und 90000 Schock Stroh. Heu und Stroh ist impossible zu schaffen, zur Hälfte, und das um 8 Groschen teurer, wird sich noch Roggen finden. Effectiv werde jetzt 6 Monate Brot und 3 Monate Fourage haben und wenn es nicht anders ist, so wird man als in Feindesland fouragieren. Dazu kommt, daß, so lange Preußen ist, kein [solcher] Wassermangel gewesen, die Mühlen hier, welche täglich und den Winter durch 60 Wispel täglich mahlen, tun jetzt nicht 2 des Tages. Deshalb vors consument eine Roßmühle à 48 Pferde angelegt, damit ich 2 Wispel auf die Mühlen bringe; ich lasse mit schweren Kosten bis 10 Meilen weit fahren um doch wenigstens auf 16 Mühlen im Laufe des Tags 5 Wispel zu mahlen. Wenn nun Wasser kommt, so wird es aus der Mühle in den Mund sein, denn ich habe erst auf 3 Monate Mehl fertig. Wills Gott, ich werde mir endlich schon helfen, allein es ist doch ängstlich, dadurch daß man nicht gewiß, ob man kalt oder warm ist, in solche Verlegenheit zu kommen. Dieses war ein ennuyanter raisonnement. Weil aber Euer Königliche Hoheit vor meine Situation gedenken, glaube es ausführen zu dürfen.

Aus der Ursache, daß man nicht gerne glaubt, was man ungerne sieht, habe auf die Nachricht von des armen Blumen-

¹⁾ Der sächsische Minister Graf Brühl.

²⁾ Es waren wohl nur die 80000 Rtl. siehe vorige Anmerkung.

³⁾ 1 Wispel = 24 Scheffel.

thals Unglück solche nicht glauben wollen¹⁾. Ich konnte mich mit der Idee, einen so werten Freund zu verlieren, gar nicht familiarisieren. Ich habe seinen Tod beweint und verehere ihn. Ich weiß daß ich an ihm viel verloren und mich tröstet in ein[em] betrübten noch ein ängstlicher Gedanke: daß man vor Ausgang dieser Sache noch öfter in solche Situation mit seinem Gemüte geraten muß. Euer Königliche Hoheit tun ihm Ehre aber auch justice, ihn zu bedauern. Er hatte einen nobel Character und war ein Freund seiner Freunde. Von der Ostritzschen Sache, die man hier erzählt, wundert mir, wo er avertiert gewesen, daß er so wenige praecautio[n]en genommen, also sich surprenieren lassen. Ich habe so oft mit ihm hierüber gesprochen, wie man auf solchen Posten auf alle Fälle eine Disposition machen solle, wie man sich mit die Nebenposten wegen Retraite, Succurs etc. bereden solle etc. Und ich kann nicht begreifen, wie man bei Zittau nicht darauf denkt, sobald wie Lärm wird das Corps vom Gebirge zu coupieren und allda es im Sack zu haben. Man könnte ja was an den attaquierten Ort zu Hülfe, das meiste aber vor die Gorgen vom Berge schicken, wie es mit der Hirschfelder Sache sehr leicht angegangen. Ueberhaupt gefällt mir das Zittauer Commando nicht, wenn Leschwitz²⁾ zu alt, so sollte es Mayerinck mit praesentiert[s] Gewehr [sic!] wohl wissen. Jedoch, ich kenne das Terrain nicht so genau und kann nicht urteilen.

Des Königs von Frankreich desastre hilft uns nichts, das Ministerium bleibt; und man weiß was eine Maitresse vor Gewalt hat. Glück genug, daß es nicht zu stande gekommen³⁾. Der Dauphin hätte sich hautement wider uns declariert. Können wir ein Jahr aushalten, so wird sich das Ding mit Frankreich und Oesterreich von selbst ändern, aber Frankreich heuchelt ouvertement, wider alle Vernunft. Sie wollen uns zappeln lassen.

¹⁾ Major Blumenthal vom Regiment Prinz Heinrich lag mit 200 Mann in Ostritz südlich von Görlitz im Winterquartier. Er wurde dort am 31. Dez. 1756 von Gen.-Maj. Lacy überfallen und fiel im Gefecht.

²⁾ Generalleutnant v. Leschwitz.

³⁾ Bezieht sich auf ein mißglücktes Attentat auf Ludwig XV.

Die Reichsanstalten und deren Armee gegen uns wird vor Ende August nichts zu bedeuten haben. [Je] Nachdem dann unsere Sachen stehen, besinnen sie sich auch wohl anders. Die Züchtigung der benachbarten widrigen Höfe, wenn es jetzt geschieht, möchte noch mehrere in Harnisch bringen. Wenn es gut gehet und gegen das Ende sind es gute Winterquartiere. Wenn der Reichshofrat eine Provinz wäre, bei dem wollte sie wohl haben.

In Polen sind große troubles zum Ausbruch bereit, allein vor uns wird es nichts helfen, denn die Furcht vor Russen hat die Häuser Czatoriski, Fleming, Sapieha etc. vereinigt und vor den König [v. Preußen] pertiert gemacht. Der Kronfeldherr¹⁾ ist eifrig vor uns, die Oginskische Familie, heimlich die Radziwilsche, der Primas²⁾ wie auch der Bischof Zaluski sind malcontent, alles aber particuliere Sachen. Sie werden an unsere Grenze Pulck[s] Polacken setzen, wohin es Brühl bringt, unterm praetext daß wir keine invasiones machen sollen, aber wirklich aus Brühlen zum Schutz, welcher sich nichts Gutes verspricht, nachdem er sich die Starostei Berndt, 9000 Rth. Revenuen, gegeben, davon dem Crapski die Woiwodschaft Marienburg und Starostei Christburg zukommen lassen, welcher obenein zum Handel 5000 Ducaten an ihn bezahlt. In Warschau stehen 2 geladene Canons vorm Palais und die doppelte Wache ziehet geladen auf. 2 Esquadrons Dragoner begleiten den König auf die Bärenjagd. So viel ist gewiß, kriegen wir eine Schlappe, so sitzt uns polnisch Gesindel im Lande, die man aber auch braten und spießen muß. Indessen wird Brühl schon [die] von dem kleinen Adel dazu persuadieren und Starosteien versprechen. Der Benoît³⁾ taugt nicht in Warschau, ist ein guter Mensch aber von keinem

1) Graf Franz von Bielinski.

2) Adam Komorowski.

3) Legationssecretär Gideon Benoît, preußischer Geschäftsträger in Warschau. Der König war wenig zufrieden mit ihm. Er sollte eine Zeitlang durch G. Rat v. Maltzahn ersetzt werden. Klinggräffen war bis zum Ausbruch des Krieges Gesandter in Wien.

poïd. Wenn der König Klinggräffen, der da beliebt ist, hinschickt, und wegen Intriguen mit den Pfaffen und Weibern, wenn man ihm trauen kann, den Bastiani mitgäbe, so würde bald eine Confederation¹⁾ zustande kommen. Es lauern einige, besonders aber der Kronfeldherr, nur darauf. Dieses war die Beantwortung des Briefes.

Wider die Projecte²⁾ der Campagne und Einteilung der Corps d'armee habe ich nichts, insofern man die Sachen bis dato absehen kann. Allein Euer Königliche Hoheit setzen uns zu geringe. Wir sind mit Sachsen, Augmentation und Garnisonregimentern, extra den Landregimentern³⁾, jetzt 200000 Mann stark. Wenn in Preußen und allen Garnisons 50000 Mann abgeben, so können wir 150000 Mann ins Feld stellen, wo wir vor sie subsistance haben. Es werden auch die 150000 Mann herauskommen, wenn Euer Königliche Hoheit die Augmentation mitrechnen. Wenn hiervon 10000 Mann Oberschlesien zu decken bleiben, der Feldmarschall Schwerin⁴⁾ 40000 Mann behält, 20000 bei Zittau gesetzt und ebenfalls Landsberg und die Gegend zu decken gebraucht werden, wenn zur alliirten Armee in Westphalen 15000 Mann stoßen, so bleiben zu der Armee bei Dresden 65000 Mann übrig. Und wenn auf allen Notfall falls der Casus existiert, von diesen gesetzt auch 20000 Mann nach Naumburg detachiert werden, so behält der König noch 45000 Mann bei sich und diese um die Pässe von Peterswalde zu besetzen ist genug.

¹⁾ Friedrich hielt eine preußenfreundliche Konföderation für unmöglich P. C. XIV p. 34. Abbé Bastiani, ein Italiener, lebte in Schlesien und war zeitweilig Günstling am Hofe.

²⁾ Augenscheinlich ein Entwurf August Wilhelms.

³⁾ Es waren 4, unter ihnen das Regiment v. Polentz in Königsberg u. Memel, 1756 errichtet worden.

⁴⁾ Schwerin stand in Schlesien, der König zwischen Zittau und Dresden im Winterquartier. Peterswalde liegt südöstlich von Schandau an der Grenze von Böhmen. Der konzentrische Vormarsch aller Truppen gegen Prag fand im Frühjahr 1757 statt, 41000 unter Schwerin, 75000 unter Friedrich.

Die Armee bei Naumburg will mir noch nicht in den Kopf, ich kenne die Gegend und Land gar zu gut. Sachsen hat kein Getreide, Eisenach, Weimar fourniert sehr wenig, Gotha und Erfurt ist das Land, woraus die feindlichen Magazins also fourniert werden müssen, darum aus diesem und dem Altenburgschen lebt die ganze Gegend herum. Ich hoffe, daß wir aus'm Altenburgschen, Gothischen und Erfurtischen aufgekauft haben. Also findet der Feind dort nichts. Von Schweinfurt alles nachzuschaffen ist durch den Thüringer Wald impracticable. In Schweinfurt kann ein Magazin gemacht werden, aber der Transport von etlichen 30 Meilen ist mehr als alterum tantum in denen Kosten. Will der Feind in der Gegend was machen, so kommt er näher dazu, wenn er bei Hof sich rechts nach Leipzig schwenkt, er kommt in fertile Gegend zum Fouragieren, ist gleich auf Leipzig und Halle. Mit dieser feindlichen Armee, besonders bei Naumburg kommt es einem sehr weitläufig vor. Zwischen Jena und Naumburg sind Posten zu nehmen, wo 20 000 Mann 40 000 stets arretieren werden, und wenn der General vigilant ist, so hat er durchs Querfurtische immer näheren Weg, Halberstadt zu decken, denn der Feind kann zwar die Grafschaft Hohenstein leicht nehmen, aber durch den Harz nicht sofort nach Halberstadt kommen. Wo wollen die Leute Geld hernehmen dort bei Naumburg eine Armee zu erhalten? Wenn die Armee durch den Harz nach Halberstadt will, so kann ein Bataillon solche bei Lohra¹⁾, ferner bei Ellrich¹⁾, auf'm Geisrück bei Beneckenstein¹⁾ und endlich zum 4ten Male eine halbe Meile von Wernigerode aufhalten; wenn dieses einige Tage verzögert, wie hält [sic] es mit der subsistance im Gebirge, wo nichts ist? Alsdann aber auf dem einen Wege 5 Esquadrons ihnen im Rücken geschickt, so behalten sie keine Bagage und müssen verhungern. Es wird kein General in diese Expedition wagen, und der mit dem Feinde dort zu tun hat, kann ihn von vorn mit wenigen arretieren, hinten aber so

1) In der Grafschaft Hohenstein, Reg.-Bez. Erfurt.

einheizen, daß er so gut wie verloren ist. Wenn ich da subsistance habe, so wollte dort gegen eine stärkere Armee gern die operations regulieren.

Wenn die Armee, so bei Dresden stehet und Peterswalde bouchiert, siehet, daß der Feind sich bei Zittau verstärkt, so kann Zittau auch renforciert werden, so auch wieder von Zittau nach Dresden. Wenn es möglich, so wollt wohl, daß von Zittau aus die Tête in Böhmen poussiert würde, um den Feind zu eigener defension zu bringen und ihn attent auf Peterswalde und Aussig wie auch auf Gabel¹⁾ zu machen.

Könnte Feldmarschall Schwerin nur den Piccolomini aus seinem Lager von Königgrätz durch einige Märsche rechts nach Prag zu bringen und ihn zur Action forcieren, so würde, wenn er geschlagen, ihn Browne renforcieren, sich schwächen und dadurch Gelegenheit geben, von Zittau über Dresden in Böhmen zu penetrieren. Der Weg durchs Glatzsche über Grulich nach Olmütz ist vor Artillerie impracticable, und ich glaube, daß ehe man den Feind geschlagen, die Belagerung von Olmütz übel ablaufen werde. Oder das Corps aus Oberschlesien müßte von Neiße über Jägerndorf die Artillerie transportieren und hernach zu nichts dienen als die vivres von Neiße und Schlesien sicher in die Belagerung zu bringen.

In einem abundanten Jahre wäre es möglich, daß die Russen durch Polen nach Landsberg gingen, allein vor jetzt ist unmöglich, weil die Gegend in Polen bei Landsberg, bei Driesen, Ratzeburg die elendeste ist. Groß-Polen hat selbst Mangel, das ist eine Gegend, wo der Roggen 1 Rth. 16 Groschen gilt. Wenn es auch zu haben, wie wollen die Russen so viel Geld dazu hernehmen? Littauen, die Gegend nach der Ukraine, Wolhynien und die Gegenden haben abundance. Die Russen sehen jetzt wie schwer es wird, das, was sie noch nicht einmal haben, zusammen zu schaffen. Es soll ihnen Künste setzen an

¹⁾ Über Gabel nach Zittau fand im Juli der unglückliche Rückzug des Prinzen nach der Schlacht von Kollin und der Aufhebung der Belagerung von Prag statt.

unserer Grenze zu subsistieren. Sie wollen daher auch mitten in Polen, in Minsk¹⁾, Orsa, Radziwitow, Witepsk, Stolps, Rzeezica Magazins anlegen. Das ist alles sehr weit von den märkschen Grenzen. Mit die Entrepreneurs in Polen ist es nicht so leicht, sie wollen gleich baar Geld haben, das fehlt ihnen. Der rusche General, welcher sich mit einer Armee so weit aventurierte, könnte an der Pultawschen Historie ein Exempel nehmen, ohne einen Mazeppa²⁾ zu haben noch mehr. Das Project wäre uns ein coup de gorge, allein ehe die Ernte vorbei, halte es ganz impracticable. Obgleich alle Infanterie und Bagagepferde weiden, so will die Cavallerie doch Futter haben, viele Fuhren aber fressen selbst den Vorrat auf. Doch wenn es eine Armee tun kann, so tut es die rusche am ersten. Das geht an, 2–4000 Cosaken zum sengen und brennen hinszuschicken, die dann auch 10 detachierte Esquadrons verjagen.

Ich bin noch immer gutes Mutes, obgleich kein mathematische Remonstratation von denen Ursachen, so dazu habe, machen kann. Dem Feinde muß es doch auch am Gelde gebrechen. Eins ist wahr! Es wäre ein unglücklich Ding, wenn alle das Übel, was man daraus siehet, arrivieren sollte, und wenn dem Feinde alle seine Projecte reussieren sollten! Wenn man den Feind nicht geringe tractiert, so muß man ihn gegenteils auch nicht zu hoch schätzen, und das Übel was mich drückt, wird auch wenigstens zum Teil ebenfalls den Feind betreffen. Unser Glück wird uns helfen! Weil ich aber eigentlich kein Glück statuieren, so muß das Glück in unserer promptitude, kurzen Resolutionen, wenn nur irgends die Probabilität von der réussité dar ist drauf zu gehen, unser valeur und prudente arrangements der Dinge bestehen! Dieses alles nenne ich Glück und das muß

¹⁾ Das Generalstabswerk erwähnt davon Minsk, Orscha, Stolbzy, Retschiza. danehen andere. Radziwitow dürfte = Radziwilischli der Gen.-Stabs-Karte sein, da es auf der Marschlinie liegt.

²⁾ Der Kosakenhetman, der Karl XII. durch die Versicherung, die Kosaken würden sich Karl unterwerfen, nach Südrußland lockte.

uns helfen nächst Gott, sonst nichts, oder es müßten die ganz anfangs berührte evenements uns successivement aus der Affaire ziehen.

Da ich den 10^{ten} dieses continuieren will, so bekommen wir früh um 3 Uhr einen Courier aus Dresden vom 5^{ten} abends, daß wir sofort mobil machen sollen. S. K. M. haben gewiß Nachricht, daß es wider unser Vermuten allerdings nötig ist. Viele Regimenter haben 28 Meilen ins Canton, und so weit sind auch die Pferde, und obgleich noch diese Nacht mit Estafetten die Ordres weggehen, so können vor'm 1. März weder Knechte noch Pferde hier sein. In diesem Lande werden wir vor medio April oder 1. Mai nicht campieren können ohne die halbe Armee erkranken zu lassen. Da ich noch nicht vor die Augmentations-Magazine habe, so wird Heu und Stroh im Mai, die Fourage im Junio, und das Brot im August alle werden. So zeitig mobil derangiert mir alles! Und ob zwar S. K. M. große Ursache haben uns mobil zu machen, so bin doch persuadiert, daß der Feind vor'm Mai nichts anfangen könne. Sie können aus Petersburg dem Apraxin Ordres schicken wie sie wollen, so kann er ohne Magazins nicht gehen und in denen Wegen fortkommen. Tut er's, so verhungert er oder ruiniert Pferd und Menschen. Sie werden ihrer Sache klug genug machen, mit [je] einem Corps auf Tilsit und Ragnit zu kommen, mit der 3^{ten} Colonne Preußen cotoyieren und uns bei Schirwindt oder Pillkallen auf die rechte Flanke oder gar im Rücken kommen. Von Smolensko sollen 25000 legère Cavallerie¹⁾ kommen, vor selbe ist bei Ors[ch]a und noch 4 Märsche nach Minsk zu das Magazin fertig. In Minsk soll ein Rendez-vous sein. Ob nun von da alles auf uns kommen oder teils nach Schlesien oder nach der Mark soll. das weiß Gott. Weiter herum von Minsk machen sie nichts, daß man urteilen könnte. Ors[ch]a ist noch 100 Meilen von

¹⁾ Die leichte Kavallerie bestand aus Husaren und Kosaken einerseits und den mongolischen Hilfsvölkern der Kalnücken, Baschkiren, Meschtscheraken und Tataren andererseits.

uns. An der curschen Grenze in Janiszek¹⁾ wollen sie Magazins machen, was auf Tilsit weiset, aber von 10 Tagen; was die neusten Nachrichten sind, die man haben kann, haben sie noch nichts zustande bringen können. In Wilna ist auch noch nichts Sichtbares von Magazin, allein der dasige Bischof soll sich zur Lieferung verstehen wollen.

Memel ist ravitailliert²⁾, etwas ausgebessert, am Hafen ein Werk angelegt und einige Anordnungen gemacht, 800 Mann von Polentz, aber elendes Volk, ist drin. Von die 16 Offiziers dabei sind 3 90 Jahre alt, 4 nicht aus'm Bett zu bringen; wo noch Zeit, wird man alte Unteroffiziers als Offiziers herein werfen und sie aus einer Extra-Casse bezahlen. Der Oberstleutnant Rummell ist übel dran; die Stadt zu defendieren ist nicht möglich, mit ganze Bataillons kann man den Wall und ausgefrorenen trockenem Graben herauf marschieren. Das wäre nur die Stadt plündern lassen. Also ist nur die Zitadelle und etwa 14 Tage zu defendieren, [und das] auch nicht einmal, wenn der Feind 5—6 Bomben hinein wirft, denn es ist zu klein.

Der Feind hat schon längst in Curland so gestanden, daß nur über der Windau als nach uns zu nichts gewesen. Vor etwa 4 Wochen sind 2 Regimenter Husaren und 2000 Cosacken, welche horrible Excesse, Mord und Schandtaten in Curland selbst begehen, über die Windau gekommen und haben den Bord der polnischen Grenze so besetzt, daß nichts aus- oder einpassieren kann. Die Postierungen sind à 5 7—10 Meilen von Memel. 11 Meilen davon steht ein ganzes Regiment Husaren, ihre Infanterie und Artillerie steht noch jenseits der Windau nach Mitau zu. Den 13^{ten} ist nach Riga ein Courier aus Petersburg gekommen, darauf haben sie den 14 Januarii angefangen zu arbeiten an Patronen, Säbel schleifen, Wagens machen. Offiziere Fourage in Samaiten oder Samogitien anzuschaffen geschickt etc. allerhand dergleichen Dinge zu tun -- sind sehr

¹⁾ Janischki.

²⁾ Ravitailler: mit Lebensmitteln neu versorgen.

beschäftigt gewesen. Sie flicken die Mundur etc. Zur Artillerie sind 2000 Pferde in Curland vom Lande parat bestellt, das wird wohl der Train zur Belagerung sein. Sie geben zur Sicherheit unsern Fuhrleuten Unteroffiziere von die Cosacken mit. Bauern, die Amtspässe haben und Waren führen, werden bis an die Windau gelassen, ein Cosack muß sie observieren. Es ist richtig, sie haben keine Lust mit uns was zu tun zu haben, besonders fürchten sie sich vor das Regiment von Ruesch¹⁾, was ihnen ein paar oesterreichische Deserteurs imprimiert. Ihre Regimenter Infanterie sollen 2400 Mann mit die Grenadier sein. Nach ein[em] Generalrapport wären 26 Regimenter Infanterie so in Curland liegen nicht stärker (doch ohne Grenadier) als 26656, denn es werden die im Lazarett und Invalidenhäusern liegen, zum Regiment gerechnet und von [dem]selben bezahlt. Dann sind sets viele commandiert. Indessen ersetzen sie solches durch soviel Regimenter und was sie an Invalide ausgesetzt, das haben sie aus die Ostseesche Garnisonregimenter, aus Pernau, Reval, Narwa ersetzt, denn ihre Recruten bekommen sie nicht vor'm Julio zusammen. Ihre neue Grenadierregimenter sind schön; die Musquetiers mehrenteils schlecht, aber alle mit große falsche Bärte die auf Draht, der im Munde sitzt, festgemacht ist aber oft abfällt, versehen. Dragoner ist gute Mannschaft aber schlechte Pferde. Die Cosacken sind Bauern mit Spieß, Säbel, ein gezogen Rohr, auch zum Teil Pistolen, die mehrsten überdem mit Pflitzpfeile versehen. Vor diese ist mir wegen des armen Landes bange. Ich schätze, wenn alle Rapports so zusammen nehme, und wenn sie, was in Cur- und Livland ist marschieren lassen, daß es wohl 60000 Mann sein können, kommen die 25000 aus Smolensko dazu, dann noch mehr. Bis dato ist unsere Situation recht ängstlich gewesen, kann ich wohl gestehen. Die Leute, wenn sie gewollt und fertig gewesen wo sie geprahlt, konnten sie mit 16 Märschen bei Tilsit sein, wir hingegen in 21 Tagen mobil und 7 Tage, einige Regimenter

¹⁾ Husarenregiment Nr. 5 Goldap und Umgebung.

gar 17 Tage Hinmarsch. Folglich hatten sie uns mitten in der leuation sitzen können, wo wir, jedoch aber ohne equipage, ihnen allemal entgegen gegangen wären. Riga ist 63 Meilen von hier, jede Nachricht aufs geschwindeste war 14 Tage alt, sie konnten uns also an der Grenze sein, ehe wir in Königsberg was wußten. Es ist bekannt, daß Ostermann¹⁾ ihr Ministerium so eingerichtet, daß kein cachéeres in Europa ist. Ordinaire Dinge sind aus Furcht der Knute mystères, die wenigsten Generale wissen das von der Armee, was bei uns jeder Fähndrich weiß. Woher soll man was erfahren? Sie sind so jaloux, daß kein Edelmann in Curland von einem Dorf zum andern darf. Auf allen Wegen zwischen 2 Dörfern halten Cosacken zur Wacht und alles was nicht tückisch russisch aussiehet, schleppen sie als Spions zu Apraxin. Alle vivres, so sie aus Curland nehmen, wird mit Exspectanz-Zettels auf Johanni zu bezahlen vergütet. Da hat mancher Edelmann vor eigene desseins 4 und vor das was er verkauft auch 4000 Rth., Summa 8000 Rth. zu fordern. Ihre Majestät der König machen uns die Leute gar zu meprisable, das sind sie wahrhaftig nicht, und wären sie es, so ersetzte es die große Menge und das schwärmende Zeug, wo man nicht nach jede Fliege mit eine kleine Armee greifen kann. Tut solches der König, um uns zu encouragieren, so hat er's gewiß nicht nötig, denn wir sind Menschen von Ordre und die sich nicht fürchten, am wenigsten der Feldmarschall. Geschieht es im rechten Ernst und Ueberzeugung, so sind wir als Glückliche mit wenig honneur übel dran, als Unglückliche verdammt, die gegen solch schlechtes Zeug nicht getan, wie sie gesollt.

Wir werden gewiß schlagen wenn wir können, es gehören aber 2 dazu, die da wollen, und mit einer 3ple inférieure armée findet sich noch weniger Gelegenheit, überdem hat Apraxin keine Courage und wird sein Leben sehr menagieren. Sie haben auch schon sich verlauten lassen, keine Bataille zu wagen.

¹⁾ Feldmarschall Ostermann, Günstling von Elisabeths Vorgängerin Anna von Rußland.

Wären wir so glücklich, sie zu halten zu kriegen, daß ein Flügel gut appuyiert wäre, daß er nicht tourniert werden könnte, daß man dem einen nur allein geben dürfte, daß man folglich alle Cavallerie auf den attaquierenden Flügel hätte: nun dann soll es wohl gehen. Ich wünsche, daß sie sich hinter ein Morast campieren wollten, der ihre halbe Front deckte, so könnte man sich an den Morast appuyieren etc. Wenn der Memelfluß offen ist, und sie setzen ihre Hauptarmee jenseits der Memel und schieben uns was im Rücken, nur 2—3 Märsche hinter der Armee, dann muß man den Bord des Flusses bedecken, à la sourdine mit ein gut Teil forcierte Märsche tun, dem Corps auf den Hals fallen und gleich wieder nach dem alten Posten gehen. Allein zwischen der Memel und Weichsel ist ihnen alles offen ins Land und bis Königsberg zu gehen, während daß uns die ganze Armee an der Memel amüsiert, dieses ist das schlimmste was sie tun und uns die Brücke bei Marienwerder¹⁾ nebst dem Bataillon, was sie decken wird, nehmen können. Von der Seeseite bin ich geruhig, es ist schwer zu landen und eine englische Flotte²⁾ wird sie decken. Kommen sie zwischen der Memel und Weichsel, so bin in Verlegenheit wegen der vivres, welche dann zur Achse 23 Meilen weit von Königsberg hingebracht werden müssen. Ich habe da keine Magazins au defaut eines Ortes, der sich 24 Stunden halten kann, machen können und kann es noch nicht tun. Entrepots kann ich nicht machen, wer deckt sie? Von der kleinen Armee kann man nichts dazu detachieren und à l'abandonne 100000 Rth. zu risquieren ist keine Sache. Hierin ist mein Trost, daß sie von der Seite selbst nichts zu leben haben, weder in Polen noch bei uns Feinden. Wenn sie durch Polen gehen, ihnen in den Rücken zu fallen, ist impracticable. Magazins kann ich in Polen aufs ungewisse und unbedeckt mit schweren Kosten nicht machen. Die jetzige Saison geht es gar

¹⁾ Hier lag das Material zu einer Brücke u. ein Bataillon v. Puttkammer.

²⁾ Die Hoffnung auf eine englische Flotte bestand lange Zeit, sowohl bei der Hauptarmee, als auch in Ostpreußen, aber vergeblich.

nicht an. Ich hatte nur eine entreprise auf 16 Meilen in Polen, wenn sie uns nahe vorbei wollten, dechiffriert und gefunden, nachdem es 10 mal zum Plan gebracht, daß es unmöglich war. Denn an unserer polnischen Grenze, 10 Meilen in unser Land und 16 Meilen in Polen sind wenig Dörfer, meist Wald und die größte Misère. Lange vorausgemachte Magazins sind durch den Feind verloren und hinter ihm her in der Eile welche zu machen ist unmöglich. Auf discretion aber läßt es sich im Lande, wogegen man menagement haben muß, nicht leben.

Der Feldmarschall ist sehr baissiert, wie er selbst gestehet, die Gedanken fehlen schon und bekommt auch allerhand Colique und Podagra-Anstoß. Seine vivacité und alles den Augenblick zu machen bleibt. Den Generalleutnant Grafen Dohna¹⁾ und dessen capacité kennen Euer Königliche Hoheit, er ist aber etwas penible. Generalleutnant von Schorlemer hat sich ungemein formiert und [ist] von vieler Capacité, auf ihn hoffe sehr viel. Ruesch ist bekannt, aber wie heute höre, soll er ein hitzig Fieber haben. Generalmajor Prinz von Holstein ist ein prompter, braver Herr, der gut dienen wird. Generalmajor Canitz recht sehr gut. Nun sind sie alle. Langermann nicht aus'm Bett, Kalnein invalide, Below ist bekannt, sonst brav und ehrlich Mann. Generalfeldmarschall ist bekannt. Generalmajor Graf Fink [von Finkenstein] . . . !²⁾ Ueberhaupt sind zu wenig Generals. Man wird den Obristen Brigade geben müssen.

Bei der Cavallerie habe auf Froideville³⁾ ein sehr großes Vertrauen, überhaupt sieht es schlecht aus mit unser[en] Stabs-offiziers und Grenadiermajors⁴⁾ im besonderen.

Euer Königliche Hoheit vergeben mein weitläufiges unnützes Geschmieren und entschuldigen durch meine Geschäfte das schlechte Schreiben, was ohne Connexion ist, denn ich bin

1) Der Nachfolger Lehwalds Graf Christof Dohna-Schlodien, über die andern siehe unten pag. 160.

2) Im Original nur Punkte!

3) Oberst im Dragonerregiment Schorlemer.

4) v. Gohr, v. Lossow, v. Manstein, v. Polentz.

heute und noch 72 Stunden so occupiert, daß wohl wenig vom Schlafe werden wird, wie zu einer Zeit wie jetzt nicht anders sein kann, besonders wenn man Eichel, Köppen, Retzow, Wobersnow¹⁾ alles zugleich agieren muß, ohne die gehörigen Gaben zu besitzen. Ich denke Gott wird helfen und uns ohne confusiones in Ordnung bringen. Den 6ten sind die 4 Grenadierbataillons in 9 Tagen mobil gemacht worden und alles ohne einige Rückfrage zustande gekommen. Ob dieses so gut gehen wird, weiß ich nicht, denn ich bin stets in Sorgen, was zu vergessen. Das ist ein Elend, daß keine Menschen in allen denen Dingen wegen des Tractaments eher als den 1. März in Funktion sitzen kann, denn alle die Menschen kommen dazu als vom Himmel gefallen, und die meisten kann ich kaum 2—3 Tage ehe sie Dienst tun, hier haben. Das werden Brigade-Majors ohne rostres[?], Quartiermeisterleutnants ohne fast ein Lager gesehen zu haben und alles solche Menschen, die man neu erschaffen muß. Wenn wir nur länger zu essen hätten, so wäre alles gut. Im Anfang habe alle die Ursachen detailliert. Es ist ein Glück, daß ich fast aus keiner andern Ursache als die vivres zu menagieren Ende Novembris und zum 2ten Male anfangs Januarii das obstat gehalten, nicht mobil zu machen. Alle Nachrichten waren so, daß wir es tun sollten, der Herr Feldmarschall drang darauf, der Generalleutnant Graf Dohna selber sagte mir: „Sie haben es zu verantworten, wenn ein Unglück geschieht.“ Ich bat um einen Posttag Dilation und um Zeit, noch die retour eines Spions abzuwarten, und geschiehet bei der guten Intention 2—3 Monat vivres und dem Könige 3—400 000 Rtl. zu ersparen ein Unglück, so kann mir nichts als mein Kopf verloren gehen, noch lange keine proportion gegen das Unglück, im November zu essen anzufangen, 4 Monate ganz umsonst auf'm Etat zu stehen und dann, wenn die operations angehen sollen, nicht mehr zu haben. Und ich wollte wetten, wir machen noch jetzt 2 Monate zu zeitig mobil. Nun ist aber Königliche Ordre da.

¹⁾ d. h.: Chef der Geheimen Kanzlei, der Kriegskasse, des Verpflegungswesens und Generaladjutant in einer Person sein. s. unten.

Ich will diesen Brief dem Jäger mitgeben mit Ordre, solchen Euer Königlichen Hoheit selbst zuzustellen. Weil er die 6 Risse und die 8 piècen nicht mitnehmen kann, so will solche treulich verwahren, bis eine gute Gelegenheit, es zu schicken kommt. Wenn nur ungefähr wüßte, an wen in Berlin soll abgeben lassen.

Euer Königliche Hoheit imaginieren sich nicht, was, nebst mir, wir allhier vor höchst dero Conservation inbrünstig seufzen. Ich wünsche eine glückliche, glorieuse Campagne, decisive darf nicht sagen. Gott gebe dem Könige gute Gedanken und Gesundheit, damit, weil es doch aus allen Kräften gehen wird, dieses nicht ein Hindernis sei und wir noch glücklich und vergnügt unter ihm unsere Tage beschließen können.

Wenn ich nach Sibirien komme, so werde Euer Königlichen Hoheit choisiertes Pelzwerk mitbringen. Ihro Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich lege mich zu Füßen und hoffe, höchstdieselbe werden nicht den vergessen haben, welcher so sehnlich vor sie zu Gott flehet. Ich hatte aus Polen von der türkischen Grenze ein schönes türkisches Pferd verschrieben, was à proportion einer Schönheit, Bravour, Leichtigkeit auch Couleur wenig seinesgleichen in unserm Lande haben mag. Dieses, nachdem es hier hatte, destinierte es der Taille wegen als 5 Fuß groß vor des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit; aber ohne es geritten zu haben, ist es durch Uebermut bauchlahm geworden, nun stehet es da lahm, und es ward 8 Tage vorher lahm, ehe es mit den Königlichen Pferden abgehen sollte. Ich kam vor civilen Preis vor das Pferd, weil die Gräfin Roninska glaubte, ich sei schuld daran, daß ihr Sohn von Below den Abschied bekommen. Vor mir wird es schon besser und vor 40 Ducaten werde es doch, wenn auch halblahm reiten, aber vor Seine Königliche Hoheit niemals sicher genug. Das Ding hat mich crepiert und es ist noch so schön, daß mir Pannwitz¹⁾, jemand damit zu betrügen, noch die 40 Ducaten wieder geben will.

¹⁾ Oberstleutnant im Regiment Schorlemer.

Ich werfe mich Euer Königlichen Hoheit zu Füßen und ersterbe in tiefster Devotion.

Euer Königlichen Hoheit
alleruntertänigst treuehorsamster Knecht
H. B. v. d. Goltz.

(Datum.)

P. S. Da die Bäckerbursche als ein sehr nötiges meuble so sehr desertieren, so habe solches zu verhindern eine invention gemacht. Ich lasse ihnen Lehr- und Kundschaftsbriefe abnehmen, solche beim Magistrat deponieren. Vom 1. Monat ziehe ihnen 22 Groschen ab, lasse ihnen graue Kittels davor machen mit differente Aufschlägen in 3 Companien, und weil die erste Companie dunkelrote Aufschläge hat, so heißt sie: la companie de Pompadour. Jede Companie marschirt in 3 Zügen à 10 Rotten, die Oberbäcker sind Unteroffiziere, die Bäckermeisters Offiziere und der Oberbäckermeister Staabsoffizier. Alle Monat ziehe ihnen 1 Rtl. ab, (sie behalten noch 5 Rtl., das ist genug), der wird beim Magistrat deponiert, wenn der Krieg vorbei, bekommt jeder soviel als er Monate gedient. Von denen Deserteurs fällt der Rtl. in die Bäckerei-Casse, wer den Abschied produciert, bekommt sein Geld, und wer stirbt, dessen Geld bekommen die Anverwandte. Erst wollten sie absolut nicht dran, nachdem ich aber einige recht tüchtig ausgeprügelt und weggejagt, so finden sie sich darin und sind jetzt über das arangement sehr zufrieden. Ich muß sehen, daß mit die, so in 14 Tagen annehmen werde, auch so fertig werde.

Königsberg, d. 8. März 1753.

3. Allerdurchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Eurer Königlichen Hoheit allergnädigstes Schreiben vom 22ten Februarii habe ich 7ten dieses richtig erhalten: und muß ich solches als ein Unterpfand des mir gnädigst wie wohl unwürdig zugewendeten Wohlwollens ansehen. Ich werde mich auf alle Weise befleißigen, mich dessen meritirt zu machen. Mein

alter Feldmarschall war etwas stutzig über den Brief, weil solchen der Courier an ihn gebracht; deshalb, weil er ziemlich jaloux auf so was ist, habe ihm die Contenta mehrenteils vorgelesen. Da aber seiner nicht darin gedacht wird, so war es ihm nicht gelegen. Ich sagte, daß ich nicht antworten würde und es war [ihm] ohne es [noch] mündlich¹⁾ zu sagen, recht. Als ich das gleich anfangs gemerket, so habe mit niemand correspondiert als was unumgänglich mit General Retzow und der Kriegskasse²⁾ gewesen, aber ich habe ihm stets alle Briefe vorgelesen oder ungesiegelt zugeschickt. So schreibe ich auch gar nicht an S. K. M., obgleich alle Briefe von mir, nur mit seiner Unterschrift sind. Ich tue dieses, um dem braven Mann allen Soupçon zu benehmen, daß man wo etwas schreibe, was ihm desavantageux wäre. Derothalben bitte Eur Königlichen Hoheit, wenn wo etwa mit einem Briefe begnadigt werden sollte: solchen auch unter Oberst Wobersnows³⁾ Couvert mit Aufschrift: H[erces]-Verpflegungs oder Invalidensachen per posta laufen zu lassen. Solches kann auch unter Euer Königlichen Hoheit Regimentssiegel geschehen. Die Briefe gehen noch richtig. Aus dieser Ursache schreibe ich auch nicht per Courier, denn sie es ihm sagen möchten. Das vorige Mal war ein Courier recta aus Dresden hier, dem konnte es direkt mitgeben. So aber geht's von hier per Courier bis Stolpe, von da per Estafette an Graf Podewils⁴⁾, der machts p. enveloppe an G. R. Eichel oder den König selbst. Und da möchte solch ein Brief, ob ihn zwar die ganze Welt lesen könnte in unrecht Hände kommen und vor beide Teile Verdruß verursachen.

Mein Feldmarschall überhaupt kann durch ein gnädiges Königliches Schreiben auf viele Tage content gemacht werden, wenn auch sonst die Situation der Sachen das Contraire erfordern.

1) Im Original steht deutlich „mündlich“.

2) General-Kriegszahlmeister Geheimrat Köppen.

3) Moritz Franz Casimir v. Wobersnow, Oberst und Generaladjutant des Königs.

4) Etats- u. Kabinettsminister Graf Heinrich Podewils.

Dieses ist die Ursache, weshalb ich die Correspondenz mit vieler Beschwerde führen muß, weil mehrenteils gnädige Antworten kommen¹⁾. Der Fehler ist dabei, daß wir allezeit mit größtem empressement alles Angenehme schreiben, aber nichts Unangenehmes berichten wollen. Z. B. es ist mehr als 2 Monat, daß ich gebeten, eine Liste von all[en] invaliden Offizier und Gemeine machen zu lassen und an Sr. Kgl. Majestät einzusenden. Nein, es ging nicht; ich schrieb vor mich an die Regimenter, sie haben solche eingeschickt. Und nun soll es an die Invaliden Casse aber nicht an den König geschickt werden; da bleibt es liegen und wird wieder nichts draus. Wir haben hier einige 100 Invalide. Das kommt daher, Se. Königl. Majst. kommen selten her, dann wird auch nur gemacht zurück zu kommen. Es hat sich in 3—4 Jahr die Menge sehr augmentiert, der Versorgungen sind nicht viel und so behalten die Regimenter solche zu 60—80, ja 100 Mann auf'm Halse und in Brod. Dazu kommt, daß viele Invalide den Feldregimentern bei Manteuffel²⁾, Sydow und Luck gegeben werden, nun die 2 ersten die Campagne mittun sollen und von Luck 2 Bataillons Escorten tun und schwer Dienst in Königsberg haben werden: so werden von 2 ersteren Regimentern beinahe 200 alte Invalide sein. Sie haben sovieler Offiziers, die teils stock blind, teils die gar nicht aus den Betten können, welche andere Regimenter hergeschickt, als General Treskow³⁾ einen Kanitz und desgleichen Herzog von Bevern⁴⁾ einen Blümet [?] der noch dazu sauft; das geschiehet aus üblen principe, wenn ich sie nur los würde. Einen Jürga [?], der erst unter Meyeringck⁵⁾ gewesen und von Potsdam geschickt worden, hat desgl. G. F. M. auf mein

¹⁾ Z. B. lobt der König Pol. Corr. XIV p 290 die „sehr gute Oeconomie, so Ihr in Employierung der Euch vorhin übersandten und angewiesenen Gelder . . . geführt habt.“

²⁾ Garnisonregimenter: No. 11 in Heiligenbeil u. Umgebung, Oberst v. Manteuffel; No. 2 in Pillau u. Königsberg, Oberst v. Sydow; No. 1 Königsberg u. Gumbinnen, Oberst v. Luck, später v. Puttkammer.

³⁾ Reg. z. F. No. 32 in Neisse.

⁴⁾ Reg. z. F. No. 7 in Stettin.

⁵⁾ Reg. z. F. No. 26, Berlin.

Anraten, wegen gar entsetzlicher Liederlichkeit wegzagen lassen. Die Regimenter, so aus die Quartiere gerückt, schicken nun alle Invalide her, sie können solche nicht ernähren. 32 Uoff. und gemeine Dragoner habe zu Schirrmeisters, 16 andere zu Lazarett-Uoff. und Aufwärter gemacht. Jetzt gehen wohl 100 schon herum die nicht zu leben haben und gar nicht zu gebrauchen sind. Mein Vorschlag ist: 200, die noch etwas nutz unter 2 Bataillons Luck nach Pillau¹⁾ und Marienwerder zu geben, hingegen 200 LandesKinder zu beurlauben oder Laufpässe zu geben. Einige würdige Wachtmeisters habe vorgeschlagen sie bei Polentz als supernumeraire Offiziers zu machen, weil da bei 800 Mann nur 7 gesunde [Offiziere] sind. Darüber ist nun angefragt. Ich habe wohl schon 30 Mann im Lazarett, das nicht Kranke sondern Invalide sind; per ordre und pitié bleiben sie drin.

Das Lazarett habe hier in solcher Ordnung, wie noch wohl keines bei uns gewesen ist. Ich kann einmal die Einrichtung und Plan davon weisen. Dem König kostet jeder Kranke ohne Medizin- und Aufwärttergeld an nourriture des Monats 3 Rth. 14 Groschen. Wenn ich nun abziehe daß er 2 Rth. Tract[ament], 20 gr. Brod und 4 gr. Fleisch ohnehin hat, so ist der Zuschuß nur 14 gr, aber davor sind sie propre. 4 in einer Stube, 25 essen aus einer Küche. 25 haben 1 Aufwärter, 1 Feldscher, 1 Köchin 2 Chambreen. Je 50 einen Unteroffizier. Ich habe einen Leutnant Boye, der ehemals Adjutant bei Schorlemer war zum Director dabei, der ist ein rechtes Subject dazu. Es kriegt kein Kranker mehr als 6 δ des Tages Baargeld zum Trinken, daher die Liederlichen bald gesund werden, keiner darf ohne Permission durch die Türe, daher die Maroden nicht lange bleiben.

Meine größte Not ist mit dem Geheimrat Köppen²⁾ der Mann hat das häßliche Principium: ein jeder vor sich, Gott vor uns alle. Ich kann noch bis dato keinen Feldétat formieren, denn

¹⁾ Das Regiment Luck errichtete im Februar 1757 ein 3. u. 4. Bataillon in Pillau u. Marienwerder.

²⁾ pag. 157 Anm. 2.

ich weiß nicht fern, was darauf setzen soll. Der Mann tut so mysterieux und ich kann über alle Babiolen ohnmöglich den König behelligen. Er schickt zwar p. Regt. Infanterie 1075 Rth. 18 gr. zur Augmentation, p. Dragonerregiment so viel, kein Wort dabei wozu das alles ist und wie es repartiert wird. Wenn ich frage, bekomme ich kurze Antwort, er wüßte es nicht und wäre es nicht obligiert zu sagen. Ein Regiment teilt es so, ein anderes anders ein. Da ist vor 20 alt Ueberkomplette kleine Mundierungsgelder, vor andere wieder nicht, vor diese Tractament, jene nicht, bei dem einen kommt Tract[ament] u. Kl[eine] M[undierungs]st[ücke], beim andern nur Kl Mst und alles ganz zerstückelt auf den Etat. Ob es der Hochmut macht, weiß ich nicht, denn nachdem ich gedrohet, an S. Kgl. Mjst. zu schreiben, schreibt er ehigestern an den Feldmarschall, was er zu wissen verlange, dieser aber weiß von all dem nichts und was in deren Cassen ist. Wie ihm [es] auch verdenken wollte: dahero muß ich doch die Antwort machen. Solche Confusiones kommen von der Gelegenheit, und wenn ich nicht einen ganz excellenten Menschen als Kriegszahlmeister hätte¹⁾, so wäre unglücklich und käme an den Galgen ganz gewiß.

Die Dragoner sind teils marschirt, die Augmentation hat noch kein Seitengewehr und Pistolen, und wenn Massow²⁾ schickt, so geht es bis Danzig, da sollen es die Regimenter abholen lassen. Holstein³⁾ (welcher Prinz Generallieutenant geworden) und Finkenstein⁴⁾ stehen jetzt 33 Meilen von Danzig! Alles Confusiones.

Nachdem G. M. Langermann⁵⁾ d. 6ten gestorben, so haben wir 3 Generalleutnants⁶⁾ v. d. Cavallerie und 1 Generalmajor;

1) Kriegsrat Gause.

2) Hans Jürgen Detlev v. Massow, Generalleutnant und Generalkommissar f. Armierung, Remontierung und Bekleidung.

3) Georg Ludwig Prinz v. Holstein-Gottorp, Chef des Dragonerreg. No. 9, Riesenburg u. Umgebung.

4) Chef des Dragonerreg. Nr. 10 Mohrunen und Umgebung.

5) Dragonerreg. Nr. 8, Insterburg u. Ragnit, später v. Platen.

6) Nach dem Generalstabswerk IV nur 2 Generalleutnants: Pr. v. Holstein, v. Schorlemer, 2 Generalmajore Graf Fink und v. Ruesch, es fehlt v. Plettenberg.

2 Generalleutnants von der Infanterie und 2 Generalmajors¹⁾. Wie teilt man die gescheut ein? Ich sehe nicht anders ab als Manteuffel und Sydow müssen Generaldienste im 2ten Treffen tun, wo jedes dieser elenden Bataillone 300 Schritt intervalles haben müssen und 500, wenn 1 Bataillon bei Bagage, 1 bei Magazin und Bäckerei bleibt. Es ist 100 mal leichter in Feindesland Krieg zu führen und arrangements zu machen, denn ehe mich versehe muß hier Dörfer zu Lagerstroh und Häuser zum Brennholz nehmen, weil es ein Devensivkrieg ist und man sich nach dem Feinde richten muß. Wenn es erfordert, wie im Defensivkriege mehrentsils ist, sogleich aufzubrechen, wo kann ich da Holz und Stroh schaffen? Es wird nicht möglich sein, die Fourage nachzubringen, Magazine wegfahren zu lassen und dergleichen, abandonniert man sie, wo ist Spandow? (sic!) Enfin, wo mich Gott hier mit Ehren heraushilft, so komme ich auch bis ans Ende durch. Und alles Ueble fällt auf mich, alles Gute haben andere zu ihrer partage.

Unsere Situation ist noch wie sie ehemals gewesen. Wir können [erst] 4 Tage nach der Ordre, um erst zu backen, aufbrechen, und das meiste der Armees den 14. Tag nach der Ordre bei Tilsit stehen. Der Feind hat sich wegen Aufgang und debordement der Flüsse über die Windau zurückgezogen, längs solcher bis in Polen, Schagorren³⁾ genannt, einen Cordon gezogen. Ob er nun hinter demselben, als es heißt, sicher defilieren will weiß ich nicht. Apraxin²⁾ hat um leichte Canons geschrieben weil seine in denen Wegen intransportable. Zu Caun³⁾ in Polen an der Memel sind 100 Russen angelangt, um alles herkommende Getreide aus Polen dort zu nehmen, das werden an 20 000 Wispel sein. Man kann es nicht wehren wegen menagement mit Polen, und jagt man sie weg, ists nichts gebessert,

1) Generalleutnants v. Kalnein, Gr. Dohna, Generalmajore v. Below und v. Kanitz.

2) Der russische Oberbefehlshaber Feldmarschall Stephan Feodorowitsch Graf Apraxin 1702—1758.

3) russisch Schlagorry und Kowno.

sie dürfen sich nur 10 Meilen tiefer in Polen am Fluß setzen, so ist dasselbe. Wir haben Nachricht, daß den 3. März wirklich 2 Regimenter Infanterie aus Curland nach Szawlen¹⁾ in Samaiten marschirt wären, aber unsere espions und Leute an der Grenze melden nichts, so weiß auch nicht, was die zwei Regimenter allein da wollen. Die Zeit muß es lehren. In Petersburg haben sie ein Project des Apraxins approbiert, mit 2 Regimentern Dragoner und einigen 1000 Cosacken eine Irruption uns zu machen. Das mag wohl eher gewesen sein, ehe wir schon oben 40 Esquadrons mobil stehen hatten²⁾. Jedes hat, so wohl General Ruesch und Prinz von Holstein, auf der Hut zu sein Ordre. Ich glaube noch nicht, daß sie vor Mai und medio Mai kommen, denn es fehlt ihnen gar viel, hauptsächlich Geld. Und kosten ihnen 100 000 Mann 1 Million im Lande, so kosten sie ihnen 5 Millionen auch 6 Millionen außerhalb. Es kommt mir so vor, daß Bestuscheff³⁾ als gut englisch, Apraxin aber als wenig Lust und viel Furcht habend die Sache trainieren und alle möglichen Hindernisse selbst im Wege legen. Wäre es ein Mün[ni]ch⁴⁾, der wäre längst hier gewesen.

Der Feldmarschall ließ einen Leutnant⁵⁾ mit 30 Pferden von Ruesch an der curischen Grenze aber auf polnischem Boden patrouillieren, sofort läuft ein Rittmeister mit 40 Dragonern aus Heiligenstadt [?] und ein Rittmeister mit 80 Cosacken aus Polangen heraus. Die Nacht wird 8 Meilen in Curland ein Schornstein brennend, die Bauern sagen, die Preußen stecken schon ein Dorf an und das nächste Quartier von 200 Cosacken läuft davon. Der Lärm wird allgemein, es

1) Russ. Schawli.

2) Es sind vermutlich die Husarenregimenter Ruesch (10) und Malachowski (10) sowie die Dragonerregimenter Holstein (5), Finkenstein (5), Plettenberg (5) und Platen (5) (früher Langermann).

3) Der russische Minister und Großkanzler Graf Alexei Besturchew-Rumin.

4) Feldmarschall Münnich, der einflußreiche Günstig von Elisabeths Vorgängerin Anna von Rußland.

5) Seconde-Lieutenant Göll.

kämen 3000 Husaren preusche Avantgarde, 2 Regimenter Husaren ziehen sich zusammen, und weil dazumal eben in Memel die provisions gebracht wurden, so glaubten sie, wir legen dort ein Magazin an, dieses hat gemacht, daß Apraxin Canous auf die Wälle in Mitau fahren lassen.

Wir haben verschiedene espions zu halten, einer ist bei Tath [?] an der Ache¹⁾ zu Hause, ein anderer ist ein Bürger aus Tilsit und andere mehr. Sie haben überhaupt große Furcht vor uns, doch sind sie äußerst erbittert, sie spucken unsere Leute gleich an, wie ein Domestique vom Gr[afen] Keyserlingk, der aus Curland gekommen ist, gesehen. Indessen geht immer die Rede, der Kaiserin sei schlecht und man macht sie oft tot. Krank ist sie gewiß, ob es so gefährlich ist, weiß Gott. Vielleicht ist dies auch eine Ursache der Verzögerung. Hat Gott beschlossen, uns aus dem jetzigen pas zu helfen, so muß es so kommen. Ich glaube, der Franzosen ardeur fällt etwas und die Veränderung des Ministerii mag avantageux sein. Die Reichsarmee wird vor August nicht erscheinen und wenn die Franzosen nicht kommen, wohl gar nicht. Dann kann ja die Hannöversche Armee bestens employiert werden und die naseweisen Reichsherren was abstrafen. Das Commando darüber wird diffizil, aber im letzten Fall angenehm sein. Der gemeinen Sache zum Besten wünsche es Euer Kgl. Hoheit von Herzen²⁾. Mit den Oesterreichern absonderlich in Geldsachen muß es schlecht ausschen. Ein espion hat bei Teschen den öster. General Lacy gegen russische Offiziere, die als Volonteurs nach Böhmen gegangen, darüber sprechen hören, das lautet gewiß nur schlecht, wo es wahr ist. Die Affaire von Heinrich ist verdrüßlich, aber ein Ding, was im Kriege sehr leicht arriviert³⁾. Aus all' dem aber sehe, daß sie sich doch sehr

¹⁾ wohl Aa.

²⁾ August Wilhelm machte sich Hoffnung, das Commando über die Observationsarmee in Hannover zu erhalten, das der Herzog von Cumberland bekam. Daß der König ihn für geeignet hielt, beweist Pol. Corr. XIV p. 133 Mitchell an Holderneß 13. Dez. 56. I (d. h. Friedrich) would venture to recommend and answer for the Prince of Prussia, if he was not my brother.

³⁾ Das erste Bataillon des Regiments z. F. Prinz Heinrich wurde in Hirschfeld in der Nacht zum 20. Febr. angegriffen und mußte aus der Stadt weichen.

brav gehalten, und wenn nur das ist, so bin content. Das Regiment ist unglücklich, wird aber agueriert. Das große Avancement hat meinen Bruder¹⁾ auch zum General gemacht und wie ich höre, wird er wohl mit Avantgarden, Partieen oder Freibataillons zu tun haben. Brav ist er, etwas zu hitzig, und ich Sorge, daß er nicht allemal gut überlegen und sich emportieren lassen wird. Dequède²⁾ ist alt genug zum Major, Bülow im 17. Jahr vom Corporal Obrister, sie meritieren es beide. Ich bin, und gewiß noch mit Glück, im 20ten von Fähndrich Major, auch zufrieden. Jammerschade um den Generallicutnant Schwerin³⁾. Dem G. Podewils⁴⁾ von Friedrich ist der gelbe Band und Generallicutnant angeboten worden, hat es refusiirt. Warum wird nicht der verabschiedete Generalmajor Katt gesucht? Ein kreuzbraver Mann, kein großer Kopf -- aber sehr geliebt. Den G. M. Kattso verl.⁶⁾ hat, werden Euer Königl. Hoheit besser kennen lernen. Von dem Kuhlman⁵⁾, so bei den Garde du Corps gekommen, macht man mir eine sinistre . . . ⁶⁾ Idee, ich kenne ihn garnicht. Ich lege mich Euer Königlichen Hoheit zu Füßen und ersterbe in tiefster Devotion

Euer Königlichen Hoheit
 alleruntertänigst treu gehorsambster Knecht
 H. B. v. d. Goltz.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Carl Christoph Freiherr v. d. Goltz.

²⁾ Adjutant des Prinzen August Wilhelm.

³⁾ Kommandeur der Bayreuth-Drägoner. Erhielt II. 57 den Abschied.

⁴⁾ vielleicht Generalmajor Constantin Guido v. Podewils, Kommandant von Stettin (?).

⁵⁾ Vielleicht ein Leutnant Culemann von den Karabiniers. Pol. Corr. XIII, 457.

⁶⁾ Unleserliches Wort.

Aus dem Briefwechsel von Ferdinand Gregorovius.

Mitgeteilt von

Kurt Getzuhn, Königsberg i./Pr.

I. Briefe von Karl Rosenkranz.

In dem Nachlaß¹⁾ von Ferd. Gregorovius befinden sich unter anderen Manuskripten neun Briefe von Karl Rosenkranz, die wegen ihres interessanten Inhalts hier veröffentlicht werden. —

Wohl selten hat zwischen zwei Männern, von denen der eine dem andern um sechzehn Lebensjahre voraus ist, ein so inniger Freundschaftsbund bestanden, wie zwischen Karl Rosenkranz und Ferdinand Gregorovius. Dieser hatte nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien in Gumbinnen im Herbst 1838 die Universität Königsberg bezogen, um „dem Beispiele fast aller seiner Vorfahren folgend sich der Theologie zu widmen²⁾“. Da ihm dieses Studium aber wenig zusagte, beschäftigte er sich lieber mit Literatur und Geschichte und widmete sich mit großem Eifer der Philosophie.

„Karl Rosenkranz, der Philosoph, der in Hegel den Vollender Kant's sah, wußte ihn durch seine schwungvollen Vorträge für sie zu begeistern³⁾“. Seit 1833 als Nachfolger Herbarts von Halle

¹⁾ Die Bücherei von Gregorovius ging nach dessen Tode (1891) zum größten Teile an die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München über. Nur wenig, darunter Briefe und Handschriftliches, behielten die Erben. Dies wurde mir durch seinen Neffen Hermann Elgnowski (hier), mit dem ich in verwandtschaftlicher Beziehung stehe, zugänglich. Ihm spreche ich daher an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit der er mir das handschriftliche Material zur Veröffentlichung überließ.

²⁾ Franz Rühl: Ferdinand Gregorovius. Gedächtnisrede, gehalten in der Sitzung der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg am 28. Mai 1891. S. 4.

³⁾ Sigmund Münz: Ferdinand Gregorovius und seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli. Berlin 1896 (Paetel). S. 29.

nach Königsberg übergesiedelt, stand er damals auf der Höhe seines Wirkens. „Liebenswürdig, der stets bereite Mäcen junger Talente, von außerordentlicher, umfassender Bildung, hatte er durch seine Vorlesungen ein neues Kulturelement in die alte nordische Stadt gebracht. Nicht mehr die Studenten allein, jeder Gebildete, Beamte, Offiziere, Kaufleute bildeten sein aufmerksames Auditorium, wenn er über Goethe und seine Werke, über die Enzyklopädisten in graziöser und geistvoller Weise sprach, in freiem Vortrage, niemals stockend, stets anregend und interessant⁴⁾“. Später erwarb er sich dann in den schwierigen Zeiten der Jahre 1848 bis 1850 als „ein ebenso energischer und freimüthiger, wie maaßvoller und besonnener Vorkämpfer wahrer akademischer Freiheit große Verdienste⁵⁾“. [Vgl. Brief v. 25. Febr. 1878.]

Kein Wunder, daß der junge Gregorovius, in dem es schon damals zu gären begann, wie so mancher andere⁶⁾, sich von Rosenkranz mächtig angezogen fühlte. „Akademische Zöpfe mochten über den jungen Feuerbrand⁷⁾ lächeln, der mit

⁴⁾ Ferdinand Falkson: Die liberale Bewegung in Königsberg (1840—1848). Memoirenblätter. Breslau 1888. S. 28.

⁵⁾ Hans Prutz: Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Königsberg 1894. S. 158.

⁶⁾ Vgl. auch Rudolf von Gottschall: „Aus meiner Jugendzeit.“ Berlin 1898 (Paetel). S. 86 ff.: „wir besuchten die geistreichen Vorlesungen von Karl Rosenkranz und schworen auf Hegel und seine Weisheit. . . . Karl Rosenkranz selbst hat auf meine Entwicklung einen sehr wesentlichen Einfluß ausgeübt“.

⁷⁾ Sehr bezeichnend für den jugendlichen Feuerkopf ist ein Brief vom 19. Januar 1844, den Gregorovius, damals Lehrer im Kreise Neidenburg, aus Soldau an seinen Bruder Rudolf schreibt. Leider verbietet der allzu familiäre Ton, mit dem G. (nach eben bestandnem Examen), wie leicht begreiflich, über seine Examinatoren (Voigt und Schubert) zum Teil in den schroffsten Ausdrücken sich äußert, die vollständige Publikation. Nur Rosenkranz bleibt von seinen galligen Ausfällen verschont: „ . . . Ros. ist ein sehr humaner Mann, doch schien er mir sehr auf seiner Hut zu sein und ging sehr strenge nach der Form — die Regierung soll ihm schon auf die Finger sehn“ [cf. Prutz a. a. O. S. 208 ff.] — „ . . . Von meiner Arbeit [vgl. Anm. 9] sagte er mir, sie wäre vorzüglich und glänzend (selbst in Beziehung auf kritische Philologie) u. er hätte auf der Königsberger Universität noch keine solche erhalten.“ — — „ . . . Ich schreibe jetzt an einem Roman — heute fing ich das neunte Kapitel an — er soll „Narr-

seiner titanischen Rhetorik die Despoten von ihren Thronen verjagen zu können glaubte, aber der feinere Instinkt seines Lehrers Rosenkranz ahnte bereits, daß sich aus solchem Moste eines Tages ein edler Saft abklären werde⁸⁾“.

So sehr ward Gregorovius von Rosenkranz gefesselt, daß er mit der Theologie endgültig brach und sich der Philosophie zuwandte. Mit einer Abhandlung⁹⁾ über den Begriff des schönen bei Plotin und den Neuplatonikern erwarb er sich 1843 den Dokortitel.

Von jetzt ab waren Schüler und Lehrer einander innig befreundet, und diese Freundschaft währte dauernd, trotzdem Gregorovius 1852 seine Heimat verließ, um in Italien den eigentlichen Gegenstand seiner Studien zu finden. Seitdem haben sich beide fast gar nicht mehr gesehen, aber sie bewahrten sich gegenseitig ein teures Andenken. So schreibt Gregorovius am 3. März 1873 aus Rom in einem Briefe an K. Lehrs, der seit 1845 Professor an der Königsberger Albertina war (es handelt sich um einen Jubiläums-Glückwunsch): „ . . . ich trete

heit und Wahrheit“ heißen oder vielleicht Werdomar. [„Werdomar und Wladislaw aus der Wüste Romantik.“ 2 Bde. 1845.] Es ist kein idealer Roman — viel Humor darin und noch mehr Trübsinn soll es geben — es soll die Öde der heutigen Romantik schildern, ein Epos ohne That. Fürchte nichts ähnliches wie d. Höllenbriefe [„Konrad Siebenhorn's Höllenbriefe an seine lieben Freunde in Deutschland, herausgegeben von Ferdinand Fuchsmund.“ 1843]. So etwas kann man nur einmal schreiben, es ist bloß ein psychologischer Act gewesen — ich will jetzt manierlicher sein, die Deutschen vertragen keine derbe Satire mit unästhetischen Possen, wenn's von einem Deutschen geschrieben ist, aber wenn Swift so schreibt, oder Byron im Don Juan, oder Rousseau, oder Voltaire, dann schmalzen sie mit der Zunge. Ich glaube einige 5 mondsüchtige Tanten sind bei m. Höllbr. in Ohnmacht gefallen, 3 oder 4 hölzerne Onkel haben sich davon indigestionen geholt. . . .“

⁸⁾ Münz: a. a. O. S. 31.

⁹⁾ Die Arbeit war unter dem Titel: „Plotini de pulcro doctrina“ schriftlich eingereicht und Rosenkranz hatte sie als „selten trefflich“ zensiert. Sie erschien später in deutscher Fassung unter dem Titel: „Grundlinien einer Aesthetik des Plotin“ in der Zeitschrift f. Philosophie u. philos. Kritik, hrsg. v. Fichte, Ulrichi, Wirth, (Halle 1855) N. F. Bd. 26, S. 113—147 (cf. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49, S. 524). — vgl. Anm. 7.

im Geist unter die große Zahl Ihrer Freunde, Ihrer Schüler, und Ihrer Verehrer, welche von allen Seiten Ihnen gerührt und freudig Beweise der Dankbarkeit und der Liebe darbringen, um Sie zu bitten, auch die meinigen freundlich anzunehmen, als Ihres Landsmannes, und Schülers der Universität Königsberg, wo ich noch Lobeck hörte, und wo ich die bleibendsten und mächtig in mir fortwirkenden Anregungen von dem Geiste Ihres eigenen Freundes, unseres herrlichen Rosenkranz empfangen habe¹⁰⁾“.

Ähnlich heißt es im Vorwort zur zweiten Auflage der „Lieder des Giovanni Meli“ (Leipzig 1886) S. VIII: „ . . . ich widmete dies im Jahre 1856 erschienene Bändchen meinem verehrten Lehrer Karl Rosenkranz. Dieser unvergeßliche Mann, ein Denker von universalem Geist und wahrhaft attischer Beredsamkeit, hatte mich, als ich in Königsberg studierte und lebte, nicht nur zu philosophischen, sondern auch zu literargeschichtlichen Studien angeregt. Er selbst war einer der Begründer der modernen, philosophischen Behandlung der Geschichte der Literatur, und noch im Jahre 1855 schrieb er sein bekanntes Werk ‚Die Poesie und ihre Geschichte‘.“ —

Wenn Gregorovius seinen Lehrer aufrichtig verehrte, so dachte dieser nicht geringer von seinem ehemaligen Schüler: er liebte ihn innig und „verfolgte mit Bewunderung die steigende Entwicklung seines schönen Talentes“ [Br. v. 21. September 1855]; er machte es zu seiner Aufgabe, für die richtige Auffassung und weitere Verbreitung der Schriften seines jungen Freundes nach Kräften Sorge zu tragen [vgl. Br. v. 30. Mai 1856]. 1859 (21. Sept.) schreibt er ihm: „Ich denke, wir beide haben zu viel in einander gelebt und ich habe in einer frühern Zeit zu tief in Ihren Bildungsgang eingegriffen, als daß wir uns vergessen könnten.“ Ähnlich heißt es in einem Brief vom 28. Dez. 1871: „Daß Sie, lieber Gregorovius, mir ein so treues und liebe-

¹⁰⁾ Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs . . . herausgegeben von A. Ludwig (Leipz. 1894). S. 899.

volles Andenken bewahrt haben, rührt mich sehr. Sie können aber versichert sein, daß ich auch Ihnen stets in gleicher Zuneigung mich gewidmet habe. Mit welcher Freude, mit welchem Antheil, mit welcher Gunst bin ich Ihrem stolzen Gange gefolgt!“ und 1878 (25. Febr.) beteuert er: „ . . . seien Sie überzeugt, daß ich Sie unter allen, welche mir auf dem Katheder nahe gestanden haben, unwillkürlich bevorzuge.“ —

Die hier folgenden Briefe enthalten vornehmlich freundschaftliche Urtheile über den Wert einzelner Schriften Gregorovius'. Dabei versäumt es Rosenkranz nicht, sich über eigene Produktionen offen auszusprechen [vgl. Br. v. 30. Mai 1856]. Auch aus seinem Königsberger Bekanntenkreise gibt er hie und da Nötiz und weiß sein Philosophenleben trefflich zu charakterisieren.

Ich gebe die Briefe ungekürzt in der Orthographie des Originals wieder und füge Anmerkungen hinzu. Sie sind bis auf die drei letzten eigenhändig von Rosenkranz geschrieben. Die Schrift ist meist deutsch und übrigens recht klein (in den letzten sehr unleserlich, z. T. nur mit Lupe lesbar). —

Herr Professor Dr. F. Rühl, mit Gregorovius selbst aufs innigste befreundet, machte mir einige dankenswerte Mitteilungen.

Königsberg 6 September 1854.

Verehrtester Herr u. Freund,

Ihr Bruder, der Artillerielieutenant¹¹⁾, den ich sehr hoch schätze und mit welchem ich zuweilen im Lesezimmer der Zappaschen Conditorei zusammentreffe, hat zwar, wie er mir sagt, Ihnen schon aus einem an ihn gerichteten Schreiben meinen Dank für Ihr „Corsica“¹²⁾ abgestattet, aber endlich muß doch auch ich selber Ihnen für die reiche Belehrung und den großen Genuß danken, welchen mir das Buch gewährt hat, das ohne Zweifel sehr bald eine ausgezeichnete Stellung nicht nur in unserer deutschen, sondern in der Europäischen Literatur überhaupt einnehmen wird. Die *Revue des deux mondes*¹³⁾ wird gewiß den ersten französischen Artikel darüber bringen. Ihre Sorge, daß es zur un rechten Zeit erschienen, weil das „Feuer“ Napiers¹⁴⁾ alles Interesse absorbiren werde, hat sich, leider möchte ich sagen, nicht bestätigt. Wir Preußen und Deutsche Kleinstaatler wenigstens leben so ruhig und haben so viel Zeit zum Lesen, als wenn wir gar nicht zwischen Rußland und Frankreich, zwischen Östreich und England in die Mitte geklemmt wären. Wir leisten wahrhaft Entsetzliches in der Neutralität.

¹¹⁾ Julius Gregorovius, ein verdienter Offizier, der 1870 vor Metz und bei Amiens kämpfte, wo er verwundet wurde, erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse; starb 1891. Vgl. Friedrich Althaus: Römische Tagebücher von Ferdinand Gregorovius (Stuttgart 1892) S. 607.

¹²⁾ „Corsica“ erschien als eine Reihe von Aufsätzen [„Fragmente aus Sizilien“] in der Augsburger Allg. Zeitung [Nr. 293 B, 304 B, 310 B, 317 B], dann als Buch 1854; 2. Aufl. 1869; 3. Aufl. 1878. Vgl. Röm. Tageb. S. 5.

¹³⁾ *Revue des Deux Mondes* seit 1831 als die bedeutendste französische Zeitschrift erscheinend.

¹⁴⁾ Gemeint ist wohl Sir Charles Napier, britischer Admiral, nach Ausbruch des Orientkrieges (1854) zum Befehlshaber der britischen Flotte in der Ostsee ernannt. — Vgl. seine Biographie von Butler (Lond. 1890).

Vorigen Sommer machte ich eine Reise durch die Schweiz über Mailand nach Venedig und begrüßte Sie im Herzen, als ich neben dem rauschenden Tessin vom St. Gotthard herabfuhr.

Und diesen Sommer wohnte ich fast fünf Wochen in Sassau¹⁵⁾ auf dem Berg bei Pickert, wo wir von unserm Zelt aus gerade das Haus vor uns hatten, wo Sie 1847 mit Bornträgers¹⁶⁾ wohnten und wo Sie 1851 Francesca de Rimini¹⁷⁾ dichteten. Wie oft haben wir Ihrer da gedacht!

Und nun komme ich vor acht Tagen wieder in die Stadt und eben bringt die Zeitung¹⁸⁾ im Feuilleton Ihren köstlichen Aufsatz vom lateinischen Ufer, der auch unserm herrlichen Strand Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Über die ältesten Sicilianischen Dichter kann ich Ihnen keine Anskunft geben, ob sie übersetzt sind. Die ausführlichste und neueste Geschichte der Italienischen Poesie ist von Ruth in Göttingen¹⁹⁾. Ich erinnere mich aber nicht einer solchen Angabe. Vielleicht befindet sich das Buch in einer römischen Bibliothek.

Den Plan, eine Geschichte Venedigs in Einem Bande zu schreiben, halten Sie doch ja fest. Ich habe selbst vorigen Sommer sehr lebhaft das Bedürfniß einer solchen gefühlt. Als Analogon zu den vielbändigen Geschichten der Republik denke

¹⁵⁾ Fischerdorf an der Samländischen Küste (Ostpr.), zwischen Rauschen und Neukuhren.

¹⁶⁾ Ludwig Bornträger, Historienmaler, Gregorovius' Freund. Vgl. Röm. Tagebücher (Fr. Althaus), S. XIV und S. 595.

¹⁷⁾ Näheres ist nicht bekannt; doch sagt Althaus in dem Vorwort zu den Römischen Tagebüchern (S. XIV) von Gregorovius: „Damals [1851] fing er auch an, sich eifrig mit italienischer Literatur zu beschäftigen. Besonders las er Dante mit Begeisterung.“ Es wird anzunehmen sein, daß G., als er von Francesca da Rimini bei Dante („Divina Commedia“, Inferno V) las, selbst, wie so viele andere (Silvio Pellico, Uhland, P. Heyse u. a.) eine poetische Behandlung dieses Stoffes versucht hat.

¹⁸⁾ Königsberger Hartungsche Zeitung: Beilage zu 199, 201, 203, 205, 207 (26. Aug. — 5. Sept. 1854).

¹⁹⁾ Ruth: „Geschichte der italienischen Poesie.“ 2 Bände, Leipzig 1844—47.

ich mir z. B. Zschokkes²⁰⁾ Schweizergeschichte in Verhältniß zu J. v. Müller²¹⁾. Sie sollten der Zschokke Venedigs werden.

In meinem Hause, verehrter Freund, sind manche Veränderungen vorgegangen. Mein ältester Sohn, der seit einem Jahr Jurisprudenz u. Cameralia studirt, ist vorgestern nach Berlin abgereist und mein zweiter, der so viel Anlage zur Malerei zeigte, ist endlich doch der realistischen Richtung der Zeit verfallen und seit Ostern zu Magdeburg in eine Maschinenbauanstalt eingetreten, so daß ich nur noch eine auch schon recht herangewachsene Tochter im Hause habe.

Sie selbst sind mir ein aufmunterndes Beispiel für das, was ein Mensch mit entschiedenem Willen vermag. Sie haben sich eine schöne Existenz, ein freies Götterleben geschaffen, das nur dem Edelsten ohne alle bürokratische Frohnde gewidmet ist. Wenn sie aber sagen, daß Königsberg eben so hochmüthig mache, als Rom demüthig, so kann ich wohl mit Aufrichtigkeit mich vom Hochmuth absolviren, weil mich hier gerade das Andenken an Kant und Herbart in den Schranken gerechter Demuth erhält.

Was mir als Philosophen an Königsberg gefällt, ist, daß man in ihm noch ein obscures, individuelles Leben haben kann, auch wenn man im Übrigen literarisch schon ein sogenannter berühmter Mann ist. Diese Freiheit thut mir wohl und vergütet mir den scheußlichen Winter²²⁾.

Fahren Sie fort, mein lieber Gregorovius, Ihre Bahn muthig zu wandeln. Die Erfolge werden in steigendem Maaße nicht

²⁰⁾ Joh. Heinr. Dan. Zschokke: „Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk“. (Aarau 1822; 9. Ausg. mit der Fortsetzung der neueren Geschichte von Emil Zschokke 1853.)

²¹⁾ Johannes von Müller: „Geschichte der Schweizer“, Bern 1780. (In neuer Bearbeitung: „Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft“, Bd. 1—5. Leipzig 1786—1808.)

²²⁾ Vgl. auch Rosenkranz' Selbstbiographie: „Von Magdeburg bis Königsberg“. (Berlin 1873.) S. 481.

ausbleiben. Zunächst möchte ich wohl wissen, was man auf Corsica selbst von Ihrem Buche sagt. Über die merkwürdigen Voceros werde ich in der Deutschen Gesellschaft nach Ihrem Buch einen Vortrag halten.

Leben Sie wohl und bewahren Sie Ihre Freundschaft auch ferner

Ihrem

alten treuen Lehrer

u. Freund

Karl Rosenkranz

Königsberg d. 21. Septbr. 1855.

Mein theurer Gregorovius,

Mit inniger Liebe und Bewunderung verfolge ich von diesem Winkel Cimmerischen Grauens die steigende Entwicklung Ihres schönen Talentes. Ihre Schilderung von Syrakus und von den Grabdenkmälern der Päpste²³⁾ hat mir durch den reichen Inhalt, der mir so viel Neues bot, wie durch die Vollendung der edlen Form überaus großen Genuß gewährt und in Fichte's Zeitschrift habe ich mit Vergnügen die Deutsche Bearbeitung Ihrer Plotinischen Ästhetik gelesen, die mich lebhaft an alte Zeiten unseres Verkehrs erinnerte.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen beikommendes Buch über die Geschichte der Poesie²⁴⁾ als einen kleinen Beweis meiner fort-dauernden Freundschaft für Sie übersenden darf. Sie werden darin bei der Römischen Epoche Ihren Hadrian²⁵⁾ mannigfach benutzt finden, was Ihnen vielleicht Freude macht. Mein Buch ist, ich fühle es wohl, nur ein sehr unvollkommenes Werk, dem großen Gegenstände gegenüber. Aber seine Idee scheint mir

²³⁾ Vgl. Anmerkung 33.

²⁴⁾ Gemeint ist: „Die Poesie und ihre Geschichte, Entwicklung der poetischen Ideale der Völker“ (1855).

²⁵⁾ „Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit“ (Königsberg 1851), in neuer Bearbeitung: „Der Kaiser Hadrian, Gemälde der römisch-hellenischen Welt zu seiner Zeit“ (Stuttgart 1884).

weder unrichtig noch unwichtig zu sein. Es ist ein *essai*, wie die Romanen sagen, für dessen Aneignung auch die Italiener sich interessiren könnten, wenn sie es wegen der protestantischen Freiheit meines Standpunctes dürften.

Mögen alle guten Götter Sie ferner in dem Lande der Sonne, der Kunst und des heiteren Lebensgenusses begleiten! Wir waren mit L. Köhler²⁶⁾ die Ferien wieder in Rauschen²⁷⁾, oft Ihrer gedenkend.

Leben Sie wohl!

Ihr

treu ergebener

Karl Rosenkranz

Königsberg 30 Mai 1856

Lieber Gregorovius!

Was soll ich sagen? Sie haben mich durch Ihre *epistola dedicatoria* in einer Weise geehrt und überrascht, daß ich in ältere Zeiten unserer Bekanntschaft, namentlich in die unseres Briefwechsels, als Sie an der Polnischen Grenze lebten²⁸⁾, hinaufgehen muß, um einigermaßen die Fundamente zu solcher Auszeichnung aufzufinden.

Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre Freundschaft! Ich werde mich bemühen, demselben auch einen realen Ausdruck dadurch zu geben, daß ich nach Kräften für die richtige Auffassung und weitere Verbreitung dieser lieblichen Dichtungen²⁹⁾ Sorge trage, welche Sie unserer Sprache so schön angeeignet haben.

²⁶⁾ Louis Köhler: Komponist und Musikschriftsteller, 1846 zweiter Dirigent am Stadttheater in Königsberg i. Pr., 1886 daselbst gestorben. Vgl. Allg. D. Biogr. Bd. 51, S. 314—317.

²⁷⁾ R. ist ein Seebad im Samland (Ostpreußen).

²⁸⁾ 1841 ging Ferd. Gregorovius, nachdem er das erste theologische Examen bestanden hatte, als Hauslehrer in die Provinz [vgl. Anm. 7] und kehrte erst 1846 nach Königsberg zurück (cf. Rühl a. a. O. S. 4).

²⁹⁾ Lieder des Giovanni Meli, übersetzt aus dem Sicilianischen. Leipzig 1856, 2. Aufl. 1886. — vgl. S. 168.

Ich kann nicht sagen, wie unvollkommen mir die größern Arbeiten vorkommen, die ich seit dem Revolutionsjahr gemacht habe. Die kleinern Abhandlungen und einige Kritiken, die ich seitdem geschrieben, sind ziemlich gelungen, aber die größern Arbeiten, zu denen ich lange Vorbereitungen gemacht hatte, leiden an dem Mangel derjenigen Formvollendung, ohne welche ein Werk nicht durchdringen und sich nicht erhalten kann. Die Ästhetik des Häßlichen³⁰⁾ entspricht noch am Ehesten dem Begriff eines wissenschaftlichen Kunstwerks, aber die Poesie und ihre Geschichte erweckt in mir jetzt das wehmüthige Gefühl, eine an sich großartige Anlage in der Ausführung verzwert zu sehen. Mein Geist hat ein tiefes künstlerisches Bedürfniß, allein ich glaube, daß der Druck des mechanischen Professorlebens, das ewige Dociren und Examinieren u. s. w., den Idealismus zu sehr an seiner Expansion hemmt, so daß man augenblicklich seine Arbeit schon für gelungen hält und zu keinem weiteren Urtheile darüber kommt, als bis man sich ihr durch den Druck ganz entfremdet hat. Ich glaube etwas ähnliches bei vielen Professorarbeiten wahrzunehmen.

In dieser Hinsicht haben Sie große Vorzüge. Ihr Hadrian hatte auch noch eine gewisse gelehrte Königlich Preußische Königsberger akademische Physiognomie, obwohl auch er sehr gut geschrieben ist. Aber mit Ihrem Corsica sind Sie ganz zu einer so schönen, anschauungsvollen durchsichtigen Darstellung vorgeschritten, daß Sie in solcher Weise unzweifelhaft noch Schöneres produciren werden. Der Name Sicilien wird einst der Titel eines classischen Seitenstücks zu Corsica sein, in welchem jedes Wort von dem sonnigen Ton gesättigt sein wird, der Ihren in Journalen mir von daher vorgekommenen Schilderungen klar, warm und lockend aufliegt. In Ihrem Corsica habe ich einige Ihrer Fußwanderungen zu meinen Lieblingscapiteln gemacht.

³⁰⁾ „Ästhetik des Häßlichen“, Königsberg 1853.

Ihr Gedanke, die Geschichte des päpstlichen Roms³¹⁾ von dem Sturz des Abendländischen Kaiserthums bis zum Tridentinum zu schreiben, ist originell und wird eine große Lücke füllen.

Im zweiten Theil Ihrer Bilder aus Italien³²⁾ wird hoffentlich auch der köstliche Aufsatz über die Grabdenkmäler der Päpste³³⁾ sein.

Mit dem nochmaligen innigsten Dank und den herzlichsten Wünschen

Ihr

treu ergebener

K. Rosenkranz

Von meinem Buch über Göthe³⁴⁾ kommt jetzt eine zweite Auflage heraus, worin ich auch auf Ihren Wilhelm Meister³⁵⁾ und die Wanderjahre³⁶⁾ Bezug genommen.

Zeititz d. 21 September 1859.

Hochgeehrtester Herr und Freund,

Sie werden sich wundern, aus Zeititz einen Brief von mir zu erhalten. Dies hängt so zusammen. Auf einer Reise bin ich gestern eigends hierher gereis't, unsern gemeinschaftlichen Freund, Dr. Thiel, in dieser Stadt, einmal wiederzusehen. Als wir nun gestern Abend von unsern alten Freunden sprachen und die Reihe natürlich auch an Sie kam, theilte er mir mit, daß Sie in einem Brief zu Anfang dieses Jahrs sich dahin geäußert hätten, annehmen zu müßen, nicht mehr in meinem Gemüthe fortzuleben.

Das hat mich so bekümmert, daß ich sogleich an Sie zu schreiben beschloß. Woraus Sie auf jene Meinung gekommen

³¹⁾ Vgl. Anm. 38.

³²⁾ R. meint wohl die „Römischen Figuren“, die vor den „Wanderjahren in Italien“ erschienen.

³³⁾ „Die Grabdenkmäler der Päpste“ Leipz. 1857; neu umgearbeitet 1881; mit Abbildungen 1911.

³⁴⁾ „Goethe und seine Werke.“ 1847, 2. Aufl. 1856.

³⁵⁾ „Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen entwickelt“ 1849.

³⁶⁾ „Wanderjahre in Italien.“ 4 Bde. 1856—77.

sind, lieber Gregorovius, ist mir nicht recht erklärlich, außer es müßte Sie mein letzter Brief der allerdings wohl schon länger als ein Jahr datiren mag, *via della purificazione*³⁷⁾, nicht getroffen haben.

Nein, vergessen werde ich Sie nicht! Hätten Sie mir auch nicht die unverdiente Ehre erzeigt, mir Ihren Giovanni Meli gewidmet zu haben, der mit so einstimmiger Gunst in Deutschland aufgenommen ist, so würde ich Sie doch nicht vergeßen. Ich denke, wir beide haben zu viel in einander gelebt und ich habe in einer frühern Zeit zu tief in Ihren Bildungsgang eingegriffen, als daß wir uns vergessen könnten. Und nun erinnern Sie jedes Jahr mit einer neuen literarischen Glanzthat an Ihren Namen.

Ich habe den ersten Band Ihrer Geschichte des neueren Roms³⁸⁾ mit dem größten Interesse gelesen. Personen, Ereignisse, Schlachten, die mir sonst sehr langweilig waren, sind mir in einem ganz neuen Licht erschienen. Vor allem hat mich das Gemälde angezogen, das Sie von dem edlen Volk der Ostgothen und seinem heldenmüthigen Untergang entworfen haben. Eine der wehmüthigsten Geschichten von der Welt.

Wenn man älter wird, lernt man die Geschichte durch sein eigenes Leben besser verstehen. Man ahnt den großen Zusammenhang, der durch Alles hindurchgeht und der auch die zarteren Fäden mit dem aus der Tiefe her arbeitenden Centrum verknüpft. Daher kann das Studium von Biographieen für uns unerschöpflich werden und ich verwundere mich zuweilen über meine eigene, so klein sie ist. [Vgl. Anm. 22.] Es entwickeln sich Culminationspunkte, die uns überraschen. Mir fällt z. B. unwillkürlich ein, daß in demselben Jahre, als Sie mir das schöne Geschenk mit dem G. Meli machten,

³⁷⁾ Rom, *Via della purificazione* No. 63 wohnte Gregorovius (1857).

³⁸⁾ „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“, 8 Bände, Stuttgart 1859—72.

Lehrs³⁹⁾ mir seine Abhandlungen aus dem Alterthum, Bogumil Goltz⁴⁰⁾ sein wunderliches und wundersames Buch: der Mensch und die Leute⁴¹⁾, dedicirte. Drei von einander ganz unabhängige, in keinem Verkehr stehende Menschen, Sie, Lehrs und Goltz, waren also im Lauf desselben Jahres in Beziehung auf mich gleich gestimmt und hatten ihrer Freundschaft für mich ein öffentliches Zeugniß gegeben. Wie seltsam!

An der See, lieber Gregorovius, wird von Ihnen wohl immer am meisten und lebhaftesten gesprochen. Louis Köhler⁴²⁾ war diesen Sommer in Rauschen. Ihre Schilderung des Samländischen Strandes⁴³⁾ und seine Vergleichung mit der Römischen Küste geben zu den mannigfachsten Erörterungen Anlaß. Der Hirtenknabe⁴⁴⁾, den Sie verunsterblicht haben, weil er eine wirklich phantastische Figur machte, ist ein Gärtner geworden. Der alte Philosoph mit den Lateinischen Definitionen, Secretair Budnick⁴⁵⁾ lebt noch.

Am häufigsten spreche ich von Ihnen mit Dr. Jung⁴⁶⁾, diesem tiefen, gemüthvollen, leider im Punct des Einmal Eins und der Ökonomie ewig laborirenden Dichterphilosophen. Aus den Holzschnitten der illustrierten Zeitungen schöpft er mehr Anschauung und vielseitigere Weltkenntniß, als viele aus großen Reisen. Seit zwanzig Jahren ist er nicht aus den Mauern

³⁹⁾ Karl Lehrs (1802–78), 1825 Oberlehrer am Friedrichskollegium in Königsberg i. Pr., seit 1845 Prof. an der dortigen Universität. Seine „Populären Aufsätze aus dem Altertum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen“ erschienen 1856, in zweiter, sehr vermehrter Ausgabe 1875. (Vgl. Allg. D. Biogr. XVIII (1883) S. 152–166.)

^{40, 41)} „Der Mensch und die Leute. Zur Charakteristik der berberischen und civilisirten Nationen“ (5 Hefte, Berlin 1858) war das Hauptwerk von Bogumil Goltz. — Vgl. über ihn den Essay von Rudolf Gottschall in der Monatschrift: Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart. Neue Folge. Siebenter Jahrgang. (Leipzig 1871), S. 369–390.

⁴²⁾ Vgl. Anm. 26.

⁴³⁾ „Sommeridyllen vom samländischen Ufer.“ Deutsches Museum (herausg. von Robert Prutz), 2. Jahrgang (Leipzig 1852), S. 81–101.

^{44, 45)} cf. a. a. o. S. 94 u. S. 96.

⁴⁶⁾ Jak. Friedr. Alexander Jung (1799–1884), seit 1833 mit Rosenkranz innigst befreundet. Vgl. Allg. D. Biogr. 50 (1905) S. 717–722.

Königsbergs gekommen. Er ist ein ächtes Schriftstelleringenium. Ein Buch schreiben ist ihm Seligkeit. Wenn es dann nur nicht auch eines Verlegers bedürfte! Das ist immer der schlimme Casus für ihn und seine Gedichte irren schon 5 Jahr in Deutschland umher. Ich führe auch ein Manuscript von ihm im Koffer mit, es, wenn es sein kann, loszuschlagen.

Bei diesem Wort fallen mir die heutigen Italiener ein, die auch losgeschlagen haben. Ich will, verehrter Freund, hier in keine politische Digression eingehen, aber wie oft ich an Sie in Rom und an Detroit⁴⁷⁾ in Livorno bei diesen Affairen gedacht habe, können Sie sich leicht vorstellen. Mir schwebt immer ein Brief von Ihnen vor, in welchem Sie gegen Napoleon, den empereur libérateur, die stärkste Antipathie zeigten und ich möchte wohl wissen, wie Sie ihn jetzt beurtheilen.

Doch nun sei es genug für jetzt! Ich habe ja nur meinem Herzen genug thun und Ihnen, lieber Gregorovius, sagen wollen, daß ich immerdar sein werde

Ihr

Sie wahrhaft liebender

R. Rosenkranz.

Thiel, dem ich sagte, daß ich sofort an Sie schreiben würde, läßt Sie bestens grüßen. Daß unser Pancritius⁴⁸⁾ seit Ostern Rector der städtischen Knabenschule in Thorn ist, werden Sie wissen.

Anfang October bin ich, Diis faventibus, wieder in Königsberg und wenn Sie mich erfreuen wollen, so lassen Sie mir durch Ihren Herrn Bruder, den Hauptmann⁴⁹⁾, ein paar Worte zukommen, die mich vergewissern, daß Sie diese Zeilen erhalten haben.

⁴⁷⁾ Karl Detroit (Mehemed Ali Pascha), türk. Marschall, zeichnete sich im Orientkrieg aus.

⁴⁸⁾ Alb. Pancritius (ein Schüler v. Rosenkranz) 1859 Rector in Thorn, stirbt dort am 14. Febr. 1863. [nach amtl. Feststellungen in Thorn.]

⁴⁹⁾ Vgl. Anm. 11.

Königsberg d. 2 November 1871.

Mein theurer Gregorovius,

Längst schon hätte ich Ihnen schreiben und für Ihr mich so sehr überraschendes Geschenk des letzten Bandes Ihrer Geschichte Roms danken sollen. Ich wollte es nicht eher, als bis ich [es] gelesen hatte d. h. bei mir jetzt, bis ich es mir hatte vorlesen lassen. Wie vieles habe ich daraus gelernt! Sie scheinen fast jeden Stein in Rom zu kennen. Den höchsten Genuß aber hat mir die Schilderung des Panorama's von Rom gewährt, welche Sie gegen Ende geben, den Leser ganz in die Anschauung von Rom am Ende des 15^{t.} Jh. zu versetzen. Das war eben nur einem Historiker möglich, der zugleich wie Sie, Dichter ist.

Sie empfangen diese Zeilen durch Herrn Raffaele Mariano⁵⁰⁾ aus Neapel. Er ist Hegelscher Philosoph und bringt diesen Winter in Rom zu. Ich stehe seit vielen Jahren mit Ihm in Correspondenz, er ist ein freisinniger, liebenswürdiger Mann. Ich habe dem Gedanken nicht widerstehen können, daß er Ihre Bekanntschaft machen müßte. Sie könnten ihm über so Vieles in Deutschland, er über Italien Licht geben. Als historische Notiz will ich noch bemerken, daß er mir vor einigen Jahren auch ein Buch sur la philosophie contemporaine de l'Italie gewidmet hat.

Freund Friedländer⁵¹⁾ hat nicht verfehlt, mir Ihr[e] Grüße mitzutheilen, die mich immer sehr erfreut und gerührt haben. Sein Sie versichert, lieber Gregorovius, daß ich Sie stets in meinem Herzen trage. Mögen Aio und Apoll ferner mit Ihnen sein!

Immer

Ihr

getreuer

Karl Rosenkranz.

⁵⁰⁾ Vgl. F. Gregorovius: Röm. Tagebücher, Rom, 10. Februar 1872: „Rosenkranz schickte zu mir einen jungen talentvollen Philosophen aus der Schule Vera's: Rafael Mariano. Er hat einige philosophische Abhandlungen, auch eine Uebersicht der modernen italienischen Philosophie geschrieben und diese Rosenkranz gewidmet.“ — Vgl. auch a. a. O. Rom, 28. Juni 1873 u. 11. Mai 1874.

⁵¹⁾ Ludwig Friedländer (1824—1909), seit 1858 Prof. der klass. Philologie und Archäologie in Königsberg.

Königsberg d. 28 Decbr 1871.

Mein theurer Freund,

Sie haben mich unverdient so reich mit dem letzten Bande Ihres unsterblichen Werkes⁵²⁾ beschenkt, daß ich ganz beschämt bin. Ich lese diesen Winter wieder Philosophie der Geschichte. Als ich in der Einleitung von der verschiedenen Form der Geschichtschreibung handelte, konnte ich nicht umhin zu Anfang einer Stunde Ihrer zu gedenken. Ich suchte nämlich zu zeigen, daß einem Geschichtsschreiber, um zur Vollendung zu gelangen, es gar nicht schadet, auch philosophisch gebildet zu sein und führte Sie als ein glänzendes Beispiel für diese Behauptung an. Aber ich führte Sie nicht bloß so obenhin mit den Namen an, sondern gab eine kurze Entwicklung Ihres Ganges. Ich zeigte wie Sie als Dichter das Vermögen der Anschaulichkeit und daher der plastischen Darstellung besäßen. Ich zeigte, wie Sie als Forscher Italien durchwandert sei[e]n, die Ruinen der Geschichte an Ort und Stelle zu durchmustern wie Sie in den Archiven der Stadt die vergilbten Documente entrollt hätten. Endlich aber zeigte ich, wie Sie die Geschichte Roms im Mittelalter nicht hätten componiren können, wie geschehen, wenn Sie nicht durch die Philosophie sich zur Idee der Menschheit erhoben und sich durch sie über die Zeit der Päpste und Kaiser gestellt hätten. So hätten Sie die Thatsachen zum Begriff erhoben und dies habe die durch Sie zum Selbstbewußtsein über sich gelangte Stadt Rom selber anerkannt. Ich nahm dann noch etwas specieller Ihren Tiberius⁵³⁾ durch, Sie als Dichter, Ihren Hadrian, Sie als Forscher, Ihr Corsica, Sie als kritischen Wanderhistoriker zu malen.

Ich habe die Ehre, auch Ihren Herrn Bruder, den Obristen, zu meinen Zuhörern zu zählen.

⁵²⁾ Vgl. Anm. 38.

⁵³⁾ „Der Tod des Tiberius“ (ein Drama) Hamburg 1851. — Vgl. Anm. 25 u. 12.

Daß Sie, lieber Gregorovius, mir ein so teures und liebevolles Andenken bewahrt haben, rührt mich sehr. Sie können aber versichert sein, daß ich auch Ihnen stets in gleicher Zuneigung mich gewidmet habe. Mit welcher Freude, mit welchem Antheil, mit welcher Gunst bin ich Ihrem stolzen Gange gefolgt! Leben Sie wohl! Glück auf zum neuen Jahr!

Immer

Ihr

Pancritius ist nun lange tot, aber mit unserm jetzt 74jährigen auch noch ganz geistesfrischen Jung [?] Dr. [?], verkehre ich noch in alter Weise.

alter getreuer
Rosenkranz.

Königsberg d 8/1 75.

Verehrtester Freund,

Sie haben mich durch Ihre Wünsche zum neuen Jahr auf das Angenehmste überrascht. Indem ich Ihnen herzlich dafür danke, erwidere ich sie in meiner alten Gesinnung für Ihr ferneres Wol mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft. Zunächst habe ich Ihnen auch für den Genuß zu danken, welchen mir die Lektüre Ihrer Lucrezia⁵⁴⁾ längere Zeit hindurch gewährt hat. Ich gestehe, daß wol selten die urkundliche Geschichtsschreibung eine größere Tat vollbracht hat, als es Ihnen mit der Verwandlung des landläufigen Bildes der Lucrezia, wenigstens bei mir, gelungen ist. Daß diese unglückliche, mit solcher Schönheit und solchem Geist ausgestattete Frau zum ursprünglichen Hintergrund ihres Lebens die infernale Wirtschafft ihres Vaters u. Bruders hatte, kann ihr selbst doch nicht als Schuld angerechnet werden. Vater u. Bruder sahen im Glanz ihrer persönlichen Erscheinung immer nur ein Mittel für ihre politischen Absichten; sie wurde ein Opfer ihrer Intriguen, u. erst in Ferrara gelangte sie zur Selbständigkeit u. benahm sich nun mehr vollkommen musterhaft.

⁵⁴⁾ „Lucrezia Borgia. Nach Urkunden und Korrespondenzen ihrer eigenen Zeit.“ 2 Bde. Stuttg. 1874. 3. Aufl. 1875.

Daß Ihr Buch schon die 3^{te} Aufl. erlebt, muß Ihnen doch ein Beweis sein, mit welchem großen Interesse man seinen Manifestationen in Ihrer klassischen Darstellung folgt. Und dasselbe gilt doch auch von Ihrer Geschichte Roms. Ich glaube daher, teuerster Freund, daß Sie sich grundlos einer gewissen Verdrießlichkeit über die deutsche Kritik hingaben. Wenn auch einzelne Kritiken sich über diesen u. jenen Punkt in Ihren Leistungen kleinlich u. mißfällig äußern, so kann doch die Nation nicht verantwortlich dafür gemacht werden, u. diese reicht Ihnen mit vollster Zustimmung den Lorbeer der historischen Muse.

Seit der Herausgabe Ihrer Schrift über Corsica⁵⁵⁾ haben Sie nicht aufgehört, ein Liebling aller Gebildeten zu sein. Indem ich bitte, mich Ihrem lieben Herrn Bruder auf das Angelegenste zu empfehlen, verbleibe ich mit den innigsten Wünschen Ihr treueregebener

[gez.] Rosenkranz.

Koenigsberg, 28. Decbr. 1875.

Verehrter Freund,

Meinen Frühjahrsbrief, worin ich die Wirkung der Lektüre Ihrer Lucretia auf mich schilderte u. Ihnen Ihre jeweilige Verstimmung auszureden suchte, werden Sie erhalten haben. Ich danke Ihnen für Ihre jetzigen Nachrichten, die mir endlich Ihre gegenwärtige Situation klar legen. Ich begreife, daß ein Mann, der den schönsten Teil seines Lebens, das reife Mannesalter, in Italien zugebracht u. seine Hauptarbeit der Geschichte dieses Landes gewidmet hat, nicht existiren kann, ohne nicht einige Monate jenseits der Alpen zu verleben.

Unsern gemeinschaftlichen Freund, Alexander Jung, habe ich Sonntag durch einen Gruß von Ihnen hoch erfreut; er hängt Ihnen mit wahrer Zuneigung an. Er wird im nächsten März 77 Jahre, aber er ist von einer Frische des Leibes

⁵⁵⁾ Vgl. Anm. 12.

und des Geistes u. von einer Tätigkeit, die bewundernswert sind. Wir sind nun miteinander alt geworden, aber es ist interessant zu sehen, wie unendlich verschieden trotz großer Sympathien u. trotz eines so engen Zusammenlebens, unsere Individualität sich auseinandergesetzt hat. Jung hat jetzt ein Buch bei Brockhaus herausgegeben, welches den Titel führt: *Panace u. Theodice*⁵⁶⁾, dem gegenüber ich oft schlechterdings nicht weiß, was ich vor Verwunderung sagen soll.

Lehrs war zuletzt am Sonnabend bei mir, und wir haben viel von Ihnen gesprochen. Er wohnt mir seit 8 Jahren auf dem Steindamm gegenüber u. da er noch ein Stock höher tront, kann er mir, wenn er will, in die Stube u. auf die Finger sehen. Er ist ebenfalls ein Muster von Altersfrische u. hat soeben eine zweite sehr vermehrte Auflage seiner populären Aufsätze⁵⁷⁾ aus dem Altertum herausgegeben, die ich mit höchstem Genuß fünf Wochen hindurch gelesen habe.

Friedlaender kommt jeden Sonntag Abend zu mir, wo denn Alles, was Sie betrifft, durchgesprochen wird. Jung kommt am Sonntag Nachmittag, u. Lehrs pflegt am Montag oder Sonnabend Abend zu kommen. Diese drei treuen Freunde besuchen mich regelmäßig, da ich nunmehr zu Niemand hinkommen kann. Auch ich gedenke sehr oft der Zeit, welche wir beide in jüngern Jahren hier zusammen durchlebt haben, und in dies Andenken mischt sich dann das wehmütige Bild unsers Pancritius, der uns so unerwartet früh geraubt wurde, und für dessen nachgelassene Kinder wunderbarer Weise Freund Friedländer Vormund geworden ist.

Ihrem Herrn Bruder danke ich ergebenst für seine Grüße und erwidere sie in gleichem Sinne.

Mit den innigsten Wünschen für ihn und für Sie zum neuen Jahr

Ihr getreuer
[gez.] Rosenkranz.

⁵⁶⁾ „Panacee und Theodicee. Illustrationen, Karikaturen der Gegenwart.“ 2 Bde. Leipzig 1875.

⁵⁷⁾ Vgl. Anm. 39.

Koenigsberg den 25 Februar 1878.

Lieber Freund!

Mit welchen Gefühlen ich Ihren schönen Brief gelesen habe, ist schwer zu sagen: er versetzte mich recht lebhaft in die Zeiten zurück, als ich auf der Hinterlomse Briefe von Ihnen empfing und mit Ihnen in Sassau⁵⁸⁾ badete. Was habe ich nicht mit Ihnen außerdem durchlebt! wie nahe sind wir beide 1848 bis 1850 an den größten Gefahren glücklich vorübergegangen. Für Sie hat der Erfolg gearbeitet, seit Sie Ihr Corsica geschrieben haben. Dies Buch hat in der That durch die Vereinigung von Naturschilderung, Geschichteinsicht und persönlicher Herausstellung Ihrer Individualität für den Leser einen unwiderstehlichen Reiz, der auch in verschiedenem Maaße den kleineren Schriften anhängt, welche Sie Figuren⁵⁹⁾ betitelt haben. Ich glaube, daß Sie den Antheil, welchen Sie mir an Ihrer Bildung zuschreiben, aus Dankbarkeit zu übertreiben geneigt sind, aber ich lasse es mir gern gefallen, wie dies auch bei Pancritius der Fall war, der allerdings durch langjährigen Umgang mit mir mehr Ursache dazu hatte. Ich danke Ihnen also für Alles, was Sie mir in Ihrem Briefe zu meinem Jubiläum Angenehmes sagen und ich bekenne, daß das Fest auf mich wirklich einen recht erquickenden und erhebenden Eindruck gemacht hat, wie ich ihn in solcher Weise gar nicht erwartet hatte. Der massenhafte Andrang der Liebe und Dankbarkeit überwältigte mich ganz und gar und ich konnte den vielen Deputationen, die am Vormittag einander folgten, oft nur mit Thränen antworten. Man bekommt bei einer solchen Gelegenheit gleichsam die Rechnung für Alles das, was man 50 Jahre hindurch gearbeitet hat und selbst die Frauenzimmer liessen es sich nicht nehmen, mir ihren Dank auszudrücken, was natürlich mehr nach dem Festtage unter der Form geschah, sich zu erkundigen, wie mir das Jubiläum bekommen sei. Der Fackelzug am Abend ist nach

⁵⁸⁾ Vgl. Anm. 15.

⁵⁹⁾ Vgl. Anm. 32.

den Beschreibungen meiner Kinder gewiß einer der schönsten gewesen, welche Koenigsberg gesehen hat. Und das hatte ich dem schönen Wetter zu danken, bei welchem Alles in Ruhe und Klarheit vor sich gehen konnte. Haben Sie doch die Güte, Ihren Bruder, den Herrn Oberst, herzlich von mir zu grüßen und seien Sie überzeugt, daß ich Sie unter Allen, welche mir auf dem Katheder nahe gestanden haben, unwillkürlich bevorzuge.

Wenn dieser Brief Sie noch in Rom trifft, so haben Sie wohl die Güte, Mariano zu grüßen und ihm zu sagen, daß er nächstens einen Brief von mir empfangen solle.

Leben Sie wohl.

Ihr

Getreuer.

[gez.] Rosenkranz.

Am 14. Juni 1879 ist Rosenkranz verschieden. Doch noch lange bewahrte ihm Gregorovius liebevolle Verehrung und das beweisen auch obige Briefe, die sich sonst nicht erhalten haben würden, da G. noch kurz vor seinem Tode (1. Mai 1891) den größten Teil seiner Korrespondenz verbrannte (nach den Mitteilungen von H. Elgnowski).

Joh. Georg Hamann und Joh. Michael Hamann.

Zwei Silhouetten,

mitgeteilt von **Arthur Warda.**

Am 27. April 1781 schrieb Hamann an Herder: „Habe eben heute meine Silhouette bekommen, die ich eile Ihnen mitzutheilen. Wir haben hier einen Silhouetteur, der sich einige Wochen hier aufgehalten und eine Silhouettrice, welche die ganze Stadt und alle noch übrige runden Thaler und $\frac{1}{6}$ in Schattenbilder umsetzen. Der Mann heist Sidow und geht nächste Woche nach Ruszl. Ich hab ihm 2 mal gesessen; das erste mal beklagte er sich über meinen langen Bart und meine unschlachtige Augenbraunen. Hiezu kam noch eine sehr verneckerte alte Perücke. Ich sasz zum zweyten mal mit bloszem kahlen Kopf — bin dem ohngeachtet nicht so kentlich als mein Hänschen, mit deszen Aehnlichkeit jedermann zufrieden ist. Vielleicht schick ich Ihnen nächstens meinen Serrail von der Silhouettrice; bin vor der Hand des Silhouettirens ein wenig überdrüszig, Maler kenn ich hier nicht, Aehnlichkeit und Güte der Zeichnung ist noch miszlicher, und leider! auch eine Silhouette im besten Geschmack für mich zu kostbar*.“ Unter dem

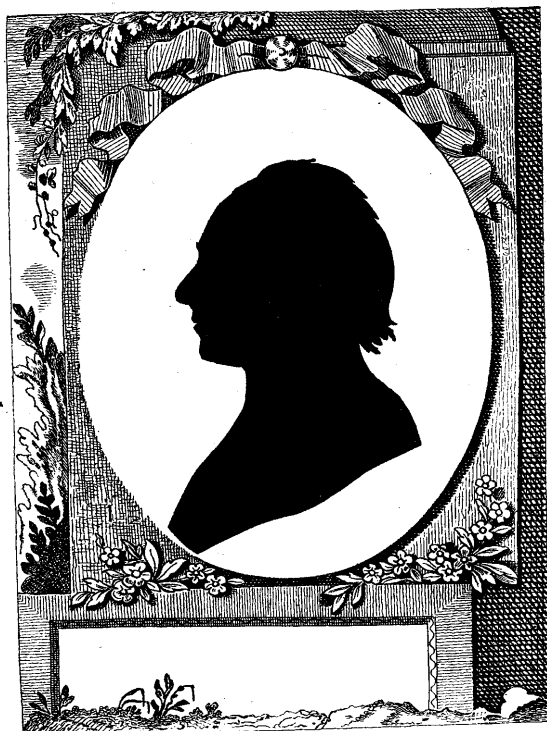
*) An Härtknoch schreibt Hamann unter dem 10. April 1781: „Hier haben wir einen Silhouetteur Namens Sydow und eine Silhouettrice, Polkähnin. Dem ersten habe ich v. Hänschen auch gesessen diesen Montag. Ob was draus werden wird, weisz ich nicht. Weil mein Barbierer ausgeblieben, so war ihm mein langer Bart und meine wilden Augenbräunen, wie er mir zu verstehen gab, im Wege. Me Courtan erzählte mir post factum, dass er Ihren Autor Kant um die Erlaubnis gebeten ihn gratis abzeichnen zu können. Er gab mir auch so etwas zu verstehen, weil er, ich weisz nicht wie, erfahren dasz ich in seiner physiognomischen Bibliothek, die er mit sich führt, stünde; ich mag aber für meine Thorheiten lieber büßen als selbige gratis begehnen. Daher weisz ich nicht, wie

11. Mai erwiderte Herder, dasz er die Silhouetten Tags zuvor erhalten und sandte zum Dank seine und seiner Familie Schattenrisse, indem er über die von Hamann geschickten äusserte: „Die Ihrige dünkt mich unkännlich u. doch wahr, wenigstens ein braver Kopf, wie Ihres Michels; den ich mich freue, im Schatten gesehen zu haben.“ In einer Nachschrift desselben Briefes bemerkte Caroline Herder: „Ihr Schatten ist mir unendlich lieb u. theuer, er ist mir beinah noch lieber als Ihr Gemälde — u. Ihr braver Michael dergleichen Wir rechnen darauf, dasz wir Ihr ganzes Serail bekommen werden u. sollen unsre Familien so gut wie Eine nur seyn.“

Unter dem 12. August erst übersandte Hamann die Silhouetten seiner Frau und Töchter mit folgenden Worten: „Den Silhouetten fehlt es nicht an Aehnlichkeit. Pathchen ist nach dem Leben, wie sie des Abends um 10 Uhr da sasz. Die Künstlerinn ist eines Buchdruckers Frau, Polkehmin. Sidow macht eine gute Erndte in Curland, und wird sehr in Liefland erwartet. Melden Sie mir doch den Namen ihres dortigen Silhouetteurs, gegen deszen Figuren unsere Schattenrisse sehr kahle Dinger sind.“ Die Antwort Herders auf diesen Brief fehlt.

Die bezeichneten Silhouetten (mit Ausnahme derjenigen Hamanns mit der Perücke) haben sich in je einem angeblich aus Hamanns Besitz stammenden Exemplar erhalten und befinden sich in meinem Eigentum. Sämtliche Silhouetten sind auf gedruckten —

wir uns einander einigen werden, und trage solange das honorarium programmaticum in der Tasche herum bis zur angemachten Sache; worauf es beruht, ob ich meine 4 Fräulein, die 3 Mädchens mit ihrer Mutter der Silhouettrice anvertrauen werde oder nicht.“ Im Briefe vom 7. Mai an Hartknoch schreibt Hamann von seinem und seines Sohnes Schattenrisse: „Erstern will hier niemanden kennl. fallen, habe ohne Perücke geseszen — welches mit Schuld seyn mag. Mit letzterm ist jedermann zufrieden. Habe blos für meine Gevatter in Weimar und Wandsbeck den Einfall gehabt; besonders hat mich H. um mein Portrait gemahnt, wozu ich hier Niemanden weisz —.“ Auch im Briefe vom 31. Mai spricht Hamann von der „verwünschten Perrücke“ und dem „Kahlkopf“, und im Briefe vom 11. August schreibt er: „Meine Silhouette ist ihm nicht gerathen und will ihm bey sr. Rückkunft lieber zum drittenmal sitzen.“





*Josephine Winifred Hermann. geb. f.
27 Sept. 69.*

die Bildnisse der weiblichen Familienmitglieder auf unter sich gleichartigen — Cartouchen aufgeklebt. Die Bildnisse tragen bis auf dasjenige Hamanns Unterschriften der Namen und teilweise auch der Geburtsdaten, bei dem Bilde von Hamanns Sohn von dessen Hand selbst — er war damals $11\frac{1}{2}$ Jahre alt — bei den anderen Bildern von Hamanns Hand. Ich teile hier die Silhouetten Hamanns und seines Sohnes der Oeffentlichkeit mit.

Kants Leben

dargestellt von **Karl Vorländer.**

Mit dem Bildnis Kants von Dobler. XI, 211 und 12 S.

Preis broschiert **M. 3.—**, geb. **M. 3.60;**
in vornehmem Geschenkband **M. 4.20.**

Die erste Kant-Biographie seit 70 Jahren! :: Ein Buch für jedes Haus!

Verlag von Felix Meiner in Leipzig.

Verlagsbuchhandlung A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Die Behördenverfassung in Westpreussen seit der Ordenszeit

von

Dr. Max Bär

Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig.

Ein Band (25 Bogen) mit Register.

**Preis brosch. 10.— M., geb. Halbleinenband 11.50 M.,
geb. Halbfranzband 15.— M.**

Das Werk führt von der Ordenszeit an bis zur Gegenwart die Verfassung aller Behörden vor, die für die Verwaltung der Provinz Westpreußen in Betracht kommen. Es soll einen Leitfaden bieten für die Geschichtsfreunde im allgemeinen, im besonderen aber für die Behörden und für diejenigen Beamten, welche den Wunsch haben, sich über die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Provinz zu unterrichten. Vielen von ihnen wird ein knapper Überblick über die frühere Behördenverfassung von Wert sein, mit der die gegenwärtigen Verwaltungseinrichtungen durch viele Fäden verknüpft sind und durch die sie nicht selten ihre Erklärung finden.

Verlag der „Deutsche Landbuchhandlung“ G. m. b. H., Berlin.

Lebende Spinnstubenlieder

Nach Wort und Weise aus Volksmund im ländlichen Ostpreußen
aufgezeichnet und erläutert von

Dr. Eduard Roese.

Nebst einigen Liedern aus dem hannoverschen Heidelande.

Preis brosch. 4.—, geb. Leinwandband 5.—

Verlag von Georg Reimer in Berlin W. 35

Kants Populäre Schriften

Mit Unterstützung der Kant-Gesellschaft
herausgegeben von
Paul Menzer

Geheftet 4 Mark

Gebunden 5 Mark

Jos. Kösel'sche Buchhandlung Kempten u. München.

Soeben erschienen:

Kant und Aristoteles.

Von **Charles Sentroul.**

Ins Deutsche übertragen von L. Heinrichs.
Von der deutschen Kantgesellschaft gekrönte
Preisschrift. 370 S.

Geheftet Mark 5.—, gebunden Mark 6.—.

Eine Vergleichung der Lehren von Aristoteles und Kant auf Grund einer vollständigen Uebersicht ihrer Systeme. Das Hauptgewicht ist auf die Metaphysik gelegt mit der Absicht auf Versöhnung und Ausgleichung der Differenzen.

Worte Kants. Herausgegeben von **Rudolf Eisler. Mit Kants Bildnis, Einleitung und Bibliographie. In Leinenband 2.50 M., Bütten-Ausgabe (in Leder) 6.— M. :: :: :: ::**

Die erkenntniskritische Tat Kants ist der gesamten neueren Philosophie zum Schicksal geworden; das freudige Vertrauen in die großen, kühn konzipierten Systeme ist durch sie erschüttert und nüchterne Selbstbesinnung auf die Leistungsmöglichkeit des menschlichen Denkens hat bohrend im Gehirn der Menschheit sich festgesetzt. Keinem Philosophen nach ihm ist es möglich gewesen, um Kant herumzukommen, und es ist bezeichnend, daß fast jeder Spätere den Nachweis seiner grundgedanklichen Uebereinstimmung mit Kant versucht hat. — Dem entspricht ein lebhaftes Verlangen des bildungshungrigen Lesepublikums nach Kant. Und in dem richtigen Gefühl, daß die allzu zahlreichen Kommentare hier nicht helfen können, hat man sich — tragikomisch zu sehen, — über eins der schwerfaßlichsten Bücher hergemacht, um ihm seinen Sinn zu entreißen! Sicherlich aber wird Tausenden die Auswahl Eislers dienlicher sein, zumal sie Kants gesamte Leistung widerspiegelt.